Braunschweig unterm Hakenkreuz

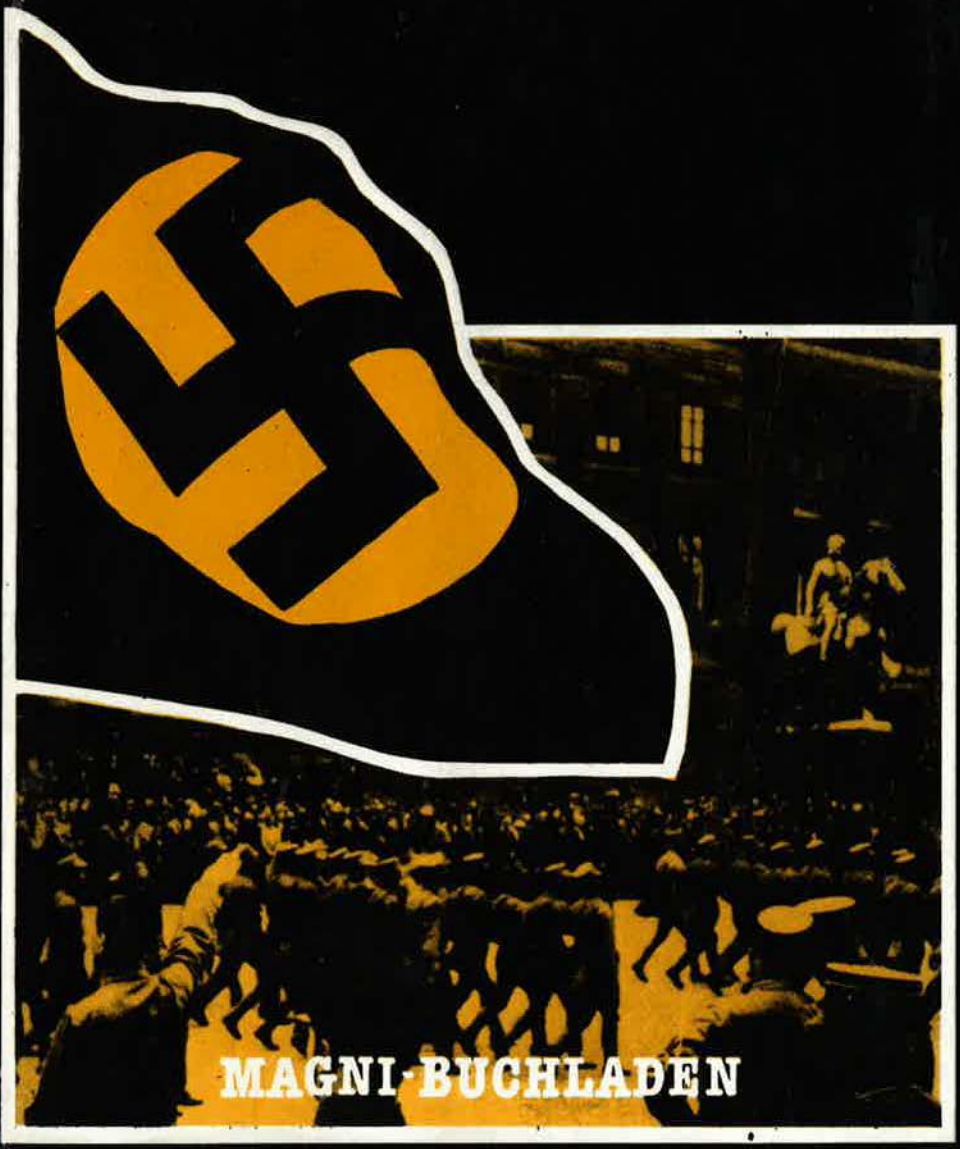

MAGNI-BUCHLADEN

BRAUNSCHWEIG

UNTERM

HAKENKREUZ

Bürgertum, Justiz und Kirche – Eine Vortragsreihe und ihr Echo

Herausgegeben von Helmut Kramer

mit Beiträgen von
Helmut Kramer, Dietrich Kuessner,
Albrecht Lein, Ernst-August Roloff
und Jürgen Wolf

MAGNI·BUCHLADEN GmbH
Langedammstr. 13
33 Braunschweig
Tel: 0531/42 42 9

© 1981 by Magni-Buchladen GmbH · 3300 Braunschweig
Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Marlies Rieper-Bastian
Fotos: Sigurd Saß

Satz: Oberbaumverlag · 1000 Berlin 21
Druck und Bindung: Druckerei Ahlbrecht · 3400 Göttingen

Printed in Germany 1981

ISBN 3 - 922571 - 03 - 4

INHALT

Vorwort 7

Roloff, E.-A.
Bürgertum und Nationalsozialismus in Braunschweig 13

Kramer, H.
Die NS-Justiz in Braunschweig und ihre Bewältigung ab 1945 29

Lein, A.
Braunschweiger Justiz im Nationalsozialismus:
Zwischen Anpassung und „Innerer Emigration" 61

Kuessner, D.
Die Braunschweigische ev.-luth. Landeskirche und der
Nationalsozialismus 79

Wolf, J.
Deutsche Kontinuitäten – Ergebnisse der Veranstaltungsreihe:
„Braunschweig unterm Hakenkreuz" 114

Die Autoren 139

Anhang: 142

I Dokumente 143

II Referenten und Besucher der Veranstaltungsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" im Städtischen Museum 169

III Leserbriefe zur Veranstaltungsreihe aus der Braunschweiger Zeitung 175

Amtsblatt

der

braunschweigischen Staatsverwaltung

11. Jahrgang · Nr. 5.

Braunschweig, den 11. März 1932.

Inhalt: **17.** Waldsiedlung Wolfsklippen. S. 42. — **18.** Anstellungsgrundsätze. S. 43. — **19.** Kürzung der Versorgungsbezüge. S. 45. — **20.** Offenlegung der Einheitswerte. S. 45. — **21.** Änderung von Amtsbezeichnungen. S. 46.

Personalveränderungen.

Anstellungen:

1. 2. 32: Aplm. Finanzkassensekr. Dombrowsky als Finanzkassensekr. b. d. Staatsbk.; JRegistr. Paul b. AG. Brschwg. u. apl. JSekr. Struckmann b. AG. Wolfenb. als JSekre.

20. 2. 32: VersAnw. Richey als Pförtner b. LKrHaus, hier.

25. 2. 32: Schriftsteller Adolf Hitler in München als RRt. b. Landeskultur- u. Vermessungsamt, hier, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters für wirtschaftliche Fragen des Landes Braunschweig bei der Br. Gesandtschaft in Berlin.

Die amtliche Bekanntmachung von Hitlers Anstellung.

Linke Seite oben: Hitler und Dr. Franzen, der erste braunschweigische nationalsozialistische Minister (Braunschweigische Landeszeitung vom 10.2.1933)
Linke Seite unten: Andachtsvoll verharrt der Führer am Grabe des großen Niedersachsenherzogs im Dome. Ministerpräsident Klagges hält dem Führer Vortrag und zeigt ihm den geöffneten Steinsarg mit den sterblichen Resten Heinrichs des Löwen.

VORWORT

Unter dem Titel „Braunschweig unterm Hakenkreuz" hat die Gewerkschaft ÖTV – Fachgruppe Richter und Staatsanwälte – in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in der Zeit vom 19. Februar bis 18. März 1980 im Städtischen Museum Braunschweig eine Vortragsreihe zur Braunschweiger Geschichte von 1930 bis 1945 durchgeführt.

In Vorträgen und Diskussionen wurde versucht, den Anteil Braunschweigs an der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu untersuchen. Der Andrang war so groß, daß in dem Museumsbau (250 Sitzplätze) Ränge, Treppen und Fußboden besetzt waren. Schon am ersten Abend kamen rund 1200 Menschen, so daß alle Vorträge wiederholt werden mußten. Die jüngere Generation war besonders stark vertreten, es kamen aber auch „Bildungsbürger" der älteren Generation und – besonders wichtig – Arbeiter, die den NS-Terror als Opfer selbst miterlebt hatten.

Warum ist man in einer Stadt, in der meist betulich Traditionspflege betrieben wird, bislang ungern an die Aufgabe herangegangen, auch die Schattenseiten der Geschichte in die Erinnerung zu rufen? Rühren solche Themen an das Selbstverständnis, das das Braunschweiger Bürgertum mit notorisch gutem Gewissen noch heute von sich selbst hat? Das Braunschweiger Bürgertum hat Berührungsängste gegenüber der eigenen Vergangenheit! Hat es Grund dazu?

Vielleicht ist das Thema auch deshalb so angstbesetzt, weil wir – auch die Jüngeren unter uns – bei schonungsloser Selbstprüfung eingestehen müßten, daß in unserer Gesellschaft niemand von der Anfälligkeit für den Faschismus ausgenommen ist, auch wir selbst nicht. Im Kölner Lischka-Prozeß sagte der Vorsitzende bei der Urteilsverkündung: „Bei dem Gedanken an die Ähnlichkeit der Angeklagten mit uns selbst wird einem angst und bang".

Gerade aus diesen Gründen müssen die Dinge endlich beim Namen genannt werden – mit Namen übrigens auch die Akteure jener Jahre. Schonende Diskretion wäre verfehlt. Dies gilt für alle öffentlichen Institutionen, insbesondere auch für die Justiz.
Wer „im Namen des Volkes" Recht spricht, muß es sich gefallen lassen,

daß sein Name dem Volk genannt wird. Er kann sich der Kritik des Volkes zwar entziehen, solange der Terror anhält, unter demokratischen Voraussetzungen muß er sich aber der Verantwortung stellen.

Diejenigen, deren Sensibilität von der Schuld jener Jahre noch berührbar ist, finden sich vor allem in der Jugend. Dieser Generation wird immer wieder vorgehalten, sie könne mangels eigenen Erlebens jene Zeit gar nicht beurteilen. Ja, können denn die ein distanziertes Urteil fällen, die selbst in das NS-System „verstrickt" waren? Hinter den drängenden Fragen der jüngeren Generation stehen – das haben auch die Diskussionsbeiträge im Städtischen Museum ganz deutlich gemacht – nicht pharisäerhafte Selbstgerechtigkeit und anmaßende Überhebung der nie in Versuchung Gewesenen, sondern die Sorge vor einer Wiederkehr des Faschismus. Dies war auch der Anlaß für die häufige Frage nach den Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungfreiheiten des einzelnen in der politischen Gegenwart. Es ist schlimm, daß unsere Politiker diese Informations- und Diskussionsbedürfnisse so gut wie gar nicht wahrnehmen. Politiker, die auf Probleme, die die Jugend beschäftigen, nicht oder – schlimmer noch – nur mit wohlklingenden Worten eingehen, haben ein falsches Demokratieverhältnis.

Allerdings haften diesem ersten Versuch einer lokalen „Spurensicherung" des Faschismus in Braunschweig zwangsläufig Unvollkommenheiten an. So konnte den Entwicklungen nur einiger weniger bürgerlicher Institutionen (Justiz, Kirche und eines – für das Bildungsbürgertum typischen und repräsentativen – Literaturvereins) nachgegangen werden. Ein weiterer Vortrag zur Justiz – von Dr. Alexander von Brünneck, der dankenswerterweise anstelle der erkrankten Ilse Staff als Referent eintrat – ist in seinem wesentlichen Text bereits veröffentlicht worden (u.a. in „Der Unrechts-Staat, hrsg. von der Redaktion Kritische Justiz, Frankfurt 1979, S. 108 ff). Mit Recht vermißt wurde in der Veranstaltungsreihe vor allem eine Darstellung der sich gegen den Faschismus regenden Abwehrkräfte. Um dennoch demokratische Traditionen des Widerstandes in Braunschweig in die Erinnerung zu rufen, hat deshalb der Deutsche Gewerkschaftsbund eine gesonderte Veranstaltungsreihe zur Braunschweiger Arbeiterbewegung durchgeführt. Eine Dokumentation antifaschistischer Aktivitäten liegt im Rahmen der gewerkschaftlichen Kulturarbeit auch deshalb besonders nahe, weil es die politisch bewußte Arbeitnehmerschaft war, die von Anbeginn den

Widerstand gegen das NS-System getragen hat, zu einer Zeit, als sich anderswo kein Widerstand regte. Arbeiter haben auch am meisten unter dem NS-Terror gelitten. Daß die Arbeitnehmerschaft im Widerstand relativ wie absolut die meisten Opfer gebracht hat, läßt sich nicht bestreiten, so sehr auch dies aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt worden ist.

Auch die wichtige Frage nach den Verbindungslinien zwischen einst und heute, nach dem Bruch mit der Vergangenheit oder dem Wirken geschichtlicher Kontinuität, konnte in den gehaltenen Vorträgen nur begrenzt erörtert werden. Mit diesem Fragenkomplex befaßt sich daher der mitabgedruckte Aufsatz, zu dem Jürgen Wolf seine der Podiumsdiskussion am 18. März 1980 zugrundegelegten Thesen erweitert hat.

Viele Fragen mußten offen bleiben. Dazu gehört sicher auch die Frage nach den ökonomischen Ursachen des Faschismus. Ein wichtiger Untersuchungsgegenstand wäre deshalb z.B. der Anteil der Braunschweiger Wirtschaft am Erstarken des Nationalsozialismus. So könnte – um nur einen Namen zu nennen – nach dem politischen Einfluß gefragt werden, den der Braunschweiger Kaffeegroßhändler Carl Heimbs auf die Entwicklung sowohl vor 1945 als auch danach genommen hat. Im Jahre 1932 nahm Carl Heimbs maßgeblichen Anteil an der Einbürgerung Adolf Hitlers, nachdem Hitler durch seinen Abgesandten Dr. Hans Frank versprochen hatte, er werde nach seiner Machtübernahme der „schwer kämpfenden" braunschweigischen Industrie lebensrettende Aufträge vermitteln.

Eine in der Tradition befangene Geschichtsvermittlung an Universitäten und Schulen hat der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit den Ruf des rein Akademisch-Nutzlosen eingetragen – als einer Wissenschaft um der Wissenschaft willen. Wie aktuell und gegenwartsbezogen Geschichte sein kann, bewies schon der Verlauf der Veranstaltungsreihe selbst. Einen starken Eindruck etwa hinterließ der Auftritt des in einem der Vorträge genannten früheren Oberstkriegsgerichtsrates und (nach 1945) Vorsitzenden des Braunschweiger Strafsenats (bis 1966) in der Braunschweiger Stadthalle am 28. Febuar 1980. Seine lange Verteidigungsrede gipfelte darin, er habe sich damals in der „inneren Emigration" befunden, und deshalb sei er zur Wehrmachtsgerichtsbarkeit gegangen.

Für eine beklemmende Nähe zur Zeitgeschichte sorgte auch die Abwehrfront, die von einer Phalanx von Kirchenmännern – noch heute amtierenden Theologen – auf dem Wiederholungsabend mit Pfarrer Kuessner am 13. März aufgebaut wurde, fern von jeglichem Entsetzen über das Geschehene, mit den Argumenten und dem Vokabular von vorgestern. Immerhin machten die Theologen aus ihrem Herzen keine Mördergrube, in bemerkenswertem Unterschied zu den Juristen: wiewohl sie sich angegriffen fühlten, verbargen diese, was sie insgeheim dachten (der erwähnte Kriegsrichter und ein wütend ausgestoßener Zwischenruf aus den obersten Reihen waren Ausnahmen).

Im September 1980 jährte sich zum fünfzigsten Mal der Tag, an dem – mehr als zwei Jahre vor der Machtübernahme Hitlers! – die bürgerlichen Parteien mit den NS-Faschisten in Braunschweig paktierten. Die Erinnerung an diesen Vorgang und – wie die Entwicklung etwa in Chile oder (von 1967 bis 1976) in Griechenland zeigen – die fortdauernde Versuchung zu Bündnissen dieser Art sollten jedem klarmachen, wie wichtig es ist, dem Verhalten der bürgerlichen Institutionen gegenüber dem Nationalsozialismus nachzugehen.

Allen, die zu den Vorträgen gekommen sind, die schon bei der Vorbereitung geholfen haben und die in Briefen und ausgefüllten Fragebögen ihren Zuspruch zu der Versammlung ausgedrückt haben, danken meine Freunde und ich für die Ermunterung. Besonderer Dank gilt der Gewerkschaft, die die Veranstaltung ermöglicht und dadurch aktiv unterstützt hat, indem sie sich auch öffentlich voll hinter die Veranstaltung stellte. All diese Unterstützung ermutigt zu einer Fortsetzung der Arbeit.

DER HERAUSGEBER

Braunschweigische Landeszeitung

Erscheint wöchentl. morgens 7 Uhr. Bezugspreis monatl. 2.70 RM. bei Haus. für Mieter 2.45 RM., bei Postbezug (einschließlich Postzeitungsgebühr) 2.52 RM. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Braunschweig, Hutfilterstr. 9. Fernsprecher: Schriftleitung Nr. 4301 und 4304, Geschäftsstelle Nr. 4302 und 4303. Postscheckkonto Hannover Nr. 41850. — Telegramm-Adresse: Landeszeitung.

Anzeigenpreise: Die achtmal gespaltene Millimeterzeile aus Stadt und Land Braunschweig im Anzeigenteil 12 Pfg., vom auswärtigen 15 Pfg., aus Stadt und Land Braunschweig im Reklameteil 35 Pfg., vom auswärtigen 90 Pfg. Für Anzeigen vorgeschr. teile 6 Pfg. kleine Anzeigen: Jedes Wort 6 Pfg. Ueberschriftzeile fett 60 Pfg. extra. — Anzeigen-Annahme in Braunschweig und Weltausland durch unsere Geschäftsstellen, im Lande Braunschweig durch die Geschäftsstellen der Kreis- und Ortsgruppen, sowie durch alle ausländischen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 44 / 53. Jahrgang — Montag, den 13. Februar 1933 — Einzelpreis 10 Pfennig

Das nationale Braunschweig marschiert!

Die Braunen und die Grauen Bataillone demonstrieren Schulter an Schulter

Ein schöner Tag

Eine Stadt in Erwartung. Spannung. Aufregung. Freude in Straßen und Gassen. Nun doch, nach Mut, wer wollte das leugnen? Aber wer hätten kann hier doch, kann diese Wut zu ohnmächtigem Ausdruck! Denn „Kasernierungsbefehl" Nein, das Hunderten auf Befehl roter Zuchthäusler Entlassene eingesandt war, demonstrierten das helle lange Ja, das Landvolk erneut Leben, neuen Willen, neues Hoffen bedeutet. Hinter den Fahnen der nationalen Revolution marschierten Arbeiter der Faust und der Stirn, und Arbeiter haben gründend die Hand, wenn diese Gründen an ihnen zerbrechen werden.

Wie sind in Braunschweig verwöhnt: Gewaltige Demonstrationen der nationalen Willens haben uns in ihren Bann gezogen, viele Jahre, die wachten wir auszuharren, als vor acht Jahren die Hitlergrauen Kolonnen des Stahlhelms durch die Stadt marschierten, als im Oktober 1931 die nationalen Scharen der SA. vom Schloßplatz zogen. Riesenhaften zusammenzog haben wir erlebt, an neuen deutsche Volkswang in Erinnern der Jahre, in einem Alles von Bremen übermächtigenden Jubel durch.

An diesen regenschweren, nebelnden Februartag weniger, den die Armut von dem gewaltigste vorjahren in Braunschweig marschierten, da SA., SS. und Stahlhelm, Hitler-Jugend und Bismarck-Jugend vereint ihrem deutschen Willen im gleichen Schritt und Tritt Ausdruck gaben, in dieser Stunde erlebten wir erschüttert Schmerz und Hoffen, hörten wir deutlicher, näher, bewußter denn je den Atem einer neuen Zeit. Als den letzten braunen Stürmer die ersten grauen Kolonnen folgten, als sich aus den Menschenmassen dem Stahlhelm die gleichen Arme freudig entgegenreckten, die das Ordensband getragen hatten, da schien jahrelanges Leiden, jahrelanges Sehnen erfüllt, da brüderlich ein großer Gedanke, ein heißer Wille die dunkelverhangenen Straßen. Deutschland marschierte, Deutschland stand stürmend am Mast.

Und die Straße nach nicht unwürdig dem Bande unseren bieten, daß sie an unerschütterlicher Gewißheit vom Morgen soll, zeigte sich in der Mittbut. Auf dem Wollmarkt, in der Langen Straße, in der Nimrodstraße, in der Adolfstraße wurde die Lebensfreude mit ungewöhnlichen Mengen von Bier begossen eingeerbten. Hier in den marktlichen — und marktlichen — Hallen und manner Beleid empfing werden, die Herber zu schlucken. Auch hatten ich die Menschen nicht hinter den verschlossenen Schalten wissen. Polizeibeamte im Stahlhelm, den Kavalieren Schutzbereits in der Hand, schritten mit unbeugsamer Energie ein, wenn der Verkehr überstürzt wurde. Eisernen Wille zwang zu verbissen aufzuhalte Regungen den besten nieder. Noch scheint nicht jeder Herzschlag der Nation, daß das der Ungeist des Marxismus seine „Freiheitswelten" Schreckmittel, noch stehen wir am Anfang.

Aber dieser Anfang — war hätte das anderswo nicht empfunden? — dieser Anfang bedeutet alles. Wenn am Aschermittwoch sich irgendeiner Ehe ein ganz verborgte Paarlichen mit heiserer Stimme „Nieder!" schrien, und leichte „Demonstrationen" ein deterioriert. Daß gutmütiges Lachen entwaffnete, so daß die Polizei nur die Schlimmsten fassen konnte, kann jetzt viele Situation einbringlich von der Verbrennung einer trüben Vergangenheit, eindringlich von der Nähe eines kommenden Zusammenbruch. Was da unter den rhythmusmarkten Klängen deutscher Marschweisen in straffster Zeitordnung vorbeizog, Alt und Jung, Stand und Beruf, das war wahre Volksgemeinschaft, geworben und erkämpft im erbitterten, entsagungsvollen Ringen langer Jahre, vereint unter dem Willen verehrter Führer, entschlossen zu neuem Kampf, entschlossen zum Siege über Not und Tod.

Die Nächte, die schönste Hoffnung, ja, ein seligster Glaube wurde aus solchem Erleben: Von der gleichen breiten Flamme durchglüht, wird dieser Aufmarsch der nationalen Verbände auch mit einer Kraft und dem Schlußplatz sein Ende. Fegen diese einheit! Wie entstehe die Tiefe des Jugen des Steinweg, der von Menschenmassen fast aufplatzt war, ebenso der Wollmarkt, ohne den der Jug auch den östlichen Teil der Schloßstraße geleitet wurde. Auch hier hatte sie eine breite Menschenmasse angesammelt. Unter den Klängen dieser Militärmärsche erlebigte an dem Ehrenmal Kriegsmann der Marschmusik der SA., der SS., des Stahlhelms und der Kolonnen des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Mit ernstem, dem ganzen Ernst erfüllter Kolonnen die braunen Bataillone. Nach Minister Klagges, Landtagspräsident Lauenroth, Gauführer Loose und Gauführer Lerche sprachen Führer der nationalsozialistischen Landtagsfraktion, der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, Gauführer Kolonnen die braunen Bataillone. Mit ernstem, dem ganzen Ernst erfüllter

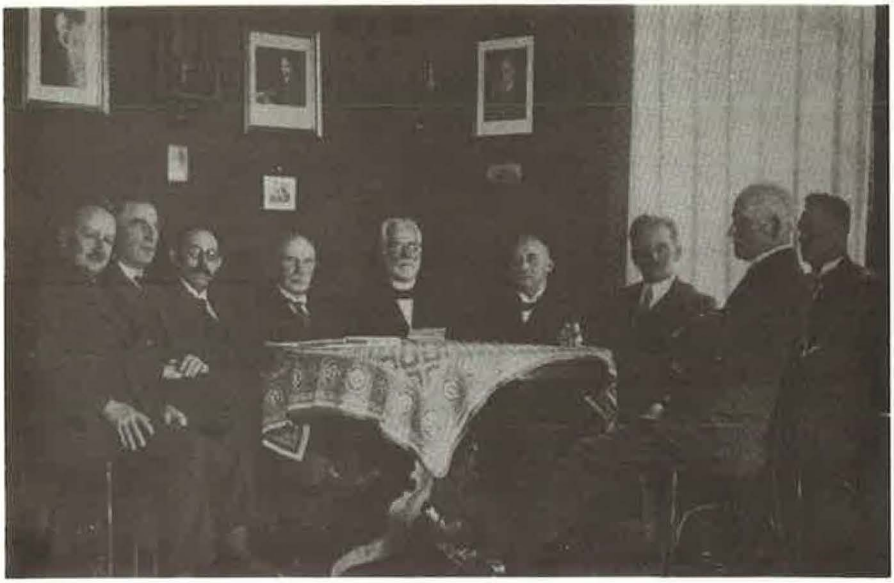

Von rechts: Scheffler, Bergmann, Meyer, Hahne, Engelbrecht, Reidemeister, Schultz (1. Vorsitzender der Raabe-Gesellschaft), Bauer, Breymann „Wilhelm Raabe zu seinem 100. Geburtstag am 8.9.1931". Hrsg. Städt. Verkehrs- und Presseamt

Nationalsozialistische Sonnwendfeier vor zehn Jahren in Kneitlingen/Elm (Braunschweigische Landeszeitung vom 10. 2. 1933)

E.-A. Roloff

BÜRGERTUM UND NATIONALSOZIALISMUS IN BRAUNSCHWEIG

Die Ehre, als erster in dieser Vortragsreihe in meiner Vaterstadt über Bürgertum und Nationalsozialismus sprechen zu dürfen, macht mir in exemplarischer Weise die Verantwortung eines Wissenschaftlers bewußt, der bei diesem Thema immer wieder auf sich selbst, seine eigene Lebensgeschichte als Gegenstand seiner Forschung verwiesen wird.

Denn: Bürgertum in Braunschweig – das sind meine Eltern, die Eltern meiner Freunde und Schulkameraden vom Wilhelmgymnasium, das sind unsere Lehrer, aber auch wir selbst in unserer Jugend. Unsere *Jugend* – das ist das Jungvolk, die Hitler-Jugend, *unsere* Jugend ist auf weiten Strecken Leben in „Braunschweig unterm Hakenkreuz".

Nationalsozialismus – das ist auch der Krieg, dem viele unserer Jugendfreunde, unserer Eltern und Geschwister, tausende von Mit-Bürgern, hunderte von Verfolgten zum Opfer fielen, ist millionenfacher Holocaust, für den wir in irgend einer Form eine *Mitverantwortung* tragen.

Viele von Ihnen wissen, daß ich mein Buch „Bürgertum und Nationalsozialismus 1930 - 1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich", mit dem ich meinen Weg als Wissenschaftler begann, im Grunde meinem Vater verdanke, der als führender bürgerlicher Parlamentarier eine maßgebliche Rolle in der Politik dieser Jahre gespielt hat. Daß ich in seinem Nachlaß eine Fülle hochinteressanter Dokumente fand, trieb mich in die Forschung, um zu verstehen – nicht zu verurteilen –, was unsere Väter getan haben. Damals stellte ich meiner Arbeit den Satz voran: Die Politik der Väter ist die Geschichte der Söhne. So frage ich auch heute wieder: Waren unsere Väter, unsere Lehrer, waren *wir* (die wir 1933 gerade in die Schule gekommen waren), alle *Nazis?* Gab es auf der einen Seite das Bürgertum, auf der anderen den Nationalsozialismus, zwei verschiedene oder wenigstens unterscheidbare Kräftegruppen? Oder waren die *Bürger* der Weimarer Zeit die *Nazis* des „Dritten Reiches" und sind die Nazis von damals wieder die Bürger von heute? In einem der zahlreichen Flüsterwitze, die zu erzählen gefährlich war, hieß es damals, eine gute Fee habe einem guten deutschen Kinde drei

Eigenschaften zugestanden, nämlich 1. intelligent, 2. ehrlich und 3. ein guter Nationalsozialist zu werden. Eine böse Fee erlaubte aber nur die Verbindung von zweien dieser Eigenschaften. Man durfte wählen: Wäre das Kind intelligent und ein guter Nationalsozialist, so wäre es nicht ehrlich; wäre es ehrlich und ein guter Nationalsozialist, so wäre es nicht intelligent; wer aber ehrlich und intelligent ist, kann kein guter Nazi sein.

Ich konnte auch als Schüler mitunter der Versuchung nicht widerstehen, unsere Lehrer danach zu klassifizieren. Da aber ein ehrlicher Nazi wegen mangelnder Intelligenz nicht Lehrer geworden wäre, blieben nur zwei Typen übrig: die intelligenten Nazis – die waren nicht ehrlich, und die anderen waren ehrlich und intelligent – folglich keine guten Nationalsozialisten.

Aber die meisten paßten dann doch nicht in dieses einfache Schema; was der normale Bürger dachte, fühlte und wie er sich verhielt, war in Wirklichkeit komplizierter und „vielschichtig", wie man heute zu sagen pflegt. Ich erkannte später immer klarer, daß das Verhältnis des deutschen Bürgertums zum Nationalsozialismus *auch* ein psychologisches – und nicht nur ein „ökonomisches" – Problem ist, daß folglich beim Verstehen des Nationalsozialismus die traditionellen Methoden der Geschichtswissenschaft nicht ausreichen, sondern durch Erkenntnisse und Methoden der Psychologie ergänzt werden müssen, wie es schon Psychoanalytiker wie WILHELM REICH und ERICH FROMM vor der „Machtergreifung" versucht haben. Diese Methode der *Ideologiekritik* möchte ich auf mein Thema in Form einer exemplarischen Fallstudie anwenden, weil sie zugleich eine Methode der Selbsterkenntnis ist.

Mein Beispiel führt mich zurück in meine Heimatstadt und die Ursprünge meines eigenen Denkens. Ebenfalls durch meinen Vater lernte ich – es war im Winter 1945/46 – das Werk unseres Mit- und Ehrenbürgers WILHELM RAABE und zugleich die „Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes", die Raabegesellschaft kennen. Zu meinem wachsenden Erstaunen stellte ich beim Studium der vielen Dokumente und Quellen zur Geschichte der Raabegesellschaft und der Raabeforschung fest, daß hier weniger das Werk und die Persönlichkeit des Dichters erforscht, sondern das *Selbstverständnis* der Interpreten dargestellt

wurde. Das Raabebild der jeweiligen Zeit war das Selbstbild des deutschen Bildungsbürgertums, spiegelt also in exemplarischer Klarheit Kernelemente der IDEOLOGIE DES DEUTSCHEN BÜRGERTUMS, für die Braunschweiger repräsentativ waren.

Das Lehrstück „Raabegesellschaft" oder DIE IDEOLOGIE DES DEUTSCHEN BÜRGERTUMS

Der Wolfenbüttler Gymnasiallehrer WILHELM BRANDES, der den Dichter am Grabe „Deutschlands Gemüt" und „Deutschlands Gewissen" genannt hatte, hielt Raabe schon zu seinen Lebzeiten für *den* Dichter des deutschen Bürgertums, ja des Deutschtums schlechthin. Die Braunschweiger Raabefreunde, die Gymnasiallehrer und Pastoren, die Justiz- und Kommerzienräte, Kaufleute, Rechtsanwälte, Ärzte und Professoren beanspruchten für ihre Auffassung Gültigkeit, aber sie projizierten in Raabe und sein Werk sich selbst und ihren „Geist der Zeit" hinein. Sie waren überzeugt, daß Raabe von der Mehrheit seiner Zeitgenossen verkannt wurde und seine Zeit erst kommen werde. Nur sie selbst hatten ihn natürlich verstanden und fühlten sich als Propheten, die ihrer Zeit voraus waren, als Auserwählte, Tieferschauende, als *Elite*.

Raabe hatte verächtlich vom „Pöbel" und der „Kanaille" gesprochen und ihnen in seinen Werken den „Deutschen Adel" der wirklich Gebildeten entgegengestellt, die aus allen Schichten und Klassen stammen konnten. Gegen (Diktatur des) Proletariat(s) und Sozialdemokratie war Raabe ganz gewiß gewesen, aber angeblich hatte er geahnt, daß der Pöbel durch eine Revolution die Macht ergreifen werde, wie es dann im Blick der Raabegemeinde 1918 geschah: Auf dem Höhepunkt – besser: Tiefpunkt – der Inflation, des Aufruhrs und der bittersten Not, im August 1923, erschien in der Wochenzeitung „Das Himmelreich. Sonntagsblatt für das katholische Deutschland" ein langer Aufsatz über „Wilhelm Raabe. Ein Ritter des Herzens". Getreu dem Motto des Blattes „ER hat mich gesandt, den Armen frohe Botschaft zu bringen" wurde der Dichter als ein von Gott gesandter Trostspender für die Einsamen und Elenden, für die geistlich und materiell Armen, für die von der Welt gering Geachteten und die Leid-tragenden dargestellt, die „ein kleines Reich gegen eine ganze wilde Welt verteidigen", ein Reich, das „nicht von dieser Welt" ist. Der Autor (Joseph Klassen) schloß mit den Worten:

„In der Jetztzeit, da soviel Erde untergegangen ist, drängt es uns vielleicht mehr, auf die acht zu haben und denen zu folgen, die wie Meister Raabe zur Innerlichkeit rufen und uns zeigen, daß der Herr die Seinigen die besten Wege zu führen weiß."

Das deutsche Bürgertum und die Freunde Wilhelm Raabes beherrschte Untergangsstimmung, mit ihnen würde das Gute, Edle und Schöne, der „Deutsche Adel" zugrundegehen, das *deutsche* Wesen in seiner Reinheit und Größe nur von ihnen bewahrt und gerettet werden können. Es war also kein plötzlicher Wandel, wenn sich im Denken der Raabefreunde immer beherrschender ein ausgesprochen völkischer Rassismus durchsetzte, der dem Geist der nihilistischen Revolution widerstritt, aber in Wahrheit dem Geist der Aufklärung, des Liberalismus und des Rationalismus den Kampf ansagte, weil sich das Bürgertum im Abwehrkampf dagegen sah.

Derselbe HEINRICH MOHR, der als Herausgeber des eben zitierten Sonntagsblattes „Das Himmelreich" den Aufsatz von 1923 mitverantwortete, äußerte sich 5 Jahre später (als das Tief der Inflationszeit dem Zwischenhoch der Ära Hindenburg gewichen war) anläßlich der Jahreshauptversammlung der Raabegesellschaft 1928 in Bielefeld deutlich aggressiver in Aufbruch-, nicht in Untergangsstimmung. In der „Westfälische(n) Zeitung" schrieb er u.a., an Raabe zeige sich, „daß die seelische Eigenart, der seelische Stil einer *Rasse*, sich nur im Zusammenhang mit der Landschaft, in der sie ihre Heimat hat, begreifen läßt, und daß dieser Stil von der Landschaft abhängt" (Hervorhebungen auch im folgenden E.-A.R.). Er nahm die gesamte neuere Literaturwissenschaft und die Raabeforschung für die „Erkenntnis" in Anspruch, Raabe sei zu verstehen als „der Anwalt der mutterländischen und urtümlichen Kräfte des *Germanentums* in Deutschland".

Raabes Familie stamme aus Landschaften, in denen vorwiegend Menschen *nordischer Rasse* leben, er selbst zeige in „Schädelform und Körperbildung" die typischen Merkmale des „nordrassisch-niedersächsischen Menschen"; seine Familiengeschichte zeige in idealtypischer Weise einen „sozialen Aufstieg, wie wir ihn in zahlreichen hervorragend begabten und tüchtigen deutschen Familien bürgerlicher Art und nordischen Rassengepräges finden: zuerst eine oder mehrere Generationen von Bauern, Kleinbürgern und Arbeitern, in der nächsten Generation Schullehrer, dann Pfarrer, höhere Beamte, Gelehrte und Künstler".

Genau so sahen diese Bildungsbürger der 20er Jahre sich selbst: Ihre Großväter waren Bauern oder Arbeiter, ihre vererbten Rassenmerkmale befähigten sie zum Aufstieg in der nächsten Generation, bis sie selbst den Gipfel erreichten; sie waren jetzt die Elite der Pfarrer, höheren Beamten, Gelehrten und Künstler. Genau das ist in lupenreiner Ausprägung die Rassenideologie, die man *Sozialdarwinismus* nennt. Der völkisch-nationale und katholische Arzt, der dies 1928 verkündete, war gewiß kein Nationalsozialist, ebensowenig wie die Raabefreunde, denen er zur Jahreshauptversammlung diese Worte widmete:

> „Nur ein Wandel der Weltanschauung kann unser Volk wieder emporführen. Die moderne Rassenkunde betont mit Recht, daß zu solch einem Wandel auch eine neue Verantwortlichkeit gegenüber dem *Bluterbe des Volkes*, eine vertiefte Auffassung von der Bedeutung von Familie, Heimat und Stamm gehören. Raabe's echt deutsche Kunst kann uns auch hier führen; fast alles, was den *Niedergang unserer Rasse* und unseres Volkstums verursachte und noch verursacht, hat er in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen . . .
> Er blieb auch nicht in der Kritik stecken, sondern bewahrte sich das feste Vertrauen, welches auch jeder rechte Volksfreund haben muß, daß sein Volk im Kern gesund und tüchtig sei, und daß es nur gelte, diesen gesunden Volkskern zu erhalten und zu fördern."

Das hätte ein Alfred Rosenberg oder ein Dietrich Klagges nicht nationalsozialistischer formulieren können – wenn sie damals schon eine nationalsozialistische Ideologie gehabt hätten. Was aber konnte die geforderte „neue Verantwortlichkeit gegenüber dem Bluterbe des Volkes" konsequenterweise anderes bedeuten als die Vernichtung „volksfremden Blutes"?! Was meinte der Vorsitzende der Raabegesellschaft, der Braunschweiger Gymnasialprofessor FRANZ HAHNE, als er an derselben Stelle die Überzeugung äußerte, „daß die in Rasse, Kultur und Lebensbedingungen vorhandenen Gegensätze ohne gelegentliche Kämpfe nicht auszugleichen sind", wenn nicht – *Krieg ?* Mit ihm empörten sich die Raabefreunde über „die niedere Beschmutzung des deutschen Namens, die rohe, ungebildete Geister oder heimtückische innere Feinde heute frech in unseren Grenzpfählen sich erlauben". Raabes „Kanaille" – waren das nicht die Pazifisten und Vaterlandsverräter, die Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten, denen

schon Raabe „das redlich arbeitende, mit deutscher Kultur getränkte, geistig ringende Bürgertum" entgegengestellt hatte?

Wie nationalistisch die bürgerliche Ideologie der Raabefreunde war, drückte sich noch einmal in der die Jahreshauptversammlung 1928 abschließenden gemeinsamen Fahrt zum Hermannsdenkmal aus, über die später ein Raabefreund in wallenden Hexametern berichtete:

„Bald mit dem nötigen Schwung und dem scharfen Ton auch der Hupe
Brausten zum ‚Hermann' hinaus Senatus und Volk.
. . .
Wahrheit, Freiheit und Licht, nun soll sie keiner mehr rauben,
Einiges Volk, halte dein heiliges Gut !
Denke der Väter, die dir deine Heimat im Sturme bewahrten,
Wahre dein blitzendes Schwert, treu bis zum bitteren Tod !
Denke des herrlichen Dichters, des Mannes, der deutsch war wie keiner:
Treue dem Treu'sten ! Dann steht ehern sein herrliches Werk."

Wilhelm Raabe – ein Wegbereiter der Ideologie des Rassenkampfes,
– ein Überwinder der Ideologie des Klassenkampfes,
– der Prophet des „Dritten Reiches" !

Ebensowenig wie Raabe selbst ein Deutschnationaler war, waren diese Deutschnationalen von 1928 (noch) keine Nationalsozialisten. Ihr Raabebild war Ausdruck ihrer ureigenen bürgerlichen Ideologie, die ihnen die Nazis nicht zu oktroyieren, sondern die sie nur zu *übernehmen* brauchten, um das Bürgertum für sich zu gewinnen. Die Nationalsozialisten selbst hatten nämlich 1928 noch gar keine eigene Ideologie oder „Weltanschauung", wie sie Ideologie zu nennen pflegten. Es gab damals nur Hitlers „Mein Kampf", das die meisten bürgerlichen Intellektuellen nie gelesen haben. Wenn sie es getan hätten, wären sie überrascht gewesen, daß es meist Mythen und Meinungen enthielt, die längst vor Hitler von bürgerlichen Ideologen produziert worden waren.

Überdies wissen wir heute, daß Hitler anfänglich vergeblich versucht hat, die deutschen Arbeiter zu gewinnen, und dem Marxismus tatsächlich einen nationalen Sozialismus entgegenstellen wollte. Über das deutsche Bürgertum dagegen hat sich Hitler noch in „Mein Kampf"

nur verächtlich geäußert. Nach dem gescheiterten Putsch von 1923 wurde die Strategie aber grundlegend geändert, das Ruder herumgeworfen: Hitler wollte nunmehr mit legalen Mitteln, d.h. durch Wahlen die Mehrheit und mit ihr die Macht gewinnen. Darum konzentrierte sich seit 1928 die gesamte Propaganda auf das Bürgertum – und schon innerhalb von 2 Jahren gelang es ihr, die Wähler der alten liberalen Parteien, der DDP und der DVP, ihren politischen Repräsentanten zu entfremden. Die Nazis brauchten nur zu übernehmen, was sie – zum Beispiel – 1928 in Bielefeld bei den Raabefreunden hören und lesen konnten. Die NSDAP übernahm in dieser Zeit ganz bewußt die „Weltanschauung" samt ihrem Vokabular von den Völkischen, die paramilitärischen Formen vom „Stahlhelm" und die Mittel der Jugenderziehung von der Bündischen Jugend, anders ausgedrückt: sie gab sich deutschnational, ohne die Deutschnationalen selbst schon zu gewinnen.

In Braunschweig übernahmen bekanntlich die vereinigten Bürgerlichen gemeinsam mit den Nationalsozialisten schon im September 1930 die Regierung. Ein Jahr später wurde hier Raabes 100. Geburtstag zu einem großen nationalen Feiertag ausgestaltet. Man lese die Reden nach, die an diesem Tage gehalten wurden: von dem berühmten Literaturwissenschaftler Paul Kluckhohn aus Tübingen, dem Rechtsanwalt Dr. Abitz-Schulze aus München, dem Raabeforscher Heinrich Spiero aus Berlin oder dem Pastor Brutzer von St. Magni (vor dieser Kirche wurde ein Raabedenkmal (1) enthüllt), ganz besonders aber die bewegenden Worte, die Lehrer in Braunschweigs Schulen sprachen. Der neue nationalsozialistische Kultusminister Dietrich Klagges, schon damals so etwas wie ein Chefideologe der SS, konnte zufrieden sein mit den Repräsentanten des Bürgertums in Braunschweig, denn weltanschaulich gab es zwischen Bürgertum und Nationalsozialismus keine wesentlichen Unterschiede.

1934 gab es in ganz Deutschland keine Unterschiede mehr, denn die Nationalsozialisten hatten die bürgerliche Ideologie als die ihrige übernommen. Das Bürgertum brauchte nicht gezwungen zu werden, schon gar nicht mit Terror, und nicht der brutalen Gewalt zu weichen. Die „Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes" ist ein typischer Beweis für das Gegenteil. 1934 hielt sie ihre „Reichstagung" in der Wartburgstadt Eisenach ab, die „Eisenacher Tagespost" schrieb am 8. Oktober 1934: „Gerade heute, in der Zeit nationalsozialistischen Denkens, ge-

winnt das Streben nach einer Wieder- oder besser gesagt Erweckung Raabes vertiefte Bedeutung." Über die Feierstunde im Kleinen Sängersaal der Wartburg berichtete die Zeitung sodann u.a..: „Professor Hahne (Braunschweig) setzte Raabes Schaffen in geistvolle Beziehung zu LUTHER und ADOLF HITLER."

Hahne hatte schon in der „Eisenacher Zeitung" vom 4. Oktober diese „Beziehung" erläutert: Raabes bekannte Klage, sich selbst wolle das deutsche Volk nie, sei nun gegenstandslos geworden. „Das deutsche Volk will sich jetzt und will auch von sich wissen. Vorgeschichte, nordische Kunst, eine neue Beleuchtung der deutschen Geschichte und Kultur werden eifrig betrieben, und in dem gewaltigen Kreise der geistigen und sittlichen Führer des Dritten Reiches darf Wilhelm Raabe einen Ehrenplatz beanspruchen."

Der bekannte Raabe-Biograph Wilhelm Fehse, wie Hahne ein Gymnasialprofessor, ergänzte an derselben Stelle: „Die Stunde ist da, wo das deutsche Volk gelernt hat, sich selbst zu wollen, . . . d.h. sein Schicksal aus den Tiefen des eigenen Wesens heraus zu gestalten, unbeirrt durch die drohenden Gespenster, die es von außen umwittern. *Die Zukunft, der Raabes Sehnen den Segen gab, ist Gegenwart geworden.*"

Mit diesem Zitat schließe ich vorerst die Chronik der Raabegesellschaft, nicht ohne mich für Raabe zu schämen, dem seine Freunde hier die posthume Ehrenmitgliedschaft der NSDAP antrugen. War er wirklich, wie das Thema der „Reichstagung" 1934 lautete, der „Künder deutschen Wesens", der sogar den erlösenden Führer herbeigesehnt und vorhergesehen hat? Waren Braunschweigs Bildungsbürger repräsentativ für das deutsche Bürgertum und waren sie *Nazis* (geworden)?

Ich meine, auch für die Raabegesellschaft trifft zu, was HANS-PETER BLEUEL (1968) über „Deutschlands Bekenner", die deutschen Universitätsprofessoren, geschrieben hat: „Sie waren keine Anhänger des Nationalsozialismus, waren es weder vor noch nach 1933. Dennoch haben sie ihm den Weg bereitet und ihn selbst gutgläubig und fast zwangsläufig mißverstanden, weil sie zu tief in ihre romantischen und irrationalen Staatsvorstellungen verstrickt waren. . . . Die Selbsttäuschung fiel um so leichter, als sich der Nationalsozialismus ihrer eigenen antirationalistischen Argumente und ihres eigenen mystischen Vokabulars bedienen konnte."

Ganz ähnlich urteilte auch FRITZ HAUG in seinem Buch „Der hilflose Antifaschismus" (1967): Unter den deutschen Intellektuellen sei der sog. 150-prozentige Nazi eine seltene Ausnahmeerscheinung gewesen, aber das Bildungsbürgertum, insbesondere die Professorenschaft, sei von einem durch und durch irrationalen völkischen Mythos beherrscht gewesen, der seine Wurzeln hatte in einer tiefen Abneigung gegen den Rationalismus, die Aufklärung, die Ideen der Gleichheit, die sie mit Gleichmacherei verwechselten, und der Toleranz, die sie mit unmännlicher Feigheit gleichsetzten.

Diese geistige Grundhaltung, Antisozialismus und Antisemitismus, erklärt auch die engen personellen und institutionellen Verbindungen zwischen dem Bildungs- und dem Wirtschaftsbürgertum, die sich auch in der Raabegesellschaft in Braunschweig nachweisen lassen. Über Jahrzehnte und über das sog. Dritte Reich hinweg wirkten führende Repräsentanten der Industrie- und Handelskammer (in deren Räumen oft die Veranstaltungen der Raabegesellschaft stattfanden) sowohl in den kulturellen als auch in den politischen Institutionen des Bürgertums, vor allem in der (nationalliberalen) Deutschen Volkspartei, so zum Beispiel der bekannte Kaufmann Carl Heimbs (2), der eine wichtige Chargenrolle in der Tragikomödie um Hitlers Einbürgerung gespielt hat, die Chefmanager der Firma Pfeiffer & Schmidt oder zahlreiche andere Träger bekannter Namen aus Braunschweigs Wirtschaft.

So verwundert es denn heute kaum noch, daß in den 20er Jahren Wilhelm Raabe, der früher auch einmal der Nationalliberalen Partei angehört oder ihr mindestens nahegestanden hat, von seinen Freunden als ein militanter Antisemit gefeiert wurde, obwohl sich diese Deutung nur auf eine verzerrte Darstellung des Moses Freudenstein aus dem Frühwerk „Der Hungerpastor" berufen kann und Raabe in mehreren Werken (Höxter und Corvey, Frau Salome) eindeutig gegen eben diesen Antisemitismus gekämpft hat, wie neuerlich Dieter Arent (Tribüne, Heft 74, 1980, S. 108 - 140) überzeugend nachgewiesen hat. Wer nach Auschwitz Raabes Schilderung des Judenpogroms in Höxter liest, müßte sich wundern, daß diese Novelle im „Dritten Reich" nicht verboten war, wie der – von Raabe übrigens sehr hoch geschätzte – Heinrich Heine. Aber kein geringerer als Dr. Joseph Goebbels hatte schon 1917 in Raabe einen Gesinnungsgenossen entdeckt, dessen Werke er auch später mit großer Freude las. Alfred Rosenberg sah in ihm einen

Propheten des „Dritten Reiches" und die führenden Germanisten des Nationalsozialismus lieferten die passende Interpretation.

Ob die Professoren der Technischen Hochschule oder die Raabefreunde – eine Betrachtung des Bürgertums in Braunschweig bestätigt immer wieder, wie verächtlich von Aufklärung, Liberalismus und Parlamentarismus gesprochen wurde. Parteien – das war die typisch deutsche „Zwietracht"; der Landtag, wie jedes Parlament, war im mildesten Falle eine „Schwatzbude", in dem „Parteiengezänk" ausgetragen wurde; Demokratie – das war Herrschaft des Pöbels und der Kanaille, war Demagogie und „Straße". Haß auf alles, was Materialismus, Marxismus, Sozialismus und Kommunismus sein konnte, verband sich mit einem tief verwurzelten Antisemitismus. Und dann kam nach der Revolution von 1918, die man den Vaterlandsverrätern anlastete, die nie verwundene militärische Niederlage und „Entehrung" durch Versailles, das, was der Bonner Historiker MICHAEL SALEWSKI kürzlich das „Revisionismussyndrom" genannt hat: Zwar hatten alle Parteien ihre Probleme mit dem verlorenen Kriege, und alle waren sich in der Ablehnung des Versailler Vertrages einig gewesen, aber das deutsche Bürgertum hatte ein neues Feindbild: Kommunisten, Sozialdemokraten, Zentrum und Linksliberale hatten die Revolution gemacht und den „Schandfrieden" akzeptiert. Deswegen blickte das Bürgertum zurück auf die „Größe" und „Ehre" von 1914 und hoffte auf jene Kräfte, die mit Kommunisten, Sozialisten und Pazifisten radikal Schluß machen würden.

Deutsche Ehre, deutsche Treue, Einigkeit, nationale Würde und Volksgemeinschaft waren schon vor dem Durchbruch der NSDAP die Schlagworte der bürgerlichen Parteien und Verbände gewesen, aber in der militärisch organisierten SA schien die NSDAP als einzige „Bewegung" über die tatsächliche Macht zu verfügen, um den Marxismus niederzukämpfen. Sie führte den Kampf auf der Straße, nicht im Parlament, aber der Straßenkampf und physischer Terror waren nicht Sache der Bürger, die dieses schmutzige politische Geschäft andere für sich besorgen ließen. Das Bildungsbürgertum, das sich, wie die Raabefreunde, nur der Ideologie und der Literatur zu widmen meinte, hielt dies für eine gänzlich unpolitische Sache und konnte daher auch mit Parteipolitik oder gar Nationalsozialismus nichts zu tun haben. So gilt auch für sie das Urteil Bleuels: „Es hat Jahre gedauert, bis sich die Universi-

tät (sprich: das Bürgertum, E.-A.R.) über die Geistfeindlichkeit und die Inhumanität des totalitären Herrschaftssystems klar wurde. Da aber war es zu spät."

Bürgertum und Nationalsozialismus – Identität auf Zeit?

Noch einmal: In Ermangelung einer eigenen Ideologie übernahm der Nationalsozialismus die bürgerliche, bis das nationalsozialistische Herrschaftssystem mit Hilfe des Bürgertums seine eigentlichen Gegner vernichten und dann zur Vernichtung des Bürgertums übergehen konnte.

Was für das Bürgertum Ziel gewesen war, die Vernichtung des Marxismus, die Überwindung des Parlamentarismus durch einen autoritäten Staat und vor allem die Revision der Schmach von Versailles, war 1938 erreicht, aber für den Nationalsozialismus erst die Voraussetzung für die eigentlichen Ziele: die Ausrottung des Judentums und der Krieg. Anstatt den Krieg zu verlangen, hatte das Volk der Rettung des Friedens durch das „Abkommen" von München zugejubelt. Anstatt sich haßerfüllt auf die jüdischen Mitbürger zu stürzen, reagierte es mit – freilich tatenloser – tiefer Betroffenheit auf die „Reichskristallnacht".

Unverzüglich nahm die nationalsozialistische Propaganda, klaren Weisungen Hitlers in seiner Geheimrede vom 10. November 1938 folgend, die Kampagne gegen das Bürgertum, die 10 Jahre zuvor gestoppt worden war, wieder auf. In jener Rede geißelte Hilter die „überzüchteten Intellektuellen, die keine Ahnung haben wie man ein Volk letzten Endes zu der Bereitschaft bringt, geradezustehen, auch wenn es zu blitzen und zu donnern beginnt . . . (jene) gewisse(n) Intellektuelle, die ja immer in Deutschland sich als Wächter einer anderen Moral fühlen und vor allem verantwortlich fühlen für die sogenannte Gerechtigkeit usw." Gemeint waren vor allem diejenigen, von denen er zwar nicht wußte, daß sie schon einen Staatsstreich vorbereitet hatten, die ihm aber offen die Gefolgschaft auf dem Wege zum Kriege verweigerten. Tatsache aber ist, was auch in Braunschweig zu belegen ist, daß nämlich gerade die Teile des Bürgertums, die dem Nationalsozialismus den Weg bereitet hatten, seit Ende 1938 in kritische Distanz zu ihm gerieten. Auch in Braunschweig gab es offene und verdeckte Konflikte zwischen dem NS-Staat und bürgerlichen Intellektuellen und auch Institutionen, z.B. um die akademische Lehrerbildung an der neuerrichteten Bernhard-

Rust-Hochschule. UWE SANDFUCHS hat darüber in seiner Dissertatin berichtet, auf die empfehlend hingewiesen sei. Sogar wir Schüler am Wilhelmgymnasium spürten einen Hauch der knisternden Spannung, als unser Direktor, der bis dahin das Parteiabzeichen getragen hatte, zur Feier der Abiturientenentlassung – ein Sohn des NS-Ministerpräsidenten Klagges gehörte dazu – überraschender Weise über Jesus Christus sprach und wir alle die Kritik an der antichristlichen und antijüdischen Hetzpropaganda heraushörten. Aber viele der angegriffenen Bürgerlichen reagierten auch hier wieder mit Opportunismus, Angst und auch mit schierer Dummheit. Sie verstanden die Zweifel an ihrer Loyalität nicht, glaubten sie doch, schon vor 1933 aktiv für den nationalen Gedanken gewirkt zu haben.

Mit der Mehrheit des deutschen Volkes wollte das Bürgertum keinen Krieg und lehnte auch den Massenmord an den Juden ab. Wenn sie – davon abgesehen – bis dahin den faschistischen Staat aktiv unterstützt hatten und wenn Krieg und Judenmord die beiden Hauptmerkmale sind, durch die sich der deutsche Nationalsozialismus vom italienischen und spanischen Faschismus unterschied, dann läßt sich sagen: Die meisten Bürgerlichen waren in diesem Sinne keine Nazis, wohl aber durch und durch faschistisch. Es ist auch sicher nicht übertrieben, daß 1938 mindestens annähernd 80 % des deutschen Volkes hinter Hitler und dem NS-Staate standen.

Ohne Faschismus im Bürgertum hätte es aber keinen Nationalsozialismus, keinen Krieg und nicht die Massenmorde geben können. Das Bürgertum war – und blieb auch noch im Kriege – das Fundament des NS-Regimes, und dennoch fühlten sich die meisten 1945 weder am Kriege noch an den Massenmorden schuldig. Lehrer, die noch 1945 ihre Schüler in das Inferno geschickt hatten, Richter, die noch 1945 Todesurteile vollstrecken ließen, waren guten Gewissens, nur ihre Pflicht getan zu haben, und waren wenige Jahre später wieder in ihren alten Ämtern. Da nur nach persönlicher juristischer Schuld gefragt wurde, nicht nach Gesinnung und Moral, hat es keine Entnazifizierung im Sinne eines Kampfes gegen faschistisches Denken gegeben. Bis heute nicht. Es gibt allerdings auch in Braunschweig einige ganz wenige Beispiele dafür, daß eine bürgerliche, d.h. christliche und zugleich (deutsch-)nationale Grundhaltung nicht notwendig der Perversion durch den Nationalsozialismus verfallen mußte. Als einer der von Hitler

gemeinten „Wächter einer anderen Moral", die sich „vor allem verantwortlich fühlen für die sogenannte Gerechtigkeit usw.", gehört der Oberlehrer WERNER SCHRADER aus Wolfenbüttel zum echten bürgerlichen Widerstand, der nicht erst während des Krieges aus Enttäuschung, sondern von Anfang an aus christlicher Grundüberzeugung den Nazis widerstritt.

Die Schule, an der er Lehrer war, trägt heute den Namen des ersten Bundespräsidenten, THEODOR HEUSS. Als Theodor Heuss am 24. März 1933 als Abgeordneter des Deutschen Reichstages seinen Arm für Hitlers Ermächtigungsgesetz hob, organisierte der Braunschweiger Stahlhelmführer Schrader bewaffneten Widerstand (3), der freilich blutig niedergeschlagen wurde. Seiner geistigen Herkunft nach schien er der Prototyp des faschistoiden Bürgerlichen zu sein: er war Mitglied der Deutschen Volkspartei gewesen, aktiv in der evangelischen Kirche und als Weltkriegsteilnehmer Soldat aus preußischer Tradition. Trotzdem hat er nie auch nur in Gedanken dem Nationalsozialismus Hilfsdienste geleistet. Als er mit Unterstützung alter Stahlhelmfreunde 1935 in der neuen Wehrmacht Zuflucht vor seinen SS-Verfolgern fand, traf er in der Dienststelle des Admirals CANARIS (Abwehr) auf Gleichgesinnte, die auch die Macht und Möglichkeit hatten, einen Staatsstreich zu organisieren. Bis zum 20. Juli 1944 gehörte er zum engsten Verschwörerkreis, er entzog sich dem sicheren Tode am Fleischerhaken am 27. Juli 1944 durch Freitod.

Wir Heutigen klagen unsere Väter nicht an, weil sie damals nicht die Kraft und den Mut hatten, diesen ganz wenigen Vorbildern des aktiven Widerstandes zu folgen. Nicht einmal, daß sie diese Frauen und Männer damals verleugneten wie Petrus seinen Herrn, kann man verurteilen, sondern nur verstehen. Märtyrer, Helden, Attentäter sind immer Ausnahmen, und wenn es sie in der rauhen Wirklichkeit nicht gab, dann hat die Legende sie erfunden, wie Wilhelm Tell, der als realer Mensch nie gelebt hat und dennoch heute noch existiert.

Wir beklagen vielmehr, daß man diese wenigen vergessen hat, so wie man in Geschichtsbüchern noch immer nichts darüber erfährt, wieviel alltäglicher Widerstand im Volke, gerade und vor allem von Arbeitern, geleistet wurde. Um wieviel ärmer ist das Bürgertum an echten Vorbildern für aktiven Widerstand! Es ist m. E. sehr schade, daß die Theodor-

Heuss-Schule in Wolfenbüttel nicht Werner-Schrader-Schule heißt. Immerhin hat Theodor Heuss, der sich selbst – im Gegensatz zu seinem Landsmann Filbinger – nie zum Widerstand gerechnet hat, in seiner ergreifenden Rede zum 10. Jahrestag des 20. Juli 1944 dem Wort von der Kollektivschuld die Kollektiv*scham* entgegengehalten. Wenn der Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich in einem Buchtitel „die Unfähigkeit zu trauern" beschrieben hat, so beklage ich angesichts unserer – und meiner – Vergangenheit die Unfähigkeit sich zu schämen.

Es ist schamlos, wenn heute noch – oder schon wieder – Lehrer ungestraft Widerstandskämpfer Vaterlandsverräter nennen, den Krieg rechtfertigen und die Massenmorde leugnen. Dennoch halte ich nicht diese extremen Nazis für die eigentliche Gefahr, sondern jenes Denken, das zwar vor Krieg und Massenmorden zurückschreckt, aber einen autoritären Staat ohne Parteien und Konflikte, einen „starken Mann" ohne Kritik und Opposition an der Regierung und eine formierte Gesellschaft ohne Kommunisten und Ausländer herbeisehnen.

Auch wir Braunschweiger haben unsere Vergangenheit nicht „bewältigt", solange wir uns ihrer und unserer selbst nicht schämen und solange wir uns nicht zu den Opfern und den Widerstandskämpfern bekennen.

Anmerkungen

(1) Das Denkmal wurde bei dem Luftangriff am 15. Oktober 1944 zerstört. – Bilder von der Einweihung befinden sich im Anhang dieses Buches.

(2) Ein Bild von Heimbs bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes im Jahre 1958 ist im Anhang dieses Buches wiedergegeben.

(3) Vgl. dazu Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930 bis 1933 – Braunschweigs Weg ins Dritte Reich. Reprint im Magni-Buchladen GmbH 1980, S. 147 ff sowie Faksimile des Presseartikels „Schrader-Akten dem Oberreichsanwalt eingereicht".

Nr. 95
2. Blatt

Braunschweigische Landeszeitung

Sonnabend,
8. April 1933

Schrader-Akten dem Oberreichsanwalt eingereicht

Die Untersuchung über den Stahlhelm-Zwischenfall in Braunschweig abgeschlossen

Das Staatsministerium, vertreten durch Minister Dr. Küchenthal, teilt mit:

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat dem Justizminister berichtet, daß sie in der Strafsache gegen Schrader und Genossen wegen Verdachtes eines hochverräterischen Unternehmens (§ 81 Strafgesetzbuch) die Akten am 1. April dem Oberreichsanwalt zuständigkeitshalber übersandt habe.

*

Die Ueberweisung des Falles Schrader an den Oberreichsanwalt ist, wie wir hören, erfolgt, nachdem die braunschweigische Staatsanwaltschaft auf Grund der angestellten Ermittlungen und auf Grund des vorliegenden Materials zu der Ueberzeugung gekommen war, daß der dringende Verdacht des Hochverrats sowohl von seiten des Stahlhelm, als auch des Reichsbanners vorliegt.

In diesem Zusammenhange ist besonders bemerkenswert, daß der Stahlhelm bereits am 5. März, am Wahltage, einen Marm befohlen hatte, von dem den Führern bekannt war, daß er gegen die Nationalsozialisten gerichtet sei, während die Mannschaften in dem Glauben gehalten wurden, es handele sich um eine Maßnahme gegen die Kommunisten. Der Befehl ist, wie aus aufgefundenen Briefen und aus Zeugenaussagen hervorgeht, vom Landesverbandsführer Schrader gegeben worden. Die Drohung Schraders in seinem Briefe an Duesterberg, mit tausend Mann vor dem Ministerium erscheinen zu wollen, um einen Druck auf Minister Klages auszuüben, steht also nicht allein. Sie ist auch von zwei Unterführern des Stahlhelms im Landesverband Braunschweig, unabhängig voneinander, wiederholt worden.

Mit dem offiziellen Vertreter des Reichsbanners Hebermann haben die Stahlhelmführer, tagelang über die Aufnahme geschlossener paramilitärischer Formationen verhandelt. Sie haben Hebermann in Aussicht gestellt, daß eine solche möglich sei und damit den Massenandrang der Marxisten bewußt hervorgerufen. Der Reichsbannerführer Hebermann hat am Abend des 27. März in der Krankenkasse [illegible] Reichsbannerhundertschaften vorschriftsmäßig militärisch den Stahlhelmführern gemeldet, und zwar waren 430 Mann, 30 Spielleute und fünf Hundertschaftsführer angetreten. Den Reichsbannerleuten waren von ihren Führern Polizeischeine für die Stahlhelmwachen ausgestellt worden, die auf die Reichsbannerhundertschaften und ihre Unterabteilungen lauteten. Die Reichsbannerführer und -mitglieder haben allgemein zugegeben, daß sie keineswegs eingetreten, um „Stahlhelmer" zu werden, sondern daß sie ihre alten Ideale und Absichten weiter verfolgen wollten.

Besonders belastend für die Stahlhelmführung ist es, daß in einem Behältnis im Geschäftszimmer der Krankenkasse, wie wir schon berichteten, eine Anzahl falscher Hilfspolizeiarmbinden gefunden wurde. Diese weißen Armbinden trugen statt des vorgeschriebenen Stempels des Polizeipräsidiums einen in der Form ähnlichen Stempel des Stahlhelms, so daß sie zu Täuschungszwecken zweifellos Verwendung finden konnten. Merkwürdig muß es auch berühren, wenn man hört, daß kurz nach der Ueberholung des Krankenkassengebäudes durch die Polizei ein Stahlhelmmann aus Wolfenbüttel in Sorabung im Preußischen erschienen sei, um Aktenmaterial des Stahlhelms beiseite zu schaffen. Man muß wissen, daß auch in zahlreichen Orten des Landes Braunschweig, und zwar nicht nur im Bezirksbereich des Herrn Schrader, ähnliche Vorgänge, wie in der Stadt Braunschweig, sich nachgewiesenermaßen abgespielt haben.

All diese Umstände lassen neben der Tatsache, daß der Stahlhelm in der Stadt Braunschweig den Marxisten die Gelegenheit dazu geboten hat, sich in Stärke von nicht weniger als 1500 Mann überraschend zusammenzurotten, die Versicherung des Generals von Hammerstein in einem milde als merkwürdigen Lichte erscheinen, daß von seiten des Stahlhelms „nicht einmal Fehler gemacht" worden seien.

Wenn von seiten der Stahlhelmführung jetzt noch der Versuch gemacht wird, alles zu entschuldigen, die mehr als dreschlichten Mahnahmen der Polizei und der Untersuchungsbehörden als „lächerlich" hinzustellen, den verantwortlichen Stahlhelmführern aber noch wie vor die „besondere Hochachtung" auszusprechen; ihnen Treuekundgebungen darzubringen und für das dem Stahlheim angeblich angetane Unrecht „Genugtuung" zu verlangen, dann kann man ein solches Verhalten nur als unverantwortlich bezeichnen, Solange der bisher Stahlheim an der bisherigen Führung und an dem verderblichen Geiste festhält, in dem diese ihre Aufgabe offenbar aufgefaßt hat, bedeutet er keine Stärkung, sondern eine Gefährdung der nationalen Revolution und ihrer Ziele. Der Stahlheim würde seinem Ansehen in der nationalen Bevölkerung sicher mehr dienen, wenn er jedes Verschleierungsmanöver dem Vorgefallenen gegenüber aufgäbe und seinerseits die volle Klärung der Frage der Verantwortlichkeit mit allen Mitteln förderte. Nur auf dieser Grundlage ist jedenfalls die Wiederherstellung der Einigkeit und die bitter notwendige Zusammenarbeit im nationalen Lager möglich.

Genosse Grotewohl verzichtet

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Otto Grotewohl, der bis zur Einleitung eines Dienststrafverfahrens Präsident des Landesversicherungsamtes Braunschweig war, ist auf seinen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden und hat auf alle seine sich aus der Beamteneigenschaft ergebenden Rechte, also Pension usw., verzichtet.

Zur Verhaftung des Rechtsanwalts Meine

Wie uns zur Verhaftung des Rechtsanwalts Meine noch mitgeteilt wird, handelt es sich bei dem erwähnten nelmlichen Juden um einen Mann namens Taubenfeld. Dieser hätte sich durch den Boykott geschädigt gefühlt und sich deshalb an Rechtsanwalt Meine gewendet. Meine soll ihm darauf geraten haben, sich an die volnische Regierung zu wenden, damit diese etwas unternehmen sollte.

Der Rheinlandflug der Verkehrsfliegerschule

Die Deutsche Verkehrsfliegerschule wird — wie schon berichtet — die diesjährige Frühjahrsausbildung der Flugschüler mit einem gemeinsamen größeren Ueberlandflug beenden. Es ist beabsichtigt, zu diesem Zwecke einen Flug mit zwanzig Flugzeugen nach dem Rhein auszuführen, um so den Deutschen an der Westgrenze des Vaterlandes ein Bild zu vermitteln von dem Stande der deutschen Fliegerei und auch dortihin die Propaganda zu tragen: „Luftfahrt ist Not". Es sollen auf diesem Fluge folgende Städte angeflogen werden: Düsseldorf, Krefeld, Aachen, Köln, Bonn, Neustadt, Wiesbaden, Freiburg/Br., Friedrichshafen. Der Start erfolgt am Sonnabendvormittag.

Notlandung eines Flugzeuges

Am Freitagvormittag mußte eine Maschine der Deutschen Verkehrsfliegerschule kurz nach dem Start eine Notlandung vornehmen. Die Notlandung, die auf einem Acker erfolgte, verlief glatt. Von der Maschine wurde lediglich der Propeller etwas verbogen, während der Pilot und ein weiterer Insasse unverletzt davonkamen.

Die Reichswehr auf dem Exerzierplatz

Die Bewohner der Straßen rund um den Kleinen Exerzierplatz hatten am Freitag ein ungewohntes Bild. Zum erstenmal seit langen Jahren erschien wieder Reichswehr dort und hielt eine Uebung ab. Seit der Revolution 1918 sind dort solche Uebungen nicht mehr abgehalten worden.

Schrader wurde Hochverrat vorgeworfen, da er Reichsbanner-Mitglieder aufgefordert hatte, dem „Stahlhelm" beizutreten.

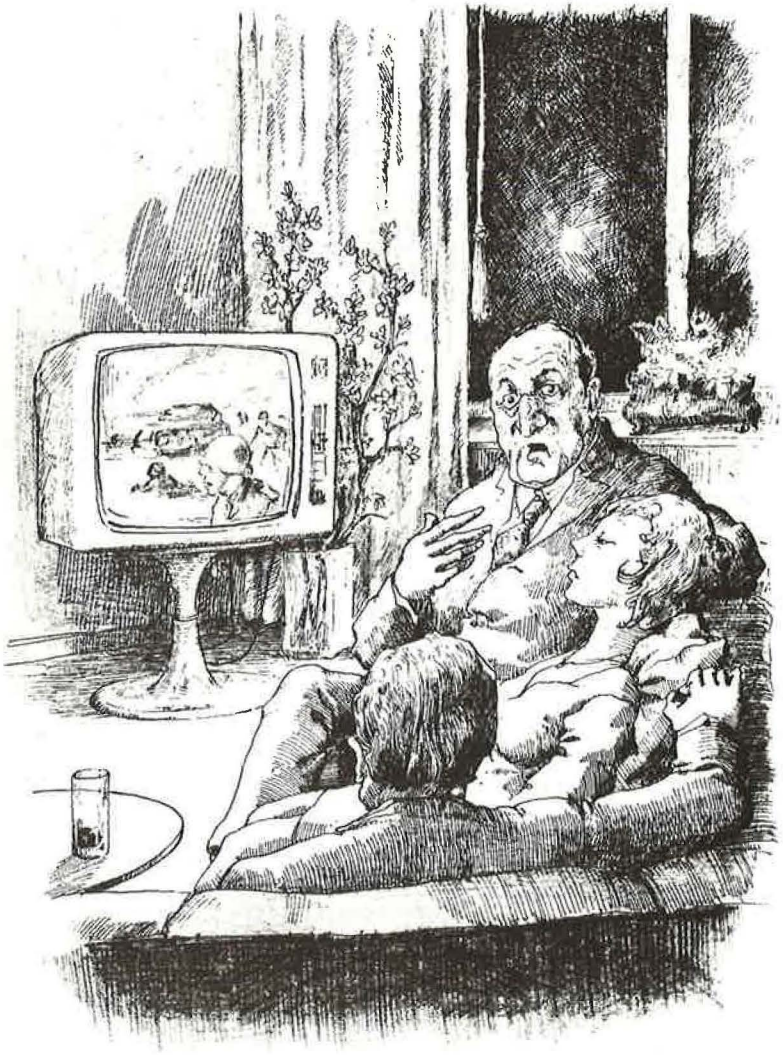

»Aber eines können Sie mir glauben: Meine Mutter konnte damals unbehelligt durch die Anlagen unserer Stadt gehen – sogar nachts.«

Kurt Halbritter, Jeder hat das Recht, Hanser-Verlag, München

Helmut Kramer

DIE NS-JUSTIZ IN BRAUNSCHWEIG UND IHRE BEWÄLTIGUNG AB 1945 (1)

Für einen Redner vor so großen Versammlungen ist es nicht üblich, daß man über Gefühle spricht. Ich möchte dies heute trotzdem tun.

Ich bin Richter. Und wie jedes Mitglied einer Berufsgruppe bin ich Gruppenzwängen ausgesetzt. Solche Loyalitätszwänge sind bei Richtern nicht geringer als in anderen Berufsgruppen. Kurt Tucholsky – der als Jurist wußte, wovon er sprach – hat einmal unter der Überschrift „Wie mache ich mich unbeliebt?" einiges über die Standessolidarität und die Ächtung geschrieben, die den Tabuverletzer trifft, der das Selbstverständnis seiner eigenen Berufsgruppe in Frage stellt. Horst Eberhard Richter sagt in seinem Buch ‚Flüchten oder Standhalten': „Die Ideologie einer Gruppe, in der wir leben, die Tabus der Ethik eines Berufs, dem wir angehören, steuern uns über weithin undurchschaute Ängste in entsprechend konforme Verhaltensmuster hinein" (2). Die Wirkung solcher unterschwellig wirkenden Integrationsmechanismen sollte man gerade in der Justiz nicht unterschätzen. Die bei meinen Kollegen bestehenden inneren Bindungen kann ich deshalb durchaus nachvollziehen. Rational setzt man sich zwar über solche Denk- und Themenverbote hinweg. Aber: Reste von Isolationsängsten und der Scheu vor einer Kritik an der eigenen Gruppe wirken sicher auch in mir. Damit verbindet sich auch die Sorge vor Selbstgerechtigkeit und die bange Frage, wie man sich als Produkt einer bestimmten Juristensozialisation selbst im Jahre 1933 verhalten hätte. Das ist der Grund, weshalb ich jetzt über die Vergangenheit der Justiz nicht ohne zwiespältige Empfindungen spreche. Mit Angriffen rechne ich schon deshalb, weil ich unter meinen Bericht nicht etwa mit dem Jahr 1945 einen Schlußstrich ziehen kann, sondern damit die Frage verbinden muß, wie die Braunschweiger und niedersächsische Justiz nach 1945 mit ihrer NS-Vergangenheit fertiggeworden ist. Der Beispiele sind so viele und sie sind so vielgestaltig, daß die Auswahl Schwierigkeiten bereitet:

Soll ich über den Fall des Landgerichtsdirektors Walter Ahrens berichten? Unter seiner Mitwirkung verurteilte das Sondergericht Braun-

schweig u.a. am 23. Mai 1944 die beiden nach Deutschland zwangsverschleppten französischen Fremdarbeiter Raymond Cresson und Henri Pauchet zum Tode. Sie hatten aus einem beschädigten Schuhladen für sich und ihre Kameraden einige Schuhe entwendet, womit sie nach den Urteilsgründen „die Kriegsnot des Deutschen Volkes ausbeuteten". Sie wurden am 22. Juli 1944 in Wolfenbüttel enthauptet. Gleichfalls unter dem Vorsitz von Ahrens wurde am 31. Mai 1944 der französische Fremdarbeiter Raymond Caron zum Tode verurteilt. Caron hatte Wäsche und Kleidungsstücke entwendet. Das war nach den Urteilsgründen ein „schnöder Mißbrauch des Gastrechts" (1a). Er kam am 21. Juli 1944 in Wolfenbüttel unter das Fallbeil. Ahrens wurde nach 1945 wieder in die Braunschweiger Justiz übernommen.

Ich könnte auch den Fall Nebelung aufrollen. Günther Nebelung war seit 1935 Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig. Welche Art von Ehrgeiz oder Pflichtauffassung veranlaßten ihn, im Jahre 1944 diesen Posten mit dem noch höheren Amt eines Senatspräsidenten des Volksgerichtshofs einzutauschen? Wenn vom Terror der NS-Justiz die Rede ist, denkt man meist nur an den Volksgerichtshof (3) und beim Namen „Volksgerichtshof" meist nur an dessen Präsidenten Robert Freisler. Freisler arbeiteten aber ungefähr 300 Juristen, darunter 60 Berufsrichter zu. Unter ihnen hatten die drei Senatspräsidenten besonderen Einfluß. Allein im Jahre 1944 brachte der Volksgerichtshof 2097 Menschen unter das Fallbeil oder ließ sie aufhängen. Wieviel Todesurteile hat davon Nebelung – der einem von den sechs Senaten dieser Tötungsorganisation vorsaß – verhängt? Nebelung und der Braunschweiger Oberstaatsanwalt Dr. Wilhelm Hirte (nach 1945 als Amtsgerichtsrat übernommen) gaben auf einer Geheimkonferenz (4) des Reichsjustizministeriums am 23./24. April 1941 im „Haus der Flieger" in Berlin auch die Zustimmung zur heimlichen Tötung von ungefähr 150.000 Geisteskranken. Zugleich erklärten sie sich stillschweigend bereit, seitens der Justiz die Geheimhaltung der Morde zu gewährleisten. – Im Beratungszimmer des Oberlandesgerichts Braunschweig hängen Bilder aller Präsidenten seit 1879, darunter auch das Bild von Nebelung: Ein freundlichgütig aussehendes Gesicht, das sich von den anderen Juristenköpfen in der Reihe nicht sonderlich abhebt.

Ein Senatspräsident des Volksgerichtshofes war nach 1945 selbst für die niedersächsische Justiz untragbar. Immerhin: im Unterschied etwa

zum Fall Erna Wazinski – auf den ich noch komme –, in dem sich das Land Niedersachsen mit Händen und Füßen und ungeheurem juristischem Aufwand gegen jede Entschädigungsleistung sperrte und sogar die Möglichkeit eines Vergleichs ausschlug, zeigte man hier Entgegenkommen: Nach anfänglichem Prozessieren einigten sich das Ministerium und Dr. Nebelung in freundschaftlichem Einvernehmen darauf, daß an Nebelung eine Pension nach den Bezügen eines Regierungsrates gezahlt wurde (dies zu den ansehnlichen Einkünften einer gutgehenden Anwaltspraxis, die Nebelung ebenso wie schon vor 1935 in Seesen betrieb).

Aus der Anzahl der Fälle hätte ich auch den Fall Wilhelm Spies heraussuchen können. Er war zunächst Landgerichtsrat am Sondergericht Braunschweig. Als Oberkriegsgerichtsrat (Oberfeldrichter) verurteilte er noch nach der Kapitulation am 9. Mai 1945 in Norwegen vier junge Soldaten wegen Fahnenflucht und militärischen Aufruhrs zum Tode und ließ sie hinrichten. Die vier hatten sich mit einigen Kameraden nach Schweden absetzen wollen, nachdem der Division trotz eingetretener Waffenruhe befohlen war, „gegen die Bolschewiken auch nach 24 Uhr zu kämpfen". Nach 1945 war Spies erst als Landgerichtsrat, später als Landgerichtsdirektor tätig. Nach einem im „Spiegel" (5) erschienenen Artikel mußte im Jahre 1972 in Braunschweig die Möglichkeit eines Disziplinarverfahrens geprüft werden. Das Verfahren wurde eingestellt oder verzögerte sich so lange, bis Spies wegen Vollendung des 65. Lebensjahres im August 1972 in den Ruhestand trat. In den Akten über die im Mai 1945 in Norwegen gefällten Todesurteile findet sich auch der Name des für die Anklagebehörde auftretenden Beamten: Hartger. Wo war er geblieben? War er vielleicht schon tot oder lebte er im Ausland? Niemand stellte die Frage, ob er vielleicht mit dem Oberstaatsanwalt Hartger (stellvertretender Behördenleiter der Staatsanwaltschaft in Braunschweig) personengleich sein könnte. So saßen sich bei Strafkammerverhandlungen des Landgerichts Braunschweig oftmals Richter und Staatsanwalt der Kriegsgerichtsverhandlung vom Mai 1945 wieder gegenüber.

Eingehend beleuchten müßte man auch Werdegang und Bedeutung des Ministerialdirigenten Dr. Heinz Schulz, Ministerialdirigent im Niedersächsischen Justizministerium seit 1. Januar 1955. Schulz (Jahrgang 1913) hat im Jahre 1936 eine Dissertation zu den Nürnberger Rasse-

gesetzen verfaßt. Darin forderte er eine verschärfte Anwendung dieser antijüdischen Terrorgesetze. Als im Jahre 1972 im „Spiegel" (6) über diese Dissertation berichtet wurde, bestand die Reaktion des Justizministeriums nur in einem: Man fahndete nach dem Informanten. Dieser wurde – vermeintlich – in einem Ministerialbeamten gefunden. Er hatte fortan keinerlei Beförderungschance mehr. Es wird berichtet, daß der damalige Justizminister Hans Schäfer (SPD) nach dem Erscheinen des „Spiegel"-Artikels spontan Schulz in seinem Zimmer aufgesucht und ihm sein volles Vertrauen und seine Empörung über die Indiskretion ausgesprochen hat. Schulz war Leiter ausgerechnet der einflußreichsten Abteilung im Ministerium: der Personalabteilung. In dieser Schlüsselposition entschied er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1977 maßgeblich darüber, wer als Richter oder Staatsanwalt in die Justiz eingestellt und – noch wichtiger – wer befördert wurde.

Ich könnte weitere Fälle darstellen – sowohl aus dem weiteren niedersächsischen Umkreis als auch aus dem engeren Braunschweiger Bereich. Stattdessen möchte ich zwei Geschichten erzählen: Die Geschichte eines jungen Mädchens und die Geschichte eines heute alten Mannes.

Der Fall Erna Wazinski

Erna Wazinski war vaterlos aufgewachsen. Eine Zeitlang war sie im Birkenhof bei Hannover in Fürsorgeerziehung. Im Jahre 1944 – sie war nun 19 Jahre alt – wohnte sie bei ihrer Mutter in Braunschweig, Langedammstraße 9, also ganz in unserer Nähe, hinter Horten. In der Nacht zum 15. Oktober 1944 wurde sie zum dritten Mal ausgebombt, diesmal brannte das alte Fachwerkhaus völlig ab. Trotzdem mußte sie tagsüber weiterhin ihrer Tätigkeit in einer Rüstungsfabrik nachgehen. Die sich ständig wiederholenden Bombenangriffe trieben sie nachts mit ihrer Mutter in den Bunker an der Ritterstraße – der Bunker steht ja noch heute, wenige Schritte von hier. Am 16. Oktober 1944 half sie den Bewohnern des Nachbarhauses, Langedammstraße 8, beim Bergen von Sachen. Dabei nahm sie aus unverschlossenen Koffern einige Bekleidungsstücke und ein versilbertes Schmuckkästchen mit einfachem Schmuck; die Eigentümerin gab in ihrer Strafanzeige den Gesamtwert mit etwa 200 Reichsmark an. Vier Tage später wurde Erna als Täterin ermittelt. Sie gab gegenüber der Polizei sofort alles zu.

Schon am 21. Oktober fand das Schnellverfahren (7) vor dem Sondergericht Braunschweig statt. Da es im Landgerichtsgebäude noch qualmte, tagte die Kammer in der Untersuchungshaftanstalt am Rennelberg. Das Gericht erkannt auf die Todesstrafe. Die Vollstreckung erfolgte am 23. November 1944 im Richthaus des Strafgefängnisses Wolfenbüttel (der heutigen Justizvollzugsanstalt) durch Enthaupten, nach mehr als vier Wochen qualvollen Wartens.

Zu dem Todesurteil ist zu sagen:
Das Gericht hatte mehrere Möglichkeiten: Im Normalfall stand auf Diebstahl auch damals nur Geld- oder Gefängnisstrafe. Es hätte somit auch eine mehr oder weniger hohe Gefängnisstrafe verhängt werden können. Nicht so die Braunschweiger Richter. Sie wandten die Volksschädlings-Verordnung (vom 5.9.1939) an. Diese erlaubte gegenüber Plünderern die Todesstrafe, allerdings mit folgenden Einschränkungen: Der Täter mußte nach der Art seiner Tat und nach seiner gesamten Persönlichkeit als „Volksschädling" anzusehen sein. Auch hatte das Reichsgericht den Richtern nahegelegt, mit der Volksschädlingsverordnung gegenüber Jugendlichen und jungen Menschen ganz besonders zurückhaltend zu verfahren. Auf einen solchen Fall paßte die Strafverschärfung also ganz und gar nicht. Darauf zielte offensichtlich eine uns überlieferte Bemerkung des im Zuhörerraum anwesenden Landgerichtspräsidenten Kalweit. In der Beratungspause, also noch bevor das Urteil verkündet war, äußerte er sich gegenüber dem Verteidiger dahin: Dies sei kein Fall, in dem die Todesstrafe verhängt werden müsse.

Andererseits kannte der Landgerichtspräsident wohl den Übereifer seiner Richter. Denn er fügte hinzu: Ein anderes Ergebnis als die Todesstrafe sei heute wohl trotzdem nicht zu erwarten. Schon diese – durch den Verteidiger überlieferte – Bemerkung des Dienstvorgesetzten deutet darauf hin, daß die Richter des Sondergerichts ihre Entscheidung ohne besonderen äußeren Druck trafen. Sie wollten nur die gewünschte Härte zeigen (die Vollstreckung des Urteils wurde durch Plakate (7a) an Litfaß-Säulen in Braunschweig bekanntgegeben). Übrigens ist durch eine eigene Äußerung des Vorsitzenden erwiesen, daß er selbst die Tat nicht für todeswürdig hielt (8). Er, der nach den Urteilsgründen die Angeklagte ihrer Persönlichkeit nach als Volksschädling – also als denkbar schlimmsten Verbrecher – einzuschätzen vorgab, salvierte

nämlich sein Gewissen am Tage nach der Urteilsverkündung mit der Anregung eines Gnadenerlasses. Darin wird eine ganz andere Persönlichkeitsbeurteilung abgegeben: „Die Verurteilte hatte nämlich den Eindruck eines harmlosen, ordentlichen jungen Mädchens hinterlassen".

Den Richtern von Erna Wazinski ist niemals der Prozeß gemacht worden. Ob der Vorsitzende des Sondergerichts – Landgerichtsdirektor Dr. Walter Lerche – nach 1945 den Versuch unternahm, in der Justiz zu bleiben, ist nicht bekannt. Jedenfalls kam er – der auch im Krieg praktizierender Christ gewesen war – alsbald nach dem Zusammenbruch in der braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche unter, nur wenige hundert Meter von der Hinrichtungsstätte seiner Opfer. Dort wurde er nach kurzer Zeit in das Spitzenamt eines Oberlandeskirchenrats befördert. Hierzu muß man wissen, daß gerade in Braunschweig seit jeher intensive Querverbindungen zwischen Justiz und Kirche bestanden haben. Das Landeskirchenamt widmete Dr. Lerche bei seinem Tod im Jahre 1972 einen ganzseitigen Nachruf: sein „Gedenken wird uns allen ein gesegnetes bleiben" (9).

Wie sah die Bewältigung dieses Teils der Braunschweiger Justizgeschichte nun nach der Beseitigung des NS-Terrors aus? Das Ergebnis ist nahezu unfaßbar. Nach einer Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit hob das Landgericht im Jahre 1952 das Urteil von 1944 nicht etwa ersatzlos auf, sondern wandelte die Todesstrafe in eine Gefängnisstrafe von neun Monaten um.

Die Mutter versuchte weiterhin, zu einer Rehabilitierung ihres Kindes zu kommen. Ein Antrag, ihr eine Entschädigung nach dem sog. Strafhaftentschädigungsgesetz zu gewähren, wurde abgelehnt. Eine Vielzahl weiterer Verfahren folgte, in denen sämtliche Anträge der Mutter zunächst abgeschmettert wurden. Nachdem sie eine Odyssee von Behördengängen hinter sich gebracht hatte, in denen sie von Behörde zu Behörde und von Gericht zu Gericht verwiesen worden war, sah es nach vielen Jahren einmal so aus, als könne ihr eine Entschädigung und damit die Rehabilitation ihrer Tochter nicht länger verweigert werden. Nunmehr wandte das Land Niedersachsen Verjährung ein.

Immerhin: einmal gab es auch in Braunschweig Richter, die sich durch den berufsständischen Zusammenhalt ihrer Kollegen nicht beirren lie-

ßen und das Urteil des Sondergerichts als „unverantwortliches und unmenschliches Fehlurteil" bezeichneten (Urteil der dritten Zivilkammer vom 29.7.1964). Bei diesem überzeugend begründeten Urteil blieb es freilich nicht. Denn noch immer gab es in Braunschweig wachsame Juristen, die ihr juristisches Handwerkszeug zuverlässig handhabten. Der Generalstaatsanwalt erreichte die Aufhebung des Urteils vom 29.7.1964 aus formellen Gründen. Das Oberlandesgericht (10) entdeckte, daß nicht die Zivilkammer, sondern die Strafkammer – die früher ihre Zuständigkeit verneint hatte – zuständig sei. Damit befand sich die Mutter an derselben Stelle wie im Jahre 1952. Die nun in Aktion ttetende Strafkammer begründete in einem 57 Seiten langen Beschluß (11), daß es sich bei dem Todesurteil von 1944 um einen durchaus gerechten, unter den damaligen Umständen sogar zwingend gebotenen Urteilsspruch handele. Auch sei die Volksschädling-Verordnung mit den rechtsstaatlichen Gründsätzen aller zivilsierten Länder vereinbar. Als Beispiel für ein solches Land mit „eindeutig rechtsstaatlicher Grundlage" erwähnte der engagiert geschriebene Beschluß Süd-Vietnam, wo soeben (1965) unter den Augen der USA ein Gesetz erlassen worden sei, das Reisdiebstähle mit der Todesstrafe bedrohe. – Der Berichterstatter des Beschlusses ist vor kurzem zum Bundesrichter in Karlsruhe ernannt worden. Er ist für die Sorgfalt seiner Urteilsbegründungen bekannt.

Insgesamt hat der Fall Erna Wazinski die Braunschweiger Justiz über Jahrzehnte hinweg beschäftigt. Dutzende von Juristen waren damit befaßt. Bei dieser Art von Vergangenheitsbewältigung kann man deshalb schwerlich von einem Zufall sprechen.

Noch eine kurze Ergänzung: Der Mann, mit dem die Mutter zusammenlebte und der für die hinfällige Mutter die Prozesse betrieb – ein früherer Gastwirt im Magniviertel – geriet derart in Verbitterung, daß er schließlich nicht mehr zwischen den nationalsozialistischen Richtern von damals und den demokratischen Richtern von heute zu unterscheiden vermochte. Er wurde deshalb vom Amtsgericht Braunschweig wegen Richterbeleidigung verurteilt.

Zu der Zeit, als im Herbst 1944 das Gnadengesuch von Erna Wazinski im Reichsjustizministerium bearbeitet und abgelehnt worden war, war dort in der zuständigen Abteilung ein Oberlandesgerichtsrat Dr. Joa-

chim Wilkerling tätig. In dieser Abteilung wurden Zehntausende von Todesurteilen geprüft und in den allermeisten Fällen bestätigt. Nach dem Krieg gehörte Dr. Wilkerling (Jahrgang 1900) zu den Juristen der ersten Stunde. Er stellte sich sofort wieder der Justiz zur Verfügung. Wegen seiner hervorragenden juristischen Qualifikation setzte er seine Karriere unvermindert fort, bis hin zur Beförderung am 1. 5. 1953 zum Ministerialdirigenten, dem höchsten Beförderungsamt in der niedersächsischen Justiz. Als Leiter der Strafrechtsabteilung, der er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1965 vorstand, mögen auch die Akten von Erna Wazinski – nun zum zweiten Mal in seinem Leben ? – durch seine Hände gegangen sein. Nach dem Bekanntwerden der schlimmsten Sondergerichtsverfahren war nämlich das Niedersächsische Justizministerium mit der Prüfung befaßt, ob den Richtern besonders krasser Todesurteile eine vorzeitige ehrenvolle Pensionierung nahegelegt werden sollte.

Die Strafrechtsabteilung unter Wilkerling gab auch die Weisungen für die Handhabung des sog. Verbringungsverbotes. Der unverständliche Name bedarf einer Erläuterung: Es handelt sich um eine als Zollgesetz deklarierte, noch heute gültige Zensurbestimmung, mit der man die Einfuhr politisch unliebsamer Schriften aus der DDR verhindern wollte. Als danach verbotene Schrift galt unter anderem auch das in der DDR erschienene „Braunbuch" (12), ein mit Hinweisen auf exzessive Todesurteile belegtes Verzeichnis u.a. derjenigen Richter, die durch ihre Tätigkeit im Dritten Reich schwer belastet waren. In seiner Eigenschaft als Leiter der Strafrechtsabteilung konnte Wilkerling also dafür sorgen, daß diese nicht nur allgemein, sondern auch für ihn selbst höchst unliebsamen Dinge weiterhin unter den Teppich gekehrt werden konnten.

Der Fall Meier-Branecke

Ich komme nun zu einer weiteren Person*, an deren Beispiel ich die Justizgeschichte Braunschweigs beleuchten möchte. Es fügt sich, daß das hingerichtete Mädchen und er etwas miteinander zu tun haben.

* In der ursprünglichen Fassung dieses Vortrags ist kein Name genannt worden. Für diese Diskretion besteht kein Grund mehr, nachdem Dr. Hans Meier-Branecke sich in der Diskussion des Wiederholungsabends selbst zu erkennen gegeben hat.

Dem betreffenden Richter begegnen wir schon im Jahre 1932. Denn in diesem Jahr begann Dr. Hans Meier-Braneckes Aufstieg in der Justiz. Sein Werdegang liest sich so:

Oktober 1932:	Ernennung zum Amtsgerichtsrat in Schöppenstedt
März 1935:	Einstellung in den Heeresjustizdienst
Oktober 1935:	Ernennung zum Kriegsgerichtsrat
August 1940:	Berufung zum Mitglied des „Wehrmachtsdienststrafhofes“
April 1941:	Ernennung zum „Fliegenden Armeerichter“ beim Armeekommando 16
Februar 1943:	Beförderung zum Ministerialrat
Mai 1944:	Beförderung zum Oberstrichter
Juni 1944:	Ernennung zum Oberstkriegsgerichtsrat

Diese steile Karriere bis zum zweithöchsten Beförderungsamt (weit höher als die Funktion des Kriegsrichters Hans Filbinger) kam nicht von ungefähr:

So heißt es in einem Bewerbungsschreiben des Richters von 1935: *„Mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 bin ich durch das rechtsbürgerlich-nationalsozialistische Ministerium Dr. Küchenthal-Klagges zum Amtsgerichtsrat in Schöppenstedt ernannt. . . . In unserer Familie ist soldatischer Geist stets gepflegt.“* Darin und in dem Bedauern, daß er am ersten Weltkrieg *„leider nur noch ein 3/4 Jahr“* teilnehmen konnte, kommt jene Frontkämpfermentalität zum Ausdruck, wie sie damals gerade auch in Juristenkreisen sehr verbreitet war, oft vor allem dann, wenn die Beteiligten nie oder nur kurz das Glück hatten, persönlich in „Stahlgewittern“ (13) ihr Mannestum zu beweisen.

Seine Vorgesetzten charakterisierten ihn in einer Beurteilung vom 22. Februar 1939 wie folgt: *„Auch bietet er die unbedingte Gewähr und hat seit dem 30. Januar 1933 auch bewiesen, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt.“*

Auf welcher Art von Entscheidungen diese „besondere Zuverlässigkeit“ beruht, entzieht sich mangels Akteneinsicht unserer Kenntnis. Die Art des Tätigkeitsfeldes spricht aber wohl für sich. Gerade in den vergangenen Monaten ist die Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht – die sich

fast noch mehr als die ordentliche Justiz dem Einblick der Historiker erfolgreich entzogen hat – etwas stärker ins Licht der Öffentlichkeit getreten (14). Bekannt geworden ist u.a., daß die Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht mindestens 12000 - 16000 Todesurteile gefällt hat. In den Jahren 1939 bis 1942 war Meier-Branecke Leiter einer der beiden Gnadenabteilungen im Oberkommando des Heeres, nämlich der für das Ersatzheer zuständigen Abteilung. Das alles hinderte die Fortsetzung der Karriere nicht. Weiter in dem Lebenslauf:

Herbst 1945: erneut Richter in Braunschweig; alsbald Beförderung zum Oberlandesgerichtsrat
September 1950: Beförderung zum Senatspräsidenten

In dem Amt des Senatspräsidenten, und zwar als Vorsitzender des Strafsenats (15) des Braunschweiger Oberlandesgerichts, hatte Dr. Meier-Branecke nun bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Juli 1966 einen der höchsten und einflußreichsten Richterposten auf Landesebene inne.

Ab 1956: nach dem Verbot der KPD mit Prozessen gegen Kommunisten und mit sonstigen Staatsschutzsachen befaßt. Unter den vor dem Strafsenat stehenden kommunistischen Angeklagten waren auch solche, die schon zur Zeit des Nationalsozialismus politisch verfolgt worden waren (16).

Sich selbst und seiner Einstellung zur strafenden Gesellschaft ist Dr. Meier-Branecke immer treu geblieben. Diejenige „vornehme Zurückhaltung", die er und manche Kollegen als selbstverständlich ansehen, solange es sich um Kritik gegenüber der Justiz handelt, gar wenn sie von den wenigen nicht-konservativen Richtern geäußert wird, oder wenn es gilt, Stillschweigen über NS-belastete Kollegen zu bewahren – diese Zurückhaltung hat er sich selbst in öffentlichen Äußerungen gegenüber dem demokratischen Gesetzgeber nie auferlegt. Aufmerksamen Lesern der Braunschweiger Zeitung werden bisweilen Leserbriefe, ja sogar von der BZ bereitwillig veröffentlichte größere Kommentare begegnet sein, in denen er sich immer wieder gegen die „Liberalisierungswelle" oder „weiche Welle" der modernen Strafrechtspflege ereiferte (17). In solchen Artikeln behauptete er – in unzutreffender Weise – eine immer bedrohlichere Zunahme gefährlicher Straf-

taten. Den Sühne- und Abschreckungsgedanken spielte er gegen das von ihm nur verächtlich erwähnte „Resozialisierungsrezept" aus. Gern wies er darauf hin, daß früher „die Sicherheit in Parks und Wäldern viel höher war". Meinte er damit etwa die Jahre von 1933 bis 1945, die manchen Mitbürgern in der Tat noch immer als beispielhaft für die innere Sicherheit gelten (18) – die Jahre, in denen er als Kriegsrichter auf seine Art für Recht und Ordnung sorgte? Mit der gekennzeichneten Haltung ordnete er sich ersichtlich in eine Tradition ein, die der Deutsche Richterbund schon vor 1933 vertreten hatte: In der Deutschen Richterzeitung der Jahre vor 1933/34 stoßen wir oft auf Aufsätze etwa mit der Überschrift „Landgraf, werde hart!", in denen Richter gegen die von ihnen behauptete „Erweichung des Strafrechts" zu Felde ziehen und schärfere Strafen fordern.

Auf einer Podiumsdiskussion im Jahre 1972 sprach er sich gegen jede Liberalisierung der Strafvorschriften zum Sexualverhalten aus (Abtreibung, Kuppelei, pornographische Schriften usw.). Sein Hauptargument war, daß in sexuellen Dingen überhaupt eine verderbliche Verwahrlosung und hemmungslose Genußsucht eingerissen sei. Dem stellte er das Leitbild einer „reinen, unverdorbenen Einstellung" zur Liebe gegenüber. Am besten könne er das an einer von ihm überaus geschätzten Erzählung verdeutlichen: „Moselfahrt aus Liebeskummer" von Rudolf G. Binding. Ich halte diese literarische Vorliebe deshalb für erwähnenswert, weil sich die insgeheimen Ideale der bürgerlichen Gesellschaft auf ihrem kulturellen Hintergrund oft deutlicher abzeichnen, als etwa in Entscheidungsbegründungen, in denen sich die ideologische Voreinstellung des Richters hinter begrifflichen Konstruktionen verbergen kann. Der Schriftsteller Rudolf G. Bindung – früher fast Pflichtlektüre an den Gymnasien, heute zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken – war einer der von den Nazis für ihre Ziele eingespannten bürgerlichen Schriftsteller. Bei der Novelle „Moselfahrt aus Liebeskummer" handelt es sich um eine kitschige und rührselige Geschichte einer unverständlichen geschlechtlichen Entsagung, die in ihrer verklemmten Sexualität als Lebensideal angepriesen wird. Heute kann man das Zustandekommen einer solchen Erzählung mit ihrer unglaubwürdigen Sublimierung des Alltags und ihrer Realitätsverleugnung eigentlich nur noch mit psychoanalytischer Nachsicht verstehen. Die beschriebene Identifizierung unseres Richters mit jener Art von Weltbetrachtung verdeutlicht, wie Voreinstellungen ganz unjuristischer Art

eine Rolle bei der Entscheidungsfindung des Richters spielen und in die Ausfüllung von Entscheidungsfreiräumen einfließen können. Unter diesem Aspekt müßte man einmal die Urteile des Braunschweiger Strafsenats jener Jahre etwa zu Sexualdelikten auswerten. Bekanntlich galt damals u.a. die sog. Verlobtenkuppelei (z.B. wenn Eltern dulden, daß ihre minderjährige oder auch längst erwachsene Tochter ein Verhältnis hat) als strafbar. Der Wandel der Sexualmoral, wie er gerade durch die Auswirkungen des zweiten Weltkriegs beschleunigt worden ist, ist in solchen Entscheidungen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Hier kommen tiefwurzelnde Ängste irrationaler Art zum Ausdruck (19). Wie stark die Nachkriegsjustiz autoritären Staats- und Gesellschaftsvorstellungen verhaftet blieb, würde noch deutlicher, wenn man die Staatschutzrechtsprechung des Braunschweiger Strafsenats unter dem Vorsitz dieses Richters oder etwa des Landgerichts Lüneburg (20) zum Gegenstand einer Untersuchung machte (Prozesse gegen Kommunisten wegen landesverräterischer Beziehungen usw.).

Ich muß noch sagen, wieso die Wege jenes Richters und der Erna Wazinski sich kreuzten. Der genannte Richter war es, unter dessen Vorsitz die von der Mutter betriebene Rehabilitierung ihrer Tochter Erna in letzter Instanz mehrmals abgewehrt wurde.

Eine genauere Betrachtung des Todesurteils im Fall Erna Wazinski und des Werdegangs jenes alten Mannes gewährt noch mehr Einblicke in die NS-Justiz und ihre Grundlagen. Deshalb folgen hier einige Ergänzungen.

Ergänzungen im Fall Erna Wazinski

Auf die Anregung des Sondergerichts, einen Gnadenerweis zu prüfen, gab sich der mit den entsprechenden ergänzenden Nachforschungen beauftragte Staatsanwalt große Mühe. In seinem Ermittlungsvermerk finden sich stark entlastende Hinweise auf die wenig glücklich verlaufene Jugend des Mädchens (dieser Staatsanwalt wurde nach dem Krieg nicht in die Justiz übernommen). Der Behördenleiter – Oberstaatsanwalt Dr. Wilhelm Hirte (sein Name ist bereits gefallen, im Zusammenhang mit dem Präsidenten Nebelung) – schlug gleichwohl die Vollstreckung des Urteils vor. Seinen Bericht an das Reichsjustizmini-

sterium reicherte er mit Kenntnissen an, die er aus völlig anderen Verfahren hatte: Erna sei mit einer Arbeiterin befreundet, die ebenso wie die Mutter der Freundin wegen Abtreibung vorbestraft sei; deshalb verdiene die Angeklagte trotz ihrer Jugend keine Nachsicht. Im Unterschied zu seinem menschlich handelnden Untergebenen wurde Oberstaatsanwalt Dr. Hirte (Jahrgang 1905) nach dem Krieg wieder in die Braunschweiger Justiz übernommen, wo er als Amtsgerichtsrat bis zu seiner freiwilligen Pensionierung im Jahre 1962 tätig war. Dr. Hirte hatte, wie schon erwähnt, den Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung auf der schon erwähnten Geheimkonferenz im „Haus der Flieger" am 23./24. April 1941 begleitet. Gegen die Teilnehmer jener Konferenz (überwiegend Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte) hat der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer trotz langjähriger Boykottierung durch die ihm untergebenen Staatsanwälte später ein Strafverfahren eingeleitet, das immerhin im Jahre 1965 zu einem Voruntersuchungsverfahren (21) wegen Beihilfe zum Mord geführt hat. In jenem Verfahren zog Dr. Hirte sich auf die Verteidigung zurück, er habe auf jener Sitzung „an der Innenseite der hufeisenförmigen Sitzordnung" gesessen ...; die Information über die „Euthanasie-Aktion" habe er nicht voll erfaßt, gegen die Stillhalte-Weisung habe er zwar Bedenken gehabt, sich aber nicht zu Wort gemeldet, weil er der jüngste Teilnehmer und in diesem Kreise völlig unbekannt gewesen sei. – Keiner der Teilnehmer jener Konferenz ist verurteilt worden. Nachdem Fritz Bauer, einer der wenigen entschieden antifaschistischen Juristen jener Jahre, im Juni 1968 plötzlich verstorben war, beantragte die Staatsanwaltschaft Frankfurt selbst die Einstellung des Verfahrens. Über das hochbedeutsame Strafverfahren ist die Öffentlichkeit nie unterrichtet worden!

Auch die Frage nach der Klassenjustiz kann im Fall Erna Wazinski nicht ungestellt bleiben. In jener Brandnacht waren 28 weitere, zum Teil erheblich schwerere Fälle von „Plünderung" ermittelt worden. Sie führten sämtlich nicht zur Anklageerhebung. Erna Wazinski trug aber anscheinend in besonderem Maße die Merkmale (Arbeiterin, Vaterlosigkeit, Fürsorgeerziehung, Aufwachsen im Unterschichtmilieu), die noch heute einen Beschuldigten leicht als Angehörigen der sog. Unterschicht stigmatisieren. Wäre gegen einen Oberschüler das Verfahren überhaupt bis zur Anklageerhebung – gar vor dem lebensgefährlichen Sondergericht – gediehen? An Hand der Zehntausende von der NS-Justiz verhängten Todesurteile müßte man einmal der Frage nachgehen, inwie-

weit auch sonst Angehörige der unteren Schichten, einfache Arbeiter und ihre Familienmitglieder, besonders leicht Gefahr liefen, als „Volksschädling" eingestuft zu werden, dessen Leben wertlos war (21a). – Wie tendenziös Braunschweiger Richter noch im Jahre 1965 argumentierten, um das Todesurteil von 1944 zu rechtfertigen, ist bereits erwähnt worden. In internen Gesprächen wurde die Kritik gegenüber dem Urteil auch damit abgetan, der Gastwirt Otto Block, der als langjähriger guter Bekannter der Mutter der Erna W. die Prozesse für die Mutter führte, habe schon damals, 1944, im Verdacht der Zuhälterei gestanden. Ja, ein Braunschweiger Staatsanwalt scheute sich nicht, neben dem schon genannten Verfahren wegen Richterbeleidigung gegen diesen Mann wegen seines Prozessierens als Vertreter der Mutter ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsmißbrauchgesetz durchzuführen (22).

Ergänzende Bemerkungen zum Fall Meier-Branecke

Atemberaubend war es, als auf der Wiederholungsveranstaltung am 26. Februar 1980 in der Braunschweiger Stadthalle der genannte Richter, Senatspräsident a.D. Dr. Hans Meier-Branecke sich in der Diskussion zu Wort meldete. Aus dem etwa zehnminütigen Diskussionsbeitrag ist mir u.a. in Erinnerung geblieben: Wenn damals in einer dienstlichen Beurteilung die besondere politische Zuverlässigkeit eines Beamten betont worden sei, sei dies der beste Beweis für eine zum NS-System bestehende Gegnerschaft des Betreffenden, den der Dienstvorgesetzte auf diese Weise nur habe schützen wollen. Sein Wechsel zur Wehrmachtsjustiz sei ein Akt der „inneren Emigration" gewesen. Die Dienstbezeichnungen Oberstrichter, Oberstkriegsrichter usw. habe er zwar formell innegehabt, tatsächlich habe er aber eine reine Verwaltungstätigkeit ausgeübt, mit Ausnahme einer kurzen, mit größter Milde ausgeübten Tätigkeit als Fliegender Armeerichter in der Sowjetunion. – Herr Dr. Meier-Branecke hatte mir zu Beginn der Wiederholungsveranstaltung einen Artikel aus dem „Ganderheimer Kreisblatt" vom 25./26. Juni 1932 übergeben (23). Der Artikel (24) berichtet von der Kritik eines NSDAP-Abgeordneten gegen ein Plädoyer des Assessors Meier-Branecke, in dem dieser die Verurteilung von SA-Schlägern gefordert hatte. Dazu ist zu sagen: Es ist nicht ersichtlich, daß Dr. Meier-Branecke schon vor der Machtübernahme NSDAP-Anhänger war. Vielmehr war er bis

1933 aktives Mitglied des mit der NSDAP rivalisierenden, allerdings gleichfalls reaktionären „Stahlhelm". Erst nach der „Machtübernahme" Hitlers, dann aber schnell, schaltete er um und wurde am 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP. Auf diese Vorgeschichte (25) bezieht sich ersichtlich die Wendung in der dienstlichen Beurteilung vom 22.2.1939: „. . . auch hat er seit dem 30. Januar 1933 bewiesen, daß . . .". Insoweit ist der Fall Meier-Branecke nur exemplarisch für das Verhalten der damaligen Braunschweiger Richterschaft überhaupt. So hat fast zur gleichen Zeit – im Sommer 1932 – der Braunschweiger Richterverein in einer auf einer Richterversammlung beschlossenen Eingabe an das Ministerium Klagges/Küchenthal die „parteipolitischen Einflüsse bei der Stellenbesetzung" und eine „Politisierung" der Justiz beanstandet (26). Was sich auf den ersten Blick als Kritik gegen Parteipatronage ausnimmt, stellt sich bei näherer Betrachtung aber als bloße Verärgerung darüber dar, daß das Ministerium bei Stellenbesetzungen und Beförderungen NSDAP-Mitgliedern den Vorzug gab gegenüber Angehörigen des „Stahlhelm" und ähnlicher Richtungen, die in der Justiz als unpolitisch galten, tatsächlich jedoch der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei nahestanden (27). In der Eingabe heißt es nämlich zwar zunächst weiter, entscheidend müsse „in erster Linie das fachliche Können und der Persönlichkeitswert" bleiben. Als Maßstab für den Persönlichkeitswert wird dann aber ausschließlich „der Krieg" erwähnt; er sei für den Persönlichkeitswert eine „tiefgehende Probe" gewesen (28). Der Krieg erscheint hier ganz deutlich als konservatives Symbol und im Hintergrund das Wilhelminische Kaiserreich als politische Heimat, die diese Richter in der Republik nicht fanden.

Wie situationsgebunden die vorgebliche Abstinenz gegenüber parteipolitischen Bindungen war, sollte sich schon neun Monate später herausstellen, als es im April 1933 zu einem Masseneintritt Braunschweiger Justizbeamter in die NSDAP kam. Auf einer im Braunschweiger Ärztehaus am 26. April 1933 stattfindenden Versammlung beschlossen die Braunschweiger Richter und Staatsanwälte mit wenigen Ausnahmen „unter Zurückstellung aller Bedenken gegen eine parteipolitische Bindung eines Richters der NSDAP beizutreten" (29).

Es geht hier nicht darum, persönliche Schuldvorwürfe zu erheben. Der Fall Meier-Branecke ist nur ein Beispiel für das Verhalten der Richterschaft im Dritten Reich überhaupt. Die ablehnende Haltung der Rich-

terschaft gegenüber jeder Einbeziehung der politischen Dimension und ihre vermeintlich neutrale (in Wirklichkeit antirepublikanische und reaktionäre) Einstellung machte die Richter nämlich besonders anfällig für den Nationalsozialismus (30).

So haben sich bei der Überführung der Weimarer Justiz in den Hitlerstaat die deutschen Richtervereinigungen besonders hervorgetan. Der Deutsche Richterbund, der sich immer als „unpolitisch und neutral" bezeichnet hatte, sprach schon am 19. März 1933 durch eine enthusiastische Erklärung seines Präsidiums Hitler sein volles Vertrauen aus. Im Juli 1933 beschlossen dann sämtliche Richtervereine korporativ dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) beizutreten. Am 15. Dezember 1933 löste sich der Deutsche Richterbund auf einer Versammlung in der noch heute wohlbekannten Tagungsstätte Fischbachau (noch heute Richterbundsheim in Bayern) auf. Im Unterschied zu den Gewerkschaften und vielen anderen vom NS-Staat zwangsweise aufgelösten Vereinen vollzog der Deutsche Richterbund diesen Anschluß freiwillig und mit der Erklärung, daß er sich „freudig und aufrichtig" zum NS-System bekenne und mit „allen Kräften und unter Einsetzung aller seiner reichen Erfahrungen . . . am Ausbau einer arteigenen Rechtsordnung . . . mitzuarbeiten" bereit sei (31).

Um ein vollständiges Bild zu geben, muß man allerdings erwähnen, daß es auch eine republikanisch gesonnene Juristenvereinigung gab: den im Jahre 1925 gegründeten Republikanischen Richterbund. Indessen: die wenigen dort organisierten Richter wurden von ihren Berufskollegen als mißliebige Kritiker des eigenen Berufsstandes verachtet. Das mußte auch der 1922 von Berlin gekommene Oberlandesgerichtspräsident Dr. Paul Levin erfahren. Ab 1928/29 verschärfte sich die gegen ihn geführte Kampagne (32) so, daß er sein Amt aufgab. Im Unterschied zu den an den Nationalsozialismus und Hitler gerichteten Sympathiebekundungen und Ergebenheitsadressen des Deutschen Richterbundes hatte der Republikanische Richterbund von Anbeginn mit aller Deutlichkeit und Schärfe vor dem heraufkommenden Nationalsozialismus und den ihn fördernden gefährlichen Strömungen in der Justiz gewarnt. Natürlich wurde er von den Nationalsozialisten sofort (im März 1933) verboten. Seine Mitglieder wurden des Amtes enthoben, verfolgt, die meisten mußten in die Emigration gehen. Aber nicht einmal diese zwischenzeitlichen Erfahrungen haben ausgereicht, die Haltung des konserva-

tiven Richterbundes nach 1945 zu beeinflussen. Noch im Jahre 1977 äußerte sich der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins, der Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht Friedrich Bethke verächtlich über das (tatsächlich allein durch faschistische Gewalt erzwungene) Ende des Republikanischen Richterbundes: er sei „bald wieder von der Bildfläche verschwunden". Er übersah, daß die meisten bis zum 30. Januar 1933 im Republikanischen Richterbund aktiven Juristen sich zur Zeit des Verbots im März 1933 schon im Ausland befanden. Im Republikanischen Richterbund waren die besten Köpfe der deutschen Jurisprudenz vereinigt (u.a. Ernst Fraenkel, Max Hachenburg, Hermann Kantorowicz, Otto Landsberg, Gustav Radbruch, Hugo Sinzheimer).

Verpaßte Chancen: der „Wiederaufbau" der Justiz nach 1945

Wie die Reorganisation der Justiz nach 1945 vor sich gegangen ist, ist erstaunlicherweise nur wenigen Eingeweihten bekannt. Was man dabei für die Justiz herausfindet, ist eine besonders abenteuerliche Geschichte. Dazu muß man wissen, daß die zunächst zuständigen Alliierten sich um Verbrechen, die von Deutschen „nur" an Deutschen verübt worden waren, kaum kümmerten. Erst recht behandelten die vorschlagsberechtigten deutschen Behörden schwerbelastete NS-Juristen mit unbegreiflicher Nachsicht. Als Entschuldigung wird oft die Verteidigungsstellung erwähnt, in die sich viele Deutsche durch die generalisierende Kollektiv-Anklage der Alliierten drängen ließen. Diese psychologische Erklärung kann die Übernahme von Schreibtischtätern in die neu aufzubauende Justiz jedoch ebensowenig entschuldigen wie etwa die „Schmach des Versailler Vertrages" die Errichtung eines Systems der Unmenschlichkeit rechtfertigte. Wichtig war auch die von den Besatzungsoffizieren geteilte Vorstellung, man könne auf erfahrene Fachleute – die ihre Routine aber zwangsläufig im Dritten Reich gesammelt haben mußten – nicht verzichten. „Fachliche Qualifikation" sollte „wieder" vorpolitisch bewußtem Verhalten rangieren. Unterschwellig spielte schon damals auch der Antikommunismus eine wichtige Rolle. Schon aus Tradition mußte der gängige Antikommunismus die alten Nazis als seine besten Verbündeten ansehen. Jedenfalls rangierte für die Verantwortlichen die Aufgabe, belastete Juristen möglichst aus der Justiz fernzuhalten, an letzter Stelle.

Für die immer nachsichtiger werdende Entnazifizierung der Justiz ist die sog. Huckepack-Klausel besonders typisch. Diese schon im Oktober 1945 geschaffene Regel besagte, daß auf jeden Unbelasteten gewissermaßen „huckepack" ein formell Belasteter in den Justizdienst kommen konnte. Dabei wollte man selbst diese eingeschränkte Form der Entnazifizierung auf Fälle beschränkt wissen, in denen Mitglieder der NSDAP gegen geltendes Recht der Nazizeit verstoßen hatten (danach hätten etwa Filbinger oder die Richter von Erna Wazinski anstandslos übernommen werden können). Später, im Juni 1946, wurde sogar die Einschränkung auf eine 50 : 50-Kontingentierung der Nazis fallengelassen. Infolgedessen stieg der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den Richtern der Landgerichte in Niedersachsen und den anderen norddeutschen Ländern im Jahre 1948 auf 80 bis 90 % (32 a).

Der von 1945 bis 1955 in Celle amtierende Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg, der maßgeblichen Einfluß auf die Neuorganisation der Justiz in ganz Nordwestdeutschland hatte, hat in einem Aufsatz zum 250-jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichts Celle eine in ihrer Naivität aufschlußreiche Darstellung dieser Dinge gegeben (33). Darin erscheint die Einstellung von NS-Juristen immer wieder als ein Zugeständnis, das der britischen Militärregierung mühsam Schritt für Schritt abgerungen werden mußte. Die Entnazifizierung wird nie als sachliche Notwendigkeit, sondern ausschließlich als lästige von der Besatzungsmacht auferlegte Pflichtübung hingestellt, zumal als eine schwerwiegende Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit. So erfährt man von einer Vereinbarung, nach der die Einstellung eines Richters trotz nachträglichem Bekanntwerden von schlimmsten Untaten nur bei falscher Beantwortung von Fragebögen widerrufen werden konnte. Das 1946 gestellte Verlangen der Militärbehörden, eine nochmalige Überprüfung bestimmter Richter vorzunehmen, wies Hodenberg mit Schärfe zurück. Selbst eine Einsicht in die Personalakten dieser Richter verweigerte er. Die Einführung der skandalösen 50:50-Regel („Huckepack-Klausel") empfanden er und die Celler Richter als „schweren Schlag" – allerdings in dem umgekehrten Sinne, daß bedauert wurde, daß danach viele Kollegen nicht problemlos wieder übernommen werden konnten. Dementsprechend sah Hodenberg schließlich „die nach dem Zusammenbruch vorhandene Hoffnung auf ein zukünftiges Walten der Gerechtigkeit schwer erschüttert", und zwar durch die „unbillige Entnazifizierung" – nicht etwa durch die

Hypothek, die die Übernahme schwerbelasteter Richter und Staatsanwälte für die niedersächsische Justiz bedeutete. Diese Frage kommt an keiner einzigen Stelle der Abhandlung in den Blick des Verfassers. Die einzige Konsequenz, die von Hodenberg aus den Erfahrungen der NS-Zeit unbedingt ziehen zu müssen glaubte, war die Forderung nach einer restlosen Entpolitisierung der Justiz. Dies führte zu der mit der Militärregierung vereinbarten Regelung, wonach Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Referendare nicht Mitglied einer politischen Partei sein durften; auch die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft war ihnen (bis 1951) verboten. Zum Verhalten der NS-Justiz heißt es in dem genannten Aufsatz aus dem Jahre 1961 nur einmal nebulös: „Die immer stärkere Mißachtung und Ausschaltung rechtlichen Handelns (habe den Richtern) die eigentliche Grundlage ihres Wirkens entzogen" – als seien es die Richter nicht selbst gewesen, die unter Ausnutzung der ihnen erteilten Ermessensspielräume ohne Not Terrorurteile gefällt hatten. Daß bei einer solchen unkritischen Grundhaltung „die Beteiligung von Kommunisten" (in vielen Entnazifizierungsausschüssen) die Sachlichkeit der Arbeit häufig beeinträchtigte" – in der Sicht der Celler Juristen – versteht sich von selbst. Übrigens war auch die britische Militärregierung von vornherein bemüht gewesen, die Praxis der „Entnazifizierung" der Justiz aus dem Blick der Öffentlichkeit herauszuhalten. Was bei dem Freiherrn von Hodenberg eher nach unpolitischer Naivität aussieht, war bei dem Hamburger Oberlandesgerichtspräsidenten Kiesselbach eine deutliche Unfähigkeit, sich vom nationalsozialistischen Denken abzugrenzen. Er, den die Engländer sogar zum Präsidenten des Zentraljustizamtes (einer Art Justizministerium für die britische Besatzungszone) gemacht hatten, fand in einem Memorandum vom September 1945 freundliche Worte selbst zu Hitlers „Mein Kampf". Darin habe sich Hitler zwar gegen Republik und Parlamentarismus, nicht aber gegen die Demokratie ausgesprochen. Die Machtergreifung von 1933 sei mit den großen englischen und amerikanischen Revolutionen und der deutschen Revolution von 1848 vergleichbar, da sie gegen Strafgesetze nicht verstoßen habe. Den Antisemitismus tat Kiesselbach beiläufig als eines unter einigen anderen „unpleasant things" ab (34).

Von vornherein gab es in der Justiz eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den wieder in die Justiz drängenden NS-Juristen (35). Sie begrüßten oder förderten es sogar, daß in Braunschweig ein unbelasteter Jurist – Dr. Friedrich-Wilhelm Holland, der 1933 von den

Nazis aus der Justiz entlassen worden war – in leitende Positionen (Vizepräsident und schließlich Oberlandesgerichtspräsident) eingesetzt wurde. Davon, daß man ihn voranschickte, versprach man sich zum einen, daß er sich bei den Militärbehörden Achtung verschaffen konnte, und zum anderen, daß er gegenüber belasteten Kollegen Nachsicht walten ließ. Darin täuschte man sich nicht. In einem rühmenden Nachruf in der Braunschweiger Zeitung vom 24. 8. 1979 heißt es über Dr. Holland: „Manchem, der sich einst von ihm abwandte, hat er später noch Lohn und Brot besorgt!"

Wie in anderen Gerichtsbezirken, spielte auch in Braunschweig die Gruppe der Militärjuristen (36) bei der Restauration der Justiz eine herausragende Rolle. Die deutsche Wehrmacht galt als generell unbelastet, weil sie es verstanden habe, „sich aus der Politik herauszuhalten". Die weitverbreitete Meinung, die deutsche Wehrmacht habe sich erfolgreich bemüht, sich gegenüber dem NS-System abzuschirmen, ist erst in jüngster Zeit erschüttert worden, als die unerhörte Anzahl der von Kriegsgerichten verhängten Todesurteile (mindestens 12000 bis 16000) und die Tatsache bekannt wurde, daß die Wehrmacht bei Kommissar- und Judenerschießungen im Osten und bei anderen Mordaktionen der SS weitgehende Hilfestellung geleistet hat (37). Allerdings ist in manchen Justizkreisen noch heute die Ansicht verbreitet, die vielen Todesurteile gegenüber Soldaten seien erforderlich gewesen, um mit der NS-Führung bis zum bitteren Ende im Mai 1945 durchzuhalten. Gerade als „jede Aussicht auf einen glücklichen Ausgang des Krieges schwand" und die Männer am Ende ihrer Kraft angekommen waren, habe in einer Situation, in der es „um Sein oder Nichtsein geht", die schwindende Moral bei der Truppe nur durch Einsatz schärfster Mittel aufrechterhalten werden können. Die russischen Panzerverbände hätten daran gehindert werden müssen, bis an die Atlantikküste vorzudringen und ganz Europa in kommunistische Hand zu bringen. Die deutsche Wehrmacht habe als „Ordnungs- und Machtfaktor" unter allen Umständen erhalten bleiben müssen, „nicht nur im Interesse der deutschen Lande, sondern ganz Europas und der gesamten westlichen Welt" (38). Diese Aussprüche angesehener Juristen als weiterer Beleg für die Kontinuität von Nationalsozialismus und Antikommunismus. – So gesehen ist es erst recht kein Wunder, daß gerade Wehrmachtsjuristen wie Meier-Branecke auch nach 1945 als besonders geeignet befunden wurden, an dem nunmehr justizförmigen Kampf gegen den Kommunismus mitzuwirken.

Waren diejenigen, die schwerbelastete NS-Juristen in hohe Justiz- und Verwaltungsstellen zurückholten, selbst Parteigänger Hitlers? Vor diesem Vorwuf muß man die erwähnten Oberlandesgerichtspräsidenten nachdrücklich in Schutz nehmen. Freiherr von Hodenberg hatte sich als Rechtsanwalt in den Jahren 1933 bis 1945 nichts zu Schulden kommen lassen und der auch schon bis 1933 als Oberlandesgerichtspräsident in Hamburg amiterende Kiesselbach war von den Nazis sogar seines Amtes enthoben worden. Die am Wiederaufbau des westdeutschen Staates Beteiligten glaubten ganz einfach nicht anders handeln zu können. Sie meinten, auf die Verwaltungselite des „Dritten Reiches" angewiesen zu sein, weil sie in leitender Position gesammelte Berufserfahrung für wichtiger hielten als moralische Integrität. Um Leute wie Globke, Vialon (Staatssekretäre im Bundeskanzleramt), Heinz Schulz (Ministerialdirigent im Niedersächsischen Justizministerium), Willi Geiger (langjähriger und sehr maßgeblicher Bundesverfassungsrichter) oder – um noch einmal einen spezifischen Braunschweiger Fall zu nennen – Friedrich Knost (Regierungspräsident in Braunschweig) hat man sich nach 1945 nicht etwa deshalb so gerissen, weil sie sich als Verfasser von Kommentaren zu den Nürnberger Rassegesetzen oder auf noch schlimmere Weise eindeutig auf die Seite der Inhumanität geschlagen hatten. Sie waren vielmehr deshalb Favoriten in diesem Staat, weil sie in den hohen Verwaltungsposten, die sie in den Jahren 1933 bis 1945 durchlaufen hatten, die vermeintlich unentbehrliche Berufsroutine erworben hatten – im Unterschied zu denen, die ihre Qualitäten „nur" dadurch bewiesen hatten, daß sie angesichts der Zumutungen eines verbrecherischen Systems auf eine Karriere verzichtet oder gar den Weg der Emigration oder des Widerstandes gewählt hatten. Indem die am Wiederaufbau der Verwaltung nach 1945 Verantwortlichen nur auf die äußere „möglichst beliebige" Verwendbarkeit des neuen Führungspersonals achteten, ohne nach den Gründen des Versagens dieser Juristen zu fragen, handelten sie aus jener verhängnisvollen unpolitischen Einstellung des Bürgertums heraus, das noch heute nicht begreift, was mit diesem Bürgertum im Jahre 1933 geschehen ist.

Nach alledem kann die Frage, ob es in der Justiz im Jahre 1945 eine „Stunde Null" gegeben hat, nur Bitterkeit verursachen. Eine Umwälzung im antifaschistisch-demokratischen Sinne hat nicht stattgefunden. Es gibt zwar Kollegen, die den herrschenden Konformismus nicht mitmachen. Sie sind eine Hoffnung. Wie viele von ihnen – meist ohne

viel Kontakt zu nichtjuristischen Bevölkerungskreisen – werden der Macht der Gruppenzwänge auf Dauer standhalten?

Schwierigkeiten der Justiz beim Aufarbeiten ihrer Vergangenheit

Die Frage nach einer Kontinuität oder gewissen Kontinuitätssträngen zwischen der NS-Justiz und der heutigen Justiz wird man weder mit einem klaren Ja noch einem eindeutigen Nein beantworten können. Dazu ist das Problem zu komplex. Allerdings gibt es einige Hinweise. Da ist zunächst die Tatsache, daß die heutige Personalstruktur der Justiz, vor allem bei den Beförderungsämtern, maßgeblich von ehemaligen NS-Juristen geprägt worden ist. Zu denken gibt weiter die Reserviertheit vieler Juristen, sich mit der eigenen Vergangenheit schonungslos auseinanderzusetzen. Einen Bruch mit der Vergangenheit kann doch nur vollziehen, wer zu ihrer Aufarbeitung bereit ist. Das gilt auch für ganze Institutionen. Das schreckliche Versagen der Juristen im NS-System hätte größte Betroffenheit auslösen müssen. In breiteren Justizkreisen war von einer solchen Schockwirkung noch nie etwas zu spüren. Daran ändert auch nichts, daß es menschlich verständlich erscheint, wenn die Favoriten von NS-Juristen ihren Förderern ungern Schlimmes nachsagen lassen. Die NS-Juristen behielten die Aufstiegswege unter Kontrolle, somit konnte sich auch beim Nachwuchs keine kritische Haltung ausbilden, eine Ursache mehr dafür, daß das Betriebsklima in der Justiz den ungezwungenen Meinungsaustausch eher einschränkt als ermuntert.

Viele Juristen glauben in ihrer Abgeklärtheit, die Vergangenheit schon mit dem guten Vorsatz „derartiges darf nie wieder geschehen" bewältigt zu haben. Darin, den Ursachen bis an die Wurzeln nachzugehen, können sie keinen Nutzen sehen. Woher nehmen diese Kollegen eigentlich ihre Selbstgewißheit, eine Wiederholung sei ausgeschlossen? Was hat sich denn Entscheidendes etwa in der juristischen Methodik, in Ausbildung und Werdegang des Juristen, in seiner beruflichen Prägung und in den Strukturen der Justiz in den letzten fünfzig Jahren geändert? Nicht einmal die schrecklichen Erfahrungen dieser Zeit – nämlich das Versagen der Justiz im „Dritten Reich" – sind in die Ausbildung eingebracht worden. An den Universitäten ist das Thema so gut wie ausgeklammert, aber auch in der Fortbildung: In den Jahren ab 1949 haben in der Bundesrepublik in überschlägiger Schätzung rund

2000 Fortbildungstagungen für Richter und Staatsanwälte stattgefunden. Keine einzige dieser Tagungen hat sich auch nur in einem einzigen Vortrag mit dem Thema der NS-Justiz befaßt. Auf diese Weise sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung (39) über die NS-Justiz selbst oder gerade in Juristenkreisen weitgehend unbekannt. Auch hier wurde die Vergangenheit nicht bewältigt, sondern verdrängt. Den meisten Juristen genügt als Gewähr gegen einen Rückfall in eine Unrechtsjustiz die nach 1945 wieder eingeführte richterliche Unabhängigkeit (Art. 97 GG) – als hätten die NS-Richter die damaligen Gesetze nicht ohne äußeren Druck oft bis zum äußersten ausgeschöpft, mitunter in „150-prozentiger Sollerfüllung". Unabhängigkeit „als solche" kann eben nicht das moralisch-politische Rückgrat ersetzen. Als Abhilfe wird immer wieder das Fernhalten des Richters von jeder politischen Betätigung und von der politischen Sphäre überhaupt gefordert – als seien die Ressentiments der Richter gegenüber der Weimarer Republik und ihre Blindheit gegenüber dem Nationalsozialismus nicht dadurch bedingt gewesen, daß sie in ihrer Volksfremdheit nicht gelernt hatten, sich selbst und ihre Welt politisch zu begreifen.

Verdrängungsbedürfnisse zeigten sich auch in der Reaktion auf die Veranstaltungsreihe. Die mitgeteilten Terrorurteile und der geschilderte Werdegang schwerbelasteter Juristen aus jener Zeit waren doch wohl angetan, Trauer und Betroffenheit auszulösen. Stattdessen brachen immer wieder Rechtfertigungsbedürfnisse durch. In internen Juristengesprächen wurde dahin argumentiert, die betroffenen Richter hätten sich nun einmal an die damaligen Gesetze gebunden gefühlt; unter dem Druck des Regimes hätten sie nicht anders handeln können; ja, sie hätten sich sonst in höchste Gefahr gebracht (demgegenüber ist aber erwiesen, daß den wenigen Richtern, die scharfe Kritik an Unrechtstaten des Systems geübt hatten, kein Haar gekrümmt worden ist; allenfalls – auch dies nur in wenigen Fällen – kam es zu vorzeitigen Pensionierungen unter Zahlung der Ruhestandsbezüge). In einem Diskussionsbeitrag wurde ohne Widerspruch anwesender Juristen in *entschuldigendem* (!) Sinne angeführt, schließlich hätten Richter angesichts ihrer höheren gesellschaftlichen und beruflichen Position mehr zu verlieren gehabt als ein einfacher Arbeiter . . . (40).

Die noch heute vorherrschenden Verdrängungsmechanismen stellten sich geradezu lupenrein bei einer an sich wenig bedeutsamen Kontro-

verse dar, die sich im Anschluß an die Braunschweiger Vorträge entwickelte. In einem Leserbrief an die BZ fand sich der Hinweis, daß im Gebäude des Oberlandesgerichts in der Reihe der bisherigen Präsidenten noch immer das Bild Günther Nebelungs hänge. Nebelung war von 1935 bis 1944 Oberlandesgerichtspräsident in Braunschweig, ab etwa Juni 1944 aber Senatspräsident am Volksgerichtshof (es galt damals, den sechsten Senat des Volksgerichtshof zu besetzen, den man geschaffen hatte, weil die übrigen Senate die immer mehr ins Inflationäre gehenden Todesurteile nicht mehr allein schaffen konnten). Der genannte Leserbrief (eines Richters aus Hildesheim) löste eine durchaus bezeichnende Apologetik aus. Zunächst wurde – von einem Richter des Oberlandesgerichts – darauf hingewiesen, das Bild sei nur sehr klein und es hänge dort wegen der Vollständigkeit der Reihe. Formale Argumentation sollte hier also eine inhaltliche Begründung ersetzen. Der ehemalige Vizepräsident des Landgerichts Friedrich Linke ging schon weiter: Nebelung sei im Nürnberger Juristenprozeß restlos freigesprochen worden. In dieser Ehrenerklärung tritt die völlige Unfähigkeit zutage, juristische Ergebnisse kritisch zu werten und in ihrer Bedeutung zu erfassen. Für Präsident Rudolf Wassermann ist – einer von der BZ veröffentlichten Entgegnung zufolge – schließlich das Bild „stets Warnung und Mahnung" – für ihn selber. Dies ist der klassische Versuch, einen politischen Sachverhalt auf die Ebene privatistischer Rührseligkeit abzuschieben, so daß etwaiger „Ärger" erspart bleibt. Die Begleitmelodie bildeten Leserbriefe, die eine „zielbewußte Kampagne" gegen die Justiz unterstellten.

Dabei hätte Wassermann im Rahmen seines eigenen Ansatzes durchaus die Möglichkeit gehabt, verständiger und sachangemessener zu reagieren. Warum antwortete er nicht, daß er vorhabe, das Bild Nebelungs in vergrößerter Form und mit ausführlichem Werdegang an zentraler Stelle in der Halle des Oberlandesgerichts anbringen zu lassen und eine öffentliche Diskussion über diese Maßnahme zu führen? Stattdessen hielt man krampfhaft daran fest, daß das Bild Nebelungs ohne jegliche Klarstellung hängenbleibt, eines Juristentypus, von dem der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg in seinem Urteil mit Recht gesagt hat: „Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen". Auch hier hat es den Anschein, daß manche Leute in der Justiz von inhaltsloser Traditionspflege mehr halten als von einer kritischen Geschichtsdarstellung.

Konsequenzen für die Justiz

Weil die Justiz es sich mit der Bewältigung ihrer Vergangenheit so bequem gemacht hat, gibt es bis heute auch noch keine ausreichende Erklärung dafür, wie es geschehen konnte, daß die deutsche Justiz, vor allem die Strafjustiz, sich gleichsam über Nacht zu einem Instrument des Terrors umfunktionieren ließ. Dazu muß man wissen, daß die Masse der Richter und Staatsanwälte nach der „Machtübernahme" im Jahre 1933 (41) nicht ausgewechselt zu werden brauchte, ebensowenig wie nach dem Machtwechsel von 1945.

Unzulänglich wäre es sicher, auf die Zeitumstände und die allgemeine Massenhysterie zu verweisen, die weite Volkskreise angesichts der Verheißungen des Nationalsozialismus ergriffen hatte. Gewiß war die NS-Justiz in den Grundstrukturen des Deutschen Bürgertums angelegt. Ebenso ist die aufstiegsorientierte Mentalität der Juristen mehr oder weniger auch in den anderen bürgerlichen Institutionen anzutreffen. Auffällig ist es aber, daß die Juristen sich gegenüber der Aufforderung zu Unrecht und Unmenschlichkeit besonders anfällig zeigten. In keinem anderen Berufsstand ist – trotz vorhandener Möglichkeiten! – so wenig Widerstand geleistet worden wie in dem Berufsstand, der sich seiner Unabhängigkeit und seines „Berufsethos" immer so rühmt. Wer eine Wiederholung verhindern will, muß deshalb genauer den Ursachen nachgehen und danach fragen, welche der Bedingungen der NS-Justiz heute entfallen sind und welche – offen oder verdeckt – fortdauern, mit der Möglichkeit neuer Fehlentwicklungen. Aus Platzmangel können hier nur einige Stichworte gegeben werden: In der Juristenausbildung wird seit jeher bevorzugt ein auf das Begriffliche verengtes Wissen mit vorgefertigten Antworten gepaukt, unter Vernachlässigung fächerübergreifender Zusammenhänge, vor allem der Sozialwissenschaften. Von den Bedingungen und Wirkungen des Rechts ist darin ebensowenig die Rede wie von der Frage nach neuen rechtlichen und gesellschaftlichen Lösungsmöglichkeiten. Eine solche Ausbildung produziert zwangsläufig überwiegend Persönlichkeiten, die auch in ihrem Berufsleben außerstande sind, die Folgen ihres Tuns zu reflektieren. Eine Änderung müßte somit mit einer Reform der Juristenausbildung beginnen. Leider sind die politischen Instanzen seit einigen Jahren dabei, die bescheidenen Fortschritte des Ausbildungssystems wieder rückgängig zu machen. Die soziologische These, daß jede Gesellschaft mittels

Erziehung und Ausbildung dafür sorgt, daß die auf ihre jeweiligen Produktions- und Reproduktionsbedingungen zugeschnittenen Charaktermuster auch der folgenden Generation eingeprägt und eingeschliffen werden, erfährt hier eine wenig erfreuliche Bestätigung. Welche politischen und wirtschaftlichen Interessenten haben aber das größte Interesse daran, daß in der Juristenausbildung alles beim alten bleibt?

Als weiteres Gegenmittel für die unter Juristen vorherrschende Realitätsverleugnung müßten Juristen einsehen, daß sie sich stärker als bisher einer demokratischen Diskussion stellen müssen. Das würde ihren Blick dafür öffnen, daß die Justiz in gesellschaftliche Konflikte eingreift und soziale Abläufe mitbestimmt. An Stelle weithin vorhandener Denkklischees würde der Jurist dann einiges darüber erfahren, was in den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. im Wirtschafts- und Arbeitsleben oder im Bereich von Erziehung und Familie) tatsächlich vor sich geht. Bislang scheuen die meisten Juristen und ebenso die Justiz als Institution aber die Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit. Dementsprechend bleibt die Justiz umgekehrt auch für die Öffentlichkeit undurchsichtig, mit allen Erschwernissen für eine fundierte Justizkritik.

Sodann müßte versucht werden, das Justizklima zu ändern. Auch hier müßte mehr Offenheit und Diskussion an die Stelle von Anpassung und Nachbeten vorgekauter Meinungen treten. Das Verhalten vieler Richter und Staatsanwälte wird nach wie vor von Leistungsdruck und einer ängstlich auf eine durch Laufbahndenken beschränkte Anpassungsmentalität bestimmt. Mit einem Wandel ist allerdings erst dann zu rechnen, wenn in der Skala der gesellschaftlichen Wertschätzung Anpassung und bloßes „Funktionieren" nicht mehr obenan stehen, sondern Engagement, Initiative und Kreativität mehr Anerkennung erfahren. Ein kleiner Lichtblick ist es, daß es sich auch in der Justiz herumzusprechen beginnt, daß das Opfer für eine Karriere und Gruppenharmonie um jeden Preis – auch um den Preis der Persönlichkeitsaufgabe – zu hoch ist.

Anmerkungen

(1) Überarbeiteter und ergänzter Vortrag vom 26./28.2.1980 mit Erläuterungen.

(1a) Akten 1 Sond.Kls 92/44 im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel unter 42 B Neu FB 6 Zg. 7/1979 Nr. 52 und 53.

(2) Horst Eberhard Richter, Flüchten oder Standhalten. rororo-Sachbuch Nr. 7308, Reinbek 1980, S. 14.

(3) Zum Volksgerichtshof vgl. Walter Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1974; Heinz Hillermeier, Im Namen des Deutschen Volkes. Sammlung Luchterhand Bd. 313, Neuwied 1980.

(4) Einzelheiten dazu in dem Aufsatz von Lothar Gruchmann, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 20. Jahrgang 1972, S. 235 ff.

(5) Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 32 vom 31.7.1972, S. 40 f (Faksimile im Anhang dieses Buches.) – Am 19. Mai sprach Spieß als Divisionsrichter wegen des gleichen Vorkommnisses neun weitere Todesurteile aus. – Zur Tätigkeit der Kriegsgerichte nach der Kapitulation vgl. auch Gruchmann in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1978, S. 433, 478 ff.

(6) DER SPIEGEL, Nr. 44 vom 23.10.1972, S. 70 (Faksimile im Anhang).

(7) Staatsanwaltschaft Braunschweig 1 Kls 231/44. – Akten im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel unter 42 B. Neu FB 6 Nr. 7/1979 Nr. 60.

(7a) Das Plakat ist im Anhang dieses Buches wiedergegeben.

(8) Selbst die berüchtigten „Richterbriefe" des Reichsjustizministeriums hatten vor der Verhängung von Todesstrafen lediglich „nach außen" aus Gründen der Abschreckung gewarnt, wenn die Richter die Tat „innerlich" nicht für todeswürdig hielten. Vgl. Heinz Boberach, Richterbriefe, Boppard 1975, S. 132, 496.

(9) Landeskirchliches Amtsblatt der Braunschweigischen ev.-luth. Landeskirche, Ausgabe vom 28. Dezember 1962, S. 26.

(10) 3 U 17/64 (Landgericht 3 O 60/64).

(11) Beschluß vom 7.10.1965 – 1 Sond. Kls 231/64.

(12) Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrechen in der Bundesrepublik, hrsg. vom Nationalrat der demokratischen Front, Berlin (DDR) 1968. – In Niedersachsen war das Braunbuch duch Beschluß des Landgerichts Lüneburg alsbald nach Erscheinen eingezogen worden, weil es staatsgefährdend sei.

(13) „In Stahlgewittern" – Titel eines erstmals 1970 und in vielen weiteren Auflagen erschienenen Weltkriegs-Tagebuchs von Ernst Jünger.

(14) Näheres dazu bei Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945. DVA, Stuttgart 1978.

(15) Daneben war er Vorsitzender des Senats für die Entschädigungssachen politisch Verfolgter.

(16) Vgl. dazu A. v. Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968. ed. suhrkamp Band 944. – Der Braun-

schweiger Strafsenat hat sich in der Zeit bis 1964 („Kalte-Kriegs-Ära") auch besonders hervorgetan mit einer an die Grenze der Rechtsstaatlichkeit gehenden erweiternden Auslegung des Begriffs der „landesverräterischen Beziehungen" in § 100e StGB (vgl. dazu Ruhrmann, NJW 1959, S. 1201 ff.). In der ganzen Bundesrepublik wurden durch diese Rechtsprechung viele Tausende völlig unschuldiger Bürger mit Strafverfahren überzogen und oft zu harten Gefängnisstrafen verurteilt. Heute ist diese Rechtsprechung fast in Vergessenheit geraten. Bei der Frage nach personellen Kontinuitäten zwischen der Zeit vor und nach 1945 sollte sie jedoch in Erinnerung gerufen werden, auch wenn es zweifellos unzulässig wäre, sie mit der politischen Justiz der NS-Zeit gleichzusetzen.

(17) Faksimileabdruck eines solchen Kommentars (BZ vom 6.6.1972) im Anhang.

(18) Die über sechs Millionen Morde, die damals von staatswegen an Juden, Kriegsgefangenen und anderen politischen Gegnern begangen wurden, sind in den Kriminalstatistiken der Jahre von 1933 bis 1945 nicht enthalten.

(19) Diese ungewohnten Gedankengänge behandelt Klaus Theweleit in dem Buch „Männerphantasien" (rororo-Sachbuch 7299 und 7300). Hier wird der Drang, sich rauschhaft in Krieg und Kampf zu bestätigen, eindrucksvoll als Fluchtbewegung vor Frau und Sexus dargestellt.

(20) Vgl. Alexander von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten, a.a.O., mit Hinweis (S. 228 ff.) auf den besonders abstoßenden Fall des Staatsanwalts Ottersbach. Vgl. auch Lutz Lehmann, Legal & Opportun, Berlin 1966, S. 23f.

(21) 4 VU 8/65 (Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt: Js 20/63)

(21a) Hinweise auf „zweierlei Maß" gegenüber kleinen Dieben einerseits und Wirtschaftsstraftätern großen Stils andererseits finden sich sogar in den „Richterbriefen". Vgl. Boberach, Richterbriefe, a.a.O., S. 103 ff. Vgl. auch Boberach, Meldungen aus dem Reich, S. 250 mit Hinweis auf ein nicht vollstrecktes Todesurteil gegen den Direktor eines Braunschweiger Werkes von Anfang 1942.

(22) Das Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz vom 13.12.1935 – damals zunächst gezielt gegen Juden gerichtet – erlaubt die gewerbsmäßige Ausübung rechtsberatender Tätigkeit grundsätzlich nur Rechtsanwälten. – Der von dem zuständigen Richter des Amtsgerichts Braunschweig erlassene Strafbefehl wurde zunächst rechtskräftig. Die Revision des Beschuldigten wurde vom Strafsenat unter Meier-Branecke verworfen. Zur Ehrenrettung des besseren Teils der Braunschweiger Justiz muß hinzugefügt werden, daß ein anderer Richter eine sog. Wiederaufnahme des Verfahrens (mit dem Freispruch des Beschuldigten) veranlaßte.

(23) Diese und einige andere Reaktionen auf den Vortrag sind in die vorliegende Veröffentlichung eingearbeitet worden.

(24) Faksimileabdruck im Anhang.

(25) Ein im Frühjahr 1933 durch den Braunschweiger NS-Justizminister Alpers gegen Meier-Branecke eingeleitetes Verfahren nach dem Gesetz zur Wiederher-

stellung des Berufsbeamtentums endete mit Verfahrenseinstellung.

(26) Bericht des Braunschweiger Oberlandesgerichtsrats i.R. Seidler in: Deutsche Richterzeitung 1932, S. 245 f. – Die Eingabe wurde dem Ministerpräsidenten Küchenthal in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Justizminister persönlich überreicht.

(27) Zum politischen Standort der Braunschweiger Richter hatte der Minister Hans Sievers 1928 vor dem braunschweigischen Landtag erklärt: „Wir haben in Braunschweig 108 Richter. Mehr als 8 werden nicht darunter sein, die entschiedene, erklärte Republikaner sind, die anderen 100 schwimmen bei den Rechtsparteien. Meine Damen und Herren, das ist keine Zusammensetzung der Richterschaft, wie sie das Volk auf die Dauer ertragen kann ..." (nach Roloff, Braunschweig und der Staat von Weimar, Braunschweig 1964, S. 144). Zur Personalpolitik des Landesministeriums von 1930 bis 1932 vgl. auch Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus, Branschweigs Weg ins Dritte Reich. Reprint im Magni-Buchladen GmbH, Braunschweig 1980, S. 39 f., 42 f. 82.

(28) Vgl. den Bericht von Seidler in DRiZ 1932, S. 246.

(29) Bericht in Braunschweigische Landeszeitung vom 28.4. 1933 (Faksimileabdruck im Anhang.) – Nach mündlicher Mitteilung des Senatspräsidenten a.D. Dr. Meier-Branecke glaubte man auf diese Weise aus NS-Kreisen gegen die Justiz vorgetragenen Angriffen den Wind aus den Segeln nehmen und durch interne Einflußnahme „Schlimmeres verhüten" zu können. Die Empfehlung gab „eine angesehene Braunschweiger Richterpersönlichkeit", die nach dem Krieg zu einem der höchsten Richterämter der Bundesrepublik avancierte. Auf einer am 27.4.1933 stattfindenden Versammlung des NS-Juristenbundes – auf der zahlreiche Juristen ihren Beitritt auch zu dieser Vereinigung erklärten – betonte OLG-Rat Heusinger – der spätere Bundesgerichtshofpräsident – gegenüber dem Ruf nach dem „gesunden Volksempfinden" die Fähigkeit des Juristen zur Objektivität (vgl. BLZ v. 29.4.1933). – Zur am 28. April nachfolgenden „Gleichschaltung" der Braunschweiger Anwaltschaft unter Beteiligung der bald darauf ins Richteramt übergewechselten Anwälte Nebelung und Dr. Meyer-Degering vgl. Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus, S. 81.

(30) Näheres dazu bei Heinrich Hannover/Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918-1933, 2. Auflage 1977. Attica-Verlag, Hamburg; Kübler, Der deutsche Richter und das demokratische Gesetz, in: Archiv für die civilistische Praxis, Band 162 (1963), S. 104 ff.

(31) Vgl. Bericht in DRiZ 1933, S. 189, 294.

(32) Vgl. dazu das Referat von Albrecht Lein; S.70.

(32a) Joachim Reinhold Wenzlau, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945-1949. Athenäum-Verlag 1979, S. 138.

(33) In der Festschrift „250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711-1961", Celle 1961, S. 121-139.

(34) Nach Wenzlau, a.a.O., S. 113 ff.

(35) Von vor 1945 an Sondergerichten und anderen Dezernaten für Strafsachen gegen Regimegegner tätigen Juristen amtierten nach 1945 allein in Braunschweig mindestens 13 Richter und Staatsanwälte:

a) nach 1945 als Richter:
Walter Ahrens (Landgerichtsdirektor, Vorsitzender des Sondergerichts)
Höse (Landgerichtsdirektor, Vorsitzender des Sondergerichts)
Dr. Paezold (Oberlandesgerichtsrat am Sondergericht Breslau)
Kolhoff (als Amtsgerichtsrat am Sondergericht Zichenau tätig)
Eilers, Gebhard Spies, Dr. Steinmeyer (sämtlich als Landgerichtsräte am Sondergericht Braunschweig tätig)
Gosewisch (als Landgerichtsrat am Sondergericht Kalisch tätig)
Dr. Fricke (Ermittlungsrichter am Volksgerichtshof)
Dr. Lüders (für politische Strafsachen und für das Sondergericht Braunschweig zuständiger Dezernent der Staatsanwaltschaft Braunschweig)
Dr. Hirte (als Oberststaatsanwalt und Behördenleiter gleichfalls mit Sondergerichtsverfahren befaßt)
Dr. Preiser (als Landgerichtsdirektor im Reichsjustizministerium Referatsleiter für politische Strafsachen)

b) als Staatsanwalt:
Widera (Staatsanwalt am Sondergericht Breslau)

(Angaben nach „Braunbuch" a.a.O.)

(36) Allein in Braunschweig fanden nach 1945 mindestens 18 Kriegsrichter wieder in der Justiz Verwendung:

a) als Richter:
Dr. Hans Meier-Branecke (Oberstkriegsrichter)
Hans-Joachim Beinhorn, Hermann Hübschmann, Dr. Erich Ziehen (sämtlich Oberkriegsgerichtsräte)
Benicke, Dr. Gloge, Knackstedt, Wilhelm Spieß, Dr. Wickmann (sämtlich Kriegsgerichtsräte)
Eißfeldt (SS-Richter beim SS- und Polizeigericht in Braunschweig)

b) als Staatsanwalt:
Erdtmann (Oberstkriegsrichter)
Dr. Christ (Korpsrichter des Chefs der Militärverwaltung in Frankreich)
Hensel, Schürmann (Oberstabsrichter)
Werner Siebers (Oberkriegsgerichtsrat)
von Gramatzki, Hartger, Heyer (Kriegsgerichtsräte)

(Angaben u.a. nach „Braunbuch" a.a.O.)

(37) Näheres bei Christian Streit, Keine Kameraden (siehe Fußnote 14).

(38) Otto Peter Schweling, Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus, bearbeitet und herausgegeben von Erich Schwinge, 2. Aufl. Marburg 1978, S. 284 f., 380 ff. – Die beiden Autoren sind bzw. waren angesehene Juristen: der ehemalige Oberkriegsgerichtsrat Schweling zuletzt als Oberstaatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, Schwinge hat als Strafrechtsprofessor zahlreiche Juristengenerationen ausgebildet – vor 1933, nach 1933 und nach 1945.

(39) Für die erste Unterrichtung werden folgende Titel genannt: Ilse Staff, Justiz im Dritten Reich, 2. Auflage 1978. Fischer-TB Nr. 3409; Hans Robinson, Justiz als politische Verfolgung, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1977; Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.), Der Unrechts-Staat, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1979, (u.a. mit Besprechungen weiterer Bücher zu dem Thema).

(40) Zur Frage, inwieweit Richter damals ohne Existenzgefährdung dem Unrecht widerstehen konnten, vgl. Robinson, Justiz als politische Verfolgung, Stuttgart 1977, S. 137, 142f., 147.

(41) Etwa 95% der Richter und Staatsanwälte blieb während der NS-Zeit im Amt (vgl. Weinkauff/Wagner, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, S. 101 f.). Nicht einmal alle leitenden Posten der deutschen Justiz brauchten 1933 ausgewechselt zu werden. Die Amtszeit des Reichsgerichtspräsidenten Bumke (im Amt seit 1929) wurde von Hitler sogar zweimal über das Pensionsalter hinaus verlängert. Zu den von den NS-Machthabern im Frühjahr 1933 in Braunschweig vorgenommenen Versetzungen und Entlassungen vgl. Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus, a.a.O., S. 156.

Deutscher Juristentag in Leipzig 1936. Kundgebung auf dem Reichsgerichtsplatz. (Vespignani: Faschismus, Elefanten-Press)

Albrecht Lein

BRAUNSCHWEIGER JUSTIZ IM NATIONALSOZIALISMUS: ZWISCHEN ANPASSUNG UND „INNERER EMIGRATION"

Gestatten Sie mir zuerst eine notwendige Vorbemerkung. Die hier präsentierten Ansichten sind vorläufige. Der Grund dafür ist folgender: Die niedersächsische Landesregierung verweigert mir die Durchsicht der Wiedergutmachungsakten zwecks wissenschaftlicher Forschung. Alle anderen Archive in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West und Ost) öffneten sich.

Ich arbeite gegenwärtig an einer Studie über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Stadt Braunschweig von 1930 bis 1945. Während meiner Forschungen sah ich sämtliche noch erhaltene Sondergerichtsakten beim Landgericht Braunschweig durch. Ursprünglich erhoffte ich mir dadurch Hinweise auf den Widerstand Braunschweiger Bürger gegen den Nationalsozialismus. Diese Hinweise gibt es, und das Wirken der aufrechten Männer und Frauen gereicht der Stadt Braunschweig zur Ehre. Doch mehr und mehr begann ich, mich auch für die Männer auf der anderen Seite, die Richter und Staatsanwälte, zu interessieren.

Was waren das für Leute?
Wie standen sie zum Nationalsozialismus?
Gab es unter ihnen Widerstand gegen das so offensichtliche Unrecht?

Gerade die, die in vielen Jahren gelernt hatten, Recht von Unrecht zu unterscheiden, mußten doch zuerst den NS-Unrechtsstaat durchschauen und sich in Opposition zu ihm stellen. Warum fand ich dafür keine Hinweise?

Ich war erleichtert, als ich auf einen umfangreichen Vorgang aus dem Jahre 1936 stieß, der auf Widerstand Braunschweiger Richter und Staatsanwälte hindeutete. Es handelt sich um einen Vorgang im Zusammenhang mit dem Fall Kunze/Jacobasch.

Gleichzeitig ergab sich für mich auch das Problem, wie die damaligen Vorgänge zu werten sind. In der Präambel des Bundesentschädigungs-

gesetzes von 1956 fand ich ein brauchbares Kriterium: „Der aus Überzeugung oder um des Glaubens oder des Gewissens willen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand war ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates." Ich möchte dieser Bewertung des antifaschistischen Widerstandes folgen und das Handeln der Personen an ihr messen, ob es verdienstvoll zu nennen ist oder nicht.

Zuerst sei kurz der Sachverhalt geschildert: In der Nacht zum Samstag, dem 14. Februar 1936, wurde in der Karrenführerstraße der Drogist Felux durch Messerstiche in den Kopf und in den Unterleib so schwer verletzt, daß er nach der Einlieferung in das Marienstift noch im Laufe der Nacht zum Samstag starb. Der Getötete war nicht nur durch Messerstiche verletzt worden, sondern auch noch am Boden liegend durch Tritte gegen den Kopf traktiert worden. Als Täter wurden rasch die SS-Männer Kunze und Jacobasch ermittelt. Da die Polizei mit SS-Leuten durchsetzt war, gelangte der Vorfall auch zur Kenntnis der Vorgesetzten der beiden SS-Leute. Diese riefen daher am Montag die beiden Täter zu sich. Anwesend war schon der Regierungsrat Dr. Diederichs vom Staatsministerium, der den Fall mit den Tätern eingehend erörterte und ihnen die Aussagen so zurechtlegte, daß der Anschein erweckt wurde, sie hätten in Putativ-Notwehr (das ist vermeintliche Notwehr) gehandelt. Nach dieser Festlegung der Aussagen wurden die beiden Täter zur Polizeiwache ins Schloß geschickt, wo sie ihre Erzählung zu Protokoll gaben (wo früher das Schloß stand, ist heute das Kaufhaus Horten). Es erwies sich aber, daß Jacobasch die für ihn zurechtgelegte Version des Tatherganges nicht richtig im Gedächtnis behalten hatte und sich daher in Widersprüche verwickelte. Dennoch wurden beide Täter vom Leiter der Kriminalpolizei, Regierungsrat Schraepel, nach Hause entlassen. Er forderte sie allerdings auf, sich nicht untereinander über die Tat zu unterhalten. Am Montagmittag wurden beide vom Dienst in der SS beurlaubt. Bei der Staatsanwaltschaft zog der nach der Geschäftsverteilung nicht zuständige Oberstaatsanwalt Rasche die Bearbeitung des Verfahrens an sich. In den nächsten Tagen fiel Kunze in Braunschweig dadurch auf, daß er im bekannten „Café Korso", das am Bohlweg lag, prahlte, ihm könne nichts passieren, da der SS-Gruppenführer Jeckeln hinter ihm stünde. Am Dienstagmorgen wurden die beiden Täter ins Staatsministerium befohlen, wo Jeckeln sein Dienstzimmer als Kommandeur der Braunschweiger Schutzpolizei hatte.

Jeckeln schnauzte sie wegen der Tat an, versprach aber gleichzeitig, er wolle sich mit Rasche in Verbindung setzen, um zu sehen, was er tun könne. Er rief Rasche telefonisch herbei. Dieser erschien sofort und erklärte, er werde die Täter nicht verhaften lassen, wenn nicht Schädelbruch vorliegen sollte. Er werde sich erkundigen und bald telefonisch Nachricht geben. Schädelbruch lag nicht vor, die Messerstiche hatten zum Tode geführt. So blieben die Täter auf freiem Fuß.

Der Fall erregte in Braunschweig Aufsehen. Jeckeln mußte erfahren, daß Kunze im angetrunkenen Zustand mit seinen Beziehungen zu ihm prahlte. Empört über die Nichtinhaftnahme der Mörder wandte sich der Vater des Ermordeten nicht an die Polizei oder die Gerichte, sondern an den Adjutanten Hitlers, weil er glaubte, nur so zu seinem Recht kommen zu können. Obwohl formell nicht zuständig, erreichte dieser, daß Rasche Kunze und Jacobasch verhaften ließ. Allerdings war inzwischen eine ganze Woche seit der Tat vergangen. Der Aufenthalt beider im Gefängnis gestaltete sich angenehm: Sie erhielten regen Besuch von SS-Leuten und auch vom Chef der Braunschweiger Kriminalpolizei, der ihnen Geld und Zigaretten zusteckte und Trostworte sprach. Solche Besuche sind nach der auch damals geltenden Strafprozeßordnung nur dann statthaft, wenn sie vorher vom zuständigen Richter genehmigt worden sind. Davon konnte aber keine Rede sein.

Rasche entschied sich nun für eine ungewöhnliche Weise der Ermittlung. Der Oberstaatsanwalt verzichtete darauf, weitere Tatzeugen als die sich freiwillig zur Verfügung stellenden zu ermitteln, und zog auch bei der Frage des Haftbefehls nicht die gleichliegende Vorstrafe von Kunze heran. Schließlich besorgte er noch einen medizinischen Gutachter, der nachweisen sollte, daß der Tote nicht unmittelbar durch die Einwirkung der Täter, sondern durch schlechte Versorgung im Krankenhaus gestorben sei. Obwohl jedoch das Gutachten nicht in seinem Sinne ausgefallen war, verneinte Rasche den Tatbestand des Totschlages und beantragte nur eineinhalb Jahre Gefängnis für Kunze, da dieser erhebliche Verdienste um die NS-Bewegung habe. Jacobasch allerdings traf der volle Zorn des Oberstaatsanwalts: Er sollte, obwohl er nicht der Messerstecher war, der Hauptschuldige sein. Das Gericht, unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Ehlers (1) folgte dem Antrag des Oberstaatsanwalts nicht und verurteilte Kunze im Beisein von

Landgerichtspräsident Lachmund zu fünf Jahren Zuchthaus, was für einen Mord immer noch eine milde Strafe ist.

Rasche kostete dieses absonderliche Vorgehen die letzten Sympathien unter den Braunschweiger Richtern und Staatsanwälten. Er wurde von nun an völlig isoliert, jeglicher gesellschaftliche Kontakt mit ihm wurde abgebrochen. Dabei hatte Rasche sich durch dieses Vorgehen nur dem Dilemma zu entziehen versucht, in das er geraten war. Er hatte versprochen, nichts zu tun. Durch höhere Weisung wurde er dann doch gezwungen, die Täter zu verfolgen. So schob er nun in der Verhandlung den Schwarzen Peter dem Gericht zu, indem er sich in einer so schlampigen Art und Weise für die Angeklagten einsetzte, daß ihm das Gericht nicht folgen konnte. Ich meine, daß hierin das Motiv für die unterschiedlichen Anträge für Kunze und Jacobasch zu finden ist.

Wer war dieser Rasche und wem suchte er zu dienen?
Rasche war seit 1934 SS-Mann. Aus einer alten Braunschweiger Juristenfamilie stammend, verkehrte er schon Anfang der 20er Jahre mit der Familie Lachmund, die ebenfalls eine alte Braunschweiger Juristenfamilie war. Am 22. März 1932 trat er gemeinsam mit Lachmund und dem Staatsanwalt Dr. Seelemeyer der NSDAP bei. Nur Seelemeyer folgte ihm dann auch in die SS. Alle anderen Braunschweiger Richter und Staatsanwälte hielten sich aus ihr fern. Die SS hatte allerdings in Braunschweig eine besonders starke Stellung, wie der aus Halle zugezogene Staatsanwalt Dr. Mertens 1936 gegenüber dem Generalstaatsanwalt in Celle bemerkte. Der Ministerpräsident Klagges war SS-Mann. Justizminister Alpers war aktiver SS-Führer. Er hatte sich im Februar 1933 so hervorgetan, daß er für kurze Zeit von Heinrich Himmler „wegen übertriebener Grausamkeit" im Umgang mit dem politischen Gegner vom Dienst suspendiert wurde. Der Kommandeur der Braunschweiger Schutzpolizei und zahlreiche Beamte insbesondere der Politischen Polizei (ab 1936 Gestapo) waren SS-Männer (auf Reichsebene war der Reichsführer SS gerade auch auf maßgebliches Betreiben der Braunschweiger Regierung Chef der deutschen Polizei geworden). Auch der Leiter der Untersuchungshaftanstalt Rennelberg war SS-Mitglied.

Die SS entwickelte einen besonderen Korpsgeist, der auf unbedingter Loyalität unter den SS-Leuten basierte. Die SS betrachtete sich nämlich als Elite innerhalb des NS-Staates. Das Eliteverständnis des Bürger-

tums und der SS schlossen sich gegeneinander aus. Im Braunschweiger Bürgertum fühlten sich u.a. die Juristen als Elite des Staates. Rasche und Landgerichtspräsident Lachmund gehörten wie die Mehrheit der Braunschweiger Richter und Staatsanwälte alten Braunschweiger Juristenfamilien an, die im Bürgertum tonangebend waren. Die SS-Angehörigen rekrutierten sich dagegen auch aus Kreisen der Arbeiterschaft und des Kleinbürgertums. Jacobasch und Kunze waren z.B. Arbeiter bzw. Hausmeister von Beruf. Insbesondere die Umgangsformen der SS, ihre rohe Brutalität dem Gegner gegenüber, wurden von breiten Kreisen des Bürgertums, und zwar auch von jenen, die der NSDAP angehörten, verabscheut. Daher kam es, daß sich unter den Braunschweiger Juristen, ob sie nun fanatische Nazis waren oder nur formelle Mitglieder, das gemeinsame Anliegen entwickelte, den Einfluß der SS auf die Braunschweiger Justiz einzudämmen. Die überzeugten Nationalsozialisten wie Oberlandesgerichtspräsident Nebelung und Staatsanwalt Dr. Hirte unterschieden sich hier in nichts von den anderen Juristen.

An dieser Stelle ist ein Hinweis auf die Rolle der SS im nationalsozialistischen Unrechtsstaat zu geben. Der NS-Staat war zwar auf den „Führer" Adolf Hitler zugeschnitten worden, dieses hieß aber nicht, daß eine eindeutige und einheitliche Hierarchie von oben nach unten existierte. Im Gegenteil. Die verschiedenen Säulen des NS-Staates – Wehrmacht, SS, NSDAP – wurden mit weitgehender Unabhängigkeit von der Staatsgewalt ausgestattet. Die eigentlich staatlichen Kompetenzen fielen nun den einzelnen Gruppierungen zu, wobei Kompetenzüberschreitungen häufig und zum Teil wohl auch beabsichtigt waren. Auf die Justiz bezogen, bedeutete dies, daß jede Gruppierung ihre eigene „Justiz" hatte. Bei der Wehrmacht war dieses schon in der Weimarer Republik so. Eine eigenständige Militärjustiz, die es heute nicht mehr gibt, befaßte sich mit allen Strafsachen von Wehrmachtsangehörigen. De jure galt dieses nur für die Wehrmacht. In der Praxis hatte die SS jedoch seit 1933 in Braunschweig durchgesetzt, daß sie im wesentlichen gleichgestellt war. Nur in den allerschwersten Fällen, wie im vorliegenden Fall, konnte die SS Disziplinarvergehen ihrer Mitglieder nicht selbst aburteilen. Im Normalfall wurden die Ermittlungsakten nach Feststellung der Täter unter den SS-Männern an die zuständige SS-Dienststelle abgegeben und das Verfahren dann eingestellt, wenn von dieser Dienststelle mitgeteilt wurde, daß die SS-Männer gehörig bestraft wurden, wobei Art und Umfang der Strafe nicht mitgeteilt wurden. In-

sofern war ein Prozeß im Jahre 1936 gegen SS-Männer in Braunschweig etwas Außergewöhnliches. Das Ausklinken der SS und der Wehrmacht aus dem staatlichen Rechtssystem erreichte 1938 seinen Höhepunkt in einer Vereinbarung der Führung der Wehrmacht und der SS, daß bei Streitfällen zwischen Angehörigen der beiden Organisationen nicht mehr die ordentlichen Gerichte bemüht werden sollten. So blieb meines Wissens der Prozeß gegen diese beiden SS-Leute in Braunschweig der letzte bis 1945.

Die Braunschweiger SS begnügte sich jedoch nicht mit der Beanspruchung der Rechtshoheit für ihre Mitglieder, sondern suchte darüberhinaus, auf die Braunschweiger Justiz Einfluß zu nehmen. Durch dieses Vorgehen glaubten sich die Braunschweiger Richter in ihrer vermeintlichen Unabhängigkeit als Angehörige der Justiz gefährdet. Durch eine Beschwerde des Landgerichtspräsidenten Lachmund beim Reichsjustizminister sollte dieser Gefahr durch die Entfernung Rasches begegnet werden. Lachmund warf daher Rasche vor, er habe sich in Abhängigkeit von der SS begeben. Es ging um die Abwehr des Machtanspruches der SS über das konservative, deutsch-nationale Bürgertum. Das zeigt sich bei den in der Beschwerde Lachmunds besonders hervorgehobenen vier Fällen. Zwei dieser Fälle betreffen übergroße Härte gegenüber Angehörigen des deutsch-nationalen Bürgertums und zwei Fälle Einflußnahmen im Sinne der SS.

1. Der Fall Propst Leistikow

Der deutsch-nationale Propst Leistikow wurde von Rasche trotz nicht nachweisbarer Beschuldigungen vor dem Sondergericht angeklagt. Dieses sprach den Propst frei. Nach dem Freispruch ging Rasche in die Revision, obwohl abzusehen war, daß auch Revision mit dem gleichen Ergebnis enden würde. Lachmund sah hier eine Verfolgung eines dem Staat loyal gegenüberstehenden Bürgers, die nicht zu rechtfertigen sei.

2. Der Fall von Bonin

Der Oberst a.D. von Bonin, ein Deutschnationaler aus einer angesehenen preußischen Soldatenfamilie, weigerte sich, zur Wahl zu gehen, und verwies Wahlschlepper der SA und der SS erregt von seinem Grundstück. Dies brachte ihm die Verhaftung ein. Als der Haftbefehl von Lachmund aufgehoben werden sollte, informierte Rasche die Gestapo, damit sie ihn bei der Haftentlassung in Schutzhaft nehmen kön-

ne. Durch vertrauliche Verfügung des Landgerichtspräsidenten sollte Rasche erst von der Aufhebung des Haftbefehls erfahren, nachdem die Freilassung schon erfolgt war. Lachmund wendet sich auch hier gegen die Verfolgung eines dem Staat loyal gegenüberstehenden Bürgers.

Lachmund rügte gegenüber dem Reichsjustizministerium zwar nur die übergroße Härte in den beiden Fällen, versuchte aber unausgesprochen, auch die „klassenkämpferische" Verfolgung des Bürgertums durch die SS hervorzuheben. Denn sowohl Leistikow als auch Bonin waren in ganz Deutschland als konservativ eingestellte Männer bekannt. In den anderen zwei Fällen, dem Fall Keppels und dem Fall Sievers, sollte dagegen Rasches Begünstigung der SS hervorgehoben werden.

3. Der Fall Keppels

Rasche begnadigte den Wolfenbütteler SS-Mann Keppels, ohne daß dieser einen beträchtlichen Teil seiner Haftstrafe verbüßt hatte. Keppels hatte sich an Mitgliedern des Stahlhelms, der deutsch-nationalen Frontkämpferorganisation, vergangen.

4. Der Fall Sievers

Sievers hatte Anfang des Jahres 1936 einen jüdischen Kaufmann niedergeschossen und ihn beraubt. Als der Täter gestellt wurde, berief er sich auf Überzeugungstäterschaft und erhielt deshalb Rückendeckung von der SS. Rasche ermittelte erst einen Monat nach der Tat, daß Raubmord und keine Überzeugungstäterschaft vorlag. Wie im Fall Kunze/Jacobasch führte Rasche seine Ermittlungen auf merkwürdige Art. Er überging, daß schon im ersten Tatbericht stand, der Täter habe den Laden des Ermordeten mit zwei Paketen verlassen. Sievers galt in der Braunschweiger SS als Held und wurde daher ebenso wie die beiden SS-Männer Kunze und Jacobasch in der Untersuchungshaft vom Kripochef besucht und mit Genußmitteln beschenkt. Der Fall erregte in Kreisen des Braunschweiger Bürgertums erhebliches Aufsehen und Empörung. Schließlich mußte die SS von Sievers abrücken. Er wurde zum Tode verurteilt.

Die offenen und unverfrorenen Einmischungen der SS in die Braunschweiger Justiz wollten die Braunschweiger Richter und Staatsanwälte nicht länger hinnehmen. So entschlossen sie sich, dagegen vorzugehen. Sie schlugen als Juristen den Rechtsweg ein.

Lachmund reichte eine Beschwerde beim Reichsjustizminister ein, und Landgerichtsdirektor Ehlers erstattete Strafanzeige gegen den SS-Gruppenführer Jeckeln, der gleichzeitig Kommandeur der Braunschweiger Schutzpolizei war, wegen unerlaubten Kontaktes mit den Untersuchungshäftlingen.
Ehlers wie Lachmund hatten die volle Rückendeckung aller Braunschweiger Richter für ihr Vorgehen. Vermutlich hatten beide sich am Stammtisch der Alten Herren der korporierten Verbände mit den anderen abgesprochen. Dieser Stammtisch existierte trotz Verbot der Korporationen mit der Tarnung als Doppelkopfrunde weiter. Die Wächter von Recht und Gesetz sicherten also ihren Zusammenhalt angesichts der NS-Willkür mit illegalen Mitteln. Andere, insbesondere Gewerkschaftler, Sozialdemokraten und Kommunisten, wurden von den gleichen Herren wegen solcher Vereinsbildungen vor Gericht verurteilt. Am S.C.-Stammtisch wurden auch die Ehrenhändel der Richter und Staatsanwälte untereinander durch die Einrichtung informeller Ehrengerichte außerhalb der Disziplinargerichte und Dienststrafverfahren ausgetragen. Der kollegiale Zusammenhalt, man könnte es auch Korpsgeist nennen, und die Unterstützung für Lachmund waren so groß, daß sich kein Richter bereit fand, dem Dienststrafgericht Braunschweig anzugehören, als Rasche mit einer Anzeige gegen Lachmund diesen Angriff parierte. So mußte schließlich das entsprechende Gesetz geändert und die Zusammensetzung mit Nichtrichtern ermöglicht werden. Den sich Weigernden passierte nichts.
Ebenso wirksam wie die kollektive Weigerung, gegen einen Kollegen zu wirken, war sicherlich auch der gemeinschaftlich vollzogene Abbruch des gesellschaftlichen Verkehrs mit allen Justizangehörigen, die der SS beitraten. Dies war für den Betroffenen deshalb von Bedeutung, weil sich die Juristen in Braunschweig in aller Regel aus Juristenfamilien rekrutierten, die vor allem untereinander Umgang pflegten. Rasche wurde gesellschaftlich isoliert, und er suchte auch daher nun erst recht Umgang mit den Braunschweiger SS-Führern.

In dem Vorgehen der Braunschweiger Richter anläßlich der Rasche-Affäre zeigen sich tatsächlich Möglichkeiten des Widerstandes der Justiz und auch, wo und wann und wie sie tatsächlich genutzt wurden. Es schälen sich bei der Betrachtung des Vorgehens gegen Rasche drei Verhaltensweisen heraus:

– *Zusammenhalt*	gegen Angriffe auf die „unabhängige" Stellung des Richters von außen auch mit Hilfe illegaler Mittel wie der Weiterführung des S.C.-Stammtisches;
– *gesellschaftliche Isolierung*	der Verletzer des politischen und beruflichen Konsenses wie im Fall Rasche;
– *Verweigerung*	von Mitarbeit bei der Verfolgung von Standesgenossen, die den Konsens nicht verletzen, wie z.B. Lachmund.

Welchen Inhalt und welche Grenzen dieser Konsens hatte, läßt sich am Beispiel von Lachmund näher bestimmen.
Der am Ende des 1. Weltkrieges 32-jährige Lachmund unterstützte seit der Revolution die Deutsch-Nationale Volkspartei, eine antidemokratische, konservativ-reaktionäre Vereinigung. 1927 trat er mit Staatsanwalt Dr. Seelemeyer, dem späteren Stellvertreter des Oberstaatsanwaltes und SS-Kameraden Rasche in die Volksrechtspartei ein, deren Braunschweiger Landesvorsitzender Seelemeyer bis 1928 war. Der Name Volksrechtspartei bezog sich auf das germanische Volksrecht, das dem vom König oder den Beamten eingeführten, vereinheitlichenden fortschrittlicheren Recht entgegengesetzt wurde. In dieser Partei fanden die typischen Deklassierungs- und Bedrohungsgefühle vieler Richter Ausdruck, die durch die schon im Kaiserreich begonnene Abwertung der Richter, durch die Abschaffung der allein Richtern vorbehaltenen preußischen Orden, die Angleichung der Besoldung an andere Beamte und in der relativen Reduzierung von Beförderungsstellen hervorgerufen waren. Darüberhinaus war die Mitgliedschaft in einer solchen Partei auch Ausdruck einer unendlichen Realitätsblindheit und Standesborniertheit, wenn man die Frage des germanischen Rechts zum Dreh- und Angelpunkt der Politik machte.

Die Volksrechtspartei blieb ohne Erfolg. Diesen hatte aber die NSDAP vorzuweisen, denn schließlich war sie in der Braunschweiger Landesregierung vertreten und im ganzen Reich im Aufstieg begriffen. So traten am 22. März 1932 Rasche, Lachmund und Seelemeyer in die NSDAP ein. Die rechtspolitischen Vorstellungen aus der Volksrechtspartei konnten hier anstandslos weiterverfolgt werden.

Schon vor seinem NSDAP-Beitritt hatte sich Lachmund in den Augen der Nazis Verdienste um Deutschland und die Justiz erworben. Staatsanwalt Beneke berichtete 1936, daß Lachmund die Kampagne gegen den jüdischen Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Paul Levin anführte. Levin war von 1922 bis 1930 Oberlandesgerichtspräsident in Braunschweig. Als er einer hinterrücks gegen ihn angeführten Kampagne nicht mehr widerstehen konnte, verließ er Braunschweig. Levin reizte die Rechte insbesondere dadurch zum Angriff, daß er eines der wenigen Mitglieder in dem entschieden demokratischen Republikanischen Richterbund war, in dessen Tradition sich heute die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV versteht.
Levin stand offensichtlich außerhalb des politischen Konsenses der Braunschweiger Richter. Deshalb kam ihm niemand zu Hilfe. Lachmund verletzte diesen Konsens, bei dem an erster Stelle immerhin „Kollegialität" steht, offensichtlich nicht, denn die Kampagne gegen Levin wäre nie erfolgreich gewesen, wenn Lachmund nicht zahlreiche Mitstreiter gefunden hätte.
Auch als Strafrichter wurde Lachmund bekannt – durch seine überaus harten Urteile. So war es nicht verwunderlich, daß er im März 1933 zum Vorsitzenden des Sondergerichtes Braunschweig durch die Nazi-Regierung bestellt wurde. Dem Sondergericht saßen nur als hundertprozentig angesehene Nazis vor, weil dieses Gericht politische Strafsachen zu verhandeln hatte. Lachmund war im übrigen am 5. März 1933 auch für die NSDAP Landtagsabgeordneter geworden. Die sonst so sehr betonte politische Zurückhaltung der Richter galt für ihn also nicht.
Lachmund schlug Rasche zur Beförderung zum Oberstaatsanwalt vor, damit er einen geeigneten, eben einen „harten" Staatsanwalt für das Sondergericht hatte. Bei Eröffnung des Sondergerichtes erklärte Lachmund, der rücksichtsloseste Kampf gegen die Volksfeinde sei der humanste.(2) Dabei übertraf Lachmund vorerst Rasche an Härte. Er schickte einen Kutscher, der eine ironische Bemerkung über Hitler gemacht hatte, auf drei Jahre ins Gefängnis. Rasche hatte zwei Jahre beantragt.
Das Bild von Lachmunds Leitwerten und damit denen der Braunschweiger Richter rundet sich, wenn wir den von Lachmund selbst mit einer von ihm initiierten Presseveröffentlichung herausgestellten Fall Kurt Rosenbaum betrachten.

Der jüdische Reisende Rosenbaum wurde 1934 vom Amtsgericht Seesen zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er seine Textilien im September 1934 mit der Bemerkung angeboten habe, man solle jetzt kaufen, denn in 14 Tagen gäbe es vielleicht gar nichts mehr, dann sei nur auf Bezugsscheine wie im Kriege zu kaufen. In der Berufungsverhandlung, unter Vorsitz von Lachmund, hatte der Verteidiger Rosenbaums ein Gutachten des angesehenen konservativen Göttinger Strafrechtsprofessors Robert von Hippel vorgelegt. Aus diesem Gutachten ging hervor, daß eine Bestrafung des Angeklagten wegen des festgestellten Tatbestandes aus dem in Anwendung gebrachten, erst Monate nach der Tat beschlossenen Gesetz nicht möglich war. Lachmund wischte das vorgelegte Gutachten vom Tisch und ließ dazu in der Braunschweiger Tageszeitung auf persönliche Veranlassung dick gedruckt veröffentlichen, daß „das Gericht sich rechtskundig und urteilsfähig genug (erachtet), um auf die Ansicht von Rechtsgelehrten verzichten zu können, wenn es sie nicht selbst um ihre Ansicht angeht" (Braunschweiger Tageszeitung, 26.4.1935). Im übrigen lasse das Gutachten jeglichen Mangel an Verständnis für die Staatsnotwendigkeit erkennen. Die Berufung Rosenbaums wurde also kostenpflichtig und mit der Maßgabe, daß nur die Untersuchungshaftzeit bis zur erstinstanzlichen Verurteilung anzurechnen sei, zurückgewiesen.

Die Art und Weise, wie Lachmund das Gutachten von Professor von Hippel behandelte und wie er diesen abqualifizierte, macht deutlich, daß Lachmund kein konservativer Jurist war. Neben Aspekten des „Volksrechts"-Denkens schimmert in der Bemerkung über die Staatsnotwendigkeit eine in der Frühzeit der Weimarer Republik entwickelte Lehre durch: im Recht gäbe es eine Staatsidee, die ewig sei, während die gesetzlich festgelegte Staatsform von zufälligen parlamentarischen Mehrheiten abhängig sei. Die Justiz habe die ewige Staatsidee zu schützen, notfalls auch abseits des Gesetzgebers. In Abwehr gegen Deklassierungs- und Bedrohungsgefühle, die insbesondere durch die Revolution von 1918/19 wesentlich verstärkt wurden, weil in ihr die Arbeiterbewegung zur staatstragenden Kraft aufstieg, wurde durch die Lehre von der ewigen Staatsidee eine staatstragende Rolle der Justiz erfunden, fernab der Realität. Und die Realität brachte sich bei Lachmund schmerzhaft in Erinnerung: Er unterlag in der Auseinandersetzung mit Rasche und wurde an das kleinere Landgericht Krefeld versetzt, was mit einer – wenn auch geringen – Einbuße an Bezügen verbunden war.

Landgerichtsdirektor Ehlers passierte dagegen nichts. Er blieb Sonderrichter.

Die Idee von der ewigen Staatsidee beherrschte auch die anderen Braunschweiger Richter. Wie anders ist ihr Verhalten in der Nazi-Zeit zu erklären? Denn sie nutzten nicht die *Möglichkeit einer individuellen Verweigerung*, wie sie außer ihnen kein anderer Staatsdiener hatte. Ein Richter oder Staatsanwalt konnte, ohne politische Verfolgung zu befürchten und ohne seine materielle Existenz grundsätzlich in Frage zu stellen, auch Abschied vom Amt nehmen und Rechtsanwalt werden. Ein Rechtsanwalt aber hatte politisch einen wesentlich größeren Freiraum und war nicht gezwungen, Interessenwahrnehmungen zu übernehmen, die er mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte. Er hatte zudem noch die Möglichkeit, auf legalem Wege den durch das Gewaltregime Verfolgten Hilfe zu leisten. Noch 1942 klagte Staatsanwalt Hirte in einem Bericht an das Reichsjustizministerium über den Freiraum, den die Braunschweiger Anwaltschaft in Anspruch nehmen würde. Herausragendes Beispiel für tätige Hilfe an politisch Verfolgten war der Rechtsanwalt Oskar Kahn, über den in der von mir erarbeiteten größeren Studie ausführlich die Rede sein wird.

Doch die Besten der Justiz gingen nicht diesen Weg der individuellen Verweigerung und Hilfe, sie gingen in die „innere Emigration". OLG-Präsident Nebelung stellte im März 1937 fest, daß die besten Braunschweiger Juristen in die Wehrmachtsjustiz gingen.(3) Der Weg in die Wehrmacht schien deshalb günstig zu sein, weil das Offizierskorps offensichtlich den politischen Konsens der Juristen teilte. Das hatte sich in Braunschweig im Juli 1933 gezeigt, als neben OLG-Präsident Heusinger (dem späteren BGH-Präsidenten) auch der Standortälteste der Wehrmacht gegen den Rieseberger Massenmord protestierte. Politik sollte aus der Wehrmacht ferngehalten werden, und daher war nach dem Wehrgesetz bis zum 20. Juli 1944 auch die NSDAP-Mitgliedschaft für Soldaten einschließlich der Offiziere verboten. Doch die offensichtliche innere Distanz zum Nationalsozialismus wurde nicht in Handlungen umgesetzt. Im Gegenteil. Durch die „Recht"sprechung der Wehrmachtjustiz im Kriege wie der zivilen Sondergerichte wurde das Unrechtsregime gestützt.
Die besten Braunschweiger Juristen flüchteten in den scheinbaren Freiraum Wehrmacht. Wie aber verwirklichten die Braunschweiger Richter

und Staatsanwälte die „innere Emigration"?
Heraushalten schien das oberste Gebot zu sein. Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.
Gleich nach dem Machtantritt Hitlers wurde der Landgerichtsrat Staff, der einzige sozialdemokratische Richter, aus dem Justizdienst entfernt und zeitweise sogar inhaftiert. Ein Protest seiner Kollegen gegen diese Maßnahme ist nicht bekannt. Gegen die Morde und Körperverletzungen, begangen an Gewerkschaftlern, Sozialdemokraten und Kommunisten, erstatteten sie keine Anzeige und ermittelten nicht von Amts wegen. Sie traten auch nicht aus der NSDAP aus, wie es der Landgerichtsrat Friedrich Linke 1936 tat, ohne daß diesem etwas passierte.
Immerhin ist zu vermerken, daß der im Juni 1933 von den Nationalsozialisten zum OLG-Präsidenten beförderte spätere Präsident des Bundesgerichtshofs, Dr. Heusinger, 1933 beim Braunschweiger Justizminister mehrmals vorstellig wurde, um die Beendigung der Mißhandlung von Gefangenen im Gebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) zu erreichen. Nach den Morden in Rieseberg im Juli 1933, bei denen zehn Sozialisten und Kommunisten umgebracht wurden, protestierte Heusinger erneut. Er erreichte, daß die Häftlinge in der AOK ab 19. Juli den ordentlichen Gerichten übergeben wurden. Sicherlich hat er sich auch später nicht bei der SS beliebt gemacht: 1935 wurde er als Oberlandesgerichtspräsident abgesetzt und – unter Belassung der vollen OLG-Präsidentenbezüge – zum Senatspräsidenten degradiert. Dennoch muß gefragt werden: Warum hat Heusinger, der nach übereinstimmendem Urteil als glänzender Jurist angesehen wurde, keine Anzeige erstattet? Sah er, daß eine Anzeige keinen Nutzen mehr haben würde? Dann wußte er, daß er einem Unrechtsstaat diente. Warum quittierte er nicht dann den Dienst und ließ sich als Rechtsanwalt nieder, was ihm ein Leben ohne größere materielle Sorgen ermöglicht hätte?

Der spätere braunschweigische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hat in seinem Plädoyer im Prozeß gegen den Generalmajor Remer 1952 in überzeugender Weise dargelegt, daß es in juristischer Sichtweise offensichtlich war, daß Deutschland seit der Notverordnung vom 28. Februar 1933, in der die Grundrechte aufgehoben wurden, kein Rechtsstaat mehr war. Dies wurde auch deutlich in der sogenannten Heimtückeverordnung vom 21. März 1933, die sich gegen heimtücki-

sche Angriffe gegen die Regierung, ihre Parteien und Verbände richtete. Damit war eine Verordnung ergangen, die den Gleichheitsgrundsatz verletzte und nur diejenigen Verbände unter Schutz stellte, die hinter der Regierung standen. Schließlich nennt Bauer noch das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes. Die Ermächtigung, die mit zwei Drittel aller Stimmen ausgesprochen werden mußte, konnte nur erreicht werden, indem in verfassungswidriger Weise die kommunistischen Reichstagsmandate für ungültig erklärt wurden. Nach diesen Ausführungen von Bauer ist anzunehmen, daß jeder Jurist wissen mußte, daß er einem Unrechtsstaat diente.
Dies wird auch durch die Ignorierung eines Lynchmordes klar, der sich Anfang 1940 in Ingeleben, Kreis Helmstedt, ereignete und der von OLG-Präsident Nebelung an den Reichsjustizminister gemeldet wird. Eine verheiratete Bauersfrau sollte möglicherweise mit einem auf dem Bauernhof beschäftigten kriegsgefangenen Polen Geschlechtsverkehr gehabt haben, weswegen sie das Sondergericht zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilte. Die Wehrmacht bestrafte hingegen den Polen mit einigen Wochen verschärftem Arrest. Auf Drängen von einflußreichen Naziführern wurde der Pole aber dann aus der Obhut der Wehrmacht entlassen und von Unbekannten an einem Baum im Dorf erhängt. Daß hier Unrecht geschah, war offensichtlich, aber Ermittlungen wurden nicht angestellt.
Die ideelle Trennung von Staat und Regime wird ein übriges Mal deutlich am Fall Erna Wazinski, die einerseits als Volksschädling zum Tode verurteilt wird und für die andererseits, weil sie einen guten Eindruck gemacht habe, ein Gnadenerweis befürwortet wird. Allzu spät haben auch nur einige Braunschweiger Richter und Staatsanwälte gesehen, daß sie durch diese ideelle Trennung schuldig wurden.
So wurde einem Schaustellergehilfen das Leben vom Sondergericht Braunschweig dadurch gerettet, daß er wegen Entziehens von seiner Pflicht zum Kriegsdienst zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Allerdings wurde dieser Spruch beim Reichsgericht in Leipzig noch im März 1945 auf Betreiben des Reichsanwalts Johannes Floegel aufgehoben. Floegel wird heute durch eine Gedenktafel im BGH-Gebäude in Karlsruhe als Opfer von Gewaltherrschaft geehrt (vgl. „Stern", Nr. 38 vom 13.9.1979).

Eine „innere Emigration" hat sich also als unmöglich erwiesen. Es bleibt schließlich für den anderen gleich, ob der Richter oder Staatsan-

walt, der ihm gegenüber steht, das Unrechtsregime durch Tun oder Unterlassen mit innerlicher Anteilnahme oder Distanz unterstützt. Als Widerstand kann nach dem Bundesentschädigungsgesetz nur gewertet werden, wer aus

– *Überzeugung* oder um des
– *Glaubens* oder des
– *Gewissens* willen

gegen die nationalsozialistische Gewalt*herrschaft* Widerstand leistete.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, daß gegen das Herrschaftssystem angegangen wurde, sonst hätten die im legalen Bereich liegenden Möglichkeiten zumindest ausgeschöpft werden müssen. Dies aber war nicht der Fall. Weder Lachmund noch Ehlers und auch nicht Heusinger quittierten den Dienst. Diesen Weg war z.B. der Landgerichtsrat Dr. Friedrich-Wilhelm Holland gegangen, als die Nazis ihn vor die Wahl stellten, sich zwischen seiner Verlobten, die jüdische Vorfahren hatte, und dem Staatsdienst zu entscheiden. Er wurde Anwalt und verteidigte den von den Nazis verfolgten Zahnarzt Lewaldt, der, weil er Jude war, von den Nazis attackiert wurde. Viele Kollegen wandten sich von Holland danach ab. Einige ehemalige Corpsbrüder verweigerten ihm fortan sogar den Gruß.
Damit ist der Konsens der Braunschweiger Juristen in jener Zeit ein weiteres Mal deutlich geworden. Die scheinbare Trennung von Staatsidee und Unrechtsregime wurde praktisch nicht vollzogen. Sie dienten dem Unrecht.

Verschiedene Richter, die in der NS-Zeit Dienst taten, rechtfertigen sich heute damit, daß sie auch Gegner des Nationalsozialismus gewesen seien, da sie von diesem tätlich angegriffen oder in der Presse bedroht worden seien. Auch aus der Betrachtung dieser Fälle lassen sich Anhaltspunkte für die Beurteilung der Haltung der Braunschweiger Justiz gegenüber dem NS-Staat gewinnen. Wir wissen insbesondere aus dem Jahr 1933 vom tätlichen Angriff auf drei Richter am Landgericht, nämlich den Landgerichtsdirektor von Griesbach, den Landgerichtsrat Staff und den Landgerichtsrat Schmidt. Von Griesbach und Staff wurden auf der Straße von SA- und SS-Angehörigen zusammengeschlagen, da die SA und die SS nicht mit dem Ausgang eines Verfahrens, das die Tötung des NS-Studentenführers Schaffelt zum Gegenstand hatte, zufrieden waren. Staff war Sozialdemokrat. Sein Kollege von Griesbach war

keineswegs fortschrittlich gesonnen, das erwies sich auch in seiner Tätigkeit als Kirchenrichter. 1933 belegte er als Vorsitzender eines Kirchengerichtes den Vorsitzenden des Pfarrernotbundes der braunschweigischen ev.-luth. Landeskirche mit Berufsverbot. Von Griesbach gab sich als Deutscher Christ, also als Mitglied der NS-Richtung in der evangelischen Kirche zu erkennen.

Das Verhältnis der Braunschweiger Justiz zum Nationalsozialismus ist ein dunkles Kapitel. Fanatische, überzeugte Nazis gab es wenige. Weniger als eine Handvoll von über 80 Richtern im Landgerichtsbezirk waren vor dem 26. April 1933 Mitglied der NSDAP. Einer trat wieder aus. Einer quittierte den Dienst. Einer wurde entlassen. Einer, der OLG-Präsident Heusinger, wurde 1935 zum Senatspräsidenten herabgestuft. Die übergroße Mehrheit paßte sich an und hielt sich heraus, selbst da, wo es nicht mehr ging, wie im Fall Erna Wazinski, die als Folge des Heraushaltens sterben mußte. Erst in letzter Minute versuchten einige, mit ihren Mitteln zu helfen – der Schaustellergehilfe kam mit dem Leben davon.
Die im Fall Rasche erprobten Widerstandsformen, Zusammenhalten, Verweigern, Isolieren, wurden nicht um des Glaubens, des Gewissens oder der ethischen Überzeugung wegen geübt, sondern als ständische Maßnahme gegen berufliche Beeinträchtigungen. Wenn es anders gewesen wäre, hätte man sich nicht so gegen Dr. Staff und Dr. Holland verhalten.

Die Aufarbeitung jener Zeit kann uns heute nutzen, eine Wiederkehr solcher oder ähnlicher Zustände zu verhindern. Gefordert ist also die unvoreingenommene Betrachtung, bei der man sich nicht heraushalten kann. Möge diese Darlegung ein Beitrag dazu sein.

Anmerkungen

(1) Zur Haltung von Landgerichtsdirektor Ehlers im Dritten Reich vgl. den im Anhang unter Nr. 20 abgedruckten Brief von Frau Maria Ehlers vom 6. März 1980.
(2) Vgl. den auf S. 77 abgedruckten Auszug aus der Braunschweigischen Landeszeitung vom 9.4.1933.
(3) Der Vortrag von Helmut Kramer bringt dazu auf S. 36 den Fall Meier-Branecke.

Die erste Sitzung des Sondergerichts

Hohe Strafen wurden verhängt

Das neugebildete Sondergericht trat am Sonnabend in seiner ersten Sitzung zusammen, um mehrere politische Straftaten, wie Verbreitung von Flugblättern und Tragen von politischen Abzeichen, abzuurteilen. Den Vorsitz hatte Landgerichtsdirektor Lachmund. Beisitzer waren Amtsgerichtsrat Müller aus Königslutter und Landgerichtsrat Dr. von Griesbach; die Anklage wurde von Oberstaatsanwalt Battmer vertreten.

Als erster Angeklagter wurde der 20jährige Arbeiter Gerhard Junke vorgeführt. Junke hat bekanntlich auch im Axel-Schaffeldt-Prozeß eine Rolle gespielt. Bei dem Zusammenstoß auf dem Schulweg wurde er von seinen eigenen Parteigenossen verletzt und später wegen Waffenmißbrauchs zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; Junke ist u. a. auch schon wegen Sittlichkeitsverbrechens und Betruges vorbestraft. — In der Verhandlung wurde ihm zur Last gelegt, am 19. März auf der Weberstraße ein kommunistisches Parteiabzeichen („Sichel und Hammer") getragen zu haben. Junke gab an, an diesem Tage habe ein kommunistisches Kreisjugendtreffen stattgefunden; er sei der Meinung gewesen, nur die „antifaschistischen" Abzeichen seien verboten. Oberstaatsanwalt Battmer beantragte sechs Monate Gefängnis; Referendar Bolle als Offizialverteidiger bat um eine milde Geldstrafe; das Sondergericht verurteilte Junke wegen Vergehens gegen den Paragraphen 4 der Verordnung vom 28. Februar und die Ausführungsbestimmungen des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 1. März zu sechs Monaten Gefängnis.

Die Aufgaben der Sondergerichte

Vor der Urteilsverkündung machte Landgerichtsdirektor Lachmund folgende grundlegenden Ausführungen:

„Was die Strafzumessung anbetrifft, so vertritt das Sondergericht den Standpunkt, daß das Sondergericht seine Aufgabe am besten erfüllt, wenn es sich so schnell wie möglich entbehrlich macht. Das geschieht dadurch, daß es von Anfang an mit fester Hand zupackt und zeigt, daß es den Willen hat, unter allen Umständen dem Rechnung zu tragen, was die nationale Erhebung des deutschen Volkes erfordert. Wenn das Sondergericht exemplarische Strafen verhängt, so tut es das ganz gewiß nicht aus Lust am Strafen, sondern durchdrungen von dem Bewußtsein, daß der rücksichtsloseste Kampf der humanste ist.

Der Zweck der hohen Strafen besteht darin, daß sie, mögen wenige Einzelpersonen durch sie auch hart bestraft werden, auf diejenigen, die glauben, der nationalen Regierung und dem deutschen Volke noch Widerstand leisten zu können, so erzieherisch einwirken sollen, daß ihnen kurzen sowohl bei Verführen wie bei gewohnheitsmäßigen Rechtsbrechern und Übeltätern die Einsicht einkehrt, es sei richtiger, mit dem Strom als gegen den Strom zu schwimmen, so daß das Sondergericht nicht mehr einzugreifen braucht.

Handelt es sich bei den heute anstehenden Sachen auch nur um an sich unerhebliche Straftaten, so mag aus der dennoch hoch bemessenen Strafe jeder ersehen, welche Strafen ihn erwarten, wenn er sich einen Verstoß gegen wichtigere Strafbestimmungen zuschulden kommen lassen sollte. Es sei also jeder gewarnt."

Bei dem nächsten Fall handelte es sich um den 21jährigen Arbeiter Hans Steffen, der in Gremsheim festgenommen wurde, weil er ein nationalsozialistisches Abzeichen trug, ohne Mitglied der Partei zu sein. Steffen war arbeitslos und bettelte; um hierbei mehr Erfolg zu haben, trug er das gefunden haben will. Obwohl Steffen noch nicht vorbestraft ist, lautete auch gegen ihn das Urteil auf sechs Monate Gefängnis. Doch führte Landgerichtsdirektor Lachmund aus, daß in diesem Falle die Gnadeninstanz prüfen möge, ob ein Teil der Strafe zu erlassen sei.

Der 20jährige Hans Meyer hatte am 4. März in Greene sozialdemokratische Flugblätter verteilt, indem er sie an Zäunen befestigte und auf die Dorfstraße warf; in den Flugblättern waren Angriffe gegen die nationalsozialistische Bewegung enthalten. Dieses Vergehen wurde ebenfalls mit sechs Monaten Gefängnis geahndet.

In Schlewecke hatte sich am gleichen Tage ein ähnlicher Vorfall abgespielt; der Vorsitzende der Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der SPD., der Maschinenschlosser Fritz Drescher, hatte gemeinsam mit dem Arbeiter Hermann Koch Wahlflugblätter angeklebt. Die Strafe fiel hier aber wesentlich milder aus, da die Flugblätter neutral abgefaßt waren, und die beiden Angeklagten zu ihrer Entschuldigung geltend machten, von der Verordnung nichts gewußt zu haben. Das Urteil lautete für jeden auf zwei Monate Gefängnis.

Endlich hatte sich noch der 25jährige Monteur Karl Habermann vor dem Sondergericht zu verantworten. In der Nacht zum 25. März traf er in einem bießen Lokal mehrere Mitglieder der NSDAP. Einem SS.-Mann gegenüber brüstete er sich damit, immer noch mit der KPD. zu sympathisieren; er zeigte auch ein Abzeichen der „Antifaschistischen Aktion" — und wurde natürlich verhaftet. Sechs Monate Gefängnis beantragte Oberstaatsanwalt Battmer, das Gericht ging aber noch über diesen Antrag hinaus und verurteilte Habermann zu neun Monaten Gefängnis. — Alle Angeklagten wurden sofort in Strafhaft abgeführt.

Ein Ostermärchen im Landestheater

Auch eine Osterfreude hat nun die Intendantur des Landestheaters den Kleinen beschert, ein Ostermärchen, das sich mehr an Herz und Gemüt wendet, als an Augen und Ohren. „Der kleine Mohr und die Goldprinzessin" heißt es und Ida John ist seine Verfasserin. Sie hat dem kleinen Peter, dem armen Mohr, ein wirklich hartes Schicksal auferlegt; denn wegen seiner Hautfarbe wird er überall verstoßen und von der ebenso schönen wie herzlosen Goldprinzessin sogar noch verspottet und verlacht. Aber natürlich siegt das Gute, sonst wäre es ja kein Märchen, und das Böse muß untergehen; der Mohr wird in der Einsamkeit zu einem reinen Menschen und die kalte Goldprinzessin wird zum verachteten Blech. Peterle aber und seine herzige Lore verbinden sich, werden zu einem glücklichen Paar.

Daneben fehlt auch sonst nichts von dem, was lachende Kinderaugen nun einmal gern auf der Bühne sehen wollen: Feen und Teufel, Liliputaner und Osterhasen, lustige Gestalten in Hülle und Fülle. Hermann Mesmer hatte sich ihrer mit viel Liebe angenommen und als Spielleiter dafür gesorgt, daß die Bühne immer ein buntes Bild darbot, so daß die Kinderaugen immer Neues zu schauen fanden. Mit Ludwig Bender teilte er sich in der Darstellung der beiden lustigsten unter den lustigen Gestalten.

Es ist nicht möglich, die lange Reihe der Darsteller zu nennen, erwähnt sei nur noch Ruth Milke, die den Peter mit Innigkeit spielte und sang. Diese Lieder, von unserem Landsmann Richard Köhler komponiert, schmeicheln sich schnell in die Herzen hinein, denn sie waren anmutig und gefällig in der Form, dabei aber von einer schlichten Herzlichkeit; sie verdienten, nicht nach der kurzen Aufführung untergegeben.

Dichterin und Komponist wurden am Schluß auf die Bühne gerufen und lebhaft gefeiert. —u—

Konzert der „Allemannia"

Emil Jürgens kennt seine Sängerschar und weiß, was er ihr zumuten kann. Alle gesanglichen Möglichkeiten, die in dem Chor stecken, hat er zur Entwicklung gebracht. Er überwacht sozusagen die

Konzentrationslager für Marxisten

Auf dem Gelände der ehemaligen Pulver- und Munitionsfabrik in Dachau bei München wird, wie von dem kommissarischen Polizeipräsidenten Himmler angekündigt, ein Konzentrationslager für verdächtige Linksradikale errichtet. Für die Unterbringung stehen zahlreiche Baracken zur Verfügung. Unser Bild zeigt oben: Blick auf das Barackenlager in Dachau; unten: Das Polizei-Unterkunftshaus im Konzentrationslager.

Braunschweigische Landeszeitung vom 25. 3. 1933
Völkischer Beobachter vom 24./25./26.12.1933

Gnadenerweise zu Weihnachten

Entlassungen aus den Konzentrationslagern

Dresden, 23. Dezember.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt: In weit größerem Umfange als früher ist in diesem Jahre in Sachsen aus Anlaß des Weihnachtsfestes Einzelbegnadigung erfolgt. Dankbar wird es begrüßt werden, daß auf besondere Anordnung des Herrn Reichsstatthalters auch wegen einer größeren Anzahl politischer Straftaten leichterer Art Begnadigung, meist unter Bewilligung von Bewährungsfristen, hat zugebilligt werden können. Die durch Zusammenwirken des Herrn Reichsstatthalters mit dem sächsischen Justizministerium bewirkte Weihnachtsgnade erstreckt sich auf über 600 Personen, unter denen sich rund hundert wegen politischer Verfehlungen Verurteilte befinden.

Papenburg, 23. Dezember.

Am Freitagmittag fanden in den Konzentrationslagern im Emsland die von der Preußischen Staatsregierung angeordneten Entlassungen von Schutzhäftlingen statt. Im ganzen wurden aus den Konzentrationslagern Börgermoor, Esterwegen I und II etwa 1200 Häftlinge entlassen.

Vor der Entlassung hielten der Inspekteur der Geheimen Staatspolizei, Ministerialrat Diels, und der Regierungspräsident von Osnabrück, Eggers, Ansprachen, in denen die Häftlinge auf die Bedeutung der Regierungsmaßnahmen hingewiesen wurden. Regierungspräsident Eggers schloß seine Ansprache mit einem Sieg-Heil auf den Führer. Dann sangen sich die Häftlinge singend zu den wartenden Bahnhöfen in Marsch.

Stuttgart, 23. Dezember.

Das württembergische Innenministerium hat zu Weihnachten die Entlassung einer größeren Zahl von Häftlingen aus dem württembergischen Schutzhaftlager angeordnet.

Darmstadt, 23. Dezember.

Das Staatspressesamt teilt mit: „Anläßlich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage hat die Hessische Staatsregierung beschlossen, Schutzhäftlinge, die sich gut geführt haben, vorzeitig aus der Schutzhaft zu entlassen."

S.A. beschert arme Kinder

Berlin, 23. Dezember.

Am Sonntag, dem 24. Dezember 1933, abends 7 Uhr findet in der Rostockstraße in Moabit eine Weihnachtsbescherung für ungefähr 1200 Kinder der ärmeren Bevölkerung unter freiem Himmel statt. Veranstalterin der Weihnachtsfeier ist die Berliner S.A.-Standarte 16. Sie will durch diese Bescherung armer Kinder der Welt den Sozialismus der Tat beweisen und die tiefste

Dietrich Kuessner

DIE BRAUNSCHWEIGISCHE EV.-LUTH. LANDESKIRCHE UND DER NATIONALSOZIALISMUS

Das Referat gliedert sich in sechs Teile. Die ersten drei Teile sind chronologisch angeordnet. Ich setze 1930 ein: Nationalsozialismus und Landeskirche entdecken sich und beschließen, zusammenzuziehen, unter ein Dach, aber in getrennten Räumen, nebeneinander.
2. Teil: Das Jahr 1933. Beide ziehen zusammen auf eine Bude. Es qualmt. Die Temperatur steigt erheblich. Aus dem Nebeneinander wird ein Ineinander.
3. Teil: 1934 - 1945: Sie trennen sich wieder, bleiben aber unter einem Dach.
4. Teil: Es gibt in dieser Wohngemeinschaft auch Krach. Aber keiner schmeißt den anderen raus.
Der 5. Teil fragt: Hat sich die Wohngemeinschaft gelohnt?
6. Teil: Was ist, wenn einer von beiden erschlagen wird? Zieht ein neuer rein? Oder wechseln sie nur einfach die Tapeten?

Wenn ich einen Hauptgedanken herausgreifen sollte, dann würde ich die Diskussionsthese aufstellen: der Hitlerstaat präsentiert sich als christliche Diktatur, dem die lutherische Landeskirche den schuldigen Gehorsam leistet.

Ich möchte aber vorweg noch von einer Schwierigkeit reden, in der ich mich befinde und der die Beobachtung zugrunde liegt, daß unsere Vortragsreihe überwiegend von Jüngeren und Älteren besucht worden ist, die mittlere Generation aber schwach vertreten war. Das kommt m.E. daher, daß diese Jahrgänge zwischen 1915 und 1935 alle besonders eindrückliche Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus haben, im Jungvolk, in der HJ, und viele von ihnen dann im Kriege waren. Nach dem Krieg hat man ihnen erzählt, daß alles schlecht gewesen sei. Man hat die Zeit sogar verteufelt. Aber sie haben diese Urteile mit ihrem persönlichen Erleben nicht in Einklang bringen können. Das ist die Generation der heute 45 - 64-jährigen Väter und Mütter, Studienräte, Staatsanwälte, Pröpste und Pfarrer mit ihren wichtigen erzieherischen Aufgaben. Sie verstecken nun nach außen ihre Erinnerungen und

haben weithin die für jede Karriere auch erforderliche These übernommen: der Hitlerstaat sei die verderbliche, antichristliche Gesellschaft, der Bonner Staat im Gegensatz dazu der christlich orientierte Staat. Diese Generation fordert daher typischerweise und praktiziert es oft, daß Dinge und Personen nicht beim Namen genannt werden. Das haben wir hier selber erlebt. Dadurch aber werden historische Vorgänge unchristlich tabuisiert und ihre Aufarbeitung zusätzlich erschwert. Die Namensnennung schafft stattdessen dem Betroffenen den Vorteil der Richtigstellung – auch das haben wir während der Vortragsreihe erlebt – und gibt ihm die Möglichkeit, uns teilnehmen zu lassen an der Trauerarbeit, die er bereits geleistet hat.

Ich bitte überdies die Jahrgänge nach 1945 unter Ihnen, das Referat nicht so sehr unter den Gesichtspunkten der Lehren für heute zu hören, sondern versuchen Sie, sich in die Zeit ab 1930 hineinzustellen, zu solidarisieren und dann mitzubedenken und mitzutragen. Es bedeutet schon viel, wenn einer beginnt, sich von den Klischees der Nachkriegszeit, in denen er erzogen ist, zu trennen und sagt: ich kann mich jetzt besser hineindenken, oder: wenn er sich von der großen Versuchlichkeit nicht freispricht. Sich einfühlen können ist die Absicht meines Referates.

1. Die Landeskirche öffnet sich dem Nationalsozialismus (1930/31)

„Die Kirche ist neutral und wählt deutsch-national". Dieser Spottvers beschreibt ziemlich genau die Position der lutherischen Landeskirche während der Weimarer Zeit. Man steht Mitte bis rechts und hat dafür folgende Gründe: Die Weimarer Zeit hat der evangelischen Kirche in zweifacher Weise die Schwäche ihrer Position besonders deutlich gemacht. Die Schwäche besteht erstens darin, daß die evangelische Kirche die Mehrheit der Bevölkerung innerlich verloren hat. Das braunschweigische Herzogtum gilt zwar als ein rein protestantisches Land, aber das bezeichnet mehr einen geistlichen Hohlraum. Bürger und Arbeiter sind seit der Aufklärung aus den Kirchen ausgewandert, ohne allerdings ihre Emigration formell zu vollziehen. Die Kirche füllt diesen Hohlraum, indem sie sich in eine großartige, volkskirchlich, d.h. alle gesellschaftliche Schichten umfassende Situation hineinphantasiert. Die hohen Prozentzahlen von Taufen und christlichen Begräbnissen beflügeln noch diese Phantasie.

Außerdem – das ist das zweite Schwächezeichen – hat sich die Kirche eng an die Seite des Staates gestellt. Der Herzog hat die Aufsicht über die äußeren Angelegenheiten der ev. Kirche, auch z.B. über das Vermögen und die Finanzen. Er ist die Spitze der kirchlichen Verfassung. Der als Volkskirche etikettierte Hohlraum wird dadurch erheblich abgestützt. Man beruft sich dazu einseitig auf das 13. Kapitel des Römerbriefes, wo Paulus schreibt, daß der Staat eine Obrigkeit von Gottes Gnaden sei. Das ist aber umstritten. Die Obrigkeit fordert von ihren Untertanen vor allem Gehorsam und sichert ihm dafür den Schutz seiner Privilegien, wenn er welche besitzt. Die Kirche besitzt sie. Gerade mit dieser Gehorsamsforderung aber entfernt sich die Kirche noch weiter vom Bürger und Arbeiter, denn der Bürger hat im 18. Jahrhundert und der Arbeiter im 19. und 20. Jahrhundert seine Rechte nicht mit Gehorsam sondern mit Ungehorsam erkämpft.

Wenn dieser Obrigkeitsstaat von Gottes Gnaden und mit seinen geistlichen Hohlräumen in einer militärischen Katastrophe endet und der Kaiser in Berlin und der Herzog in Braunschweig abdanken, kann die Kirche dies als das Ende einer Phantasie oder als eine Kränkung ihres Selbstverständnisses empfinden. Sie kann einen Schritt ins Freie tun, nämlich zu mehr Unabhängigkeit vom Staat oder verbissen um den status quo kämpfen und prozessieren. Sie tut nicht den Schritt ins Freie, sondern ein Großteil der evangelischen Kirche wendet sich gekränkt gegen die Weimarer Republik. Sie hat in ihrer Verfassung 1919 die ideelle und finanzielle Trennung von Kirche und Staat, ehemals von Thron und Altar beschlossen. § 137: „Es gibt keine Staatskirche". § 138: „Staatsleistungen werden abgelöst."

In der Braunschweiger Landeskirche sitzt diese Kränkung besonders tief, weil vielen Pfarrern nun die Basis ihrer finanziellen Existenz schlicht entzogen ist, denn die sozialistische Räteregierung und die folgenden sozialdemokratischen Landesregierungen verweigern zunächst jene rechtlich zustehenden Staatszuschüsse, die ihnen der Herzog gewährt hatte, und alle Pachteinnahmen werden von der Inflation verschlungen. Die Kassen im Landeskirchenamt sind buchstäblich leer, die Pfarrer können kaum bezahlt werden. Die Braunschweiger Pfarrer erleben die ideologische Krise verschärft als existentielle Krise.

Dazu kommt weiterhin, daß die Pfarrerschaft durch den Verlust der Schulaufsicht nicht unerheblich in ihrem Selbstwertgefühl getroffen ist und einen erbitterten Kampf nun wenigstens um den konfessionellen Charakter der Volksschule entfacht. Aber die Braunschweiger Sozialdemokraten nehmen es mit der Trennung von Kirche und Staat auch in der Schulfrage ernst und haben unter den Volksbildungsministern Grotewohl und Sievers den konfessionellen Charakter der braunschweigischen Schulen abgeschafft und mehrere dissidentische Schulräte eingestellt.

Die sozialistischen Landesregierungen nach 1919 haben aber überdies einen massiv antikirchlichen Zuschnitt. Während ihrer Regierungszeit schnellen die Kirchenaustrittszahlen besonders hoch an: es sind 1922: 21.000 und 1928: 2.300 Mitglieder. Braunschweig steht mit 113 Freidenkern auf 1.000 Einwohnern an der Spitze aller deutschen Großstädte.

> *„Nur im roten Sowjetlande / gibt es nichts mehr abzugrasen / dort hat man der schwarzen Bande / stramm den Abschiedsmarsch geblasen / Raus Prolet heraus / aus dem Gotteshaus / hetzt er gegen Sowjetrußland / schmeißt den Pfaffen raus / Wenn es geht zum großen Stürmen / muß die Priestermacht vergehn / bis von allen Kirchentürmen / unsre roten Banner wehn / Fliegt der Pfaffe raus / aus dem Gotteshaus / dann wird ein Kulturhaus / für das Volk daraus."*

Die Kirche antwortet auf diese ‚Perlen deutscher Lyrik' mit einem massiven Antisozialismus. Die Sehnsucht der Pfarrer richtet sich auf eine Wiederherstellung der alten Obrigkeitsstruktur.

In den Andachten des Braunschweiger Volksblattes, der Zeitung für die evangelischen Gemeinden, liest sich das 1930/31 folgendermaßen: die kaiserliche Zeit sei die Heils- und Gnadenzeit, die Weimarer Zeit mit Revolution und Arbeitslosigkeit Stunden des göttlichen Gerichtes. Nach solcher „Passionszeit" der 20iger Jahre werde die „Auferstehungszeit" der 30iger Jahre folgen.

Beim Wahlkampf zum braunschweigischen Landtag im September 1930 gibt die kirchliche Presse dem Sinne nach die Parole aus: „Auf keinen Fall Sozialdemokraten". Sie erhofft sich von der Abwahl der

Sozialdemokraten eine Verbesserung ihrer Gesamtlage. Die NSDAP gewinnt am 14.9.1930 überraschend hoch – nämlich zu dem einen Sitz noch zusätzlich 8 neue –, bildet mit den Bürgerlichen die Landesregierung, und diese zahlt in zwei Dezemberraten 225.000 RM in den kirchlichen Haushalt. Das sind keine Bestechungsgelder, sondern die staatlich zustehenden Zuschüsse in voller Höhe. Das sind 85.000 RM mehr, als die Regierung Jasper zu zahlen bereit war.

Nun soll es auch in der Schule wieder fromm zugehen, und zwar nach dem Willen des gemäßigten nationalsozialistischen Volksbildungsministers Dr. Franzen: das Schulgebet wird wieder eingeführt, am Reformationstag wird für Schulgottesdienste schulfrei gegeben, 26 dissidentische Lehrer und sieben Schulräte werden aus personalparteipolitischen Gründen entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt. Bischof Bernewitz berichtet dem Landeskirchentag, er habe den Eindruck, „daß im Ministerium der Wille besteht, christliche Erziehung nach Kräften zu fördern".

Die Gewinne der NSDAP setzen sich bei den Kommunalwahlen im März 1931 fort. Im Braunschweiger Stadtrat werden zu dem einen Sitz 9 weitere hinzugewonnen, im Wolfenbütteler Stadtparlament liegt die NSDAP mit sieben Stimmen an der Spitze. Eindrucksvoll sind besonders die Gewinne auf dem Lande. In vielen Dörfern wird die NSDAP jetzt stärkste Partei. Die Anzahl der NSDAP-Ortsgruppen steigt von 21 (1927) auf 90 (1931), die HJ zählt 1930 7 Gruppen, im Dezember 1931 164 Gruppen mit durchschnittlich 12 Mitgliedern.

Die Regierungsbeteiligung der NSDAP und das Anwachsen dieser Partei sind ein regional bedingter Anlaß für die Braunschweiger Pfarrer, sich intensiv mit dem Nationalsozialismus zu beschäftigen. Das Landeskirchenamt schlägt im Frühjahr 1931 u.a. das Thema „Die religiöse Richtung der völkischen Bewegung, insbesondere des Nationalsozialismus in ihrem Verhältnis zum Christentum und zur Kirche" zur schriftlichen Bearbeitung vor, und im Herbst werden die Aufsätze in den Predigersynoden zusammengefaßt und diskutiert. Der Grundtenor des Meinungsbildes ist folgender: Die umstrittene Bewegung sei so rasch gewachsen, weil sie das Vaterland wieder zu Ehren gebracht habe; die katholische Kirche und die religiösen Sozialisten warnten zwar, aber es gebe ja den Parteiprogrammpunkt 24, wonach die NSDAP das positive

Christentum bejahe; eine besonders religiöse Richtung, die als Konkurrenz zu fürchten wäre, sei nicht in der Absicht Hitlers; die nationalsozialistische Landesregierung habe sich außerdem mit guten Taten eingeführt. Die Kirche habe am Nationalsozialismus eine Aufgabe, nämlich zu klären, was an dieser jungen Bewegung noch ungeklärt sei, das gute Wollen anzuerkennen und hilfreiche Kritik zu üben. „Für die evangelische Kirche wäre es ein schwerer Fehler, wenn sie an der nationalsozialistischen Bewegung vorbeigehen wollte, ihr neutral, kühl, unbeteiligt, ablehnend gegenüberstehen oder sie gar von Kirchen wegen bekämpfen würde – ... Es sind viele Fäden, die sich zwischen dem, was der Nationalsozialismus will und dem, was die Kirche will, hin und her spinnen, und es sind auf Seiten des Nationalsozialismus ausgestreckte Arme. Und ausgestreckte Arme sollte man niemals zurückweisen." Man marschiert also gemeinsam in eine Richtung, nicht hintereinander, sondern in einem selbständigen, kritischen, vertrauensvollen Nebeneinander. Die warnenden Töne fehlen nicht. Die Kirche warne den Nationalsozialismus, aus Rasse und Volkstum den höchsten Wert zu machen, vor der Torheit einer völkisch-germanischen Religion und vor der Verachtung des Alten Testamentes. Das Schlagwort ‚Juda verrecke' sei absolut unchristlich.

Bischof Bernewitz, aus dem Baltikum stammend, dort von den Bolschewisten aus Heimat und Amt gejagt, seit 1922 ein von vielen anerkannter und respektierter Bischof der braunschweigischen Landeskirche, unterstützt diese Öffnung zum Nationalsozialismus lebhaft. Er verbietet es nicht, wenn schon 1931 die Ehemänner in brauner Uniform in Gandersheim und Helmstedt vor dem Traualtar stehen. Wenn die Nationalsozialisten Feldgottesdienste (1) halten und sich damit zur Kirche bekennen, sollte die Kirche diese nicht zurückweisen, sondern dies als missionarische Aufgabe wahrnehmen. Aber nicht nur in Braunschweig, sondern auch im Kreis der bischöflichen Kollegen macht Bernewitz aus seinen Sympathien für den Nationalsozialismus kein Hehl. „In diesem Kreis war ich der erste, der den Nationalsozialismus als die einzige Bewegung erkannte und vertrat, die im Stande sein könnte, das zerrissene deutsche Volk zu einigen, den deutschen Arbeiter wieder in die Volksgemeinschaft zurückzuführen und den Kampf gegen den unheimlich vordringenden Marxismus siegreich vorzunehmen ..."

So liegt das Jahr der Machtergreifung in Braunschweig bereits im Jahr 1930, und das Verhältnis der Landeskirche zur NSDAP ist mit Unterstützung der Kirchenleitung bereits 1931 von einem verständnisvollen, kritischen Nebeneinander geprägt.

2. Die ‚Deutschen Christen' intensivieren das Verhältnis von Landeskirche und Nationalsozialismus (1933/34)

Hitler errichtet 1933 über das deutsche Reich eine christliche Diktatur. Vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz, mit dem er die Diktatur installiert, erklärt er, daß seine Regierung in den Kirchen beider Konfessionen die wichtigsten Faktoren der Erneuerung des Volkstums sehe. Hitler weist damit zurück auf die kaiserliche Zeit. Hitler erfüllt die Sehnsucht der evangelischen Kirche nach Rückkehr zu dieser monarchischen, christlichen Obrigkeitsstruktur. Die evangelischen Kirchen jubeln. Ob Diktatur oder Monarchie ist ihnen gleichgültig. Hauptsache christlich. Hauptsache zurück. Und die Weimarer Republik gilt als ein häßliches, unchristliches Zwischenspiel als ein für alle Mal erledigt.

Mit allen jubelt auch die Braunschweiger Kirchenleitung: „Mag auch mancher noch die frevelhafte Hoffnung hegen, daß der Strom der Zeit einst doch noch im roten Meer münden werde – die deutsche Erhebung ist wie eine Sturmflut hereingebrochen. Deutschland ist erwacht". Der Aufruf zitiert dann die Zusicherung Hitlers vom Tag von Potsdam (siehe oben). „Damit sind unserer Kirche Türen neu geöffnet und Aufgaben neu gestellt. Die Reichsregierung und das Volk rufen nach der Kirche. Nun tritt nicht zögernd, sondern freudig und kraftvoll auf den Plan auch mit deinem „Deutschland erwache!"

Am 1. Mai 1933 tritt fast ein Drittel der Braunschweiger Pfarrerschaft in die NSDAP ein, insgesamt 70 Pfarrer.

Hitler errichtet in Deutschland eine christliche Diktatur. Hitler ist also nicht der Antichrist, wie man das nach 1945 immer wieder gehört hat, im Gegenteil: seine braunen Kolonnen füllen nun die Kirchen, und zwar, wie sich das für eine Diktatur gehört: auf Kommando. Kompanieweise marschieren SA und SS am Heldengedenktag und zu anderen

kirchlichen Anlässen, z.B. am Reformationsfest 1933 in die Gottesdienste. „Die Mitglieder der NSDAP, der SA und SS, des Stahlhelm und der Kriegervereine versammeln sich vor dem Deutschen Haus und gehen dann gemeinsam unter Vorantritt einer Musikkapelle hinauf in die altehrwürdige St. Lorenzkirche", wird aus Schöningen gemeldet. Aus Bad Harzburg heißt es: „Nationalsozialistischer Kirchgang. SA geschlossen zum Gottesdienst mit Sturmfahne. Es ist selbstverständlich, daß alle Staats- und Amtswalter und Parteigenossen nach Möglichkeit an diesem Tag den Gottesdienst besuchen. Plätze im Schiff der Kirche sind rechtzeitig zu belegen."

Die Kircheneintrittszahlen, sonst zwischen 400 - 700, schnellen 1933 in der Braunschweiger Landeskirche mit 5.334 in eine unvorstellbare Höhe, 1934 sind es fast noch 2.000, und erst 1937 erreichen sie den gewohnten Stand von 371.

Die Zahl der Taufen übersteigt die Zahl der Geburten. Die Zahl der Begräbnisse übersteigt die Zahl der Sterbefälle. Es gibt nur zwei gesellschaftliche Gruppen, die sich 1933 vor Eintritten nicht retten können: die NSDAP und die evangelische Kirche.

Die evangelischen Hilfswilligen dieser christlichen Diktatur sammeln sich 1932 als ‚Deutsche Christen' und wollen als Kirchenpartei die Mehrheit in den Synoden gewinnen. Sie sind die Übereifrigen. Ihr Ziel ist die Macht in der Kirche, ihr Konzept ist das Ineinander von Kirche und Partei. Braune Parteifarbe und violette Kirchenfarbe also als ein Farbgemisch. Bisher lebten Parteigenossen und Christen zwar unter einem Dach, aber in getrennten Räumen nebeneinander Wand an Wand. Jetzt ziehen sie zusammen auf eine Bude. Führer der ‚Deutschen Christen' in Braunschweig sind der Pfarrer an St. Katherinen Schlott und Pfarrer Beye in Wenzen.

Ihren Weg zur Macht treten sie zunächst mit Wahlen an. Es kommt zu Kirchenwahlen für die Kirchenparlamente im ganzen Reich im Juli 1933. Der Liste der ‚Deutschen Christen' steht überall die Liste ‚Evangelium und Kirche' gegenüber. Die Wahl zwischen zwei ‚Kirchenparteien' scheint zum Begriff der christlichen Diktatur nicht zu passen. Beide Gruppen sind sich jedoch in ihrem Ja zu Hitler, zum Nationalsozialismus durchaus einig. Sie haben theologisch begründete Unterschiede.

Die einen vertreten das Ineinander von Staat und Partei, die anderen das Nebeneinander. Auf der Liste ‚Evangelium und Kirche' finden sich in Braunschweig unter vielen anderen Namen folgende: Oberarzt Dr. Vermeil, Oberregierungsrat Dr. Bode, Baurat Hartwieg/Blankenburg und die Pfarrer lic. Dosse, Palmer, Leistikow, Kirchenrat Oelker/Helmstedt, Seebaß/Rautheim. Die Liste der ‚Deutschen Christen' wird von Schlott und Beye angeführt. Es folgen u.a. der ehemalige Fraktionsführer der NSDAP im Landtag Kurt Bertram, Landgerichtsdirektor Gerhard, Bäckermeister Vahldieck, Sturmbannarzt Dr. Leidig, Mittelschullehrer Oppe. In Braunschweig wirbt der stellvertretende Gauleiter Schmalz mit einer großen Annonce für die ‚Deutschen Christen'. Hitler greift am Vorabend der Wahl über den Rundfunk massiv zugunsten der ‚Deutschen Christen' ein.

Das Ergebnis ist unterschiedlich. In Westfalen unterliegen die ‚Deutschen Christen', in Preußen gewinnen sie eine 2/3-Mehrheit, in Braunschweig 82%. Dompropst v. Schwartz, gegen die ‚Deutschen Christen' eingestellt, ist jedoch von der Hitlerrede so beeindruckt, daß er die Liste ‚Evangelium und Kirche' zurückzieht. So besteht der braunschweigische Landeskirchentag zu 100% aus ‚Deutschen Christen'. Als der Landeskirchentag am 28. Juli 1933 im Gebäude des Landtages eröffnet wird, erscheinen alle Synodalen in SA-Uniform. Das ist in diesem Tempo einzigartig im ganzen Reich.

Nachdem die ‚Deutschen Christen' ganz legal die Macht in der Kirche errungen haben, können sie ihr Konzept des Ineinander durchführen. Dieses Konzept hat zwei Lieblingswörter: Gleichschaltung und Volkskirche. Gleichschaltung ist die politische Parole der Stunde. Es ist das Stichwort für die Durchführung des Konzeptes des Ineinander auf allen Ebenen. In den drei Wochen vom 18. April bis 9. Mai 1933 wird in der Braunschweigischen Staatszeitung berichtet von der Gleichschaltung im Sport, im Beamtenbund, beim Landesturnverein, beim Landvolk, im Bürgerverein, bei den Richtern und in der Anwaltskammer, bei den Milchhändlern, Dentisten, Schrebergärtnern, beim Haus- und Grundbesitzerverein und beim Verband reisender Kaufleute. Und nun auch bei der Kirche. „Erst die Gleichschaltung von Staat und Kirche", so liest man in der Braunschweiger Staatszeitung, „kann die unerhörte Kraftsteigerung hervorbringen, deren die Nation zur Erreichung ihrer Ziele bedarf".

Nr. 81
2. Blatt

Braunschweigische Landeszeitung

Mittwoch, 22. März 1933

Die große Parade auf dem Schloßplatz

Eindrucksvoller Verlauf der Nationalfeier – Die Stadt im Schmuck der Fahnen

Das war in den unvergeßlichen Augusttagen des Jahres der Erlösung vier Jahre, und dann war es vorbei, als Tannenberg geschlagen, als Hutierungen gestalten war — nun mit der Jahreswende jener Tage ist beides wiederum Vergangenheit: den Sinn der heiligen Tagen zu verstehen. Nie in all den Jahren, die dazwischen liegen, nicht in den vom Schicksal so schweren, und oft recht nicht in den verwirrungsvollen der Dunkelheit und Verzweiflung, haben wir so klarsehen gesehen, wie am letzten Tage des Frühlingsanfangs, am Tage, da Deutschland endlich erwachte ist.

Endlich ist dieser Frühlingstag über Deutschland aufgestanden, es macht sein Kleinster Mond, wie aber sehen entschlossen Deutsche unter treuen Fahnen hier durch, heuen die letzten Gedanken der Toten gelten, die für Deutschlands Leben in ein anderes, schöneres, leuchtendes Reich.

*

Hat es Dich nicht ergriffen, Dich, deutsche Mutter, die Du daheim geblieben warst, die Du am spätesten Abend Deinen Kindern, die Du sie heißen ließ Glocken zu läuten? Hat es Dich nicht gerecht, Du deutscher Arbeiter oder Bauer oder Handwerker, Kaufmann oder Gelehrter, wenn Du Dich in diesen Jahren unbewinkender Not? Hat es Dich nicht gerecht, Du deutsches Mädel, daß es Euch aufgerichtet und Euch den Mut gegeben, den einzigen, den Ihr so sehen habt, weiß Ihr nicht, daß Ihr Euch, die Tage niederschlagen zu müssen vor dem ernsten Geheimnis der deutschen Ehrung, dem Generalschwerdschaft und vor dem unbeschreiblichen Aufbauen des Weltringes. Wohl wissen? — Ja? Dann war jener Tag nicht nur ein Tag der Jubelfeier, dann war er mehr! Dann war er kraftendem Kanal für die Zukunft, dann war es das aus heiligsten Herzen heraus wende Neuen hinter einem Gebet, das gebrochen wurde, um aus mit innerer Entschlossenheit den Lebenswillen zu beginnen.

*

Dieses „Neuen" aber kennte nicht wirksamer und eindringlicher, nicht klarer, nicht feierlicher bekräftigt werden, als durch jenen Aufmarschbefehl auf dem Schloßplatz unter den treibenden Wolken des Märzhimmels, durch die, bereits mitten im vom endlichen Sieg, die Sonne hat Huben zu brechen suchte. Da standen in weitem Viereck, den Gebet zu der mit der Reichsfahne geschmückten Rednertribüne gewandt, die Truppen unserer heimischen Verbände, und die eine Hand des Vierecks bildeten in Reihenfolgen der Schwadronen. Da hatte die bedeutsam bemalten schwarzgekleideten Truppen neben den braunen grauen Kameraden, der Polizei neben den Stahlhelm, und sie alle verbrüderten sich und bauschten den vom Winde sich verwehten Worten des Platzes. Hinter ihnen hatten sich die Formationen der Hitler-Jugend, Jungen und Mädel, in ihren braunen Uniformhemden, stille in die Mannen SS.-Mannen, teils auch nur im Mädchen Hemd, dem namentlich die grauen Hüte der nationalen Erhebung, durch Schüler an Schüler mit Rottenführern hierzu, man gutterte nach Kräften" waren und „Stiefel", auch man heute sah, daß ein starkes, schmerzliches und selbstverlorenes Herz in Stand, und so gleichen. Stunde in ganzen Reich, ein Volk, das sich selbst wiedergefunden hatte, entschied trat es nach die heiligen Rede der Führer in seinen Gedankengängen, daß es so sich war, es in seinen Tage des Aufklärungsdienstes, wiederbringen hatte. Ein immer wieder erzwungenen Heil, als die Fahnen vom Reichsbanner und der Schutzpolizei der Stadtbehörde des Ehrenbogen abdrohen, und als, gewaltig und selbstverständlich danach, das aus tiefem, tiefem Herzen: „Mein Vaterland über Alles" erklang.

Dann war sie da, die Parade, die Parade vor dem Führer, der sie abnahm, die Parade vor dem Reichskanzler und vor dem Ministerpräsidenten Dr. Klagges, vor dem Reichsminister Dr. Frick und vor dem Reichsminister Dr. Göring, vor dem Reichsminister Dr. Goebbels und vor dem Reichsminister Dr. Seldte, vor dem Reichsminister Dr. Darré und vor dem Reichsminister Dr. Hugenberg, vor dem Reichsminister Dr. Schwerin von Krosigk und vor dem Reichsminister Dr. Frhr. von Neurath, vor dem Reichsminister Dr. Gürtner und vor dem Reichsminister Dr. Rust, vor dem Reichsminister Dr. Popitz

Einhundertzwanzig Rekruten leisten den Treueid

Feierliche Vereidigung auf dem Burgplatz

Die Ansprachen der Geistlichen

Mit dem Choral „Großer Gott, wir loben dich" nahm die Feier ihren Anfang. Vom Balkon der Burg herab nahm sodann

Pastor Jürgens

von der St. Johannis-Gemeinde das Wort zu seiner Predigt, der er die Worte „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" zugrunde legte. Der Geistliche hob in seinen Ausführungen u. a. folgende Gedanken hervor:

Soldat sein heißt: Für sein Vaterland leben und für sein Vaterland sterben zu können. Wer den grauen Rock anzieht, der muß es wissen, daß sein Leben hinfort nicht mehr ihm gehört, sondern allein seinem Volk und seinem Vaterland. Darum, ihr jungen Soldaten, übt euch in allen Tugenden des Soldatenstandes, lebt euch hinein in die Pflichttreue und Wahrhaftigkeit in den Mut und die Männlichkeit und in jene Treue, die das Letzte und Höchste zu geben vermag:

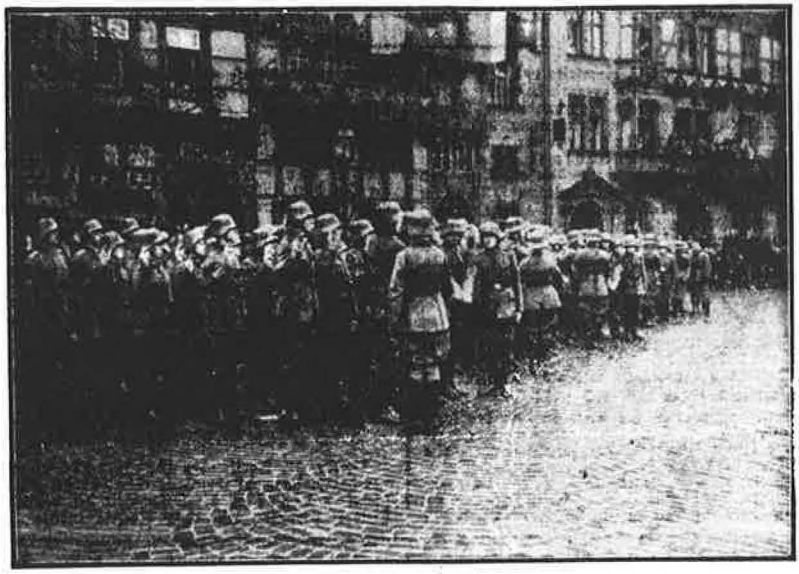

Die Ableistung des Eides

„Liebe Kameraden und insonderheit ihr Rekruten des Standorts Braunschweig! Zu eurer Vereidigung hat man euch heute an diese altehrwürdige Stätte unserer Stadt Braunschweig geführt. Vor euch stehen die alte, wieder aufgebaute Burg des großen Sachsenherzogs mit dem ehernen Löwen als dem Sinnbild der Wehrhaftigkeit und der alte Dom als ein Zeichen der Frömmigkeit. Jahrhunderte schauen aus diesen alten Steinen auf euch hernieder, sie wollen den Treueschwur hören. Darum hat man euch an diese alte Stätte geführt, an der sich viel militärisches Leben abgespielt hat.

Nicht die Uniform ist es, die den Soldaten macht, sondern der Geist, und von diesem Geist sollt ihr heute Bekenntnis ablegen. Darum rufe ich euch zu: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" Was habt ihr denn? Ihr habt euren schönen Beruf, ihr seid Soldaten.

Werdet rechte Soldaten, würdig der Männer, die vor euch den grauen Rock getragen haben und in diesem Rock das Beste für das Vaterland gaben. Ihr habt ein Vaterland, das jetzt wieder zu Ehren gebracht wurde, die alten Farben wehen wieder auf den Häusern und auf den Kasernen und mit ihnen leuchten die alten Ideale wieder auf. Ihr jungen Soldaten habt die Aufgabe, mitzuhelfen, daß unser neues deutsches Vaterland gebaut werden kann in Freiheit und Wehrhaftigkeit. Eure besondere Mission liegt darin, mit dazu beizutragen, daß es wieder heißt: Hinter uns steht ein ganzes Volk!

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen, hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Die Gleichschaltung wird organisatorisch und ideell vorgenommen. Die organisatorische Gleichschaltung erfolgt durch die Besetzung der Vorstandsposten mit Nationalsozialisten. Der Vorstand des Landespredigervereins wird neu besetzt, die Kirchenleitung wird neu besetzt. Staatsrat Bertram wird nun bis 1945 Mitglied der Kirchenleitung. Er gilt als ausgleichender Mann, aber natürlich auch als standfester Nationalsozialist. Das Bischofsamt wird gleichgeschaltet. Bernewitz geht, von Pfarrer Schlott gedrängt, in den Ruhestand. Es wird aber nicht nur organisatorisch gleichgeschaltet, sondern auch ideell. Pfarrer Grüner von St. Martini schreibt in seinem Gemeindebrief: „Durch Hitler ist Christus unter uns mächtig geworden. Weil wir an Gott glauben, glauben wir an Deutschland und seine göttliche Aufgabe in der werdenden Kirche und sind darum Deutsche Christen. ... Jeder Diener Gottes muß in unserer Volksgemeinschaft Nationalsozialist der Tat sein."

Organisatorische und inhaltliche Gleichschaltung wird zusammengefaßt in der Person von Pfarrer Beye. Der gleichgeschaltete Landeskirchentag wählt den erst 30-jährigen Pfarrer Beye als Bischof. Braunschweig hat „den jüngsten Bischof der Welt". Braunschweig also auch in dieser Hinsicht vorn. Beye berichtet in der Braunschweiger Tageszeitung von seiner Gemeindearbeit in Wenzen: „... aus den ganzen umliegenden Bezirken kamen sie zu dem Nazipastor in Wenzen und jedem wurde geholfen. ... Dadurch habe ich meine Gemeinde zusammengeschweißt, so daß wir allesamt vor dem 30. Januar Nationalsozialisten waren." Im Hinblick auf den Neubau der Kirche erklärt Beye: „Ich denke mir die Kirche als Volkskirche. Das Wort Volk ist ganz groß geschrieben. Die Volkskirche darf nur erwachsen auf dem Boden der Volksgemeinschaft, d.h. auf Blut und Boden und Glaube. Auf dieser Dreiheit werden wir aufbauen müssen".

1933 glaubt man in vielen Teilen der Deutschen Evangelischen Kirche, jetzt könne die schwerkranke, volkskirchliche Situation geheilt werden. Nun könne der Hohlraum endlich und echt ausgefüllt werden. Die evangelische Kirche glaubt sich am Beginn einer gründlichen Gesundung und befindet sich, ohne es zu wissen, in einer noch größeren fieberartigen Erkrankung mit erhöhter Temperatur und noch gesteigerten Phantasien.

Volkskirche soll gelingen durch Volksmission. Die nationalsozialistischen Massen sollen für die Kirche gewonnen werden. Es soll nicht wieder so gehen wie 1922, als die Arbeiter der Kirche davonliefen. Dieser volksmissionarische Schwung wird am ersten Aufruf der mit Beye, Bertram und Breust gleichgeschalteten Kirchenregierung vom August 1933 hörbar. Durch Gottes Hilfe seien Ehre, Freiheit und Frömmigkeit wieder die Fundamente unseres Lebens geworden. Von der Begeisterung für die völkische Erneuerung Deutschlands erfüllt, gehe das evangelische Kirchenvolk entschlossen an den Umbau der evangelischen Kirche heran. Die Kirchenregierung „erwartet, daß das braunschweigische Kirchenvolk ebenso wie die Pfarrer sich restlos für dieses große Ziel einsetzen. ... Arbeiter und Bauern, Studierte und Handwerker, SA-Männer und Soldaten, die werbende Kirche ruft euch zu: Kommt alle her und helft mit, den großen Dom bauen zu Gottes Ehre".

Die Grenzen zwischen Gottesreich und Drittem Reich, von deutschem Volk und Gottesvolk werden unklar und verschwimmen ineinander. Die Partei könnte jetzt auch gut CNSDAP heißen: christlich-nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Auf dem Kopf des Amtsblattes werden Hakenkreuz und Christuskreuz ineinander gedruckt. Der Konfirmandenunterricht soll mit dem Hitlergruß beginnen. Pfarrer, die nicht arisch oder arisch verheiratet sind, sind aus dem Kirchendienst zu entlassen. Wer nicht die Gewähr dafür bietet, daß er rückhaltlos jederzeit für den nationalen Staat und die evangelische Kirche eintritt, kann in den Ruhestand versetzt werden. Es werden 28 Thesen von der Kirchenregierung angenommen und zu Weihnachten 1933 von den Kanzeln verlesen, mit denen die Kirche „wirklich ins Dritte Reich hineingebaut werden soll", wie der Verfasser, Oberkirchenrat Grundmann aus Dresden im Vorwort ausführt.

Gegen dieses Konzept des Ineinander hatte sich bei den Wahlen im Juli 1933 bereits die Gruppe „Evangelium und Kirche" aufstellen lassen. Diese Opposition verstärkt sich erheblich. Am 30. November 1933 hält Bischof Beye in Dannes Hotel eine große, gutbesuchte Pfarrerversammlung ab. Dort will die oppositionelle Pfarrergruppe Widerspruch besonders gegen die Einführung des Arierparagraphen einlegen. Als ihrem Sprecher das Wort entzogen wird, verlassen 42 Pfarrer den Raum, treffen sich im Börsenhotel und gründen im Flottenvereinszimmer den Pfarrernotbund. Auf Reichsebene hatte Pfarrer Niemöller aus Dahlem

einen solchen Pfarrernotbund bereits ins Leben gerufen. Seine führenden Köpfe in Braunschweig sind Pfarrer Lachmund und Kirchenrat Palmer aus Blankenburg, Dompropst v. Schwartz aus Braunschweig. Der Pfarrernotbund widerspricht schriftlich einem von Beye eingeführten Konfirmandenbuch mit germanisch-völkischen Einlagen, vor allem den 28 deutsch-christlichen Thesen und entzieht ihm – das ist in der Landeskirchengeschichte einmalig – am Tage seiner glanzvollen Einführung im Januar 1934 schriftlich die Vertrauensgrundlage.

Beye und das Landeskirchenamt unter der juristischen Federführung von Oberkirchenrat Breust reagieren so, wie es in einer christlichen Diktatur guter Stil ist: sie drohen mit KZ, setzen ab, versetzen, entlassen aus dem Dienst. Es entsteht in der Landeskirche Unruhe und Verwirrung. 1933/34 werden 18 Pfarrer auf Antrag in den Ruhestand versetzt, drei werden zwangsweise in den Ruhestand versetzt und einer aus dem Dienst entlassen.

Diese heiße Phase unter Beye findet ein chaotisches, abruptes Ende. Beye hat sich auch auf der Kreisebene der NSDAP durch seine gewaltsamen Allüren unbeliebt gemacht. Er wird wegen einer geringfügigen Kollektenunterschlagung denunziert. Staatsanwalt Rasche aus Braunschweig greift zu, und am 10. und 11. März 1934 kommt es zu einer Verhandlung vor der 2. Großen Strafkammer. Der Vorsitzende Lachmund fordert Beye zu Beginn seiner Aussage auf, das Hoheitszeichen der Partei abzulegen. Das ist das Ende des Ineinander von Partei und Kirche. Beye wird zwar mangels Beweises freigesprochen, aber von der Partei fallengelassen. Die Partei schreibt an die Reichskirchenregierung am 2. Juni 1934: „Es erscheint der Reichsparteileitung, Abteilung für kulturellen Frieden, ausgeschlossen, daß eine Wiedereinstellung des früheren Landesbischofs Beye erfolgt." Beye verläßt im November 1934 die Landeskirche.

3. Das Verhältnis von Nationalsozialismus und Landeskirche stabilisiert sich (1934-45)

Die Zeit von 1934 - 1945 ist geprägt von zunehmender Stabilisierung des Verhältnisses von NS-Staat und evangelischer Kirche. Es bleibt also

dabei: bis 1945 ist der Hitlerstaat christliche Diktatur. Das war nicht etwa nur ein Sündenfall des Jahres 1933.

Die stabilisierenden Faktoren sind von seiten der evangelischen Kirche das Luthertum und von seiten des Nationalsozialismus das durchlaufend benutzte volkskirchliche Vokabular. Das Luthertum ist als wesentlich stabilisierender Faktor widerstandsunfähig. Diese Widerstandsunfähigkeit der lutherischen Landeskirche hängt mit ihrem Verständnis vom Staat als einer von Gott gesetzten Obrigkeit zusammen, der man – ob sie nun Nero, Hitler oder Klagges heißt – Gehorsam schulde. Gehorsam bis zur Katastrophe. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 veröffentlichte der lutherische Landesbischof Marahrens aus Hannover, der zugleich im Vertrauensrat der DEK sitzt, folgende Gebetsempfehlung:

> *„Heiliger, barmherziger Gott! Von Grund unseres Herzens danken wir Dir, daß Du unsern Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserm Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In Deine Hand befehlen wir ihn. Nimm ihn in Deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe ...“*

Dieses Staatsverständnis als Obrigkeit erwächst aus einem patriarchalisch geprägten Familienverständnis des Luthertums. Eltern und Herren werden bei Luther zusammengesehen, und alle Familienangehörigen werden ermahnt, Eltern und Herren nicht zu verachten und zu erzürnen, sondern sie in Ehren zu halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert halten. Die von diesem lutherischen Leitbild geprägten Bürger werden sich auch gegenüber Hitler zunächst in schuldigem Gehorsam üben.

Exponent dieser lutherischen Linie in Braunschweig ist Bischof Johnsen. Johnsen wird im November 1934 Nachfolger von Bischof Beye. Er stellt rasch das bewährte, alte Konzept von 1931 des vertrauensvollen, kritischen Nebeneinander von Staat und Kirche wieder her, holt die disziplinierten Pfarrer ins Amt zurück und erklärt in einem Grußwort an die Gemeinden: „Jeder im Lande soll wissen, daß ich bewußter Lutheraner bin. ... Jeder im Lande soll wissen, daß ich Nationalsozialist bin ...“

Unter seiner Leitung begleitet die gesamte Landeskirche ihre Obrigkeit mit Gebeten, Dankgottesdiensten und Festgeläuten: am Jahrestag der Konterrevolution des 30. Januar werden die Pfarrer vom Landeskirchenamt regelmäßig aufgefordert, gesonderte Gottesdienste am Vorabend oder am Festtag selber zu halten. Der Bischof erklärt, was der Tenor dieser Gottesdienste sein soll: „Die Pflicht dankbarer Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staat, der unser Vaterland vor dem Untergang bewahrt hat, muß am Gründungstag des Dritten Reiches in allen evangelischen Herzen geweckt und gefördert und vertieft werden". Johnsen begründet diese Verbundenheit von Nationalsozialismus und Kirche damit, daß es dem nationalsozialistischen Staat nach allen seinen Erklärungen und Maßnahmen heiliger Ernst damit sei, daß Kirche sein soll im Dritten Reich. Gerade auch bei aufkommenden Spannungen sei an dieser Verbundenheit festzuhalten.

Nach der Saarabstimmung werden im Januar 1935 überall Dankgottesdienste abgehalten. Zur Abstimmung im März 1936 verfaßt Bischof Johnsen ein „Gelöbnis der Treue". „So setzt sich das evangelische Deutschland in dieser weltgeschichtlichen Stunde in einmütiger Geschlossenheit für die Hochziele der deutschen Politik ein. Wir handeln und wir beten. Das ist unsre Tat: das Ja für Adolf Hitler. Das ist unser Gebet: Gott segne den Führer und sein Werk."

Dieser Stil wiederholt sich ermüdend bei der Besetzung Österreichs (2) und an den Geburtstagen des Führers. Am 49. Geburtstag, dem 20. April 1938, werden alle Pfarrer der Landeskirche auf die Person Hitlers nach einem feierlichen Gottesdienst in der St. Martinikirche vereidigt und schwören: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."(3) Einige Pfarrer tun dies schweren Herzens und erzwingen vom Bischof, daß er im Protokoll ihr Ordinationsgelübde der Eidesformel voransetzt.

Der andere stabilisierende Faktor ist das ständige volkskirchliche Gehabe und Vokabular, das Hitler und Göring u.a. zur Schau tragen: Göring heiratet, natürlich kirchlich, im Berliner Dom. Emma Göring kriegt ein Kind. Natürlich Taufe. Der Führer ist Pate. Die Bilder vom Patenonkel gehen durch die Braunschweiger Presse.

Hitler redet: nach seiner Rede zur Rückkehr des Saarlandes 1935 erklingt der Choral: ‚Nun danket alle Gott'. Hitler redet in den Kölner Messehallen 1936. Vorher ertönen die Domglocken. Nachher der Choral ‚Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten ...". „Ein ganzes Volk singt ein Lied", schreibt die Braunschweiger Tageszeitung. Streicher spricht im April 1938 in Braunschweig: Manches in der Geschichte der Bewegung sei nur richtig zu verstehen, wenn man an einen göttlichen Auftrag des Führers glaube. Es geht um die Zustimmung der Deutschen zum sogenannten Anschluß Österreichs. Hitler betont auf seiner Wahlreise immer wieder, die Ereignisse in Österreich seien von Gott gewollt, sie seien ein Wunder, die Wahl müsse eine heilige Wahl sein. Nach seiner Abschlußrede in Wien wieder: „Wir treten zum Beten... Da ward, kaum begonnen, der Streit schon zerronnen. Du Gott warst ja mit uns, der Sieg, er war Dein". So wünschen sich die Deutschen ihre Führung 1938: zupackend, wiedervereinigend, christlich.

Das christliche Etikett der nationalsozialistischen Diktatur ist keine Spezialität Hitlers, sondern in Braunschweig versteht sich auch Ministerpräsident Klagges als lutherischer Christ. Klagges hat als Lehrer in Schlewig-Holstein theologische Fachliteratur gelesen, unter völkischen Gesichtspunkten eine Ausgabe des Markusevangeliums mit dem Titel „Das Urevangelium Jesu" herausgegeben und ausführlich kommentiert. Das Buch erlebt 4 Auflagen. Goebbels urteilt am 29. Mai 1926 in seinem Tagebuch: „Vielleicht ein epochales Werk".

Die braunschweigische Staatsregierung von 1933 versteht sich als christliche Obrigkeit. Der Eröffnung des Landtages am 29.4.1933 geht ein Gottesdienst im Dom voraus (4). Das war unter sozialdemokratischen Regierungen schlecht denkbar. Diesen Gegensatz hebt Landtagspräsident Bertram am Schluß seiner Eröffnungsrede hervor. „Am Beginn unserer Arbeit steht im Gegensatz zu einer kläglichen Vergangenheit der Befehl: Laßt uns beten! So sind wir vorhin im alten Dom gewesen, haben das Wort Gottes gehört und sind jetzt in diesen Saal gezogen, der sein schönstes Festkleid angezogen hat ..." Wenn jetzt auf den deutschen Gotteshäusern das Christenkreuz wieder sicher stehe, dann deshalb, weil auf den Regierungsgebäuden das Hakenkreuz wehe. Klagges tritt auch 1937 nicht wie viele andere Nationalsozialisten aus der Kirche aus. Er läßt seine Kinder konfirmieren, und Gauleiter Lauterbacher denunziert Klagges bei Himmler und Bormann mit einem

Brief vom 20.5.1942, in dem er „über die christlichen Bindungen des Parteigenossen Klagges berichtet". Die Christlichkeit von Klagges veranlaßt Himmler zu folgendem Brief an den SS-Gruppenführer Panke in Braunschweig: „Lieber Panke, ich hörte neulich, daß SS-Obergruppenführer Klagges seinen jüngeren Sohn habe konfirmieren lassen und daß er und seine Frau selbst das Abendmahl genommen haben sollen. Ich darf Sie bitten, mir über diese unwahrscheinlich erscheinende Handlungsweise des SS-Obergruppenführers Klagges Bericht zu erstatten ..."

Panke erhält von der Gestapo einen Bericht, in dem bestätigt wird, daß Klagges in Uniform am Gottesdienst teilgenommen habe, aber nicht am Abendmahl. Klagges erklärt seinem persönlichen Referenten Behrens dazu: „... solange Reichsleiter und Reichsstatthalter an kirchlichen Veranstaltungen wie Prozessionen und dergleichen teilnehmen, könne er noch seine Kinder konfirmieren lassen. Wie sich die Kinder später zur Kirche stellen, überlasse er ihnen selbst".

Der nationalsozialistische Staat erfüllt in der Rolle der Obrigkeit nicht nur die christliche Etikettierung sondern auch obrigkeitliche Funktionen. Er hat also Aufgaben gegenüber der Kirche, z.B. die Mitwirkung bei der Besetzung der Ämter, die Aufsicht über Vermögen und Finanzen. Er hat auch Verpflichtungen, und das braunschweigische Staatsministerium zahlt pünktlich seine Staatsleistungen, zu denen es verpflichtet ist (300.000 - 400.000 RM). Bevor Johnsen Bischof wird, holt er sich das Plazet von Ministerpräsident Klagges. Hitler installiert sogar ein „Ministerium für kirchliche Angelegenheiten". Dieses Ministerium ordnet die Einrichtung von Finanzabteilungen in den Landeskirchenämtern eben zur Aufsicht über die Finanzen an. Das ist absolut legal und eine Folge der von der lutherischen Kirche gewollten Obrigkeitsstruktur. In Braunschweig wird diese Finanzabteilung zunächst mit dem bewährten eigenen Juristen Dr. Lambrecht besetzt, später wird es zu einem Instrument grausamer, selbstverschuldeter Einmischung.

Ist das alles, was die evangelische Kirche an Einstellungen zum Staat zu bieten hat? Die Antwort lautet: nein. Hier muß nun von der Barmer Synode im Mai 1934 berichtet werden. In Barmen treffen sich aus allen Landeskirchen 138 Abgeordnete. Aus Braunschweig nehmen Pfarrer Lachmund und der nun arbeitslose Chefstenograph des braun-

schweigischen Landtages Oberregierungsrat Bode teil. Die Synode verabschiedet sechs kirchenhistorisch bedeutsame Sätze, deren 5. These sich mit dem Verhältnis Kirche – Staat befaßt und feststellt:

> *„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen."*

Damit deutet sich bereits 1934 die Möglichkeit nicht nur zu vereinzeltem Widerspruch, sondern zu Widerstand gegen den totalen Staat, gegen die christliche Diktatur an. Dieser Widerstand hat in den preußischen Landeskirchen erhebliche Konsequenzen. Ein Teil der Pfarrer trennt sich von den offiziellen Kirchenleitungen, richtet eigene Synoden und Kirchenleitungen ein, erhebt eigene Kollekten, prüft selbständig die Vikare, die nun auf ihre normalen Pfarrergehälter verzichten. In den lutherischen Kirchen dagegen und auch in der braunschweigischen Landeskirche hat die Barmer Synode keine entscheidende Bedeutung gewonnen.

Beispiel: der 2. Weltkrieg

Ich möchte das Verhältnis von nationalsozialistischem Staat und evangelischer Kirche noch an einem Beispiel verdeutlichen, nämlich an der Haltung beider zum „Krieg".

Der 2. Weltkrieg beginnt nicht erst am 1.9.1939 (5). Auf den Kriegsfall werden die Braunschweiger schon 1935 eingestellt. Die Braunschweiger Tageszeitung bringt im Mai 1935 einen großen Aufmacher „In der Luftschutzschule" mit mehreren Fotos. Untertitel: „Hier löscht eine mutige Mutter einen Dachkammerbrand", und hellsichtig: „Jede deutsche Stadt ist für Bombenflieger erreichbar". Man solle den Dachboden entrümpeln. Bereits einen Monat später plaziert sie dasselbe Thema: „Frauen im Luftschutz – ein Gebot der Stunde", Die Heimat wird folgendermaßen präpariert: „Die Eroberung des Luftraumes für die Kriegsführung trägt jedoch die Gefahr in sich, in einem neuzeitlichen Krieg die Zivilbevölkerung und damit das Heimatgebiet der vernichtenden Gewalt der Luftwaffe auszusetzen". Später werden Verdunkelungsübungen abgehalten. 1937 erhalten die Pfarrer Mobilmachungsbescheide. Das Kriegerische ist das tägliche Brot des Nationalsozialismus.

Als dann der 2. Weltkrieg von dem Nationalsozialismus begonnen wird, erklärt Goebbels folgerichtig, dieser Krieg sei nur eine Fortsetzung der Politik des Führers mit anderen Mitteln. Er sei ein politisch motivierter Krieg. Wenn eine christliche Diktatur einen Krieg beginnt, ist das immer ein Kreuzzug. Der Kreuzzug Hitlers geht gegen den atheistischen Osten. Als der Rußlandfeldzug beginnt, telegraphiert Bischof Marahrens an Hitler: „Das deutsche Volk und mit ihm alle christlichen Glieder danken Ihnen für diese Ihre Tat", denn dieser entscheidende Waffengang gehe ja „gegen den Todfeind aller Ordnung und aller abendländisch-christlichen Kultur". Damit wird die Kreuzzugsidee auch von der evangelischen Kirche pflichtgemäß, ordnungsgemäß aufgenommen.

Aber längst vorher hat die Kirche die nationalsozialistische Idee „nur wer kämpft, hat Lebensrecht" positiv aufgegriffen. Besonders die ‚Deutschen Christen' werden nicht müde zu betonen: „Wehrpflicht ist Gottesordnung", „Unser Glaube ist Kampfglaube". Gegenstand der Verkündigung ist der „heldische Christus". „Der Hirt muß Krieger sein", schreibt das Braunschweigische Volksblatt bereits 1934. Im Oktober 1934 veröffentlicht das Blatt der ‚Deutschen Christen' „Evangelium im Dritten Reich" folgendes Gedicht:

> *„Zu leben heißt: ein Kriegspanier / in gut und bösen Tagen / sei's auch zerfetzt, zerfasert schier / starkherzig vorwärtstragen. / Denn leben heißt: nach Frieden hier / nach Waffenrast nicht fragen; / nein, leben heißt: Das Kriegspanier / Zu Gottes Händen tragen!"*

Als der 2. Weltkrieg beginnt, stellt die evangelische Kirche das Wort Gottes in den Dienst zur Erringung des Sieges. „Durch viel Trübsale aber ins Reich Gottes", lautet die Überschrift im Braunschweigischen Volksblatt nach Kriegsbeginn. Wer also die Trübsale, z. B. des Krieges auf sich nimmt, geht ins Reich Gottes ein. Wer den Heldentod stirbt, wird selig. Schließlich habe der Krieg auch seine guten Seiten, heißt es in der nächsten Nummer: Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und die Fürsorge der Vorgesetzten. In besonderer Einfältigkeit staunt man über die sorgfältige Vorbereitung:

> *„Schon die Ausrüstung ließ uns erstaunen über die unbestreitbare Sorgfalt ... Alles ist solide und dauerhaft gearbeitet und man spürt, daß die Verantwortlichen nach Möglichkeit Vorsorge getroffen haben."*

Der Sieg über Polen wird mit folgenden Worten gefeiert: „Wir danken IHM, daß ER unsern Waffen einen schnellen Sieg gegeben hat. Wir danken IHM, daß uralter deutscher Boden zum Vaterland heimkehren durfte."

Am 3.10.1939 erhalten die Pröpste die Aufforderung, die Pfarrer zu veranlassen, daß vom Tag des Einmarsches der deutschen Truppen in Warschau an mittags von 12 - 13 Uhr geläutet werden soll und zwar sieben Tage lang.

Nach dem Sieg über Frankreich heißt es im Braunschweigischen Volksblatt: „In tiefer Demut beugen wir uns vor IHM, der unserem Volk die Gnade gegeben hat, so Großes zu vollbringen. Er halte seine schützende Hand über unsern Führer und über alle, die unsres Landes Grenzen schirmen." In allen Stadt- und Landkirchen Braunschweigs finden Dankgottesdienste statt.

Im Laufe des Krieges werden 115 Pfarrer aus der braunschweigischen Landeskirche eingezogen, das ist mehr als die Hälfte aller Gemeindepfarrer. 35 Pfarrer und Diakone fallen. Bis Ende 1944 sind 91 Kirchen und 76 andere Gebäude beschädigt, davon 17 total und 44 schwer.

Das Verhältnis von Staat und Kirche bleibt bis zum Kriegsende in seinen großen Konturen stabil. Beide leben unter einem Dach. Dabei gibt es allerdings in dieser Hausgemeinschaft auch Hauskrach. Die Partei zeigt nämlich verschiedene Gesichter. Sie bringt schwierige Gäste mit ins Haus.

4. Die Doppelstrategie der Partei gegenüber der Kirche

Während die lutherische Kirche ihrerseits an dem Nebeneinander von Staat und Kirche festhält, zeigt sich die Partei zunehmend doppelgesichtig. Göring, Frick z. B. sind anfangs Anhänger des vertrauensvollen Nebeneinander. Rosenberg, Himmler, Bormann dagegen wünschen eine klare Vorordnung des nationalsozialistischen, germanischen Rassismus, dem sich eine arisch orientierte Kirche unterzuordnen habe. Diese Doppelgesichtigkeit wird in Braunschweig zum ersten Mal beim Gauparteitag im Juni 1934 deutlich: Gauleiter Rust übernimmt auf

dem Domplatz den christlichen Teil der Ansprache und erklärt: „Wie wir keinen Tempel bauen wollen neben den christlichen Kirchen, so wollen wir auch kein neues Walhall uns erdichten als Konkurrenz für den christlichen Himmel . . . Nun tue man den letzten Schritt, man lasse das Kreuz in den Kirchen und lasse das Hakenkreuz auf dem Thingplatz und auf dem Sportplatz herrschen." Rosenberg dagegen spricht über den angeblich uralten germanischen Weisheitsspruch: „Von der Schulter schieb, was fremd dir erscheint, und richte dich selbst nach dir selber". Von der Schulter soll natürlich die christliche Lehre geschoben werden. In Vergangenheit und Gegenwart werde nun eine neue sittliche Bewertung vorgenommen werden. Heiliges Land liege nicht irgendwo im Morgenland, sondern heiliges Land sei der Rhein und sei Niedersachsen. Er sei sich bewußt, großen, geistigen Kämpfen entgegenzugehen.

Braunschweig macht auf Rosenberg einen guten Eindruck. „... ganz Braunschweig in freudiger Zustimmung wie wohl nie", notiert er unter dem 28.6. in sein Tagebuch. Rosenbergs Ideen fallen auf fruchtbaren Boden. Am nächsten Tag heißt es im Leitartikel der Braunschweiger Tageszeitung:

> *„Wir lehnen alles Artfremde ab und scheuen keine Konsequenz. Wir trennen uns von Gewohnheiten, auch wenn sie uns bequem und lieb geworden sind, auch wenn wir sie in Jahrhunderten angenommen haben, sofern sie unserer eigenen Art nicht entsprechen. Was uns der Süden und Westen Europas an Anschauungen gebracht hat, schütteln wir ab, weil es nicht zu unserm Heil ausgeschlagen hat und ausschlagen kann."*

Die genannten Konsequenzen spiegeln sich in den Kirchenaustrittszahlen ab 1934, die lawinenartig ansteigen: 1934: 245, dann: 705 / 1.500 / 4.200 / 4.500 / und 1939: 4.924 Personen.

Diese Rosenberg-Linie wird anschaulich durch den Bau der Thingstätte am Nußberg mit 10.000 Stehplätzen und 7.500 Sitzplätzen. An den Ehrentagen der Nation wolle sich dort die Braunschweiger Bevölkerung zusammenschließen zu Besinnung und Freude, „und uns allen wird dort geschenkt werden, was wir seit langem ersehnen: Kraft durch Freude". Braunschweig hat die erste Thingstätte Niedersachsens. Holzminden erhält auch eine. Die rassistische Schulung soll in Aufbauhäusern fol-

gen, die langsam die Kirchen ersetzen sollen. Aufbauhäuser entstehen in Lehndorf, Melverode, Alversdorf und groß geplant im Salzgittergebiet. Die Sonnenwendfeiern werden auf den Anhöhen des Landes romantisch aufgezogen. Der Bauernkalender für 1935 erscheint mit einem braunen Kirchenjahr: aus Himmelfahrt wird Donars Heimholung, Pfingsten ist Minnetag mit Birken und Ginstermaien, Heilig Abend ist Baldurs Lichtgeburt.

> *„Stille Nacht, heilige Nacht / in dir ruht, jäh erwacht / heres Erbe aus uralter Zeit / findt uns Deutsche zum Kampf bereit / heut ist Baldur geborn!"*

Professor Berger von der Technischen Universität hält 1935 die Weiherede bei der ersten braunen Trauung im braunschweigischen Rathaus, der andere folgen.

Durch diesen Rosenbergteil der Partei kommt es auch zu Störungen in der kirchlichen Arbeit: Musiktruppen marschieren während des Gottesdienstes um die Kirchen herum, Jugendliche werden zu Sonntagsübungen abkommandiert, Freizeitlager werden mit Auflösung bedroht, Predigten werden abgehört, nicht wenige Pfarrer müssen sich Verhören und Befragungen unterziehen, ein Führerwitz am späten Abend einer Konfirmation kann schon eine peinliche Befragung auslösen, der Bischof bekommt Einreiseverbot für Thüringen, im August 1937 wird er im Polizeiauto von Schmalkalden nach Coburg verfrachtet.

Die Pfarrer registrieren diese Störungen der kirchlichen Arbeit irritiert. Einer schreibt an den Bischof:

> *„Ich schrieb Ihnen vor einiger Zeit über die Feindseligkeiten, Unfreundlichkeiten und Schwierigkeiten, die man der Kirche seitens der Parteiorganisationen zu teil werden läßt, auch da, wo, wie hier, alles sonst ruhig und friedlich mit Partei und Kirche zugeht ... Stürmer, SA-Mann, Schwarze Korps und andere werden immer frecher und dreister in ihrem Auftreten gegen die Kirche. Wehrt man sich eigentlich nicht dagegen? Manches berührt mich wie aus einer, wie ich dachte, längst entschwundenen, marxistischen Zeit. Ich finde durch das alles nicht durch ..."*

Besondere Zielscheiben dieser Absetzbewegungen von der Kirche sind der Braunschweiger Dom, das Landeskirchenamt und die kirchlichen Finanzen.

Am 12. Juli 1935 besichtigt Hitler überraschend im Braunschweiger Dom die geöffnete Gruft Heinrich des Löwen. Er bewilligt zur Renovierung 400.000 RM. Der Dom bleibt nach einer Übereinkunft zwischen dem Bischof und Klagges für eine Übergangszeit geschlossen. Es gibt jedoch Ärger, als erst die HJ, dann die Frauenschaft im Herbst 1935 den Dom zu einer Feierstunde genehmigt bekommen, den Altar jedoch nicht herrichten und das Kruzifix verhängen. „Hiermit fängt der Kirchenkampf bei uns an", bemerkt Bischof Johnsen am 16. Oktober in Seesen bei der Arbeitstagung der Pröpste. – Am 2. Januar 1936 veröffentlicht die Braunschweiger Tageszeitung Skizzen, die das Ausmaß der nun geplanten Renovierungsmaßnahmen ahnen lassen. Es geht nicht nur um eine Gruftrenovierung, sondern um eine Domrestaurierung. Der Bischof versucht, den Dom für die Landeskirche zu retten, indem er zunächst selber das Dompfarramt wahrnimmt, dann Pfarrer Johannes Schomerus dafür gewinnt. Das ganze Jahr 1936 finden im Dom Gottesdienste statt. Aber Klagges setzt sich durch. Er erhält ratenweise von der Reichskanzlei weitere Summen – bis zur Endabrechnung im April 1940 sind es 650.000 RM – für eine architektonisch gesehen durchaus stilvolle Renovierung, wenn man von den germanischen Grafitzeichnungen oberhalb des Mittelschiffes absieht. Diese Umgestaltung geschieht ohne Absprache mit dem Landeskirchenamt, da ja der Dom im Eigentum des Staates steht und zu seiner Gemeinde vor allem die Mitglieder des Herzoghauses, der Staatsministerien und die Staatsbediensteten gehören. 1938 wird das Gebäude des Dompfarramtes abgerissen, am 29.12.1939 wird die Domgemeinde aufgehoben. Nach dem Umbau finden im ‚Staatsdom Heinrich des Löwen' Feierstunden zum Erntedank, der Hitlerjugend und des Gemeindetages statt. Es sprechen v. Schirach und wiederholt Rosenberg. Agnes Miegel und andere Prominente besuchen den Dom.

Die Umwandlung des Domes in eine nationalsozialistische Weihestätte bedeutet für Klagges noch keine Unterwerfung des kirchlichen Lebens in der Stadt Braunschweig. Der Dom ist umgeben von 8 anderen großen Stadtkirchen im Stadtinnern, die alle den Gemeinden im Dritten Reich sonntags und alltags ungehindert zur Verfügung stehen.

Schwerwiegender erscheint der Einfluß der Partei auf das Landeskirchenamt. Im Sommer 1938 wird Oberregierungsrat Hoffmeister aus dem Staatsministerium Vorsitzender der Finanzabteilung. Er verdrängt

die bewährten Juristen Dr. Lambrecht und Dr. Jürgens, stellt die Oberkirchenräte Röpke und Seebaß kalt, holt sich als Mitarbeiter den von Johnsen seit 1934 beurlaubten Oberkirchenrat Dr. Breust, streicht die Mittel für die kirchliche Arbeit erheblich zusammen und verhökert im Laufe der Jahre 900 Hektar Kirchenland. Das kann ihm nur gelingen, weil er dafür im Landeskirchenamt eine Reihe von hilfswilligen, anpassungsfähigen Mitarbeitern findet. Als 1949 das Landeskirchenamt eine Dokumentation über die Ära Hoffmeister herausgibt, wird diese Mithilfe durch das Landeskirchenamt verschwiegen.

Der schwerwiegendste Eingriff ist für den 1. April 1941 vorgesehen. Das braunschweigische Staatsministerium plant, sämtliche staatlichen Zuschüsse an die Kirche zu streichen, der Kirche auch das Einziehen von Kirchensteuern zu verbieten und stattdessen die Erhebung von Beiträgen zu gestatten. § 2 des Gesetzentwurfes lautet: „Zu Beiträgen können die volljährigen Mitglieder der Religionsgesellschaften herangezogen werden". Der Staat behält sich jedoch die Genehmigung der Beitragsordnung (§ 6) und des Vollzuges (§ 7) vor. Damit soll die Kirche statt des öffentlich-rechtlichen Charakters eine Vereinsbasis erhalten. Dieses Modell wird bereits im Warthegau praktiziert. Bormann schreibt unter dem 10.2.1941 an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, man wolle in Braunschweig Erfahrungen sammeln, die nach dem Kriege im ganzen Altreich ausgewertet werden könnten. Hitler jedoch will den Krieg nicht mit innenpolitischen Spannungen belasten. Staatssekretär Lammers teilt aus dem Führerhauptquartier unter dem 6.3.1941 mit, daß Hitler „die Fragen der Neuregelung des Kirchensteuerrechtes im Altreich noch aufgeschoben wissen will". Damit ist das Projekt wieder in der Schublade des Staatsministeriums bis zum Endsieg.

Das Konzept des Nebeneinander ist zwar angefochten, aber es ist nach wie vor die Geschäftsbasis zwischen der braunschweigischen Landeskirche und dem Staatsministerium. Das Hakenkreuz allerdings verschwindet aus dem Kopf des Amtsblattes, nicht weil die Landeskirche vom Nationalsozialismus abrückt, sondern weil die Partei die Verwendung nationalsozialistischer Symbole verbietet.

5. Die Bilanz des Konzepts der Öffnung

Die braunschweigische Landeskirche hat von der Konzeption des vertrauensvollen Nebeneinanders durchaus profitiert: In der nationalsozialistischen Zeit gelingt es der Landeskirche, den Kirchbau wieder anzukurbeln. Während in den 20iger Jahren keine einzige Kirche errichtet wurde, werden von September 1934 bis zum Erntedank 1940 allein fünf Kirchen gebaut. In Wolfenbüttel wird 1936 ein neues Predigerseminar bezogen, in Räbke wird ein Jugendheim eröffnet, mehrere Pfarrhäuser werden gebaut, eine Vielzahl von Dorfkirchen überholt und festlich eingeweiht.

Auch die Personallage bessert sich. Bischof Johnsen kann 1935-37 allein sieben Diakonenstellen neu einrichten und auch besetzen. Die Anzahl der Pfarrstellen wird vermehrt. Braunschweig erlebt 1933 einen Zuzug von auswärtigen Pfarrern und die Zahl der jungen Pfarrer steigt.

Diese Verbesserung der Personalsituation ist nur möglich, weil der Landeskirche im „Dritten Reich" kontinuierlich mehr Reichsmark im Haushalt zur Verfügung stehen. Das Steueraufkommen steigt beständig: 1933: 776.000 RM / 1936: 847.000 RM / 1939: 1,3 Millionen RM / 1942: 1,6 Millionen RM. Das Staatsministerium zahlt bis 1939 über 300.000 RM an Zuschüssen, zu denen es rechtlich verpflichtet ist. In Sachen „kirchlicher Finanzverpflichtung" gibt sich der nationalsozialistische Staat als Rechtsstaat. Das Landeskirchenamt vermeidet verständlicherweise jeden Anlaß, sich diese überaus günstige Situation durch unnötigen Widerstand zu verderben.

Aber auch sonst wird das volkskirchliche Gemeindeleben nicht entscheidend gestört. Die Anzahl der Konfirmanden, Täuflinge und kirchlichen Bestattungen bleibt im wesentlichen konstant. Es gibt Missionsfeste, Kreisverbandstreffen der Frauenhilfen, Goldene Konfirmationen. Die Anzahl der kirchlichen Trauungen reduziert sich allerdings auf die Hälfte. Die überwältigende Mehrheit der Gemeindemitglieder will von ihrem Pfarrer wie bisher auf Wunsch zu besonderen Anlässen bedient und versorgt und nicht etwa in den Widerstand geführt werden. Diese Art der Volkskirche nimmt im Dritten Reich keinen Schaden. Die Volkszählungen von 1933 und 1939 ergeben sogar einen geringen Mitgliederzuwachs von 450.000 Mitglieder auf 459.000 Mitglieder (rund gerechnet).

Die günstige gesamtkirchliche Lage, die wesentlich durch den Anpassungskurs verursacht ist, fordert auch ihre Opfer. Wer mit dieser Obrigkeit auffallend und anhaltend in Konflikt kommt, wird auch von seiner Kirche fallen gelassen. Dafür erwähne ich folgende fünf Beispiele:

1935 stehen an den Braunschweiger Dorfeingängen Schilder u.a. mit der Aufschrift: „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr". Der 37-jährige Pfarrer Georg Althaus in Timmerlah wendet sich im Konfirmandenunterricht gegen diese Schilder. Er verwendet auch nicht im Unterricht, wie von der Landeskirche vorgeschrieben, den Hitlergruß. Althaus wird angezeigt, für zwei Monate ins Untersuchungsgefängnis gesperrt und am 6.2.1936 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz vom Braunschweiger Sondergericht zu 6 Monaten Haft verurteilt. Sechs Tage später beschließt die Kirchenregierung ein Dienststrafverfahren gegen Althaus und schickt ihm ins Gefängnis den Bescheid, daß er vorläufig des Amtes enthoben sei. Nach seiner Entlassung erhält Althaus vom kirchlichen Dienstgericht einen Verweis mit der Begründung, er habe sein Amt und seine Pflicht als Lehrer, Pastor und Deutscher verletzt. Inhaltlich stimmen Sondergericht und Kirchengericht überein.

Einen Tag nach der sog. ‚Reichskristallnacht', dem 10. November, bekommt Pfarrer Goetze von der Braunschweiger Paulikirche einen telefonischen Anruf von Oberkirchenrat Dr. Breust, daß er beurlaubt sei. Auch Pfarrer Niemann, Mitglied der Kirchenregierung bis 1933, verdienter langjähriger Geschäftsführer der Landesfrauenhilfe wird am 10.11.1938 beurlaubt. Beide haben jüdische Elternteile. Goetze erhält von Oberlandeskirchenrat Röpke, der seit 1934 im Amt ist, am 24.2. 1941 ein Schreiben (8), das Wohl der Gesamtkirche erfordere, daß er künftig nicht mehr ein öffentliches Pfarramt der braunschweigischen Landeskirche bekleiden könne. Goetze verläßt die Landeskirche. Ist Braunschweig auf dem Weg zu einer judenfreien Landeskirche? Und worin unterscheidet sich dieses Kirchenverständnis vom arischen Jesusbild des Ministerpräsidenten Klagges?

Am 11. Oktober 1938 wird der 44-jährige Pfarrer Buttler aus Alvesse verhaftet. Ein Parteigenosse hat sich geärgert, daß er seine Hühner nicht in der Nähe des Kirchhofes laufen lassen darf. Buttler, vom Sondergericht in Braunschweig freigesprochen, wird von der Gestapo ins Konzentrationslager Sachsenhausen, dann nach Flossenbürg und ab 1942 nach

Dachau gebracht. Die Kirchenregierung beschließt ein Dienstverfahren vor dem kirchlichen Dienstgericht. Die Vertretung der Anklage hat Kirchenregierungsrat Steffen. Die Kirchenregierung lehnt am 29.3.1940 eine Gewährung von Straffreiheit ab, „da Sie sich z. Zt. in Schutzhaft befinden". Während Buttler im KZ sitzt, wird das Dienststrafverfahren durchgeführt und Buttler mit Suspendierung und Gehaltskürzung bestraft.

Bei Matthäus 25 heißt es in der Bibel: Jesus spricht: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht. In der Braunschweiger Fassung heißt es 1940: Jesus spricht: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mir den Prozeß gemacht. Buttler wird am 3. April 1945 aus Dachau entlassen und trifft am 5. April 1945 in seiner Gemeinde Alvesse ein. Die Obrigkeit hat gewechselt. Die Amerikaner haben Wolfenbüttel und Braunschweig besetzt. Am 5. Mai wird mit sofortiger Wirkung die Suspendierung aufgehoben und die einbehaltenen Gehaltsbeträge zurückgezalt. Dieses Beispiel macht deutlich, in welche bedrückende Abhängigkeit von den staatlichen Machtverhältnissen sich die Landeskirche begeben hat.

1942 erhält der 60-jährige Dompropst v. Schwartz Reichsredeverbot. Eigentlich ist das eine Auszeichnung für jeden Pfarrer im Dritten Reich. Postwendend versetzt die Kirchenregierung jedoch v. Schwartz im Mai 1942 zum zweiten Mal zwangsweise in den Ruhestand.

Es gibt noch eine Reihe anderer personeller Opfer, z. B. von Gemeindehelferinnen. Um der Deutlichkeit willen füge ich hinzu: es sind zwar Opfer des Nationalsozialismus, es sind aber zugleich Opfer, die die koalitionswillige Landeskirche für das staatsabhängige Gesamtwohl der Kirche glaubte bringen zu müssen. Es ist 1942 wie 1931: „Es gibt viele Fäden, die sich zwischen dem, was der Nationalsozialismus will, und dem, was die Kirche will, hin und her spinnen." Es ist der Obrigkeitsbegriff, der die Kirche ins Schlepptau des Staates nimmt und in seichte, menschenunwürdige Gewässer zieht.

Diesem Gesamtwohl der Kirche hat die Kirchenleitung nicht nur personelle Opfer gebracht, sondern auch Abstriche an der Lehre hingenommen. Es erstaunt nicht, daß diese Kirchenleitung nicht dort vorgeht, wo nun wirklich Irrlehre in die Landeskirche einbricht: der eine

Pfarrer hat ein Hitlerbild auf dem Altar, der andere verwendet zur Taufe nicht mehr die trinitarische Formel, an St. Katharinen in Braunschweig wird bei Liedern alles „Jüdische" vermieden, wie Zion, Jehova und Halleluja. Im Gegenteil: Oberlandeskirchenrat Dr. Breust verteilt „gereinigte" Gesangbücher der „kommenden Kirche" an einige Pfarrer.

Diese abwegigen Irrlehren werden nicht etwa mit Hilfe der Verfassung der Landeskirche bekämpft, sondern ihre Anhänger werden im ganzen Reich unter Minderheitenschutz gestellt, und es werden ihnen die Kirchen geöffnet. In Braunschweig, Goslar, Bad Harzburg, Blankenburg und gelegentlich auch Helmstedt werden die Kirchen mit Hilfe der Finanzabteilung solchen Minderheitengottesdiensten geöffnet.

Wenn in der Nachfolge Jesu die Solidarität mit den Bedrängten schlichte Christenpflicht ist, dann stellt sich die Frage: hat sich die Landeskirche der im Volksfreundehaus und in der AOK Braunschweigs im Frühjahr 1933 gefolterten Menschen und deren Familienangehörigen angenommen? Hat sie die fast 60.000 Deutschen und Ausländer in den 52 Barackenlagern der Hermann-Göring-Stadt im Blick gehabt? Und es gab im Gebiet der Landeskirche noch sehr viel mehr Lager. Darf hier an das Lager 21 erinnert werden? Und an die in Judenhäusern zusammengefaßten jüdischen Mitbürger in der Stadt Braunschweig? Wie steht es mit den etwa 50 zum Tode verurteilten Soldaten, die in Stöckheim erschossen wurden? Später wurden die Todesurteile durch die Guillotine in Wolfenbüttel vollstreckt. Und ist das letzte Wort über die Tötung geistig und körperlich Behinderter im Lande Braunschweig schon gesprochen, nachdem die Pflegeanstalt Neu-Erkerode in staatliche Hände übergegangen war? Auf diese Fragen gibt es kein ja und nein, sondern hier wären Berichte von Beteiligten wichtig und förderlich (9).

6. Nationalsozialismus und Landeskirche nach 1945

1945 ist das deutsche Reich militärisch besiegt, aber der Nationalsozialismus nicht vorbei. Im Gegenteil: der Nationalsozialismus wird nach 1945 besonders gegenwärtig, und zwar aus der Optik der Unterdrückten und Geschundenen. Das wollen viele Deutsche nicht. Sie wollen sich die erlebte Sonnenseite des Nationalsozialismus nicht verderben lassen und sagen daher lieber: der Nationalsozialismus ist jetzt vorbei. Die Braunschweiger werden noch am 1. Juni 1945 im „Braunschweiger

Boten" aufgefordert, den Hitlergruß zu unterlassen. Aus den Lagern der Hermann-Göring-Stadt strömen 50.000 Lagerinsassen, organisieren, plündern und sind die Herren der Straße. Zur Furcht vor der Rache der Sieger und der Unterdrückten kommt die Furcht vor der Denunziation und vor der beginnenden Entnazifizierung. Gerade die von den Besatzungsmächten aufgezwungene und völlig sinnlose Entnazifizierung mit Hilfe eines Persilscheines und von guten Beziehungen unterbindet eine geistige Aufarbeitung des Verhältnisses zum Nationalsozialismus. Konnten die Alliierten hoffen, in den ebenfalls menschenunwürdigen Lagern der britischen Zone die nationalsozialistischen Deutschen für die Demokratie zu gewinnen?

Die Kirchen verbitten es sich außerdem, daß die Besatzungsmächte bestimmen, ob ein ordinierter Geistlicher in seinem Amt verbleiben kann oder nicht. Die Kirchen wollen – so heißt es – die ‚Selbstreinigung' selber vornehmen. Die braunschweigische Landeskirche betreibt die ‚Selbstreinigung' auf recht saloppe Art. Die Pfarrer füllen einen Fragebogen aus. Wenigstens 104 Pfarrer waren als Mitglieder der NSDAP erfaßt. Man trifft sich im Landeskirchenamt und wundert sich, wer alles dazugehörte. Man müsse den Engländern gegenüber etwas an Denazifizierung vorweisen. Man zahlt 20 RM, einige auch mehr, einige Pfarrer gehen von alleine in den Ruhestand, einige Pröpste kehren nicht mehr in die Ämter zurück – und dann geht alles seinen alten Gang.

Die Entscheidung ist bereits im April 1945 gefallen. Oberlandeskirchenrat Dr. Breust, vorzüglicher Jurist der 20iger Jahre, völkisch, antisemitisch, Deutscher Christ, im letzten Jahr in den Harz evakuiert, fährt mit dem Möbelwagen vor das Landeskirchenamt, lädt sein Mobiliar in der mittleren Etage des Hauses am Schloßplatz ab und bezieht Posten. – Oberlandeskirchenrat Röpke tritt im Herbst 1945 im Magnigemeindesaal vor eine Reihe von Pfarrern, schildert seinen Kampf gegen die Finanzabteilung, läßt sich das Vertrauen aussprechen und knüpft die ersten Kontakte zur Gesamtkirche.

Mit dem Verbleiben der Oberlandeskirchenräte Röpke und Dr. Breust sind die Weichen für die Zukunft gestellt. Nach einer kurzen Pause kehren die alten Mitarbeiter von 1934 wieder zurück. Später kommt, von Bischof Erdmann geholt, der ehemalige Landgerichtsdirektor Dr. Lerche hinzu, der Oberlandeskirchenrat wird, obwohl er bis 1945 am

Sondergericht in Braunschweig als Vorsitzender tätig war und in dieser Eigenschaft am Todesurteil von Erna Wazinski am 21.10.1944 mitgewirkt hat (10).

Die braunschweigische Landeskirche erlebt zum zweiten Mal im 20. Jahrhundert den Zusammenbruch des von ihr wesentlich mitgetragenen Obrigkeitsstaates. Sie entwickelt viele Formen, wie sie ihre Enttäuschung verkraftet: sie überwindet diese Enttäuschung, indem sie sich gekränkt gegen den Nationalsozialismus wendet. Jetzt sind die Predigten voll von der Schlechtigkeit des Nationalsozialismus. In ihrem Selbstverständnis getroffen, stellt sich der Koalitionspartner von 1931 nun als Opfer dar. Der gekränkte Mitläufer und Mitverfolger verdrängt die Schuld, indem er sich als Geschädigter darstellt und sich in eine umfassende Widerstandssituation hineinphantasiert. In diesem Sinne ist die oben erwähnte Dokumentation des Landeskirchenamtes aus dem Jahre 1949 verfaßt.

Da, wo die Landeskirche an ihre Partnerschaft von einst erinnert wird und diese Erinnerung nicht verdrängt, beantwortet sie diese Erinnerung mit dem Hinweis auf „alte Geschichten, die man ruhen lassen sollte". Das ist verständlich. Sie kann auch vergessen, da sie ja in ihrer Substanz nicht wirklich bedroht war und keine Narben der Erinnerung an den Nationalsozialismus frisch halten. Bringt die Landeskirche überhaupt die Voraussetzungen mit, ihre Gemeindemitglieder gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der Entnazifizierung zu sensibilisieren? Oder leistet sie einem Infantilismus Vorschub, der sagt: „Ich bin es nicht gewesen" und: „der andre ist viel schlimmer", z. B. derjenige, der am 15. Oktober 1944 die Braunschweiger Altstadt aus der Luft zerstört hat. Das alles will man sich nicht gerne sagen lassen und sucht doch in den eigenen Reihen nach Sündenböcken, am besten nach solchen, die schon tot oder weit weg sind.

So wie für viele Deutsche der tote Führer an allem schuld war, so projiziert die braunschweigische Landeskirche alle Schuld auf die Bischöfe Beye und Johnsen, die ebenfalls weit weg sind. Bischof Johnsen ist seit Januar 1940 bei der Wehrmacht und im Mai 1945 in jugoslawische Gefangenschaft geraten. Am 29. Oktober 1946 schlägt der Rechtsausschuß der Landessynode eine besondere Lex Johnsen vor, die Johnsen das bischöfliche Amt vertragswidrig nimmt. Die Kirchenleitung schickt

Johnsen diesen Bescheid unbrüderlich ins KZ Zrenjanin. Mit Pfarrer Erdmann sucht sich die Landeskirche einen anderen unverdächtigen Bischofskandidaten, der Mitglied der Bekennenden Kirche war und eine Bereinigung des Problems Nationalsozialismus und lutherische Landeskirche nach außen dokumentieren kann. Am 22. April 1947 wird Erdmann zum Bischof gewählt, am 2. September 1947 wird Bischof Johnsen im KZ Zrenjanin ermordet. Beide Bischöfe sind nur Projektionsflächen, der eine für die Schuld der Landeskirche, der andere für den eingebildeten Neubeginn.

Eine wirkliche Wende hätte das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche bringen können, in dem es heißt: „wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt haben". Aber diese Einsicht erreicht nicht die Mehrzahl der braunschweigischen Pfarrerschaft und nicht das Braunschweiger Kirchenvolk und ist auch in Westdeutschland nicht populär. In einem Kirchenarchiv finde ich einen Zeitungsausschnitt mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis und handschriftlichen, zeittypischen Randbemerkungen: „Zum ersten Mal haben führende Männer der deutschen Kirche Deutschlands Kriegsschuld bekannt". Am Rand: „Pfui Teufel!" „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden". Randbemerkung: „Diese Idioten!"

Enttäuscht ziehen sich diejenigen zurück, die auf einen Neubeginn der braunschweigischen Landeskirche gehofft hatten. „Nach 1945 waren die Kräfte der Restauration stärker als die der Reformation", stellt später der letzte Vorsitzende des Pfarrernotbundes fest. Und ein anderer: „Als ich aus der Gefangenschaft zurückkam, stellte ich zu meinem Erstaunen fest, daß in einer restaurierten Kirche eigentlich keiner wirklich ‚Deutscher Christ' gewesen war. Sie waren alle Brüder geworden. Alles war ein violetter Brei." Bischof Dibelius charakterisiert die Situation nach 1945 folgendermaßen: „Es muß etwas Neues geschaffen werden, aber dieses Neue muß irgendwie das Alte sein." Man müsse da anfangen, wo man 1933 aufgehört habe. Und tatsächlich findet sich wie 1933 wieder eine sich christlich verstehende Obrigkeit, der die Kirche ihre Dienste anbieten kann.

Ich sträube mich, an dieser Stelle als lichtvollen Ausblick sozusagen noch Namen zu nennen, die sich vom Nationalsozialismus nicht haben beeindrucken lassen und die diese Haltung auch offen bekundet haben.

Ich will gerne, wenn Sie danach fragen, dafür Beispiele in der Diskussion nennen. Ich befürchte aber, daß diese Beispiele uns auch hinderlich sein können, die notwendige Trauerarbeit zu leisten, nämlich sich der Krise zu erinnern, in der Erinnerung zu verharren und zu verarbeiten.

Ich bedanke mich bei der ÖTV-Fachschaft Staatsanwälte und Richter für die Gelegenheit zu ernsthafter und anhaltender Erinnerung, dem ersten Schritt der Trauerarbeit. Ich bitte Euch, nicht nur in der folgenden Diskussion diese Bemühung fortzusetzen.

Braunschweigische Landeszeitung vom 29. 4. 1933

Die denkwürdige Eröffnung des ersten rein nationalsozialistischen Landtags

Das nebenstehende Bild zeigt den Augenblick, in dem der Zug der Abgeordneten den Dom verläßt. Vorn Minister Klagges, für die Zurufe der Menge dankend, daneben der neue Präsident, Pg. Bertram. In der zweiten Reihe Gauleiter Schmalz und Fraktionsführer Schmidt-Bodenstedt. In SS-Uniform dahinter Pg. Alpers, der neue SS-Verbindungsführer im Braunschweiger Ministerium

*

Anmerkungen des Herausgebers

(1) Die Haltung nicht weniger Kirchenleute zu Militär und Krieg sollen einige Dokumente illustrieren:
a) Großkundgebung auf dem Schloßplatz am 21. März 1933 am „Tag der Grundsteinlegung des Neuen Reiches" (Tag von Potsdam). Pfarrer Jürgens, auf der zwischen zwei Minenwerfern errichteten Kanzel, hält den Feldgottesdienst ab.
Das auf S. 88 wiedergegebene Bild ist der Braunschweigischen Landeszeitung vom 22.3.1933 entnommen.
b) Vereidigung der neuen Wehrmachtsrekruten auf dem Burgplatz am 12. April 1933 mit Ansprache von Pfarrer Jürgens.
Bild und Auszug der Rede auf S. 89 aus BLZ vom 13.4.1933.

(2) In der Anordnung einer Kanzelabkündigung zum 3. April 1938 bekannte sich Landesbischof Dr. Johnsen „feierlichst" zu der „weltgeschichtlichen Tat des Führers".
Der im Landeskirchlichen Amtsblatt vom 31.3.1938 abgedruckte Aufruf ist im Anhang unter Nr. 21 wiedergegeben.

(3) Die Verordnung über den Diensteid der Pfarrer vom 13. April 1938 ist abgedruckt im Landeskirchlichen Amtsblatt vom 14.4.1938 (siehe das Dokument Nr. 22 im Anhang).

(4) Ein Foto vom feierlichen Auszug der NS-Landtagsabgeordneten befindet sich auf S. 111.

(5) Der Aufruf des Landesbischofs
(Landeskirchliches Amtsblatt vom 4.9.1939) ist im Anhang unter Nr. 23 abgedruckt.

(6) Auch nach dem mißglückten Attentat des 20. Juli 1944 ordnete die Kirchenleitung „tief erschüttert" über den „verbrecherischen Anschlag" Dankgebete für die gnädige Errettung des Führers an.
(Vgl. den im Anhang unter Nr.24 wiedergegebenen Aufruf).

(7) Ein Foto von Hitler und Klagges bei der Besichtigung der Gruft des Domes am 12. Juli 1935 befindet sich vor dem Titelblatt dieses Buches.

(8) Eine Bestimmung über den Ausschluß nicht-arischer Pfarrer nebst einer Gewährbiete-Klausel enthielt schon das Braunschweigische Kirchengesetz vom 12.9.1933.
(Landeskirchliches Amtsblatt vom 7.10.1933).

(9) Nach 1945 ist immer wieder behauptet worden, man habe von den Konzentrationslagern nichts gewußt und nichts wissen können. In Wahrheit waren die auffällig gesicherten (Stacheldraht usw.) Lager aber oft an vielbefahrenen Straßen gelegen. In der Presse wurde über die Konzentrationslager schon 1933 teils in Andeutungen, teils ganz offen berichtet.
(Vgl. die auf S. 78 wiedergegebenen Faksimileabdrucke der Berichte aus der

Braunschweigischen Landeszeitung vom 25.3.1933 und des Völkischen Beobachters vom 24./25./26.12.1933 mit Erwähnung von Dachau und der in Niedersachsen (damals Oldenburg) gelegenenen Konzentrationslager Börgermoor und Esterwegen.)

(10) Zum Prozeß gegen Erna Wazinski und zum Verhalten von Dr. Lerche als Richter vgl. das Referat von Helmut Kramer, S. 34.

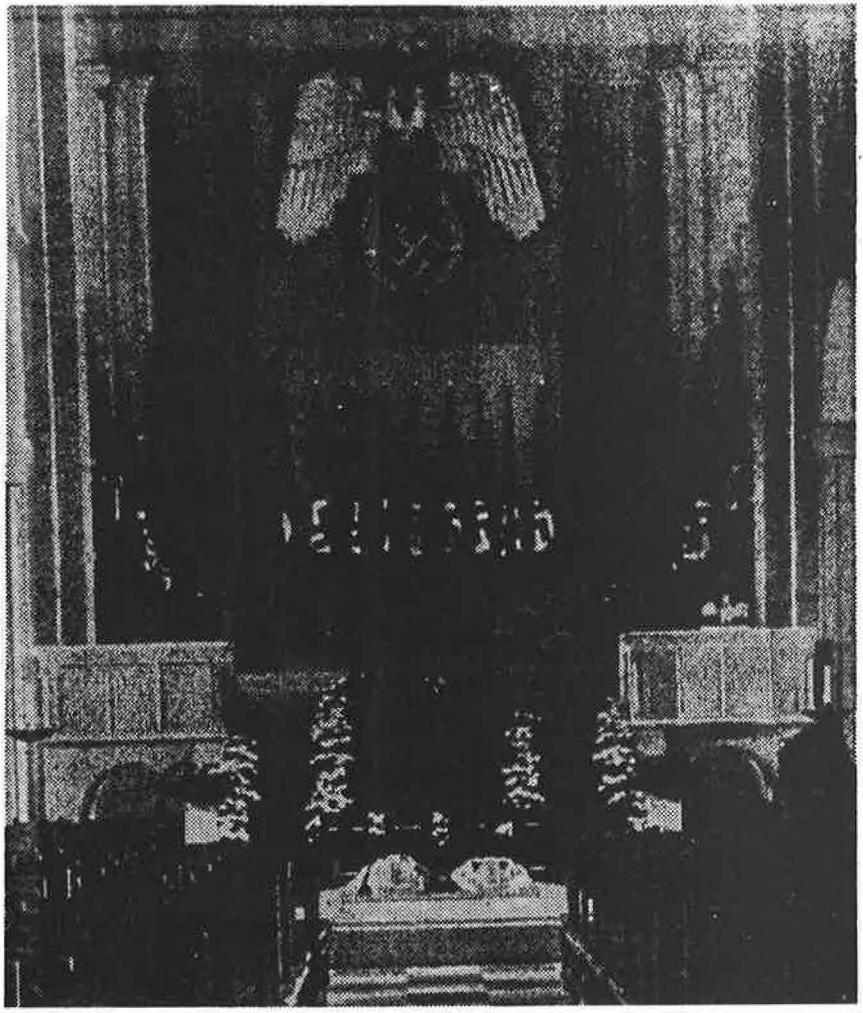

Braunschweiger Evangelische Zeitung Nr. 31 vom 3. 8. 1980
Der 1935 zur „Nationalen Weihestätte" umgestaltete Braunschweiger Dom.

Jürgen Wolf

DEUTSCHE KONTINUITÄTEN – ERGEBNISSE DER VERANSTALTUNGSREIHE „BRAUNSCHWEIG UNTERM HAKENKREUZ"

Vorbemerkung zum Verständnis

In den folgenden acht Thesen ist zusammengefaßt, was ich persönlich aus der Vortragsreihe gelernt habe. Da aus den Thesen nicht unmittelbar ersichtlich wird, aufgrund welcher Gedankengänge sie entstanden sind, ist eine umfassende Darstellung der gesamten Problematik angefügt. Es handelt sich weniger um eine Erläuterung der Thesen – diese müssen für sich selber sprechen –, sondern um eine Herleitung.

Das hinter den Thesen stehende Erkenntnisinteresse ist einseitig. Es gilt den Kontinuitäten zwischen den Epochen vor und nach dem Nationalsozialismus, nicht dagegen den neuen oder überwundenen Entwicklungen. Daher kann leicht der Eindruck entstehen, ich sähe keinen prinzipiellen Unterschied zwischen der Weimarer Republik, dem Dritten Reich und der Bundesrepublik. Allerdings dürfte nur ein sehr flüchtiger Leser zu diesem Fehlschluß kommen. Obendrein dürfte es unbestreitbar sein, daß die Suche nach dem Fortbestand jener unseligen Tradition legitim und wichtig ist.

Ein letztes: Auf der Veranstaltungsreihe und in der Presse ist ausgeführt worden, daß die Verwendung des Begriffs „Bürgertum" zu pauschal sei. Auch nach sorgfältiger Prüfung bleibe ich bei seiner Nützlichkeit. Er umfaßt zwar verschiedene Soziallagen, aber er umfaßt auch ein relativ einheitliches Bewußtsein der eigenen Lage, so falsch dies sein möge für die unterschiedlichen Gruppierungen.

Thesen zur Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz"

1.1. Wir gehen heute noch von einem Zerrbild der NS-Zeit aus. Dies hat zur Folge, daß wir die Zusammenhänge jener Zeit mit der unseren nur unzureichend erkennen.

1.2. Der Blick richtet sich zu ausschließlich auf die unsinnige und verquollene Ideologie der NS und auf den Terror. Die eigentlich bedeutsamen Vorgänge der NS-Zeit, die uns heute bestimmen, bleiben im dunkeln.

1.3. Die Aufarbeitung der NS-Zeit geschieht in demselben Stil wie Festreden zur Demokratie: Unbequeme Wahrheiten werden unterschlagen und sind bis heute tabuisiert. – Unserer öffentlichen politischen Kultur eignet ein Zug zur Unwahrhaftigkeit, der bei den Themen Demokratie und Faschismus besonders zutage tritt.

2. Die Arbeiterschaft konnte keinen bestimmenden Einfluß erlangen, weil ihr die Handlungsfähigkeit fehlte. Die Führer ihrer Organisationen erkannten 1933 und 1945 nicht die Größe der Gefahr bzw. die Chance des Neubeginns. – Die Rivalität zwischen den Arbeiterorganisationen trug zusätzlich zur Lähmung und politischen Fehleinschätzung bei.

3. Die Bundesrepublik wurde daher wesentlich zur Sache des Bürgertums, obwohl es durch die NS-Zeit diskreditiert war. Das Bürgertum zog durchaus Konsequenzen aus dem Faschismus; es zeigte sich jedoch, daß es seine Lektion nicht begriffen hatte.

3.1. Das NS-Regime hatte eine Massenbasis, die keineswegs auf Zwang beruhte. Es hat gegen Ende der dreißiger Jahre gerade traditionell unpolitische Teile der Bevölkerung politisch aktiviert. Dies war der Weimarer Republik nicht gelungen. Die Bundesrepublik war von Anfang an vom Mißtrauen gegen politische Basisaktivitäten erfüllt und versuchte, wie in der Weimarer Republik, die Macht in elitären Zirkeln zu halten.

3.2. Es gab einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Bürgertum und Nationalsozialismus; das Bürgertum arbeitete trotzdem willig im Dritten Reich mit, weil es sich aufgrund der NS-Ideologie eine konservative Gesellschaftspolitik erhoffte. Die gemeinsame ideologische Grundlage stellte der Antikommunismus dar. Er wurde nur wenige Jahre nach dem Krieg wiederbelebt und bildet bis heute die ideologische Grundlage der Republik.
Noch immer verwechselt das Bürgertum Weltanschauung mit politischer Analyse, wie die politische Kultur unserer Republik zeigt. Der Antikommunismus bildet das Einfallstor demokratiebedrohender Vorstellungen.

3.3. Die „Gleichschaltung" bedeutete auch, daß bisher vom Bürgertum beherrschte, autoritäre und unabhängige Apparate der poli-

tischen Kontrolle zugänglich wurden.
Das Bürgertum zog hieraus die Konsequenz, nach dem Kriege die alten Machtmonopole wiederherzustellen. Schulen, Universitäten, Gerichte, Ärztekammern usw. verblieben in vordemokratischen Zuständen bei unkontrollierter Unabhängigkeit.

3.4. Der Nationalsozialismus machte die Kirchenfeindlichkeit in Deutschland gesellschaftsfähig, während sie vorher als „proletarisch" gegolten hatte.
Die Bundesrepublik unter der CDU-Herrschaft begegnete dem durch eine Absicherung des Einflusses der Kirchen in öffentlichen Institutionen. Dadurch blieb die überfällige Trennung von Staat und Kirche aus; die Kirche neigt wiederum zur Stützung jedweden staatlichen Handelns.

4. Sehr viele, wenn nicht die meisten Deutschen fühlten sich 1945 gar nicht befreit. Daher war auch nur die Rede vom „Zusammenbruch".

5. Das Bürgertum hat aus dem Faschismus dennoch gelernt: Es mußte erfahren, daß es sich bei dieser Herrschaftsform um ein unkalkulierbares politisches Risiko handelt.
Es wird daher heute Schwierigkeiten mit den Mitteln eines autoritären Rechtsstaates zu bewältigen suchen. Dabei wird übersehen, daß gerade der Faschismus auch lehren kann, daß im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit ein Abbau der Demokratie denkbar und möglich ist.

6. Der Nationalsozialismus hatte auch die Positionen des Bürgertums erschüttert. Es betrieb nach 1945 die Restaurierung seiner Machtstellung und gab dies als Lehre aus dem Nationalsozialismus aus. Zugleich wurden wichtige politische Neuerungen der NS-Zeit tabuisiert und diskreditiert.

7. Der Versuch, immer weitere Teile der Gesellschaft lenkbar und berechenbar zu machen und grundsätzliche Opposition zu beseitigen, läuft trotz parlamentarischer und rechtsstaatlicher Absicherung auf eine Bedrohung der Demokratie hinaus. Daher kommt es heute zu der Wiederbelebung der Diskussion, ob uns eine Neuauflage des Faschismus drohen könnte.

8. Die Republik ist und war langfristig nur durch eine konsequente Demokratisierung zu sichern. Diese fand 1945 trotz der Erfahrungen von 1933 nicht statt. Im politischen Denken gibt es keinerlei Bruch.

Der CDU-Politiker Alfred Dregger faßte seine Einsichten zum Heraufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland einmal folgendermaßen zusammen: „Die Tragödie der Weimarer Republik, die an der Toleranz gegenüber ihren intoleranten Feinden NSDAP und KPD zugrunde gegangen ist, darf sich nicht wiederholen." (1) Es handelt sich hier um ein Kernstück der Geschichtsdeutung auf der Rechten, das sich auch andernorts mühelos belegen läßt. (2) Auch A. Rabbow greift in seinem Artikel in der Braunschweiger Zeitung auf diese Legende zurück: Warum, so fragt er, sitzt nur das Bürgertum auf der Anklagebank, warum, so verlangt er, sitzen dort nicht auch die „Linken"? (3) Konsequenterweise schließt er, daß Braunschweigs Weg in den Nationalsozialismus mit der „ultralinken Regierung" von 1918 bis 1922 vorbereitet worden sei. Von den Linken abgesehen, sieht er die Weimarer Szene bevölkert durch: „braune Schläger" und „viele Idealisten, zum Beispiel viele Lehrer", schließlich aber auch „Kleinbürger, Frauen, Arbeiter"; sie alle glaubten an Hitler, so Arnold Rabbow von der Braunschweiger Zeitung. Man müßte von diesem wohl nicht unbedingt beeindruckenden Artikel nicht so viel Aufhebens machen, wenn er nicht das unmittelbare Echo auf die Vortragsreihe dieses Buches darstellte und uns einen Einblick von der Art und Weise vermittelte, wie das Bürgertum noch heute den Nationalsozialismus verarbeitet. Dies ist allerdings kein Wunder, denn die eingangs wiedergegebenen Äußerungen spiegeln das offizielle Geschichtsbild der Republik wider, wie es sich in den Schullehrbüchern niederschlägt und auch von den Lehrern weitergegeben wird.

Es muß an dieser Stelle kaum ausgeführt werden, daß dieses Geschichtsbild das Bürgertum von seiner Verantwortung entlasten soll und daß es obendrein die Verstocktheit eben dieser Kreise gegenüber den Lehren der Geschichte bestätigt. Aus den Vorträgen zum Erscheinungsbild des Nationalsozialismus in Braunschweig ergibt sich zweifelsfrei eine bedrückende Normalität und Kontinuität: Bei den Richtern und Pfarrern sind eben keine braunen Ungeheuer am Werke, sondern allenfalls Menschen, die engagierter und konsequenter als vorher ihres Amtes obwalten und ihre Funktion der sozialen Kontrolle über die Bevölkerung ausüben, wie sie es schon immer für richtig gehalten haben.

Weil eben die Hypothese nicht stimmt, daß das deutsche Volk von einigen wenigen verführt worden sei, erschien es im Jahre 1945 ein hoffnungsloses Unterfangen, die Entnazifizierung konsequent durchzuführen; fast alle Funktionsträger staatlicher Herrschaft waren kompromittiert. Ihre Entfernung aus dem Dienst hätte die Zerschlagung der Apparate bedeutet. Die Amerikaner sorgten daher schon sehr frühzeitig für einen „realistischen" Kurs.(4) Das Versagen des Bürgertums wurde aber nicht als eine Peinlichkeit mit Schweigen übergangen, sondern sehr schnell setzte eine starke Ideologieproduktion ein, die die Einsichten in die wahren Zusammenhänge versperrte. Hieran haben die Kirchen einen entscheidenden Anteil. Man muß sehen, daß im Augenblick des „Zusammenbruchs" alle Institutionen, die ansonsten Sinn produzieren, nicht mehr funktionsfähig waren. Rundfunk und Presse schwiegen, der herkömmliche Literaturbetrieb war zum Erliegen gekommen. Die einzige intakte Institution war die Kirche. Ihr war damit eine einzigartige Gelegenheit zugefallen, die ‚geistige Erneuerung' zu bewirken. Trotz der übervollen Kirchen des Jahres 1945 nutzte die Kirche die Gelegenheit schlecht. Der theologischen Bearbeitung des Dritten Reiches muß man vorwerfen, daß sie die Spuren verwischte, indem „die Deutschen" zum Schuldigen wurden. Ein fernes und etwas dümmliches Echo jener Theologisiererei zu Verdrängungszwecken liefert uns noch der damalige Ministerpräsident Filbinger, als er ob seiner Vergangenheit in Not geriet: „Wir alle sind an allem für alles schuldig", führt er an unter Rückgriff auf Dostojewski.(5) Warum haben eigentlich die Theologen nicht bemerkt, daß sie genauso wie im Dritten Reich in den Dienst genommen wurden als Ideologieproduzenten für das Selbstverständnis einer bürgerlichen Gesellschaft, die längst die Fähigkeit verloren hat, ein wenigstens in sich stimmiges Leitbild ihrer selbst zu entwickeln? „Der politische Katholizismus legitimierte die ‚soziale Marktwirtschaft' und konservative Tendenzen für Ehe, Familie, Schule, Betrieb und Gemeinwesen; er leistete die notwendige Distanzierung vom Faschismus und baute gegenüber dem Sozialismus moralische Fronten auf."(6) Es ist angesichts der historischen Tatsachen überaus bemerkenswert, daß es der katholischen Kirche gelang, als dermaßen unbelastet durch das Dritte Reich dazustehen. Die von ihr vertretene Soziallehre konnte jedenfalls zur offiziellen Staatsdoktrin avancieren. Die Protestanten brachten demgegenüber nichts Eigenständiges zuwege. Da aber die Kirchen für ihre Dienste reich belohnt wurden – durch Absicherungen in Rundfunkräten u.ä.m. –, machte auch die

evangelische Seite willig den eingeschlagenen Kurs mit. Die spezifisch protestantische Tradition sollte sich erst Mitte der sechziger Jahre äußern, etwa mit der Denkschrift der EKD zu den Ostgebieten.

Am Beispiel der Juristen soll hier kurz verfolgt werden, wie das Zusammenspiel von theologischer Sinnproduktion und Vertuschung der schmuddeligen braunen Vergangenheit aussah: Ein sehr frühes Zeugnis liefert uns das Oberlandesgericht Braunschweig: „Die gesunde demokratisch-christliche Weltanschauung" sei die Grundlage rechtlichen Denkens(7); so im Jahre 1946. Worin bestand sie, die gesunde Weltanschauung? Das höchste deutsche Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Bundesgerichtshof (BGH), umschrieb das folgendermaßen: „(Jene) vorgegebene und hinzunehmende Ordnung der Werte und der das menschliche Zusammenleben regierenden Sollenssätze"(8). – Woran erkennt man sie? Der Präsident des BGH, H. Weinkauff, erläutert dies so: „Kriterium ihrer Wahrheit ist das Gefühl innerer Gewißheit, das sie vermitteln"(9). Nach der Katastrophe der Justiz vor und während des Faschismus hatte die Richterschaft ganz offensichtlich sehr schnell die Gewißheit wiedererlangt, stets und ständig auf dem rechten Wege zu sein. Es läßt sich bei den zitierten Formeln nicht übersehen, daß sie derart verschwommen und auslegungsfähig sind, daß man als Motto richterlicher Selbstauffassung setzen könnte: „Was Menschenwürde ist, bestimmen wir!"

Zugleich wurde aber dieses naturrechtliche Denken als Lehre aus der Vergangenheit ausgegeben, die verhelfen solle, die einstmaligen Irrtümer zu vermeiden. Dies wird aus folgendem Zitat aus dem Jahre 1946 deutlich: „Die Erfahrung der Tyrannis erst lehrte mehr und mehr nachdenkliche Menschen, zu welchen Konsequenzen die Leugnung des Naturrechts führen mußte. (...) (Man) wußte noch nicht, zu welchen Tiefen der Perversion und des Bösen der Mensch, jenes Produkt eines Entwicklungsprozesses, bestimmt durch Blut oder Bedingungen der ökonomischen Produktion, sinken konnte, wenn einmal die ehrwürdigen und in Jahrhunderten gebauten intellektuellen Dämme und moralischen Formen zusammenbrachen."(10) Insgesamt gesehen ist es allerdings höchst unklar, was man unter Naturrecht zu verstehen hat.(11) In jedem Falle ist damit aus christlicher Tradition gesehen die Überzeugung verbunden, daß ein jeder Mensch als Gottes Geschöpf eine unverlierbare Würde habe. Diese Würde schlägt sich nieder

in bestimmten Rechten, die kein Mensch verlieren könne. Dieser Zusammenhang wurde zum ersten Mal im Mittelalter von Thomas von Aquin deutlich formuliert und bildet seither die Grundlage der katholischen Soziallehre. Die Enzyklika Aeternis Patris Leos XIII. aus dem Jahre 1879 enthält die wesentlichen Grundsätze, auf denen man meinte, aufbauen zu können.

Nun kann möglicherweise gar nicht bestritten werden, daß die Rückbesinnung auf das Bewährte und „die in Jahrhunderten gebauten intellektuellen Dämme und moralischen Formen" (s.o.) an sich geeignet gewesen wäre, eine Neubesinnung herbeizuführen. Diese blieb aber aus. Zum einen entstand daraus der Antikommunismus als tragende Staatsideologie, denn auch der Kommunismus leugnete ja den Wert jener christlichen Tradition. Da Kommunismus und Faschismus als „totalitär" gleichgesetzt wurden, konnte der Kommunistenhaß zugleich als Gegnerschaft gegen Diktaturen jeglicher Art, also auch Antifaschismus, dargestellt werden, was wiederum als Ausweis demokratischer Gesinnung galt. Damit schien eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus überflüssig. – Zum anderen können die soeben angeführten Zitate aus dem Bereich der Rechtslehre noch ein weiteres klarmachen: Sie ersparten den Betroffenen die Auseinandersetzung mit den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die den Einbruch des Nationalsozialismus in das Bürgertum ermöglicht hatten. Die Rückbesinnung auf Altbewährtes ließ die Periode von 1933 bis 1945 als eine Abweichung vom richtigen Wege erscheinen, als bedauerlichen historischen Irrtum. Dies war nun – schnell und gründlich – Vergangenheit geworden.

So leicht läßt sich jedoch die Geschichte nicht verdrängen. Langsam und allmählich wurde das Bürgertum – wie symbolhaft Filbinger – von der Vergangenheit eingeholt. Die Neuordnung des gesellschaftlichen und politischen Lebens auf der Grundlage konservativ-christlicher Haltungen war nicht mehr möglich. Die Nationalsozialisten haben auf einigen Gebieten so konsequent mit dem Überkommenen aufgeräumt, daß die Wiederbelebung des Glaubens und der damit verbundenen Rechtfertigungen volksfremd blieben. Die Hohlheit und Realitätsferne solcher Ansätze war schon in den ersten Nachkriegsjahren zu deutlich spürbar. Aber das blieb zunächst unter der Oberfläche verborgen. Die Aufarbeitung des „von den Nazis inszenierten

Unrechts" (Filbinger) blieb auf die Warnung vor bestimmten Aussagen der nationalsozialistischen Ideologie beschränkt. Hinzu kam ein noch heute bei festlichen Anlässen dargestellter Abscheu vor nationalsozialistischem Terror. Die in sich unstimmige und völlig unzureichende Ideologie des Nationalsozialismus wurde hochstilisiert zum ‚Totalitarismus', der sich in unentrinnbarer Weise der Gehirne bemächtige. Im übrigen sei angesichts des ständigen Terrors kein Widerstand möglich gewesen. Dies faßt der nachmalige Kultusminister Bayerns, Hans Maier, in eine legendenhafte Form: Er berichtet, auf den Turm des Freiburger Münsters geklettert zu sein und dort Subversives gedacht zu haben, weil hierhin der braune Zwang nicht gereicht habe.(12) — Wie das Beispiel Braunschweigs zeigt, bedurfte es keines allgegenwärtigen Terrors. Der nationalsozialistische Alltag war eben alltäglich! Weite Kreise der Bevölkerung zogen freiwillig mit. Nicht umsonst finden wir aber aus eben diesem Grunde die gröbsten Verfälschungen in den Sonntagsreden unserer Politiker bei den Themen Nationalsozialismus und beim Thema Demokratie. Dabei besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der jeweils zu beobachtenden Realitätsferne in den Festreden. Eben dieses Bürgertum, das gar nicht erst vergewaltigt werden mußte, weil es sich freiwillig darbot, eben jenes Bürgertum setzte bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung nach dem Kriege in Herrenchiemsee, wo der Parlamentarische Rat tagte, seine ihm spezifischen Traumata durch: So hielt die Verfassung fest, daß der Volkswille nur sehr indirekt in der Bundesrepublik zur Geltung kommen kann.(13) Das entscheidende Argument: Die Deutschen seien nicht reif für die Demokratie; und dies aus dem Munde von Politikern, die noch 1933 im Reichstag für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hatten, wie der nachmalige Bundespräsident Heuss. Daher, so der Schluß, müsse der Volkswille sorgfältig kanalisiert und gefiltert werden. Daß auch hier das Bürgertum die Lehre der Vergangenheit nicht begriffen hat, wird nachdrücklich durch die Entwicklung der letzten zehn Jahre belegt. Demokratischer Selbstanspruch der Republik und autoritäre Staatstradition klaffen mittlerweile so weit auseinander, daß der Protest in den verschiedensten Formen nicht mehr abreißt.(14) Es ist eine notwendige, aber bedauerliche Lücke in den Vorträgen, daß darin nicht die Spuren jener Geschichtslügen verfolgt worden sind, in denen mit vermeintlichen Weimarer oder nationalsozialistischen Erfahrungen antidemokratische Maßnahmen oder Institutionen begründet werden. Hier liegt auch eine Rechtfertigung dafür, daß wir uns heute mit dem

Thema beschäftigen: Viele der Fehlentwicklungen nach 1945, die man mit dem Begriff der „westdeutschen Restauration" umschreibt, wurden mit jenen angeblichen Erfahrungen begründet und sind nichts anderes als eine Neuauflage der historisch-politischen Gestaltungsunfähigkeit des deutschen Bürgertums.

Sebastian Haffner hat behauptet, daß die Nationalsozialisten im Jahre 1936 eine Zweidrittel-Mehrheit davongetragen hätten, falls Wahlen veranstaltet worden wären.(16) Man könnte sich daher fragen, warum die Nazis diese Wahlen nicht veranstalteten. Die Antwort scheint aber einfach: Sie hatten es nicht nötig, denn das Regime saß hinreichend fest im Sattel. Wie aber kam das? Man muß bei vorbehaltloser Betrachtung einfach zugeben, daß die Nationalsozialisten den herkömmlichen Apolitismus durchstoßen haben und obendrein ausgesprochene Problemgruppen politisch aktivieren konnten, wie z.B. die Frauen. Daher brauchten sie gar kein Massenplebiszit durch Wahlen. Die beiden deutschen Republiken haben eine zahlenmäßig so bedeutsame Aktivierung der Bevölkerung nie erreicht. Allerdings, so wird dieser Einsicht entgegengehalten, um welchen Preis und zu welchem Zweck haben die Nationalsozialisten die Bevölkerung politisiert? Es bleibt fraglich, ob dies die richtige Frage ist. Man kann sie auch anders angehen: Wahrscheinlich sind in der Bundesrepublik heute so viele Menschen politisch aktiv wie noch nie unter demokratischen Bedingungen. Aber: Wie gehen unsere Politiker eigentlich mit dieser Aktivität um? Je nach politischem Lager, aus dem die Regierenden stammen, unterscheiden sich die Behandlungsmethoden zwischen Abwiegelung und Überredung einerseits, Niederknüppelung andererseits, gemeinsam ist aber, daß die direkte politische Betätigung der Bürger außerhalb vorgezeichneter Bahnen als Störfaktor erscheint. Es ist den beiden deutschen Republiken nicht gelungen, eine politische Kultur zu entwickeln, die das politische Engagement nicht nur zuläßt, sondern auch aktiv fördert. Dagegen haben die Nationalsozialisten es erreicht, daß über die Mobilisierung politischer Gefühle breite Kreise sich mit der Politik identifizierten. Interessanterweise empfanden allerdings die Kinder des Bürgertums dies oftmals als Zwang zur Politik oder als Ritualismus. Dies wurde dann in zahlreichen Filmen und Fernsehspielen zu einer Art Topos ausgeformt: Der in der HJ organisierte Pimpf oder der Flakhelfer legt seinen jeweiligen Prolo-Vorgesetzten herein, wobei ihm die gymnasiale Bildung zu Witz und Durchblick verholfen hat. Hier schlägt deutlich noch unter

dem Mantel antifaschistischer Aussage die Abneigung des Bürgertums gegen eine politische Betätigung der Unterschichten durch. Allerdings war für das Bürgertum die von den Nationalsozialisten erreichte politische Aktivierung mit einer traumatischen Erfahrung verbunden: Der Blockwart aus sogenannten niederen Kreisen hatte nunmehr die Möglichkeit bekommen, den in seinem Hause wohnenden Landgerichtsrat kontrollieren zu können, während eben vorher diese niederen Kreise vor Gericht das bevorzugte Objekt sozialer Kontrolle durch die Richterschaft bildeten. Man wird kaum um die Einsicht herumkommen: Der Nationalsozialismus baute durchaus überkommene soziale Kontrolle ab und verteilte sogar die Möglichkeiten, das Verhalten anderer zu kontrollieren, nach egalitären Gesichtspunkten um.(17) Diese sehr gefährliche Einsicht ist unter dem Begriff ‚Terror' tabuisiert worden. Die konsequente Restauration der Machtmonopole der Weimarer Republik nach 1945 zeigt sehr deutlich, daß das Bürgertum sehr wohl begriffen hat, was auf dem Spiele stand. Abneigung gegen Mitsprache der Basis und Wille zur Bindung an formal-demokratische Verfahren und damit vom Bürgertum beherrschte Gremien gingen in der Bonner Republik eine enge Verbindung ein. Allerdings muß hier zumindest angeführt werden, daß die Amerikaner als die dominierende Besatzungsmacht kaum eine andere Entwicklung zugelassen hätten.(18)

Eine weitere Determinante für die Entwicklung nach 1945 ergab sich aus den Auseinandersetzungen zwischen SPD und KPD: Die Anfänge der Arbeiterselbstverwaltung im Ruhrgebiet waren oftmals getragen von Funktionären der alten KPD und traditionell starken Zellen dieser Partei im Ruhrgebiet. Schon aus Konkurrenzgründen ging die SPD hier auf Distanz(19), so daß schließlich alle tragenden politischen Kräfte der Nachkriegszeit das grundsätzliche Mißtrauen gegen Basisbewegungen als eine selbstverständliche Lektion aus der Endphase der Weimarer Republik akzeptierten. Es mag in der Tat eine Schwäche der hier dokumentierten Vortragsreihe sein, daß die Arbeiterschaft eine so geringe Rolle spielte. Daher sei hier nur kurz erwähnt, daß im Laufe der letzten Wahlen der Republik die Linke (SPD, KPD) in der Stadt Braunschweig von ca. 50 000 Stimmen nur ganze 2 000 verlor. Von einer entscheidenden Schwächung kann in dieser Hinsicht nicht die Rede sein. Dafür fällt etwas anderes auf: Im März 1933 sahen beide Parteien deutlich, was auf sie zukam, aber sie operierten völlig getrennt. Als das Volksfreundehaus gestürmt wurde und es Tote gab, telefonierte der

Abgeordnete Jaspers, vormals Ministerpräsident, mit dem Innenminister der Regierung Küchenthal-Klagges, um deutlich zu machen, daß es so nicht ginge. Was mag er sich nur von einem solchen Telefongespräch versprochen haben?(19) Im Jahre 1945 wiederholte sich die Konstellation: Die Arbeiterschaft in Braunschweig war manifest handlungsunfähig. Erschwerend war nunmehr ein ungeheurer Aderlaß hinzugekommen. Die ‚Männer der ersten Stunde' waren daher mit ganz wenigen Ausnahmen keine Braunschweiger. Wahrscheinlich haben bereits die Ereignisse nach 1918 die Organisationsfähigkeit der Arbeiterschaft, insbesondere die Befähigung zur Selbstorganisation, dermaßen geschwächt, daß sie auf ihre oligarchischen Führungen angewiesen blieben. Dies wäre zu erhellen. — In diesem Zusammenhang müßte auch untersucht werden, welche Rolle eigentlich das Reichsbanner ab 1930 spielte. Kurz klang einmal im Vortrage Roloffs an, daß im Jahre 1933 der Stahlhelm und das Reichsbanner in letzter Minute bewaffneten Widerstand gegen die Nazis planten, was aber nicht zuletzt durch Versagen von Schrader nicht zuwege kam.

Insgesamt kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß in der Endphase der Weimarer Republik die sozialdemokratisch bestimmten Massenorganisationen in Braunschweig handlungsunfähig geworden waren. Die Nationalsozialisten waren demgegenüber durchaus in der Lage, ihre Anhängerschaft aus dem Kleinbürgertum politisch zu aktivieren. Es ist die Frage, was das traditionsgeleitete Bürgertum um Roloff, Heimbs, Holland (Vorsitzender des Braunschweigischen Kirchentages) u.v.a. mehr schockierte: Daß hier bis dato folgsame und apathische Kreise der Bevölkerung politisch auftraten oder daß der Nationalsozialismus unbürgerlich militant auftrat. Es ist aber auch offensichtlich, was sie beruhigte: Daß hier endlich aus akzeptablen Kreisen eine militante Gruppe auftrat, die die marxistische Kanaille in Schach zu halten versprach. Wie dann aber das Ergebnis des Jahres 1945 zu zeigen schien: Aus der politischen Betätigung breiter Kreise der Bevölkerung konnte nur Unheil erwachsen, daher war sie zu vermeiden. In diesem Zusammenhang erschließt sich der nahezu dramatische Rückgang des neuerwachten politischen Engagements in den Jahren nach 1945. Zwischen 1945 und 1965 verloren die SPD ca. 150 000 Mitglieder, die CDU/CSU 320 000 Mitglieder und die FDP 40 000 Mitglieder; bei den Christdemokraten sind dies an die 45%, bei der FDP etwa ein Drittel, bei den Sozialdemokraten etwa ein Siebtel.(20)

Ralf Dahrendorf(21) hat schon sehr frühzeitig darauf hingewiesen, daß es falsch sei, das nationalsozialistische Regime als konservativ oder gar als reaktionär zu betrachten. Allerdings hat Dahrendorf seine Einsichten dadurch entwertet, daß er von der sogenannten Modernisierungstheorie ausgeht. Dieser Auffassung zufolge kann der Entwicklungsstand eines Landes daran gemessen werden, inwieweit es traditionelle Bindungen abgebaut hat und zu einer offenen Gesellschaft gelangt ist, in der die Leistung des einzelnen zählt, nicht aber dessen Herkommen. Der allgemein politische Hintergrund dieser soziologischen Theorie ist offenkundig: Nur Gesellschaften, die sich den USA annähern in ihren sozialen Verhältnissen, können als modern gelten; am amerikanischen Wesen möge die Welt genesen. So hat schon der jüngst verstorbene Talcott Parsons, eine Art Papst der amerikanischen Soziologie, den Nationalsozialismus interpretiert als eine Weigerung der Deutschen, den Schritt in die Moderne zu vollziehen.(22) Dieser Auffassung tritt Dahrendorf entgegen, indem er behauptet, die Nationalsozialisten hätten einen konsequenten Umbau der deutschen Gesellschaft auf Modernität hin vollzogen, wobei sie für die Überwindung gesellschaftlicher Hemmnisse sorgten, die sich aus Traditionen herleiteten.(23) Der allgemeinen Modernisierungstheorie muß man widersprechen, weil sie allen Gesellschaften der Erde den „American Way of Life" als das Ziel der Fortentwicklung und sinnvollen Fortschritt geradezu vorschreibt. Im Falle Deutschlands und der gesellschaftlichen Auswirkungen, die der Nationalsozialismus hervorbrachte, führt sie zu durchaus sinnvollen Aussagen. Man möge nur einmal bedenken, in welcher Weise der Aufbau der Industriekomplexe in Salzgitter und Wolfsburg die überkommenen regionalen Gewohnheiten und Lebensumstände veränderte. Ein oft übersehenes Kapitel in diesem Zusammenhang ist die Wohnungsbaupolitik der Nationalsozialisten. In Braunschweig wurden in der Altstadt Arbeitergebiete saniert. Die Ausgesiedelten trafen in den „Siedlungen" am Stadtrande Braunschweigs mit den Neuankömmlingen aus allen möglichen Gebieten des Reiches zusammen. Gewachsene Gemeinschaften wurden so aufgelöst, und es entstanden mobile, wenig bodenständige Arbeitskräfte, die man nach Bedürfnissen der Industrieentwicklung verschieben konnte. Es kam daher wahrscheinlich nicht von ungefähr, daß die Flüchtlingsströme nach dem Weltkrieg gerade in diesen Gebieten relativ gut verkraftet werden konnten.

Die Kirche wurde ausgesprochen das Opfer jener Modernisierung durch Auflösung von Traditionen. Allerdings verfuhr der Nationalsozialismus hier nicht ganz eindeutig. Zunächst wurde die überkommene Allianz von Thron und Altar für nützlich gehalten. Dies führte zu dem bekannten Tag von Potsdam, als Preußentum, Militarismus und Nationalsozialismus in der Garnisonskirche ihren unheiligen Dreibund eingingen. Wie Kuessner in seinem Referat darlegt, hatte sich die Pfarrerschaft geistig weit von den Mitgliedern der Volkskirche entfernt und stand auf der Seite des reaktionären Bürgertums. Die Nationalsozialisten erkannten wohl bald, daß die Kirche höchstens diejenigen Gruppen band, die politisch uninteressant waren. Es handelte sich um das konservative Bürgertum und die gut gestellte Landbevölkerung (24), die sowieso dem Nationalsozialismus anhingen. Sie sahen sich daher schnell nach einem Ersatz um, der die ihnen vorschwebende Einbindung der Menschen leisten konnte. Wie Dahrendorf bemerkt: „Der ‚Dissident' war nur in der Subkultur der Arbeiterbewegung anerkannt; der ‚Gottgläubige' (d.h. der seiner nationalsozialistischen Ersatzreligion Anhängende; J.W.) aber wurde zum staatlich geförderten Wesen. Auf diese Weise, mehr als durch die direkte Beeinflussung der Kirchen, durch die Herauslösung vieler Menschen aus religiösen Bindungen also und nicht durch die Politisierung der religiösen Institutionen haben die Nazi-Führer ihre Erfolge im Kampf gegen die Kirchen erzielt." (25) Im Jahre 1945 ergab sich zunächst ein völlig anderes Bild, denn die Kirchen waren übervoll. Wie die schnell wieder geleerten Kirchen anzeigten, konnten die Pastoren das Sinndefizit nicht auffüllen. Allerdings hat dieser Vorgang wohl eine sehr lange Vorgeschichte. Schon in den zwanziger Jahren war deutlich geworden, daß sich die überkommene Moral weitgehend zersetzt hatte. Daher griffen die Nationalsozialisten mit Unterstützung ihrer konservativen Helfershelfer ein und entwarfen ein Idealbild der deutschen Frau, der Männlichkeit, der Jugend, oder sie erklärten den Kampf zum Sinn des Lebens. Das alles war so hohl und dumm, daß es eben nur von den bürgerlichen Ideologieproduzenten geglaubt wurde, nicht aber von denjenigen, die sich danach richten sollten. Schon im Weltkrieg wurde sehr deutlich, daß die Soldaten daran gewöhnt waren, keine übergreifenden Sinnfragen mehr zu stellen, sondern ihr Leben nach einer Art „muddle-through" auszurichten, dessen oberstes Ziel ein eigentlich nicht mehr begründbares Überleben war.(26) Zum Erschrecken der bürgerlichen Kreise zeigten die ersten Nachkriegsjahre einen Verfall der Moral, der nicht nur durch die Zeit-

umstände zu erklären war. Es wurde nun belegt, daß die Nationalsozialisten die überkommenen Kulturbestände geplündert und zerstört hatten. Dennoch wurde unter christdemokratischer Ägide und unter Führung der katholischen Kirche versucht, alte und scheinbar erprobte Traditionen wiederzubeleben. Das Ergebnis war eine erneute und nunmehr möglicherweise endgültige Ausplünderung bürgerlicher Werte. Die evangelische Pfarrerschaft predigte unverdrossen weiter vor erneut geleerten Kirchenbänken und hielt immer noch hehre Werte hoch. Die Entwicklung ging zugleich unaufhaltsam voran: Freiheit ist verkommen zu Konsumidiotentum, die Forderung nach Gleichheit reicht für die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes, Brüderlichkeit gilt als Dümmlichkeit.(27) Die ‚Gemeinschaft der Demokraten', ein schwacher Abglanz der Solidarität, dient dazu, den Stab über bestimmte Gruppen zu brechen und wird damit vollends pervertiert.

Die Entwicklung der Kirchen gibt zu mehreren Gedanken Anlaß. Die katholische Kirche empfindet sich in einer ungebrochenen Tradition und betrachtet das Dritte Reich als bedauerlichen Abfall vom Glauben, ohne die bedrückenden Kontinuitäten zu bemerken. Die konservativ-bürgerliche Pfarrerschaft der evangelischen Kirche war zu einer grundlegenden Neubesinnung nicht mehr in der Lage. Gerade für die evangelische Kirche gilt auch, daß sie die erhebliche Volksgläubigkeit, die die Nationalsozialisten freigesetzt hatten, nicht zu verarbeiten vermochte. Hier wiederholt sich das grundlegende Muster, das für die gesamte Entwicklung nach 1945 kennzeichnend ist.

In diesem Zusammenhang paßt eine Einzelheit, die in der Diskussion nach den Vorträgen eine Rolle spielte. – Pastor Staats, seit 1930 in den Diensten der braunschweigischen Landeskirche, wies auf das von der sozialdemokratischen Regierung für die Schulen verordnete Geschichtsbuch hin.(28) Dessen Tendenz glaubte er damit umreißen zu können, daß er auf ein Zitat im Zusammenhang mit der Darstellung der Reformation hinwies: Nachdem der Verlauf der Reformation in Braunschweig geschildert ist, wird als besonderes Beispiel die Predigt eines Dominikaners in Sankt-Ägidien herausgestellt. Diese Predigt wird gestört durch den Zwischenruf eines Braunschweigers: „Pfaffe, du lügst!" Es läßt sich gar nicht bestreiten, daß die Schilderung des Geschichtsbuches auf diesen Zwischenfall als Höhepunkt ausgerichtet ist. Noch nach fünfzig Jahren erinnert sich ein Pastor jenes Details! Er glaubt sogar, aus ihm ableiten zu können, daß es verständlich sei, daß die Pastorenschaft der braunschweigischen Landeskirche, von den Roten

durch solche Machenschaften verprellt, auf die Braunen gesetzt habe. Dagegen muß man sich wohl vor Augen führen, daß es überaus begründbar ist, jenen Zwischenfall in den Mittelpunkt einer Schilderung zum Verlaufe der Reformation zu stellen: In ihm kommt das Verlangen nach sittlicher und geistiger Autonomie zum Ausdruck, das auch heute noch die Faszination der Reformation ausmacht. Der Affekt gegen jenes Geschichtsbuch wendet sich auch im nachhinein gegen die Pfarrerschaft. Die Kontinuität ist aber hier noch weitaus bedrückender: Das erwähnte Geschichtsbuch würde wegen seiner Parteinahme für Abhängige und Benachteiligte wohl heute von keiner Kultusbehörde zugelassen, auch in Nordrhein-Westfalen. Es ist ‚unausgewogen'. Mit dem Beitrag von Pastor Staats ist freilich noch eine weitere Frage gestellt. Hätte die Sozialdemokratie in Braunschweig tatsächlich vorsichtiger sein müssen, um die Radikalisierung des Bürgertums zu verhüten? Haben die Roten tatsächlich überzogen, so daß sie ungewollt die Braunen auf den Plan riefen? Ist aus historischer Sicht nicht die gegenwärtige Linie der Sozialdemokratie gerechtfertigt? An dieser Stelle wird unmittelbar deutlich, wie unausweichlich die Analyse des Faschismus in Gegenwartsfragen führt. Die entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, ob sich bürgerliche Gruppierungen unter verschärften ökonomischen Rahmenbedingungen wieder radikalisieren lassen. Allerdings kann man wohl kaum damit rechnen, daß die äußeren Herrschaftsformen des Nationalsozialismus in Deutschland wiederkehren werden. Es muß vor allem bedacht werden, daß die Gewerkschaften heute einen Bestandteil des politischen Systems bilden, der nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt wird. Dagegen war es ja gerade aus Unternehmersicht der Hauptzweck der politischen Operation von 1933, die Interessenvertretungen der Arbeiterschaft auszuschalten.(29) Wer aber die Existenz der Gewerkschaften als eine Garantie demokratischer Herrschaft ansieht, der muß sich auch der Einsicht stellen, daß die entscheidende Schwäche der Gewerkschaften von 1933 nicht überwunden werden konnte: Nach wie vor werden sie von oligarchischen Apparaten geführt, die durchaus gegen die sogenannte Basis handeln können aus vermeintlicher Einsicht in politische Notwendigkeiten.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist die Besorgnis wohl nicht abwegig, daß Errungenschaften aus der Anfangszeit der Republik auf streng rechtsstaatlichem Wege ausgehöhlt werden können. Allerdings muß man sich in diesem Zusammenhang vor der bekannten Übertrei-

bung hüten, jede Veränderung zum Schlechten als faschistisch zu brandmarken. Auf den Abbau der Meinungsfreiheit der fünfziger Jahre, der sich im KPD-Verbot, dem Zugriff Adenauers auf das ZDF und der Spiegel-Affäre niederschlug, folgte eine Zeit der Liberalisierung, so daß man nicht von einer konsequenten und gar faschistischen Entwicklung ausgehen sollte. Aber gerade das Stichwort Rundfunk kann die sich abzeichnenden Gefahren verdeutlichen. Aus den Erfahrungen bis 1945 heraus war es eine Selbstverständlichkeit, daß der Rundfunk und das Bildungswesen nicht direkt von staatlicher Macht abhängig sein sollten. Das bayerische Schulwesen einerseits, die Rundfunkpolitik in Norddeutschland andererseits zeigen deutlich, daß dieses Ziel nicht erreicht wurde. Der jeweilige politische Zugriff muß aber als rechtsstaatlich angesehen werden. Gerade in der Medienpolitik läßt sich recht gut deutlich machen, worin Kontinuität und Wandel gegenüber dem Faschismus bestehen könnte. – Wir wissen aus der Kommunikationsforschung, daß sich politische Meinungen nicht durch direkte Beeinflussung durch die Medien bilden, sondern durch zwischenmenschlichen Austausch. Wie z.B. Fernsehsendungen aufgenommen und verarbeitet werden, hängt von den Bezugsgruppen des einzelnen ab, in denen er über diese Sendungen spricht. Daher kann ein und dieselbe Sendung bei verschiedenen Menschen völlig entgegengesetzte Auffassungen auslösen. Die geforderte Privatisierung des Fernsehens in dem Sinne, daß jeder sein Privatprogramm bestimmen kann, etwa durch Bildschirmtext, Videotext und Kabelfernsehen treibt die Menschen auch auf diesem Gebiet in private Isolation und in die Sprachlosigkeit, weil die Grundlage für den gemeinsamen Austausch fehlt. Hiermit werden die letzten sozialen Kommunikationsmöglichkeiten aufgelöst, so daß der Bildschirm tatsächlich zu einer Art Ersatzpartner für zwischenmenschliche Kommunikation werden könnte (30). Der Abbau gewachsener zwischenmenschlicher Beziehungen ist durchaus ein faschistisches Prinzip, denn auf diese Weise kann man über Menschen besser verfügen und sie lenken.

Deutlicher sind die Entwicklungen beim Umgang mit Protest- und Oppositionspotentialen vorangeschritten. Die grundsätzliche Opposition gegenüber gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen steht in der ständigen Gefahr, kriminalisiert zu werden. Der Fall der Kernkraftgegner ist in dieser Hinsicht instruktiv. Nach Vorgängen wie denen in Harrisburg läßt es sich ihnen gegenüber kaum bestreiten, daß die Ener-

giepolitik eines Tages ihr eigenes Leben oder das ihrer Kinder gefährden könnte. Mithin handelt es sich hier um eine politische Minderheit, die für sich in Anspruch nehmen kann, gegen eine lebensgefährdende Politik der Mehrheit anzugehen. Es zeigt sich, daß wir keinen wirkungsvollen Schutz der Minderheit mehr haben. Vielmehr müssen die Kernkraftgegner zu ungesetzlichen Mitteln greifen, weil die Rechtsordnung und die herrschende Meinung einander stützen. Daher konte die Landesregierung von Schleswig-Holstein im Falle Brokdorfs behaupten, es sei in den Auseinandersetzungen nicht um die Errichtung des Kernkraftwerkes gegangen, sondern die Rechtsordnung habe gegenüber den Demonstranten geschützt werden müssen (31). In gewisser Hinsicht stimmt das, denn die Baubeschlüsse in Brokdorf sind rechtsstaatlich gesehen völlig in Ordnung.

Dies alles sind Anzeichen für ungelöste Probleme unserer Demokratie. Es ist aus der Sicht der Politiker sogar verständlich, wenn sie versuchen, das Spektrum der möglichen Meinungen durch Kriminalisierung oder Einsatz moderner Beeinflussungstechniken von vornherein zu begrenzen. Es zeigt sich eben in aller Deutlichkeit, daß wir unsere gesellschaftlichen Probleme mit den herkömmlichen politischen Institutionen nicht mehr hinreichend lösen können. Dies ist strukturell gesehen durchaus eine Parallele zur Situation in den dreißiger Jahren. Zunächst scheint es immerhin, daß sich die Probleme und die damit verbundenen Gefährdungen so weit verschoben haben, daß die Diskussion um den Faschismus in Braunschweig wenig Lehren für die Zukunft ergibt. Dieser Schluß erscheint jedoch bei näherem Hinsehen nicht haltbar.

Das Referat von E. A. Roloff zeigt in bedrückender Weise, in welcher geistigen Welt sich das Bildungsbürgertum vor 1933 bewegt. Man muß immerhin bedenken, daß diejenigen, die hier in nahezu grotesker Weise über den Weltenlauf bramarbasieren oder herumphilosophieren, die Zeitgenossen von Tucholsky oder Heinrich Mann sind. Ist unsere heutige Kultur, immer noch getragen vom Bildungsbürgertum, wirklich besser in der Lage, unsere Zeit zu erfassen und sinnvolle Zukunftsperspektiven zu entwickeln? Man durchmustere einmal den Veranstaltungskalender Braunschweigs danach, wo wirklich Zukunftsbewältigung betrieben wird. Das Ergebnis ist eindeutig: Themen wie Friedenssicherung oder Welternährung werden in der linken Subkultur behandelt; die anderen setzen ihre Bataillonsfeste — mit Frau Herzogin — und

ihre marktwirtschaftlichen Festvorträge dagegen. In der Domgruft wird mit kirchlicher Assistenz der Geist des Schwarzen Herzogs – ein Reaktionär, nebenbei gesagt – beschworen; das Theater pflegt einen unverbindlichen Kulturbetrieb. – Kultur oder auch Bildung sind verkommen zu etwas Zwecklosem, das nach Feierabend oder im Rahmen besonderer Festveranstaltungen neben dem Alltag herläuft. Darin aber liegt wiederum die Kontinuität zur Kultur der Weimarer Republik.

Kultur und Bildungsgüter erscheinen als Supermarkt schöner Formen, wo man nur zuzugreifen braucht. Die von Roloff zitierten Aussagen aus dem Dunstkreis der Raabe-Gesellschaft erinnern von der Sprachform her an Prophetien, aber der Glaube fehlte längst, weil die Realität sich neben dieser rauschenden Geistesfahrt häßlich und medioker ausnahm. Dennoch, um der schönen Form willen, reihten die Herroen der Raabe-Gesellschaft Bekenntnis an Bekenntnis zu Deutschlands Größe. Dieses Bemühen, sich über das Häßliche und Mediokre zu erheben durch Rückgriff auf das Reich der schönen Form, dies finden wir wieder in der bereits erwähnten Fahnenweihe in der Domgruft, aber auch in der Ästhetisiererei des Feuilletons der Braunschweiger Zeitung, wenn es daran geht, eine Theateraufführung zu besprechen. Qualität der Bühnenbilder, Mimik und Agieren bestimmter Schauspieler, all dies wird eifrig notiert. Inhaltliche Aussagen zum Gesehenen fehlen. Dies alles hat nichts mit Faschismus zu tun, aber es macht die Betreffenden unfähig, sich mit ihrer Umwelt in vernünftiger – im Wortsinne – Weise auseinanderzusetzen. Die Weltanschauung – das französische ‚la vision du monde' macht es noch klarer – ersetzt die geistige Auseinandersetzung mit der Gegenwart.

Es kann daher nicht erwartet werden, daß die demokratische Substanz dieses Bürgertums über einige Leerformeln zur Demokratie hinausgeht, die sprechblasenartig eingesetzt werden, wenn es um die Auseinandersetzung mit dem Osten geht. Wäre hier mehr vorhanden, dann müßte man eigentlich im Veranstaltungskalender unserer Stadt sehen können, wie sich die bürgerliche Seite um ein zeitgemäßes Verständnis der von ihr hochgehaltenen Freiheit abmüht. – Die Sprache ist nüchterner geworden, aber die Befunde Roloffs lassen sich wohl problemlos auf die Gegenwart übertragen.

Ein letztes Wort zur Justiz: Wie aus A. Leins Vortrag hervorgeht, verlegte sie sich erkennbar darauf, Sand im Getriebe zu sein. Dies tat sie aber, weil ihr Monopol der sozialen Kontrolle mit Hilfe des staatlichen Apparates durch die Umtriebe der Nationalsozialisten gefährdet erschien, zu allerletzt aus Sorge um die Gerechtigkeit: Ein altetablierter Apparat kämpft gegen einen neuen. Daß die Dinge so liegen, kann das Urteil gegen Erna Wazinski belegen. Es wurde bereits weiter oben erwähnt, daß die Nationalsozialisten in durchaus wirkungsvoller Weise für die Auflösung herkömmlicher Gemeinschaften gesorgt hatten. Ein solcher sozialer Vorgang bedeutet auch immer, daß die Maßstäbe des vereinzelten Menschen ins Wanken geraten, weil die soziale Überwachung durch seine Bezugsgruppe nicht mehr funktioniert. Erna Wazinski häuft viele Merkmale der sozialen Desintegration: Sie kommt aus einer nicht mehr intakten Familie, sie ist nur notdürftig in den Arbeitsprozeß integriert, sie weist Erziehungsschäden auf. Sie war geradezu prädestiniert, daß das Bürgertum sich an ihr bestätigte, daß die Konventionen der herkömmlichen Welt noch Geltung haben und daß ein Geschöpf wie Erna Wazinski nicht gesellschaftsfähig sei. Schließlich war im Jahre 1944 schon deutlich erkennbar, wie sich die herkömmliche Moral auflöste. Die Jahre 1945 bis 1946 zeigten dies ja überdeutlich; die moralische Innensteuerung der Deutschen funktionierte nicht mehr (32). Dies ist eine sehr tiefsitzende Erfahrung der damals aktiven Generation: Wenn die staatlichen Kontrollapparate zusammenbrechen, dann kann keiner mehr für das Verhalten der Bevölkerung garantieren. Dies kommt unmittelbar zum Ausdruck, als der Strafsenat im Fall Wazinski sehr viel später auf das Beispiel Süd-Vietnam zurückgreift und davon ausgeht, daß in Situationen des Zusammenbruchs und der Zerstörung die Menschen nur mit Gewalt vom Schlimmsten abzuhalten seien. Die konservative Menschenverachtung und das mangelnde Zutrauen in Aufklärung und Erziehung schlagen hier unmittelbar durch. Allerdings hat diese Auffassung schon eine mehr als dreihundertjährige Tradition seit Hobbes. Dennoch sei hier festgehalten: daß Menschen geformt und geprägt werden müßten durch staatliche Gewaltapparate, das ist auch eine durchaus faschistische Überzeugung. Zugleich würden dieselben Richter, die dieses Urteil fällten, in ihrer Alltagspolitphilosophie ein flammendes Bekenntnis zur Freiheit ablegen und den Einfluß staatlicher Gewalt für verderblich halten. Auch dies ist ein Mosaiksteinchen zur Unfähigkeit bürgerlichen Denkens, die Wirklichkeit in angemessener Weise zu verarbeiten.

Aus dem Beispiel der Erna Wazinski läßt sich aber auch die Alternative zu unserer Entwicklung ableiten. – Aller Wahrscheinlichkeit nach folgte Erna Wazinski nur der damals herrschenden Moral, als sie in der Bombennacht die herrenlos herumstehenden Koffer an sich nahm. Was sie nicht wissen konnte; daß dies zwar „jedermann" getan hätte, daß aber die ‚Situation des Verdachts', wie sich die Kriminologen heute ausdrücken (33), bei ihr von vornherein gegeben war, weil sie eben durch ihre sozialen Merkmale eine suspekte Person darstellte. Hätten wir eine Justiz, die nicht in abgekapselten Apparaten ihres Amtes waltete, dann wäre den Richtern dieser Zusammenhang bewußt gewesen. Gerade durch das Wirken der Nationalsozialisten war die Auflösung der herkömmlichen Moral so weit fortgeschritten, daß eine Erna Wazinski längst nicht mehr die Amoralität ihrer Tat abschätzen konnte. Es hatte gar keinen Zweck mehr, das beabsichtigte Exempel zu statuieren. In der Bonner Republik könnte sich durchaus derselbe Fehler wiederholen, denn es ist versäumt worden, die Justiz mit demokratischen Elementen zu durchsetzen. Daher steht sie in ständiger Gefahr, den Kontakt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu verlieren und sich einseitigen Interessen auszuliefern. So sollte man sich beispielsweise einmal fragen: Welche Wirkung mögen wohl auf unsere jungen Leute die Grohnde-Urteile haben, in denen sie zu Schadenersatz für die Demonstrationen verurteilt werden? (34) Bei dem gerade in dieser Prozeßmaterie gegebenen weiten gesetzlichen Spielraum, in dessen Rahmen der Richter rechtsgestaltend tätig wird, fällt immer wieder auf, daß die Entscheidungen und ihre Begründungen eher in die Richtung eines autoritär-hoheitlichen Staatsverständnisses als in die einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsauffassung gehen. Die rechtliche Vertretbarkeit der Urteile kann sicherlich nicht angegriffen werden, aber sie hätten bei dem nun einmal gegebenen rechtlichen Spielraum auch anders ausfallen können. So muß man eben doch fragen: Wie zweckmäßig und human sind solche Urteile? Wem nützen sie? Die Insensibilität unserer Justiz gegenüber der Weiterentwicklung der Demokratie ist geblieben; sie beugt sich willig unaufgeklärten Interessen unter der Schutzbehauptung, sie sei interesselos.

„Zu den beliebten Lebenslügen unserer deutschen Umwelt gehört die Annahme, der nazistische Unrechtsstaat habe anno 1933 begonnen. ... Besser als die Geschichte der Hitlerzeit selbst, ... kann die Vorgeschichte des NS-Regimes deutlich machen, daß die physische Vernich-

tung von Millionen nicht das Werk einzelner Verbrecher, sondern die Verwirklichung einer Gesinnung war, die von breiten Schichten des Bürgertums jedenfalls nicht schlechthin abgelehnt wurde" (35). Zu dieser Feststellung des Juristen Fritz Bauer muß hinzugefügt werden, daß die Jahre 1920 bis 1980 in einer Kontinuität zu sehen sind. Die möglichen Gefahren können nicht unbedingt als gebannt gelten.

Politischer Schmutz und Schund wird verbrannt

Der Scheiterhaufen vor dem „Volksfreund"-Gebäude am 9. März

Braunschweigische Landeszeitung vom 11. 3. 1933

Anmerkungen

(1) F. Duve, W. Kopitzsch: Weimar ist kein Argument. Reinbek 1976
(2) A.a.O., S. 16
(3) Braunschweiger Zeitung v. 15.3.1980
(4) Im Überblick bei E.H.v. Bernewitz: Wirtschaft und Politik verstehen. Reinbek 1978, S. 106
E.-U. Huster, u.a.: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949. Ffm (edition suhrkamp) 1972, S. 51-54
(5) Rede im Saarländischen Rundfunk am 19.5.1978, abgedruckt in Die ZEIT
(6) H. Lau: Naturrecht und Restauration in der BRD. In: Kritische Justiz VIII (1975), S. 246 ff., hier: S. 251
(7) Süddeutsche Juristenzeitung 1946, Sp. 118
(8) BGHSt 6, S. 46 ff., hier S. 52
(9) Das Naturrecht in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. In NJW 1960, S. 1689 ff.
(10) H. Rommen: Die ewige Wiederkehr des Naturrechts. 2. Auflage München 19 1947, S. 163
(11) Vgl. A. Görlitz (Hg.:) Handlexikon zur Rechtswissenschaft. Reinbek 1974
(12) Hans Maier: Kulturpolitik. Reden und Schriften. München (dtv) 1976, S. 209 ff.
(13) Die Literatur hierzu ist sehr umfangreich. Daher stellvertretend F. Eberhard: Berufsverbote und Grundgesetz. In: vorgänge, Heft 33, 1978, S. 11 f. – Eine aufschlußreiche Darlegung über die Zusammenhänge und personellen Kontinuitäten vom Hitler-Putsch, antirepublikanischer Hetze um 1930 und Arbeit am Grundgesetz bietet H. Henrich: Ein historischer Beitrag zur Wahlverwandtschaftsthese der CSU. In: vorgänge 42, 1979, S. 1 ff.
(14) J. Habermas, D. Henrich: Zwei Reden. Ffm (st) 1974, S. 70 ff.
Gustav-Heinemann-Initiative (Hg.): Bekommen wir eine andere Republik? Stuttgart 1978
N. Schreiber (Hg.): Die Zukunft unserer Demokratie. München (dtv) 1979, bes. 149 ff.
(15) E.-A. Roloff: Bürgertum und Nationalsozialismus. Reprint Braunschweig 1980, S. 140 ff.
(16) S. Haffner: Anmerkungen zu Hitler. München 1978, S. 62 ff.
(17) Haffner, a.a.O., S. 49 ff.
(18) Huster, a.a.O., passim
(19) U. Borsdorf, W. Pietsch: Betriebsausschüsse 1945 – Alternative an der Basis. In: Sozialwissenschaftliche Informationen (SOWI) VI (1977), S. 110 ff.
R. Wirtz, O. Schumann: Arbeiterinitiative 1945. A.a.O., S. 115 ff.
H.J. Brauns, U. Jaeggi, u.a.: Die SPD in der Krise. Die deutsche Sozialdemokratie seit 1945. Ffm (Fischer Tb) 1976, S. 43 ff.

(20) A. Grosser: Die Bonner Demokratie. Düsseldorf 1960, S. 139 f.

(21) R. Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München (dtv) 1971

(22) T. Parsons: Democracy and Social Structure in Pre-Nazi Germany. In: Essays in Sociological Theory. London 1964, S. 104 ff. – Liegt in deutscher Übersetzung vor (Beiträge zur soziologischen Theorie; Luchterhand)

(23) R. Dahrendorf: Karl Marx und die Theorie des sozialen Wandels. – Pfade aus Utopia. München 1967, S. 279 ff., hier: S. 287 ff.
Vgl. ders.: Gesellschaft und Demokratie, S. 415 ff.

(24) Aus Ostfriesland ist dieser Zusammenhang sehr deutlich belegt. Vgl. O. Poppinga: Ostfriesland. Biographien aus dem Widerstand. Ffm 1978

(25) R. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie, S. 423

(26) Vgl. Interview mit H. Böll in: A. Eggebrecht: Die zornigen alten Männer. Reinbek 1979, S. 104 ff., hier: S. 113

(27) Böll, a.a.O., S. 118

(28) Geschichtsbilder. Zum Gebrauch für den Geschichtsunterricht in den Volksschulen des Freistaates Braunschweig. Braunschweig 1929. – Die zitierte Stelle findet sich auf S. 51

(29) Vgl. Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Nr. 48, Berlin 1929 und die Folgebände; z.B. 48, S. 72; 50, S. 38-41

(30) J. Prott: Massenmedien im Wahlkampf. In: Die Gegenwartskunde XXIX (1980), S. 149 ff. – Zum gesamten Zusammenhang: A. Touraine, u.a.: Jenseits der Krise. Ffm 1976, S. 11 f.

(31) Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein, abgedruckt in Süddeutsche Zeitung vom 2.11.1976

(32) H. Böll, a.a.O., S. 110 ff.

(33) J. Feest: Die Situation des Verdachts. In: J. Feest, R. Lautmann: Die Polizei. Opladen 1971, S. 71 ff.

(34) Vgl. Grohnde Prozesse (2) – Wie Unrecht zu Recht wird. Bezug: Gegen DM 2,50 in Briefmarken über G. Buchholz, Boedeckerstraße 75, 3 Hannover 1

(35) F. Bauer: Scham bei der Lektüre. Richter zerstören die Demokratie. In: H. Hannover: Politische Justiz 1918-1933. Hamburg 1977, S. 6 ff., hier: S. 6.

Zeitungen:

1933: Der „Sturm". Wochenzeitung. Herausgeber Georg Dahlem, Hannover.

Juli 1933: „Niedersächsischer Beobachter", Herausgeber Gauleiter Telkert, Hannover. (Nur wenige Nummern sind erschienen.)

1924—1925: Der „Harzhoskop". Wochenschrift. Herausgeber Rehmann, Bodenem.

Aus dem „Harzhoskop" ging dann 1925 der „Niedersächsische Beobachter" hervor und schließlich auch die „Niedersächsische Tageszeitung".

In Braunschweig erschien von Herbst 1924 bis Anfang 1925 die Wochenschrift „Der Niedersachse". Schriftleiter Dr. Jürgen Bachmann. Herausgeber Jörner und Stedtfeld.

Die Geschäftsstellen seit 1923:

1. In der Wohnung des Schriftführers Otto Kille, Alexanderring 78.
2. In der Wohnung des Geschäftsführers Hans Reiber, Hamburgerstraße 8.
3. Im Gasthof „Stadt Salzwedel".
4. In der Wohnung des Parteimitgliedes Kurt Künneke, Schleinitzstraße 1.
5. Geschäftsstelle Wolfenbüttel, Geschäftsführer Julius Stübe.
6. Geschäftsstelle Bankplatz 8, Geschäftsführer Lindemann.

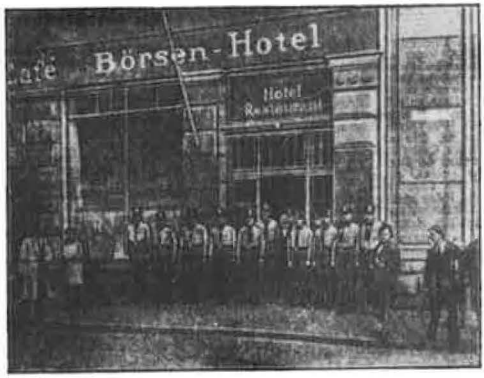

Ein Verkehrslokal der Braunschweiger NSDAP.

Ferner erschien 1925, in Wolfenbüttel herausgegeben und gedruckt, eine Nummer „Braunschweigische Tageszeitung".

Auch Georg Oertzer gab Ende 1924 eine eigene Zeitung heraus, „Hammer und Schwert", die in Holzminden gedruckt wurde.

Später erschien dann in auch nur wenigen unregelmäßigen Folgen der „Braunschweiger Nationalsozialist", gedruckt bei Oeding.

1930–1931: Nochmals einige Nummern „Braunschweiger Nationalsozialist", vor allem zur Wahl und während der Verbote des „Niedersächsischen Beobachters".

Hitler-Versammlungen in Braunschweig:

Zum ersten Male sprach Adolf Hitler im November 1925 in drei Versammlungen, und zwar im „Konzerthaus", „Kegelheim" und im „Sächsischen Hof".

Das zweite Mal im Oktober 1927 im „Konzerthaus".

Das dritte Mal anläßlich der Verbindung von Karl Dinklage.

Das vierte Mal im „Holjäger" im Dezember 1930 mit Lautsprecherübertragung nach dem „Konzerthaus" und „Volks Garten".

Das fünfte Mal am 22. Februar 1931 anläßlich des Gautages im „Konzerthaus".

Das sechste Mal am 18. Oktober 1931 in der „Stadthalle" nach dem Aufmarsch der hunderttausend Braunhemden.

7. Geschäftsstelle Altstadtmarkt 8, Geschäftsführer Richey.
8. Geschäftsstelle Bruchtorwall, Geschäftsführer Milling.
9. Geschäftsstelle Langerhof, Geschäftsführer Milling.

Das Programm der Kreistagung der NSDAP.

Im Rahmen der Kreistagung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Braunschweig sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

Am Freitag, dem 10. Februar, 20 Uhr, im „Holjäger" und „Konzerthaus" Gründungsfeier der Ortsgruppe Braunschweig. Es werden sprechen: Minister Klagges, Landespräsident Jörner, Kreisleiter Dr. Hesse und Landtagsabgeordneter Schmalz. Die Rede Adolf Hitlers im Sportpalast zu Berlin wird in beiden Sälen durch Lautsprecher übertragen werden. Außerdem wird die Gründungsfeier durch Darbietungen der SA., und SS. Kapellen, sowie durch Sprechchöre der Hitlerjugend umrahmt werden.

Am Sonnabend, dem 11. Februar, sind Veranstaltungen der Frauenschaft vorgesehen, und zwar um 16 Uhr eine Ausstellung „Deutsche Arbeit" in „Volks Garten" und um 20 Uhr ein „Niedersächsisches Heimatfest" im „Konzerthaus".

Der Höhepunkt der Veranstaltungen ist der Sonntag. Um 6 Uhr früh findet eine Wettermeldung des Kreises Braunschweig-Land in Gifhorn statt. Um 8 Uhr treten die Sturmabteilungen. Der große Appell im Landestheater, in dem Alfred Rosenberg über „Die Grundlagen der deutschen Kultur" spricht, beginnt um 11 Uhr. Ebenfalls um 11 Uhr finden folgende öffentliche Versammlungen statt: Oberst Hierl spricht über „Arbeitsdienst" („Holjäger"); Schuhmann: „Der Weg des deutschen Arbeitnehmers" („Konzerthaus"); Schmidt-Nordhemmen: „Der Kampf des Mittelstandes" und Dr. Wagner-München: „Wirtschafts- und Sozialpolitik" („Schaubude"). Rheden-Rheden: „Der Kampf des Landvolkes" („Kegelheim"); Gottwald: „Kommunalpolitik" (Grotrian-Steinweg-Saal); Oberlindober: „Kriegsopfer" („Schützenhof").

Am Nachmittag, 14.30 Uhr, betreten sich die gesamte SA., SS., Hitler-Jugend und die Amtswalter an dem großen Aufmarsch. Nach dem Vorbeimarsch sprechen Kultusminister Kuhl und ein namhafter Stahlhelmführer auf der großen nationalen Kundgebung um 17 Uhr auf dem Schloßplatz. Um 18 Uhr treffen sich die Teilnehmer in öffentlichen Veranstaltungen in „Volks Garten" und im „Konzerthaus".

*

Zu der gleichfalls anläßlich des Kreistages am Sonntagnachmittag auf dem Schloßplatz stattfindenden großen Kundgebung ist das Photographieren nur Personen gestattet, die im Besitz eines Ausweises der Kreisleitung Braunschweig-Stadt der NSDAP. sind. Ausweise werden von der Kreisleitung, Langerhof 6, II, ausgestellt.

Die Kreisleitung Braunschweig-Stadt der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gibt bekannt, daß zu den anläßlich der Kreistagung vom 10. bis 12. Februar am Freitagabend stattfindenden General-Mitgliederversammlungen im „Holjäger" und „Konzerthaus" der Eintritt nur gegen Vorzeigen der Mitgliedsausweise gestattet ist.

Große nationale Kundgebung am Sonntag

Am kommenden Sonntag, am 12. Februar, 17 Uhr nachmittags, wird Braunschweig auf dem Schloßplatz eine Kundgebung erleben, wie sie in einer solchen Geschlossenheit aller nationalen Kampfverbände und Vereine hier noch nicht durchgeführt worden ist. Zu Ehren des Reichspräsidenten und der zum ersten Male seit langen Jahren nationalen Reichsregierung werden einig und geschlossen alle deutschbewußten Männer und Frauen von nah und fern zu hunderten und tausenden ein Bekenntnis ablegen, daß sie sich mitverantwortlich fühlen an dem Wiederaufstieg ihres Vaterlandes zu Freiheit und Macht, Arbeit und Brot.

Wie wir hören, haben auch Vertreter der verschiedensten Behörden ihr Erscheinen zugesagt. Man sieht die Bedeutung ist, die man auch außerhalb unseres Landes der großen nationalen Kundgebung am Sonntag zumißt, geht daraus hervor, daß der kommissarische preußische Kultusminister Kuhl sein Erscheinen zugesagt hat. Außerdem wird auch noch ein namhafter Vertreter des „Stahlhelm" sprechen. Die Vorbereitungen der großen Verbände und Vereine sind abgeschlossen. Braunschweigs Bevölkerung wird, nach der Anteilnahme und dem Interesse zu urteilen, die der Veranstaltung schon jetzt entgegengebracht werden, in ihrem Teil dafür sorgen, daß auch in unserer Stadt, wie überall im ganzen Reich, der nationale Wille vorwärtsdrängend zum Ausdruck kommt. Neue Männer an Steuer! Daß ihrer Führung Vertrauen und Glauben in den besten Teil des deutschen Volkes entgegengebracht wird, wäre auch der kommende Sonntag mächtig und eindringlich zum Ausdruck bringen.

Braunschweigische Landeszeitung vom 10. 2. 1933

DIE AUTOREN

Dr. Helmut Kramer, Jahrgang 1930. Landwirtssohn aus Helmstedt. Mitglied der Hitler-Jugend. Promotion über die Anfänge des Fraktionszwanges in Deutschland (Paulskirchenparlament). Richter und vorsitzender Richter am Landgericht, jetzt Richter am Oberlandesgericht Braunschweig. Zeitweise Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium in Hannover. Im Jahre 1976 auf Weisung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht Disziplinarverfahren wegen kommentarloser Verteilung der Dissertation (1936) des Justizministers Puvogel, der darin die „Ausmerzung Minderwertiger" gefordert hatte. Vorsitzender der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV im Bezirk Niedersachsen. Hat sich wissenschaftlich u.a. beschäftigt mit den Problemen des Ladendiebstahls und seiner Doppelbestrafung durch staatliche Gerichte und durch die Warenhäuser. Tritt engagiert für die Einführung eines aufklärenden Rechtsunterrichts an Schulen ein.

Dietrich Kuessner, Jahrgang 1934, Pfarrer in Offleben.

Albrecht Lein, Dr. disc. pol., geb. 1946; Studium der Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie, Pädagogik, Sinologie und Wirtschaftswissenschaften; z.Zt. Lehrbeauftragter am Seminar für Politikwissenschaft der Universität Göttingen.
Veröffentlichungen u.a.: Antifaschistische Aktion 1945. Die „Stunde Null" in Braunschweig . Göttingern/Frankfurt, a.M./Zürich 1978 (= Göttinger Politikwissenschaftliche Forschungen. 2); Co-Autor von: Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland. Wuppertal 1976; Economy and Society in the Democratic People's Republic of Korea. Saarbrücken 1980 (= DPRK Studies, No. 1); „Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen". Bürgerkrieg in China 1927–1936. Unterrichtsskizze für die Sekundarstufte I. In: Politische Didaktik 1/78; Selection Processes in Education: A Comprehension of Chinese and European Development. Learning and Teaching about China in Europe. Brüssel 1977.

Jürgen Wolf, geb. 1942 in Braunschweig als Kind einer Arbeiterfamilie, die im Zuge des Aufbaus des KdF-Werkes nach Braunschweig kam. Abitur in Braunschweig; Studium der Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Soziologie und Romanistik an den Universitäten Göttingen und Lille. 1967 Eintritt in den Schuldienst, Ausbildung zum Gymnasiallehrer in Braunschweig, jetzt Studiendirektor in Langenhagen. Seit 1967 Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der SPD. In Gewerkschaft und Partei mehrfach mit Funktionen betraut, im Augenblick ohne Ämter. Mitglied des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung.
Seit 1973 Mitarbeit in den Reformkommissionen für die gymnasiale Oberstufe, Betreuung eines Schulversuches in Wolfsburg. Seit 1976 keine weitere Arbeit auf diesem Gebiet.
Mehrere Veröffentlichungen zur Schulreform, politischen Bildung, französischen Literatur. Autor von Schulbüchern zur politischen Bildung und zum Alternativunterricht (Werte und Normen).

Ernst-August Roloff, geboren 1926 in Braunschweig als Sohn des Professors für Geschichte an der Techn. Hochschule und führenden bürgerlichen (deutschnationalen) Landespolitikers Dr. Ernst August Roloff, besuchte von 1936 bis Anfang 1944 das Wilhelmgymnasium, zuletzt im Einsatz als Luftwaffenhelfer. Nach Arbeits- und Wehrdienst und Kriegsende begann R. an der T.H. Braunschweig 1946/47 das Studium der Psychologik. 1948 an der Universität Göttingen das Studium der Germanistik und Geschichte. Dort promovierte er 1951 mit einer Dissertation über Wilhelm Raabe, 1952 legte er in Göttingen das Staatsexamen für das höhere Lehramt in den Fächern Deutsch und Geschichte sowie in Braunschweig die Diplom-Prüfung für Psychologen ab.
Von 1952 - 1966 unterrichtete er an der Raabeschule in Braunschweig, nebenamtlich auch an der Kaufmännischen Berufsschule Oskar Kämmer, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Psychologie und Philosophie. Durch den Nachlaß seines 1955 verstorbenen Vaters wurde er zur Erforschung der braunschweigischen Zeitgeschichte angeregt und veröffentlichte 1961 seine ersten Ergebnisse unter dem Titel „Bürgertum und Nationalsozialismus 1930 - 1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich." Bereits 1964 folgte dieser heute als wegweisend für die Lokalhistorie geltenden Arbeit „Braunschweig und der Staat von Weimar. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1918 - 1933." In

zahlreichen Aufsätzen zur Geschichte der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und des Widerstandes weitete er seine Forschungen weit über die Lokal- und Zeitgeschichte aus.
1968 habilitierte er sich an der Universität Göttingen mit einer Untersuchung über „Exkommunisten, ihr Leben und ihr Bruch mit der Partei in Selbstdarstellungen" (1969 in Mainz veröffentlicht) für das Fach Wissenschaft von der Politik und wurde 1971 zum Wissenschaftlichen Rat und Professor, 1975 zum ordentlichen Professor für Politikwissenschaft und Didaktik der Sozialwissenschaften ernannt. Seine wichtigsten Veröffentlichungen sind „Erziehung zur Politik, eine Einführung in die politische Didaktik", 3 Bände, Göttingen 1972/74/79, „Psychologie der Politik", Stuttgart 1976 sowie Arbeiten zur Schulpolitik, zum Grundgesetz, zur Politischen Psychologie und Didaktik des politischen Unterrichts. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Politische Didaktik". Roloff gehört seit seinem Eintritt in den Schuldienst der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an und hat dort viele Jahre in zahlreichen Funktionen als Schul- und Bildungspolitiker gearbeitet. Stets hat er sich daneben immer wieder mit Wilhelm Raabe und seinem Werk befaßt. Im Nachlaß seines Vaters, der von 1945 bis zu seinem Tode auch Präsident der Raabegesellschaft war, fand er viele der Dokumente, auf die sich der hier abgedruckte Vortrag stützt.

ANHANG

I Dokumente; Seite 143
II Referenten und Besucher der Veranstaltungsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" im Städtischen Museum; Seite 169
III Leserbriefe zur Veranstaltungsreihe aus der Braunschweiger Zeitung; Seite 175

Enthüllung des Braunschweiger Raabe-Denkmals Aufn.: Tiedemann.

Auf dem Magnikirchplatz wurde am Dienstagnachmittag das von Fritz Behn geschaffene Raabe-Denkmal enthüllt. Ehrengäste und Vertreter der Behörden nahmen an dem Festakt teil. Die studentischen Korporationen der Technischen Hochschule Braunschweig hatten Vertreter in Wichs und mit den Fahnen der Verbindungen entsandt. Der Vorsitzende des Denkmalausschusses hielt die Weiherede. Er ermahnte die deutschen Eltern und Lehrer, ihre Schüler entblößten Hauptes um dieses Ehrenmal zu versammeln und ihnen von Wilhelm Raabe zu erzählen, von dem Manne, der sein Vaterland und sein Volk über alles geliebt hat und dessen ganzes Leben nur ein grosser Dienst am Vaterland war. Oberbürgermeister Böhme dankte dem Schöpfer des Denkmals, Prof. Fritz Behn, sowie allen Mitgliedern des Denkmalausschusses.

1. + 2. Beilage zum Hannoverschen Kurier vom 9. 9. 1931

Nach der Einweihung des Denkmals in Braunschweig

Dr. Bauer Frau Prof. Behrens-Raabe Frl. Marg. Raabe

Frau Dr. Abitz-Schultze Dr. Abitz-Schultze Prof. Fritz Behn

ZEITGESCHICHTE

EINBÜRGERUNG

Professor Hitler

Die Braunhemd-Masse im Berliner Sportpalast rumorte, und der kleine Paul Joseph Goebbels strahlte. Er hatte seinen Scharen soeben — am 22.Februar 1932 — die frohe Botschaft übermittelt, der Führer werde bei der bevorstehenden Wahl des Reichspräsidenten als Kandidat der Nationalsozialisten auftreten. Goebbels: „Das Gewölbe droht zu brechen ... Die Menschen lachen und weinen durcheinander."

(...)

Der Braunschweiger Studienrat Dr. Ernst-August Roloff stellte aus den Privatpapieren seines Vaters, des deutschnationalen Professors Roloff, eine — demnächst erscheinende — Dokumentation über das braune Braunschweig und die Einbürgerung des Adolf Hitler zusammen**.

Da der NS-Mensch, als notorischer Revoluzzer verschrieen, nicht darauf rechnen konnte, daß ein formeller Einbürgerungs-Antrag die notwendige Zustimmung der Länder — vor allem Bayerns, wo Hitler 1923 vergebens geputscht hatte — finden würde, blieb nur eine Chance: Der einstige Anstreicher aus Braunau mußte irgendwo Beamter werden. Mit der Bestallungs-Urkunde konnte er automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen.

Allein im Land Braunschweig aber hatte sich 1932 ein Nationalsozialist in ein Ministeramt vorgepirscht, dem es möglich war, den Ausländer Hitler zum Staatsdiener zu machen: Der Alte Kämpfer Dietrich Klagges, wegen seiner NS-Aktivität als Mittelschul-Konrektor im Harz abgesetzt, war Ende 1931 in eine Koalitionsregierung mit den Bürgerlichen eingetreten.

Einer der wichtigsten Partei-Aufträge, die NS-Klagges erhielt, datierte vom 2. Februar 1932. Der Minister sollte Hitler zum Professor an der Braunschweiger Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina ernennen, den Plan aber zunächst vertraulich behandeln.

Schon Mitte Februar 1932 legte Klagges eine Aktennotiz des Inhalts an: „Mit Rücksicht auf die politische Bildung des heranwachsenden Geschlechts" sei es „dringend erforderlich", daß die TH-Studierenden mit den „Grundfragen der Nationalpolitik" vertraut gemacht würden.

Daher beabsichtige er, Klagges, eine Persönlichkeit, „die sich ... in einer führenden politischen Stellung bewährt hat", an die Braunschweiger Hochschule zu berufen. Man habe ihm mitgeteilt, so schloß Klagges, „daß Herr Schriftsteller Adolf Hitler, München, Prinzregentenplatz 16, 2. Stock", bereit sei, dem Ruf zu folgen.

Hitlers besondere „Qualifikation" für das politische Ordinariat sah der NS-Minister darin, daß der Kandidat sich durch sein grundsätzliches politisches Werk „Mein Kampf" als „wissenschaftlicher Schriftsteller" und Pädagoge ausgewiesen habe.

Zunächst mußte Klagges aber die Zustimmung der bürgerlichen Koalitionspartner einholen. Die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) unter Brandes war grundsätzlich bereit, bei der Einbürgerung des Schriftstellers Hitler mitzuwirken.

Schrieb DVP-Brandes an seinen Reichsvorsitzenden Dingeldey: „Ich hoffe, mit Ihnen einig zu gehen, daß man eine Einbürgerung Hitlers auf völlig legalem Wege auch von uns aus befürworten sollte."

Die führenden Männer der rechten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) hingegen hatte Hitler schon vorher persönlich bearbeitet. In einer schriftlichen Nötigung gegenüber dem DNVP-Chef Hugenberg machte er die Mitwirkung in der von Hugenberg inspirierten „Harzburger Front", die alle rechtsstehenden Feinde der Weimarer Republik sammeln sollte, vom loyalen Verhalten der DNVP in Braunschweig abhängig. Hugenberg willigte ein.

** Ernst-August Roloff: „Bürgertum und Nationalsozialismus 1930 bis 1933 — Braunschweigs Weg ins Dritte Reich". Verlag für Literatur und Zeitgeschehen; Hannover 1961; 305 Seiten; 7,80 Mark.

Partei-Stratege **Hitler** (1932); Regierungsrat im Welfenstaat

Aber der Hugenberg-Ableger im Braunschweiger Landtag, Roloff senior, war „als Hochschulpolitiker nicht bereit, den berufslosen Parteipolitiker Hitler als akademischen Kollegen zu akzeptieren". Das Projekt scheiterte, und dem braunschweigischen wie dem deutschen Volk blieb auf diese Weise wenigstens der Professor Hitler erspart.

Der deutschnationale Minister Küchenthal, der von Hitlers staatsbürgerlichen Qualitäten überzeugter war als sein Parteifreund Roloff, sann auf andere Einbürgerungs-Möglichkeiten: Er ließ dem Möchtegern-Beamten die gerade freigewordene Bürgermeisterstelle in Stadtoldendorf (Weserbergland) anbieten.

Ein derart rangniederes Amt entsprach jedoch ebensowenig dem Prestigebedürfnis des NS-Parteiführers wie der ihm kurz zuvor angetragene Posten eines Gendarmerie-Kommissars, den ihm Freunde im thüringischen Hildburghausen freihalten wollten. Die Naturalisierung des Landfremden kam nicht voran.

Der Reichstag verwarf schließlich auch einen Gesetzentwurf der DVP, allen Ausländern, die im Weltkrieg fürs deutsche Vaterland gekämpft hatten, die deutsche Nationalität zu schenken: Die Vorlage war zu offensichtlich auf den Gefreiten Hitler gemünzt. Jetzt schaltete sich die Parteileitung der NSDAP direkt ein.

Hitler schickte seinen Rechtsberater, den späteren Reichsminister und Polen-Gouverneur Hans Frank, nach Braunschweig, um die bürgerlichen Wahlhelfer zur Eile anzutreiben. NS-Landtagspräsident Ernst Zörner vermittelte dem Frank für den Abend des 21. Februar 1932 eine Begegnung mit dem Kaffeekaufmann Carl Heimbs („Heimbs-Kaffee — freischwebend im Heißluftstrom geröstet"), heute Träger des

Kaffeekaufmann **Heimbs***
Scheingeschäft im Park-Hotel

Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik und Ehrenpräsident der Braunschweiger Industrie- und Handelskammer, im exklusiven Braunschweiger Parkhotel.

Laut Roloff billigte Heimbs bei dieser Gelegenheit die Einbürgerungspläne, nachdem Frank in Aussicht gestellt habe, Hitler werde der „schwer kämpfenden braunschweigischen Industrie lebensrettende Aufträge vermitteln".

Der DVP-Abgeordnete Dr. Wessel, der wie Kaffee-Heimbs in Braunschweigs Industrie eine führende Rolle spielte, kam auf den rettenden Gedanken: Hitler könne in der Braunschweigischen Gesandtschaft beim Reichsrat — der Vertretung der Länder — in Berlin die Stelle eines Regierungsrats erhalten. Diese Lösung habe den Vorzug, daß Parteistratege Hitler seinen Dienst nicht in Braunschweig zu tun brauche und „trotzdem keine Scheinstelle" bekleide.

Während Roloffs Deutschnationale diesem Plan vorbehaltlos zustimmten, machte die DVP plötzlich zur Bedingung, Hitler dürfe nur Regierungsrat werden, „wenn die Ausübung des Amts" und nicht etwa die Einbürgerung das Ziel sei. Obwohl die DVPler sich über Hitlers Manöver im klaren waren, wollten sie mit dem formellen Vorbehalt, sie unterstützten kein Scheingeschäft, ihre angebliche Gutgläubigkeit demonstrieren.

Unter diesen Bedingungen wurde man handelseinig, und Joseph Goebbels konnte seinen Führer einen Tag später im Sportpalast als Präsidentschafts-Kandidaten vorstellen.

Am 23. Februar 1932 bewilligten DVP, DNVP und NSDAP dem Klagges im Landes-Parlament für Hitler die gerade vakante Planstelle eines Regierungsrats beim Landeskultur- und Vermessungsamt. Von dort aus konnte der Beamte Hitler an die Braunschweigische Gesandtschaft in Berlin überwiesen werden.

Frohlockte Klagges: „Wenn unsere Beteiligung an der Braunschweiger Regierung weiter keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätte als den, daß wir unserm Führer die Staatsbürgerschaft verschafft haben, so hätte (das) allein genügt, die Notwendigkeit unserer Regierungsbeteiligung zu beweisen."

Regierungsrat Hitler steckte seine Bestallungsurkunde ein, hat jedoch das Amt in der Braunschweigischen Gesandtschaft niemals ausgeübt.

Die Präsidentschaftswahl gegen Hindenburg verlor er zwar, aber sein Ziel war erreicht: Er hatte die deutsche Staatsangehörigkeit und konnte fortan nicht mehr als lästiger Ausländer abgeschoben werden. Er konnte Reichskanzler werden.

* Bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 22. Juni 1958.

AFFÄREN

Idee vom Eckpfeiler

Noch nach der Kapitulation des Reiches verurteilte ein deutscher Kriegsrichter vier Soldaten wegen Fahnenflucht zum Tode und ließ sie erschießen. Er urteilt immer noch im Namen des Volkes.

Vier Wochen noch will Wilhelm Spies, 64, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Recht sprechen. Seine Aktenfälle über Miet- und Baustreitigkeiten, Kauf- und Darlehnsklagen, über die er als Vorsitzender der 5. Zivilkammer geurteilt hat, sollen bis dahin aufgearbeitet sein. Dann, so hofft der hohe Richter, kommt der verdiente Ruhestand.

Doch Ruhe wird er kaum finden. Denn aus der Juristenlaufbahn blieb ein Rückstand, über den der Landgerichtsdirektor heute „lieber erst ein bißchen später" reden möchte — „weil ich dann nämlich schon pensioniert bin".

Gegen Spies läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren bei der Münchner Staatsanwaltschaft — wegen Verdachts des Mordes in vier Fällen. Mitbeschuldigt ist ein weiterer Amtsträger aus dem Staatsdienst: Josef Remold, 69, bis 1962 Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei, seither pensioniert.

Strafanzeige gegen die beiden hat der jetzt in Frankfurt lebende stellvertretende US-Chefankläger in Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, Robert Kempner, erstattet. Anlaß dazu gab eine Akte, die jüngst in einem Osloer Archiv gefunden wurde: Als Oberfeldrichter und Vorsitzender eines Kriegsgerichts in Norwegen hatte der Braunschweiger Rechtswahrer 1945 vier junge Österreicher zum Tode verurteilt, die nach der Kapitulation des Reiches gen Schweden aufgebrochen waren. Am 9. Mai 1945 verkündete Spies die Todesurteile. Remold, Oberst und Gerichtsherr, war einverstanden mit dem Urteil und schlug die Vollstreckung vor.

Zwei Tage nach Kriegsschluß wurden die vier Verurteilten auf den Richtplatz geführt, „km 2,5 Kitdalstraße (Nord-Norwegen)" — an den Pfahl gefesselt, Augen verbunden. Divisionsrichter Spies verlas noch einmal seine Urteilsformel und Bestätigung. Vollstreckungsprotokoll: „Die Verurteilten gaben keine Erklärung ab ... Das Kommando ‚Feuer' erfolgte um 10.16 Uhr. Die Verurteilten starben sofort."

Die Vorgeschichte des Dramas hatte am 8. Mai begonnen, als die Offiziere und Soldaten des Gebirgsartillerie-Regiments 118 im norwegischen Signaltal zuerst hörten, der Krieg sei zu Ende, dann aber vernahmen, es werde weiter geschossen.

Am Nachmittag des 8. Mai empfing die 4. Batterie vom Regiment einen Fernspruch: Zwar herrsche nun Waffenruhe, aber „Bolschewiken sind auch nach 24 Uhr zu bekämpfen". Und entgegen den Weisungen des Oberkommandos der Wehrmacht sollte auch der deutsche Gruß im hohen Norden weiter gelten.

Die Order schuf Verwirrung. Wem gerade erst bewußt geworden war, mit dem Leben davongekommen zu sein, mußte nun wieder zweifeln, heil heimzukehren. Unteroffizier Helmut Feyertag gab später beim Kriegsgericht zu Protokoll: „Laut Div.-Befehl sollten wir trotz Waffenruhe gegen den Bolschewismus weiterkämpfen. Wir entschlossen uns, nach Schweden zu gehen, weil wir sonst als Freischärler behandelt worden wären."

Im Nachrichtenbunker besprachen am Abend zehn Unteroffiziere und Soldaten die Lage. Den Ton gab ein österreichischer Obergefreiter an: Wilhelm Grimburg — heute Sektionschef

Beschuldigter Remold (M.)*: „Straffe Zucht und Unterordnung"

im Wiener Ministerium für Wissenschaft und Forschung —, der damals laut Spies-Urteil „Haß- und Rachegefühle gegen alle seine Vorgesetzten in sich trug". Rasch wurde die Runde einig: Noch in derselben Nacht sollten die Leute geweckt, informiert und zum sofortigen Abmarsch in Richtung auf die nur 17 Kilometer entfernte schwedische Grenze bewogen werden. Daß Hauptmann Sornberger, der Batterie-Chef, und Leutnant Kuhn nicht mittun würden, schien sicher — sie sollten gefesselt und geknebelt werden.

Doch alles kam anders. Um 0.30 Uhr trat Grimburg in das Norweger-Haus des Batterie-Chefs und tötete den schlafenden Hauptmann — so das Urteil — mit zwei Schüssen. Minuten später schoß Grimburg noch einmal. Leutnant Kuhn war geweckt und über die Absetzbewegung aufgeklärt worden, hatte sich auf den Bettrand gesetzt und schon einen Socken angezogen, dann aber Bedenken geäußert — das Unternehmen sei Wahnsinn. Grimburg drückte ab, der Leutnant fiel tot zurück auf sein Bett.

Hastig hatte inzwischen die Einheit gepackt und sich zum Abmarsch gesammelt. Hauptwachtmeister Josef Wenzl gab später zu Protokoll: „Nach Mitternacht wurde ich geweckt und mir gesagt, die Batterie gehe geschlossen nach Schweden, es sei Waffenruhe, dies sei keine Fahnenflucht. Hier würden wir, wenn wir weiterkämpften, als Freischärler behandelt."

Rund 60 Mann liefen los, 48 kamen durch — darunter Grimburg. Die anderen fielen zurück, zweifelten schließlich am Erfolg des Unternehmens und drückten sich ratlos in den Wald. Wenig später wurden sie von einer anderen deutschen Truppeneinheit aufgegriffen. Vier Landsern geriet das Zögern zum Verhängnis.

Als sei Befehl noch Befehl, als gelte es, auch nach Kriegsende noch die Moral der Truppe mit Menschenopfern aufrechtzuerhalten, verhandelte anderntags das Kriegsgericht unter dem Vor-

* Mit dem ehemaligen Bayrischen Ministerpräsidenten Hoegner beim Abschreiten einer Bereitschaftspolizei-Formation

sitz des heute in Braunschweig urteilenden Wilhelm Spies ignorant gegenüber dem Machtwechsel, aber pingelig in den Formalien: 17 Seiten füllen die Vernehmungsprotokolle. Erwähnt wird in den Akten sogar, daß der Obergefreite Felix Schiefer beim Strafantrag des Anklägers — Todesstrafe gegen alle elf — vor Schreck in Ohnmacht fiel und „die anderen kaum eines Wortes mächtig waren".

Keiner der später freiwillig zurückgebliebenen und angeklagten Soldaten hatte geschossen oder gewußt, daß die beiden Offiziere erschossen werden sollten. Und das Kriegsgericht legte ihnen auch die Tötung nicht zur Last. Verurteilt wurden sie nur wegen „Fahnenflucht" und „militärischen Aufruhrs" — aber vier von ihnen trotzdem zum Tode: Rudolf Zatsch, damals 30, Josef Wenzl und Leopold Wickenhauser, beide 29, und Helmut Feyertag, 28. Fünf der Angeklagten erhielten Zuchthausstrafen zwischen sechs und zehn Jahren, zwei wurden freigesprochen. Gerichtsherr Remold schlug fernmündlich Vollstreckung vor.

Zatsch — so das Protokoll — zu dem Urteil: „Mein Urteil ist zu scharf. Ich habe Frau und Kind." Wenzl: „Ich habe 8 Jahre gedient. Das ist nun das Ende."

Das Ende bestätigte am Morgen des 10. Mai General Jodl, Oberbefehlshaber der Armeeabteilung, fernmündlich aus Narvik: „Die Todesstrafen sind sofort durch Erschießen zu vollstrecken, da ich einen Gnadenerweis ablehne." Und Wilhelm Spies begründete auf den 13 Seiten seines Urteils, warum es gar nicht anders sein konnte:

„Eine nächtliche Alarmierung der Batterie und ein überstürztes Abrücken in der Richtung nach vorn, ohne daß einer der Offiziere sichtbar wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit ... Die Angeklagten haben ... in der Absicht gehandelt, sich der Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht dauernd zu entziehen ... Ein Mann, der sich entschließt, in der Stunde der höchsten Gefahr und der schwärzesten Zukunft seine tapfer ausharrenden Kameraden und sein Deutsches Vaterland zu verlassen, verdient im allgemeinen ohne weiteres die Todesstrafe ... (11. 5. 1945) Spies, Oberfeldrichter."

„... war ich? War ich nicht? War ich?"

Selbst zehn Tage nach Kriegsschluß noch richtete Spies für sein Vaterland. Er verhandelte in Abwesenheit gegen neun der mit Erfolg Geflüchteten, darunter Grimburg, und verurteilte sie sämtlich zum Tode. Von der „schwersten Erschütterung der Manneszucht" handelte diesmal die Begründung, und sie gipfelte in dem Spies-Rechtssatz: „Die Schuldigen mußte die härteste Strafe treffen, gerade in jetziger Zeit, wo die Einigkeit alles ist."

Und Divisionsführer Remold mochte sich solchem Appell wiederum nicht verschließen. Wohl in der Annahme, das Dritte Reich werde noch einmal auferstehen, verfaßte er folgende „Stellungnahme: Ich schlage vor, das Urteil zu bestätigen und die Vollstreckung für den Fall der Ergreifung anzuordnen. Der Gerichtsherr: Remold. Oberst."

Nun, 27 Jahre später, sagt Remold: „Ich bin nur der kleinere Gerichtsherr gewesen, der große Gerichtsherr war General Jodl, der konnte entscheiden über Tod und Leben." Und vor einem Münchner Richter bewertete er den „Vorfall" so: „Es handelte sich nicht um eine Widerstandsaktion gegen den Nationalsozialismus."

Nach dem Kriege widmete sich der Oberst der Schriftstellerei. Schon 1933 war er mit dem „Handbuch für die Hitler-Jugend" hervorgetreten („Zielbewußte Führung, straffe Zucht und Unterordnung und die hohen Ideen von Opfer, Pflicht und Vaterland seien die Eckpfeiler, auf die der neue, Hoffnung verheißende Bau gesetzt wird"); 1948, als solche Eckpfeiler nicht mehr trugen, reimte er in „Berg und Mensch — Ein besinnliches Büchlein für den Sonntag": „Man darf die Bergesgipfel / Nur Schritt um Schritt besiegen, / Sonst bleibt man außer Atem, / Auf halbem Wege liegen." Doch vier Jahre später schritt der Oberst wieder rüstig voran — als Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei — und machte 1962 nach den Schwabinger Studentenkrawallen noch einmal Schlagzeilen mit seinem Rat: „Leute, die abhauen, schlägt man nicht mit Knüppeln."

Ex-Oberfeldrichter Spies, der nach Kriegsende unverdrossen auch im Namen des demokratischen Volkes die Robe trug, will das Urteil von damals auch heute nicht „für rechtsstaatlich bedenklich ansehen". Auf die Frage des SPIEGEL, warum er 1961 nicht Gebrauch gemacht habe von einer Vorschrift des Richtergesetzes, die NS-belasteten Richtern den freiwilligen und lautlosen Übergang in den Ruhestand ermöglichte: „Ich wüßte nicht warum." Den Justizbehörden in Niedersachsen war die Spies-Vergangenheit noch bis vor kurzem unbekannt. Spies: „Ich bin ja auch nicht danach gefragt worden."

Ob die Erschießungen rechtlich als Mord angesehen werden oder nur als Totschlag, der inzwischen verjährt ist, steht dahin. Ein Disziplinarverfahren allerdings könnte für die beiden Staatsdiener mit Kürzung oder Entzug ihrer Pensionsbezüge enden.

„Da kommt mit Sicherheit nichts raus", meint vorweg schon Münchens Oberstaatsanwalt Manfred Ludolph. Der Ankläger hält das Urteil für rechtmäßig: „Da war halt noch Kriegsrecht. Wer will schon Strafmaß mit dem Zentimeterband ausmessen."

Ein hoher Kollege von Ludolph freilich sieht es anders. Das Münchner Institut für Zeitgeschichte, das die norwegischen Geschehnisse als „seltenen Ausnahmefall" qualifiziert, befragte einen Fachmann für die Wehrmachts-Justiz, den Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof i. R. Otto Schweling. Auch Schweling, seit langem mit einschlägigen Forschungsaufgaben befaßt, konnte sich keines vergleichbaren Falles erinnern: „Verfahren, Urteil und Hinrichtung waren objektiv rechtswidrig."

BEAMTE

Herz für Menschen

Ein ehemaliger Nationalsozialist, der über deutsch-jüdische „Bastarde" promovierte und den „Stürmer" pries, leitet die Personalabteilung des niedersächsischen Justizministeriums.

Der Gerichtsreferendar Heinz Schulz stellte sich auf den Boden der national-sozialistischen Grundordnung und bekannte, die Arier seien „die Schöpfer aller Kultur, die Kulturbegründer — ihnen stehen als die Zerstörer jeder Kultur die Juden gegenüber".

Ganz „durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist" (so die Präambel des NS-Blutschutzgesetzes), sah der Parteigenosse die Zeit nicht mehr fern, in der „nur noch wenige Menschen deutsch-jüdischen Blutes als Produkte artvergessener Eltern in Deutschland ihr Dasein fristen".

Daß dieses Ziel, die „endgültige Säuberung des deutschen Blutes vom jüdischen Blute herbeigeführt" wird, dafür — dessen war der Referendar sicher — „sorgt der völkische Staat und in ihm an erster Stelle die national-sozialistische Bewegung, die den Kampf für das deutsche und wider das jüdische Blut begonnen hat und auch siegreich zu Ende führen wird". Das Ende vollzog sich in den Gaskammern.

Was Schulz schrieb, brachte ihm damals, 1938, die juristische Doktorwürde der Universität Göttingen ein. In der Dissertation („Die Rechtsstellung der jüdischen Mischlinge") prüfte er etwa, „ob und inwieweit den jüdischen Mischlingen das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter zugestanden ist", und kam zu dem Schluß, daß auch als Beamter „eben nur der deutsche, deutschblütige Volksgenosse an hervorragender, mit besonderen Aufgaben betrauter Stelle stehen" könne.

Wer als Beamter geeignet ist, prüft Schulz, 59, noch heute und inzwischen selbst an hervorragender Stelle: als Ministerialdirigent und Chef der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung im niedersächsischen Justizministerium, und keiner wundert sich.

Erstmals wurde im vergangenen Monat, auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Hannover, öffentliche Kritik laut: In der Debatte über „Radikale im öffentlichen Dienst" warf der Göttinger Delegierte Gerd Schröder die Frage auf, wer eigentlich die Leute seien, vor denen Beamtenbewerber ihr Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegen müßten. Ohne den Namen zu nennen, verwies er darauf, in einem Ministerium des SPD-regierten Landes Niedersachsen sei das ein Per-

Ministerialbeamter Schulz
„Die Gliedstellung des Volksgenossen"

sonalchef, dessen Doktorarbeit ein gegenteiliges Bekenntnis enthalte.

Doch der Parteitag ging zur Tagesordnung über. Journalisten, die von der Staatskanzlei wissen wollten, wen Schröder denn wohl gemeint habe, erhielten die Auskunft, das wisse man selbst nicht. Dabei hatte das Justizministerium, aufgeschreckt durch Hinweise Göttinger Juristen, den Fall Schulz bereits im Februar zu prüfen begonnen. Justizminister Hans Schäfer über das Ergebnis: „Beamtenrechtliche Konsequenzen sind nicht möglich."

Denn der Schulz war schon immer im Haus: zuerst, 1947, als Referent für Gerichtsorganisation, dann auch zuständig für den Haushalt und schließlich, seit nunmehr 20 Jahren, auch für alles Personelle verantwortlich, so für derzeit rund 1400 Richter und Staatsanwälte.

Zur grauen Eminenz der niedersächsischen Justiz stieg Schulz unter Schäfer-Vorgänger Gustav Bosselmann (CDU) auf, der sogar erwog, ihn zum Staatssekretär zu machen. Auch ohne den Titel aber war er „praktisch der Macher", so der damalige stellvertretende Vorsitzende des niedersächsischen Richterbundes, Dr. Dietrich Goetz, heute Oberstaatsanwalt in Hannover.

Der Macher war nach der Beurteilung seines Ministers Schäfer „ein sehr konsequenter, harter Mann" vor allem, als es darum ging, NS-belasteten Richtern die vorzeitige Pensionierung anzuempfehlen. Schulz selber: „Da habe ich wirklich einen scharfen Maßstab angelegt."

Für sich selbst ließ er Gnade vor Recht ergehen. Einst verwarf er zwar den „Grundsatz von der ‚Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt'", empörte sich, daß jemals „Juden deutsche Menschen heirateten", pries „das rassische Kampfblatt der Bewegung", den „Stürmer", diffamierte „jüdische Mischlinge" unbarmherzig als „Bastarde" und „durchaus unerfreulich, für die deutsche Blutsgemeinschaft sogar gefährlich", kritisierte den „unhaltbaren Zustand" der Ehe eines Beamten auch nur mit einem „Mischling ersten Grades" und reflektierte — das in einer wissenschaftlichen Arbeit — über „Die Gliedstellung des Volksgenossen in der Gemeinschaft".

Doch der Ministerialdirigent macht einen feinen Unterschied zwischen seiner Judenhetze, die „überhaupt keine Ausstrahlung gehabt" habe, und „unvertretbaren Dingen, durch die Fakten geschaffen wurden", wie etwa Todesurteile durch Sonderrichter. Alles war nur „ein Fehler, der mir herzlich leid tut", und den hat der Doktor längst „ein bissel wieder wettgemacht" — indem er, wenigstens später und als Ministerialbeamter, „ein Herz für Menschen" hatte, wie Schulz sich wiedergutmacht.

Für Niedersachsens Justizminister Schäfer zeugt die Schulz-Schrift „von der Verwirrung und dem Ungeist einer Zeit, die hoffentlich für immer hinter uns liegt". Er will sich „im Rahmen des rechtlich Möglichen" auch um eine Lösung bemühen, „die der gegebenen Situation gerecht wird".

Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD), den die Nationalsozialisten ins Gefängnis geworfen hatten, als Nationalsozialist Schulz gegen die Juden anschrieb: „Das ist ein Fleck auf unserem Staat." Und: „Wir haben das peinliche Schicksal, mit solchen Leuten leben zu müssen."

6.–8. Todesurteil gegen Erna Wazinski vom 21.10.1944 (bei den Akten im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel unter 42 B. Neu FB 6 Nr. 7/1979 Nr. 60). — Der Satz „Daran kann auch die Jugend der Angeklagten nichts ändern" findet sich in der handschriftlichen Urschrift des Berichterstatters als nachträgliche Ergänzung des Vorsitzenden Dr. Lerche.

Geschäftsnummer: 1 Sond.Js.835/44.

7

Im Namen des Deutschen Volkes!
In der Strafsache
gegen

die ledige Rüstungsarbeiterin Erna Wazinski aus Braunschweig, Friedrich-Wilhelmstraße 1, -geb. am 7. September 1925 in Ehlon, -Bez. Brandenburg, ev.-luth., nicht vorbestraft, z.Zt. in Polizeihaft in der Untersuchungshaftanstalt in Braunschweig,

wegen Plünderns,

hat das Sondergericht Braunschweig in der Sitzung vom 21. Oktober 1944 durch

Landgerichtsdirektor Dr. Lerche,
als Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Ahrens,
Landgerichtsrat Dr. von Griesbach,
als beisitzende Richter,

beamtr. Staatsanwalt Magnus,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

für Recht erkannt:

Die Angeklagte hat nach einem Fliegerangriff geplündert und wird deshalb zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Gründe:

Die Angeklagte ist die einzige Tochter des bereits vor 10 Jahren verstorbenen Invaliden Rudolph Wazinski und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Chmielewski. Sie hat in Braunschweig die Axel-Schaffelt-Volksschule besucht und ist aus der 8. Klasse entlassen. Im Jahre 1939 erledigte sie ihr Pflichtjahr im Haushalt des Dr. Schiesteneyer, hier, Cyriakstring 24. Anschliessend half sie im Haushalt ihrer kränklichen Mutter. Seit 1941 war sie 1 1/2 Jahre Hausgehilfin in Wilhelmsbad Braunschweig. Im Juli 1944 wurde sie als Rüstungsarbeiterin

für

-2-

für das Viga-Werk, hier Hamburgerstraße dienstverpflichtet. In der Nacht vom Sonnabend dem 14. zum 15. Oktober 1944 fand ein schwerer Terrorangriff auf die Stadt Braunschweig statt, der den größten Teil der Innenstadt in Schutt und Asche legte. Die Angeklagte hatte in dieser Nacht Nachtdienst im Viga-Werk. Nach dem Angriff eilte sie mit Erlaubnis ihrer Firma nach der Langedammstraße, wo sie bis dahin im Grundstück Nr. 14 mit ihrer Mutter gewohnt hatte. Das Haus war bis auf den Grund abgebrannt. Ihre Mutter traf die Angeklagte nicht mehr an, sie fand sie später in einer Auffangsammelstelle; sie selbst fand ein Unterkommen bei ihrer Freundin, Frl. Körner, Friedrich-Wilhelmstraße 1. Von ihren eigenen Sachen hatte sie nur 1 Kostüm und 2 Sommerkleider gerettet.

Am Montag, den 16. Oktober 1944 half die Angeklagte den Bewohnern ihres ebenfalls abgebrannten Nachbargrundstücks Langedammstraße 8 beim Bergen von Sachen, die aus dem Luftschutzkeller herausgeholt werden konnten und in einen unbeschädigten Nebengebäude abgestellt wurden. In einem unbewachten Augenblick entnahm sie aus fremden unverschlossenen Koffern folgende Gegenstände: 1 rotbraunes Wollkleid mit langen Ärmeln, 1 rotseidenes Kleid mit kurzen Ärmeln, 1 rotkarierte Bluse, 1 Bulgarenbluse, 2 weiße Damennachthemden, 2 Bettbezüge, 1 Fliesierkragen, 1 Unterrock und 1 weissgrauen Leinenrucksack. Aus einer Handtasche nahm sie ein versilbertes Schmuckkästchen mit folgenden Schmucksachen: 1 silbernes Kettchen, 1 einfache Golddoublen-Kette, ein vergoldeter Gliederhalskette, 1 Golddoublen-Gliederarmband, 1 vergoldeter Arm-Reif, 1 Brosche, 1 vergoldete Ansteckmadel, 2 Damenringe. Sie wickelte diese Sachen in ihre Wolldecke, steckte sie in den vorgefundenen Rucksack und schaffte sie in die Körnersche Wohnung, Friedrich-Wilhelmstraße 1. Alle diese Sachen waren Eigentum der ledigen Küchengehilfin Martha Fränke, die als Untermieterin im Hause Langedammstraße 8 gewohnt hatte. Dieser Sachverhalt ist auf Grund des glaubwürdigen Geständnisses der Angeklagten festgestellt.

Die Angeklagte behauptet zu ihrer Entschuldigung, daß sie

über

-3-

ihres
über den Verlust ihrer Wohnung und Hab-und Gutes verzweifelter gewesen sei. Als sie gesehen habe, daß ihre Nachbarn noch viele Sachen hätte bergen können und sie selbst fast nichts gerettet habe, habe sie sich an den fremden Gegenständen vergriffen, ohne zu wissen wem diese gehörten. Nachdem sie später ihre Mutter wiedergefunden habe, habe sie ihr den Diebstahl alsbald eingestanden, da das Gewissen ihr keine Ruhe gelassen habe. Auf Anweisung ihrer Mutter habe sie die gestohlenen Sachen auch wieder zurückbringen wollen, doch habe sie den Mut dazu nicht aufgebracht. Hiernach steht fest, daß die Angeklagte in einen unter der Einwirkung eines Terrorangriffs freiwillig geräumten Gebäude geplündert hat. Sie war sich auch bewußt, daß ihre Handlungsweise über den Rahmen eines einfachen Diebstahls hinausging, denn sie hat die Folgen des Terrorangriffs, die die Räumung des Grundstückes Langedammstraße 8 notwendig machten, bewußt ausgenutzt, um sich Kleidungsstücke anzueignen, die für die Bestohlene das Letzte und damit das wertvollste Gut darstellten. Die Entwendung der Schmuckkassette, die die Angeklagte nach ihren eigenen Angaben als solche erkannt hat, zeigt außerdem ~~es~~, daß sie es nicht nur darauf abgesehen hatte, sich Ersatz für die ihr durch den Bombenangriff vernichteten eigenen Sachen zu verschaffen, sondern sich darüber hinaus auch an wertvollen Schmucksachen hat bereichern wollen. Wer derart eigennützig die schwerste Notlage seiner Volksgenossen ausnutzt, handelt so verwerflich und gemein, daß ihn die für Volksschädlinge dieser Art nach § 1 der Volksschädlingsverordnung vom 5.9.1939 ausschließlich vorgesehene Todesstrafe treffen muß. Besondere Umstände, auch die Jugend der Angeklagten nichts ändern.

Die von der Angeklagten durch die Tat bewiesene ehrlose Gesinnung machte es erforderlich gemäß § 32 StGB. auf den dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Verpflichtung zur Tragung der Kosten des Verfahrens ergibt sich für die Angeklagte aus § 465 StPO.

gez. Lerche, Ahrens, v. Griesbach.

9. Von Erna Wazinski eigenhändig geschriebenes Gnadengesuch (offensichtlich hat ein Gefängnisbediensteter oder der Verteidiger Formulierungshilfe geleistet).

Untersuchungshaftanstalt
Braunschweig

Braunschweig, den 24. 10. 1944

Eing. 25.10.44.

Flügel: F/55

Absender: Erna Wazinski

Gefangenenbuchnummer: 1323

Aktenzeichen: der Staatsanwaltschaft des Amtsgerichts in

An
den Herrn Leiter des Landgerichts
in Braunschweig

Am 21.10.44 bin ich vom Volksgericht Berlin [illegible] zum Tode verurteilt. Ich bitte sie sind überflüssig mich [illegible] zu haben, und bitte den ganzen Fall [illegible] noch einmal und mir einen milderen Rahmen auf zu klagen und nimmal in der Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden. Ich habe meine Tat sehr bereut und lebe mit meiner Mutter in [illegible] Friedlich ist alles. Auf Trümmerfrau sind wir schon einmal abgeurteilt und angesiedelt ist es für diese Tat ja Kommun. Ich bin 19 Jahre alt und habe ohn Überlegung gehandelt. Da die [illegible] mutter noch Braut ist, tröstet sie mich sehr hart. Nun bat bitte ich noch einmal sehr flehentlich und bitte um etwas Milderung für meine schwere Lage.

Erna Wazinski

Zur Beachtung: Es darf nur auf den Umschlag und nicht über den Rand geschrieben werden. Es ist nicht gestattet, von diesem Briefbogen Teile abzureißen und ihn in irgendeiner anderen Ausführung zu geben als die erhaltene. Verstöße hiergegen haben die Nichtaussendung der Eingabe zur Folge.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht.

z.Zt. Strafgefängnis Wolfenbüttel, den ..23.11.1944

Geschäfts.Nr. 1 Sond KLs. 2.31/44.

Gegenwärtig:

Hauptmann Magnus
als Vollstreckungsleiter,

als Sachbearbeiter,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Strafsache

gegen den Arbeiter Ernst Wazinski

geboren am 7. September 1925

in Ehlon, Kr. Braunsberg

wegen Plünderns

erschien vorgeführt der Verurteilte.

Nach Feststellung seiner Persönlichkeit wurde ihm der Erlaß vom 3. Dezember 1944 - IV g 4931/44 - durch Verlesen bekanntgegeben und ihm eröffnet, daß die Vollstreckung des gegen ihn ergangenen Todesurteils des Sonder...gerichts in Braunschweig vom 21. Oktober 1944 um 12 Uhr erfolgen werde. Befragt, ob er noch etwas zu erklären habe, erwiderte er nichts

H. Magnus.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht

z.Zt. Strafgefängnis Wolfenbüttel, den ...23. 11. 1944

Geschäfts.Nr. 1 Sond KLs. 2.31/44

Gegenwärtig:

Hauptmann Magnus
als Vollstreckungsleiter,

als

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

In der Strafsache gegen den Arbeiter Ernst Wazinski geboren am 7. September 1925 in Ehlon, Kr. Braunsberg begaben sich nebenbezeichneter Beamter der Staatsanwaltschaft in das Richthaus des Strafgefängnisses, Hier meldete sich der Scharfrichter Kühr mit 3 Gehilfen mit dem ihm zugegangenen Vollstreckungsauftrag bei dem Vollstreckungsleiter. Anwesend waren ferner:

Vinz. Aug. Schiffka
als Vertreter des (Vorstandes) des Strafgefängnisses,

Dr. Kapphi
als Arzt,

Um 12 Uhr 07 Minuten wurde der Verurteilte gefesselt vorgeführt, Durch den Vollstreckungsleiter wurde hierauf nach Feststellung der Persönlichkeit des Verurteilten Wazinski dem Scharfrichter der Auftrag zur Vollstreckung des Urteils des Sondergerichts in Braunschweig vom 21. Oktober 1944 erteilt. Hierauf wurde der Kopf des Verurteilten mittels Fallbeils vom Rumpf getrennt. Der Leichnam wurde alsdann dem Beauftragten des Anatomischen Institutes in Göttingen - der Stadtpolizeibehörde in Wolfenbüttel zur Bestattung- Übergeben, da die Angehörigen des Verurteilten keinen Wunsch um Verabfolgung des Leichnams geäußert hatten.

Die Vollstreckung dauerte vom Zeitpunkt der Vorführung bis zur vollendeten Verkündung ... Min. 5 Sek., von der Übergabe an der Scharfrichter bis zur vollendeten Vollstreckung 6. Sekunden.

H. Magnus.

12. Plakat mit der Bekanntmachung der Hinrichtung Erna Wazinskis. Schrift auf rotem Grund. Format 29 x 41 cm (bei den Akten im Nds. Staatsarchiv).

Bekanntmachung.

Am 23. November 1944 ist

Erna Wazinski

aus Braunschweig hingerichtet worden, die das Sondergericht Braunschweig als Volksschädling zum Tode verurteilt hat.

Sie hat nach einem Terrorangriff auf Braunschweig geplündert.

Braunschweig, den 23. November 1944

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht.

Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 28. Dezember 1962

Gott der Herr hat am 26. Dezember 1962

Herrn Oberlandeskirchenrat

Dr. jur. Walter Lerche

plötzlich und unerwartet heimgerufen.

Der Heimgegangene war seit 1957 stimmführendes Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche und vertrat insbesondere das Amt des Finanzreferenten.

Aus dem Richteramt kam Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche in den kirchlichen Verwaltungsdienst. Hier hat er mit großer Umsicht seinen Dienst getan, in der Gemeinschaft des Amtes und seiner Aufgaben sich als ein treuer und zuverlässiger Mitarbeiter bewährt.

Auch im Aufgabenbereich der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands hat Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche leitend mitgearbeitet.

Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche gedenkt in Dankbarkeit und herzlicher Verehrung ihres treuen Mitarbeiters. Das Gedenken an Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche wird uns allen ein gesegnetes bleiben.

Wolfenbüttel, den 28. Dezember 1962

Die Braunschweigische
evangelisch-lutherische Landeskirche

D. Erdmann
Landesbischof

Die Kriminalität ist kein Hirngespinst

Oft erschreckende Zunahmen / Von Hans Meier-Branecke

Je geringer die Erfolge der Verbrechensbekämpfung lediglich mit dem Resozialisierungsrezept sind, um so häufiger wird von interessierter Seite das Märchen verbreitet, die gefährliche Kriminalität (Gewaltverbrechen, Brandstiftung und schwere Diebstähle) sei gar nicht angestiegen, sondern die Bevölkerung bilde sich die allgemeine Rechtsunsicherheit nur ein.

Die Zahlen der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik beweisen klar das Gegenteil. Auch der gesunde Menschenverstand spricht die gleiche Sprache. So gehörten noch vor 15 Jahren bewaffnete Überfälle zu den größten Seltenheiten. Die Zahlen von Mord und Totschlag waren damals gering, die der schweren Diebstähle (Einbrüche und so weiter) hielten sich in Grenzen. Die Sicherheit in Parks und Wäldern sowie abends auf den Straßen war relativ hoch. Rauschgiftdelikte waren fast unbekannt, ebenso Bomben- und Psychoterror.

Obwohl die Bevölkerung von 1953 bis 1971 nur um wenig mehr als 25 Prozent angewachsen ist, haben die schweren Straftaten in diesem Zeitraum in fast beispielloser Weise zugenommen. So sind die Tötungsdelikte (Mord und Totschlag einschließlich Versuche) von 843 auf 2529 Fälle angestiegen, die Raubdelikte von etwa 3500 auf etwa 15 500 Fälle, die schweren Diebstähle von 125 000 schon bis 1970 auf mehr als 646 000 Fälle und die vorsätzlichen Brandstiftungen von 1413 auf fast 5000 Fälle.

Allein in den Jahren 1969/70 sind die Tötungsdelikte um 29,1 Prozent, die Raubdelikte um 33,1 Prozent, die schweren Diebstähle (Einbrüche) um 39,8 Prozent und die vorsätzlichen Brandstiftungen um 22,3 Prozent angeschwollen.

Bei Umrechnung der Fälle auf je 100 000 Einwohner ergibt sich, daß sich seit 1953 die Tötungsdelikte mehr als verdreifacht und die Raubdelikte sowie die schweren Diebstähle vervierfacht haben. Die Straftaten mit Schußwaffen haben sich seit 1962 verzehnfacht. Gegenüber 1938 hat sich ein großer Teil der Schwerkriminalität (Raubdelikte und schwere Diebstähle) ebenfalls verzehnfacht. Allein seit 1945 wurden in der Bundesrepublik mehr als 265 Polizeibeamte ermordet und sehr viele schwer verletzt.

Alle diese Zahlen entsprechen auch dem Bewußtsein und der Erinnerung urteilsfähiger Staatsbürger, die sehr wohl wissen, wie die Welt, in der sie leben, vor zehn oder 20 Jahren ausgesehen hat. Sehr viele wissen dies auch aus amtlicher Erfahrung. Auf die auffallend geringen Zahlen der Polizeikriminalstatistik der DDR soll hier nicht eingegangen werden. Wenn kürzlich ein hiesiger Richter behauptet hat, das Ansteigen der Kriminalität sei vor allem auf das Anschwellen der Verkehrsdelikte zurückzuführen, so handelt es sich um einen krassen Irrtum. Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält nämlich seit zehn Jahren die Verkehrsdelikte überhaupt nicht mehr.

Zwar versuchen manche Theoretiker, die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik durch Vergleiche mit der gerichtlichen Verurteilungsstatistik zu entwerten. Hierbei werden jedoch maßgebliche Tatsachen gründlich verkannt. Die Verurteilungsstatistik der Gerichte enthält naturgemäß nur die Fälle, die zur gerichtlichen Anklage geführt haben, also etwa ein Drittel. Die große Mehrzahl der Strafverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, weil zum Beispiel keine ausreichenden Beweise gegen einen bestimmten Täter vorliegen oder weil dieser strafrechtlich noch nicht verantwortlich oder flüchtig ist oder weil die Sache neben anderen Straftaten nicht ins Gewicht fällt, erscheint in dieser Statistik überhaupt nicht.

Die größte Ungenauigkeit der Gerichtsstatistik ist aber ihre Zählungsmethode: Wenn zum Beispiel jemand wegen zahlreicher Einbrüche, mehrerer Raubüberfälle und eines Mordversuchs verurteilt ist, so enthält die Gerichtsstatistik nur das schwerste Delikt, nämlich den Mordversuch. Je mehr neuerdings die Gerichte zu ihrer Entlastung von der Einstellungsmöglichkeit nach § 154 StPO Gebrauch machen oder zahlreiche Einzeltaten, besonders bei Banden, zu einer „fortgesetzten Handlung" zusammenfassen, um so unvollständiger wird das Bild der gerichtlichen Statistik.

Schlagworte sind auf keinem Gebiet so unangebracht wie auf dem der Verbrechensbekämpfung. Zwar ist der Zweck des Strafvollzuges in erster Linie Resozialisierung. Die Verurteilung (Bestrafung) selbst dient aber darüber hinaus, wie sich klar aus dem reformierten Gesetz ergibt (§ 13 StGB), der gerechten Sühne sowie der Abschreckung des Täters und anderer. Darüber besteht in der Rechtssprache des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts sowie in der Wissenschaft nicht der geringste Zweifel. Wäre es anders, so dürften zum Beispiel die Mörder aus dem Dritten Reich nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil sie sich wohl ausnahmslos seit Jahrzehnten straffrei verhalten haben und daher keiner Resozialisierung mehr bedürfen.

14.
Braunschweiger Zeitung vom 6.6.1972, S.2, Kommentare zum Zeitgeschehen

Gandersheimer Kreisblatt

Sonnabend/Sonntag, 25./26. Juni 1932.

* „Was geht in Deutschland vor?" Wir veröffentlichen noch einen Auszug aus dem Vortrag des Landtagsabg. Schneider in der vorgestrigen öffentlichen Versammlung der NSDAP., den wir in unserer gestrigen Ausgabe aus technischen Gründen nur kurz streifen konnten. Der Redner, der mit Händeklatschen empfangen wurde und dessen Ausführungen oft durch starken Beifall unterbrochen wurde. Redner führte aus: So gehe es nicht weiter; das sei die Überzeugung aller. Die NSDAP. werde alle Kräfte daran setzen, in den Wochen vor der Reichstagswahl die Entscheidung im Kampf um die politische Macht zu erringen. Es handele sich deshalb darum, dafür zu sorgen, daß in diesen Wochen im Kreise Gandersheim keine unverschuldeten Zwangsversteigerungen vorgenommen würden. Es müsse vermieden werden, daß man den Landwirten und dem erwerbstätigen Mittelstand das letzte Gut fortnehme. Die NSDAP. werde im Kreise Gandersheim eine Säuberungsaktion vornehmen. Die Beamten und Angestellten, die durch das Parteibuch in ihre Stellen gekommen seien, müßten fliegen. Redner verwies in diesem Zusammenhang auch auf einzelne Gemeindevorsteher, u. a. auf den Gemeindevorsteher Herrmann in Langelsheim. Er erinnerte dabei auch an den Ueberfall der Reichsbannerleute auf die Nationalsozialisten. Aus einem Plädoyer des Staatsanwalts Meyer-Brennecke-Seesen verlas er ein Urteil über die nationalsozialistische Bewegung, das einen Sturm der Entrüstung bei den Anwesenden hervorrief. Der Redner erklärte, daß auch dieser Herr zu den Richtern gehöre, die nach den Worten des Abg. Kube im Preußischen Landtag auf die Anklagebank müßten. Gerade dieser Herr sollte sich über die Disziplin der SA.-Leute wundern, die dauernd angepöbelt und überfallen würden. Der Redner betonte, daß es ihm selbstverständlich fern liege, damit diejenigen Beamten zu treffen, die nicht durch marxistische Steigbügelhalter, sondern durch eigenes Können in ihre Stellungen gekommen seien. Geist gegen Geist, aber auch Faust gegen Faust! Das sei die Losung der Nationalsozialisten. Wenn sie die Straße nicht erobert hätten, dann gäbe es heute bestimmt ein kommunistisches Deutschland. Redner warnte die Sozialdemokraten im Kreise. Geschehe einem SA.-Mann etwas, dann würde er nicht anstehen, die Führer der Sozialdemokratie aus den Häusern zu holen.

15.

Braunschweigische Richter treten der NSDAP. bei

Außerhalb des Richtervereins versammelte sich am Mittwochnachmittag im Aerztehaus eine große Anzahl von Richtern aus Stadt und Land Braunschweig auf Grund ergangener Aufforderung zur Besprechung über die gegenwärtige politische Lage. Nach eingehender Aussprache erklärten sich die Erschienenen unter Zurückstellung aller Bedenken gegen eine parteipolitische Bindung eines Richters mit einigen wenigen Ausnahmen bereit, durch sofortigen Beitritt zur NSDAP. sich dieser Bewegung zum Wohle des Volkes einzugliedern.

16.+17. Braunschweigische Landeszeitung vom 28. 4. 1933

Sonnabend, 29. April 1933 — Braunschweigische Landeszeitung — Seite 7

Versammlung des NS-Juristenbundes

Der Verrat der marxistischen Führer

Die Anwaltskammer ist gleichgeschaltet

Rechtsanwalt Nessig Vorsitzender der Kammer

Gleichschaltung auch im Anwaltsverein

Rechtsanwalt Wagner in Schutzhaft genommen

18. Lager für Referendare in Jüterbog, August 1933. In der Mitte Reichsjustizminister Kerrl. (Vespignani: Faschismus, Elefanten-Press)

Deutsche Richterzeitung

Zeitschrift der Reichsfachgruppe Richter und Staatsanwälte des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e. V.

Herausgeber: der Reichsfachgruppenleiter Fritz Kyser, Berlin
Zuschriften ausschließlich an die Geschäftsstelle: Berlin W 35, Tiergartenstr. 20, Tel. B 2 Lützow 8961-8965

27. Jahrgang | Berlin, den 15. Januar 1935 | Heft 1

Kameraden der Rechtsfront!

Wie das Jahr 1933, steht auch das Jahr 1934, das zweite Jahr des Sieges der heldischen Idee des Nationalsozialismus, eingemeißelt in der Geschichte des deutschen Volkes als ein Jahr gewaltigen Aufbaues und mühevoller Kleinarbeit. Auch uns nationalsozialistische Rechtswahrer brachte es einen gewaltigen Schritt unserm großen Ziel näher. Wir haben nicht nur alle deutschen Juristen um die Fahne des Führers gesammelt. Wir durften schon die Fundamente der Gesetzgebung legen, auf der das tausendjährige Rechtsreich des Nationalsozialismus errichtet wird. Die heiligen Werte unserer Altvorderen: Rasse, Blut und Boden, Ehr' und Wehr' treten wieder in den Vordergrund all unseres Rechtsdenkens und Rechtswirkens und verdrängen den händlerischen Geist der marxistisch-liberalistischen Verfallzeit endgültig aus unserem Rechtsleben.

Die Jahrhunderte lang ersehnte Rechtseinheit des deutschen Volkes ist in diesen Tagen Wirklichkeit geworden. Der Befehl des Führers, die Justizverwaltungen der deutschen Länder gleichzuschalten, ist erfüllt.

In gläubiger Hoffnung gedenken wir heute unserer deutschen Brüder an der Saar. Wir grüßen sie ganz besonders herzlich mit der Versicherung innigster Verbundenheit im Kampfe für ihr Deutschtum und ihr Lebensrecht.

Ich danke Euch, meine lieben Mitkämpfer, für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und die so sehr treue Kameradschaft! Ich rufe Euch auf, in Zukunft genau so wie bisher in begeisterter Gefolgschaft zu unserem Führer und seiner großen Aufgabe zu stehen! Blutstarke, unbeugsame Vertreter unseres Nationalsozialismus!

Im Jahre 1935 wird in der alten Reichsgerichtsstadt Leipzig am Tage des Deutschen Rechts (Anfang Oktober) wieder eine mächtige Kundgebung für die nationalsozialistische Rechtsidee stattfinden. Die Bataillone des geeinten deutschen Rechtsstandes werden dort marschieren für die Gemeinschaft unseres unsterblichen deutschen Volkes, sie werden marschieren für das unvergängliche ewige Recht unserer deutschen Nation und für das Blühen und Gedeihen unseres großen heiligen Vaterlandes.

Berlin, den 21. Dezember 1934.

Heil unserm Führer!
Heil Euch Juristenkameraden!

Dr. Hans Frank
Reichsminister

Bad Harzburg, den 6. März 1980

Maria Ehlers

betr. Die Veranstaltung:"Braunschweig unterm Hakenkreuz".

Sehr geehrter Herr Dr. Kramer!

Als Besucherin des Vortrages von Herrn Dr. Lein:"Die Braunschweiger Justiz im dritten Reich" am 4. März im Städt. Museum möchte ich Ihnen anstelle des nüchternen Fragebogens einen Brief schreiben. Ich bin die Witwe des von Dr. Lein mehrfach erwähnten Landgerichtsdirektors Wilhelm Ehlers, der große Differenzen mit den Braunschweiger Parteigrößen hatte. Ich war bei dem Thema natürlich besonders angesprochen. Meine Antworten zu Ihren Fragen sind:

1. Die ganze Vortragsreihe hätte mich sehr interessiert, ich hätte gern alle vier Vorträge gehört. Als Auswärtige, die nur mit Hilfe einer Hotelübernachtung den Abend in Brschwg. bleiben konnte, mußte ich mich auf den für mich wichtigsten beschränken. Die ganze Veranstaltung, auch das große Interesse der Jugend, der zwanglose Aufbau im Museum haben mich sehr beeindruckt. Ich halte sie für eine nützliche und gut gelungene Sache, die fortgesetzt werden sollte.
2. Besonders gefallen hat mir die Objektivität, mit der Sie den Abend geleitet haben, und die Sachlichkeit der Ausführungen von Herrn Dr. Lein, aber auch die lebhafte und dabei sehr disciplinierte Diskussion.
   Die Nennung von mir gut bekannten Namen im Vortrag hat mich nicht gestört, sie machten den Bericht lebendiger. Wenn Herr Dr. Lein meinen Mann nicht erwähnt hätte, so hätte ich es bestimmt in der Diskussion getan. Ich war
3. sogar ein wenig enttäuscht, daß nicht erwähnt wurde, daß W. Ehlers Vorsitzender Richter bei den beiden Prozessen gegen den Raubmörder an einem jüdischen Kaufmann,SA-Mann Sievers,und den SS-Mann Kunze (Knüppel- Kunze) war und die sehr harten Urteile gegen sie gefällt hat. Beide Urteile gingen auf Betreiben der Staatsanwaltschft bis zum Reichsgericht, wo das eine bestätigt und vollstreckt, das andere abgemildert wurde. Auch die sehr milden Urteile des Sondergerichts gigen zum großen Teil auf das Konto meines Mannes der sich damit die Parteistellen zu Feinden machte. Auch andere Richter handelten ähnlich, wie Herr Dr. Lein auch anführte, und deshalb war ich sehr betroffen über seine Schlußfolgerungen: Nachdem er ausführlich dargestellt hatte, wie widerspenstig sich die Braunschweiger Justiz gegen die Organe der NSDAP stemmte, schloß er, daß sie eigentlich garnichts geleistet hätten und daß nichts passiert sei. Auch große Prozesse hätten in Brschwg. nicht stattgefunden. Dazu möchte ich bemerken: Der Sievers- Prozeß war ein großer Prozeß, zu dem Beobachter aus jüdischen Kreisen bis aus Paris kamen, und der großes Aufsehen erregte, gerade, weil es sich um einen Judenmord handelte. Man sollte ihn mehr herausstellen, um klarzulegen, daß in den

dreißiger Jahren ein Widerstand gegen Übergriffe der Parteistellen noch möglich war und auch praktiziert wurde, und zwar, wie wir damals meinten, mehr als in anderen Teilen Deutschlands. Die Jugend, die durch ihr zahlreiches Erscheinen ihr großes Interesse bekundete, sollte darüber informiert werden, daß die Eltern - Generation nicht aus solchen urteilslosen Idioten bestand, als die sie heute gern hingestellt wird. Gerade die Braunschweiger Justiz hat gegenüber Gestapo, Regierung und Parteileitung starken Charakter bewiesen, was damals nicht leicht war. Das sollte mehr betont werden. Herr Dr, Lein vermißt in dem Widerstand der braunschweiger Richter das politische Motiv, er richtete sich nicht gegen den Unrechtsstaat als solchen, sondern bezweckte die Wahrung der richterlichen Integrität gegen die Einmischung außenstehender Personen. Das stimmt in gewisser Weise; man konnte aber damals die drohende Lage noch nicht übersehen. Die Richter hofften, das Recht gegen Übergriffe wahren zu können, fühlten sich auch durch das Reichsgerint bestärkt, das damals noch respektiert wurde. Ein politischer Umsturz wurde nicht geplant, obgleich Vieles Empörung hervorrief. Deshalb sollte aber Herr Dr. Lein den braunschweiger Widerstand nicht abwerten, es gehörte viel Mut dazu, ihn durchzufechten.
Noch ein Wort zu Herrn Heusinger. Dr. Lein sagte:"Ich verstehe nicht, daß er weitergemacht hat". Meinte er damit ‚Herr Heusinger hätte sich ins Privatleben zurückziehen sollen, im Untergrund untertauchen? Mein erster Gedanke war: Wie gut, daß er dageblieben ist und den Posten gehalten hat, sonst hätten wir an seiner Stelle einen willfährigen Nazi bekommen, der wer weiß was für Schaden angerichtet hätte. Es war tapfer von Herrn Heusinger, auf einem unangenehmen Posten auszuhalten, und es ist ja auch später honoriert worden.

Ich hoffe, Sie mit diesem Brief nicht zu sehr gelangweilt zu haben. Das Thema, das Sie mit Ihrer Vortragsreihe angeschnitten Haben, ist, wie das große Echo beweist, noch lange nicht erledigt, und auch die Jugend hat ein großes Interesse daran, das befriedigt werden muß.
Ich wünsche Ihnen noch viel Erfolg bei dieser Aufklärungsarbeit, die Sie sicher fortsetzen werden.
Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Hans Ehlers

P.S. Übrigens gehörte W. Ehlers nicht der von Herrn Dr. Lein erwähnten und ein wenig karikierten Juristen- Clique an. Er stammte aus Wolfenbüttel und war ein wenig Außenseiter.

LI. Jahrgang Stück 4

Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen
evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 31. März 1938

Nr. 5218

Kundgebung der Lutherischen Bischöfe Deutschlands zum 10. April 1938.

Tagb.-Nr. 8086 vom 31. März 1938.

Die am Mittwoch, dem 30. März 1938, in Berlin versammelten Lutherischen Landesbischöfe haben zusammen mit Vertretern anderer Landeskirchen in ehrlicher Freude über die Heimkehr Österreichs zum Deutschen Vaterland dem Führer und Reichskanzler ihre Bereitschaft bezeugt, an ihrem Platz an der Bewältigung der großen Aufgaben im neuerstandenen Großdeutschen Volksreich mitzuarbeiten.

Indem ich selber hiermit feierlichst aufrufe, sich am 10. April 1938 zu der weltgeschichtlichen Tat des Führers zu bekennen, gebe ich nachstehend die in Berlin gefaßte Entschließung bekannt, mit der Anweisung, sie an diesem Sonntag, dem 3. April 1938, als Kanzelabkündigung zur Verlesung zu bringen.

Wolfenbüttel, den 31. März 1938.

Landesbischof Dr. Johnsen.

Erklärung.

In glaubensbrüderlicher Verbundenheit grüßen wir die Evangelische Kirche der ins Reich heimgekehrten deutschen Ostmark. Am kommenden Sonntag vereinen wir uns mit allen Deutschen, um unsere Treue zum neugeschaffenen Großdeutschen Reich und seinem Führer zu bekunden. Wir bezeugen zugleich unsere Entschlossenheit, unablässig daran zu arbeiten, daß Christus dem deutschen Volk gepredigt werde. Wir rufen unsere Gemeinden auf, sich mit uns in dem Gebet zusammenzuschließen:

Allmächtiger Gott, nimm auch ferner Volk und Führer in Deinen Schutz und segne sie aus dem Reichtum Deiner Gnade, damit uns Frieden und Einigkeit allezeit beschert sei!

Berlin, am 30. März 1938.

Die dem Rat der evangelisch-lutherischen Kirche Deuschlands angeschlossenen Landeskirchen.

Breit, Vorsitzender.

21.

LI. Jahrgang Stück 7

Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 14. April 1938

Nr. 5226

Verordnung über den Diensteid der Pfarrer.

(Tagebuch-Nr. 9121 vom 13. April 1938)

Die Kirchenregierung hat folgende Verordnung beschlossen, die hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

§ 2 Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und anderer Kirchendiener der evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 27. Dezember 1922 (Amtsblatt Nr. 2788) erhält folgende Fassung:

Die Pfarrer als Träger eines öffentlichen Amtes haben vor dem erstmaligen Amtsantritt folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Artikel 2.

Die bereits im Amt befindlichen Pfarrer haben ebenfalls den im Artikel 1 aufgeführten Eid zu leisten.

Artikel 3.

Die Leistung des Eides auf Grund staatlicher Anordnung wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Artikel 4.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen trifft das Landeskirchenamt.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 13. April 1938.

Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.
Die Kirchenregierung.
Dr. Johnsen. Dr. Lambrecht. Bertram. Rauls.

22.

23.

LII. Jahrgang — 43 — Stück 5

Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 4. September 1939

Nr. 5318.

Aufruf!

Die Entscheidung ist gefallen. Der Feind will den Krieg. Der Führer hat das gesamte deutsche Volk aufrufen müssen zum Kampf um das Lebensrecht und den Lebensraum unserer teueren Nation. Die Waffen sprechen ihre eherne Sprache. Es geht auf Leben und Tod.

In dieser Zeit der Entscheidung und Bewährung wendet sich die Braunschweigische ev.-luth. Landeskirche an alle ihre Glieder mit dem verpflichtenden Ruf zum selbstlosen Einsatz ihrer Kräfte. Kämpft den Kampf, der uns verordnet ist! Seid getrost und unverzagt! Wachet! Stehet im Glauben! Seid männlich und seid stark! Haltet an am Gebet! Einer trage des anderen Last! Seid getreu!

Wir befehlen Führer und Volk, die Männer im Feld, wie die ganze Heimat der Gnade des Allmächtigen. Unsere Herzen und Seelen soll jetzt nur ein einziger Gedanke erfüllen:

Vorwärts! Mit Gott für Deutschland!

Wolfenbüttel, den 4. September 1939.

Dr. Johnsen.
Landesbischof.

Dieser Aufruf ist am Sonntag in allen Braunschweigischen Kirchen zur Verlesung zu bringen.

Die Stunde der Entscheidung

Der ungeahnte, unvorstellbare Siegesmarsch, mit dem unser Heer den großen Entscheidungskampf im Westen begonnen hat, hält in diesen Tagen uns alle in atemloser Spannung und reißt unsere Herzen mit zu Dank und Bewunderung. In der Stunde, da diese Zeilen geschrieben werden, hat Holland kapituliert, dringen unsere Truppen in Belgiens Hauptstadt und durch die klassische Maginotlinie nach Frankreich hinein.

Die Gedanken, die unablässig bei den Söhnen, Vätern, Brüdern draußen weilen, und ihren wagemutigen Einsatz manchmal mit zitterndem Herzen begleiten, sie finden ihre Ruhe im Gebet zu dem Herrn über Leben und Tod, der uns alle in seiner Hand hält. In tiefer Demut beugen wir uns vor Ihm, der unserem Volk die Gnade gegeben hat, so Großes zu vollbringen. Er halte seine schützende Hand über unseren Führer und über alle, die unseres Landes Grenzen schirmen. Er gebe auch uns in der Heimat ein festes Herz, daß wir uns der großen Stunde würdig zeigen, in der letzte Bewährung von uns gefordert wird.

Kirchliches Amtsblatt

für die

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1944 | Ausgegeben zu Hannover, den 21. Juli 1944 | Stück 11

Dank für die gnädige Errettung des Führers.

Hannover, den 21. Juli 1944.

Tief erschüttert von den heutigen Nachrichten über das auf den Führer verübte Attentat ordnen wir hierdurch an, daß, soweit es nicht bereits am Sonntag, dem 23. Juli, geschehen ist, am Sonntag, dem 30. Juli, im Kirchengebet der Gemeinde etwa in folgender Form gedacht wird:

„Heiliger barmherziger Gott! Von Grund unseres Herzens danken wir Dir, daß Du unserm Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserem Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In Deine Hände befehlen wir ihn. Nimm ihn in Deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe Du sein starker Helfer und Retter. Walte in Gnaden über den Männern, die in dieser für unser Volk so entscheidungsschweren Zeit an seiner Seite arbeiteten. Sei mit unserem tapferen Heere. Laß unsere Soldaten im Aufblick zu Dir kämpfen; im Ansturm der Feinde sei ihr Schild, im tapferen Vordringen ihr Geleiter. Erhalte unserem Volke in unbeirrter Treue Mut und Opfersinn. Hilf uns durch deine gnädige Führung auf den Weg des Friedens und laß unserem Volke aus der blutigen Saat des Krieges eine Segensernte erwachsen. Wecke die Herzen auf durch den Ernst der Zeit. Decke zu in Jesus Christus unserm Herrn alles, was wider Dich streitet. Gib, daß Dein Evangelium treuer gepredigt und williger gehört werde, und daß wir unser Leben in Liebe und Gehorsam tapfer und unverdrossen unter die Zucht Deines Heiligen Geistes stellen.

Der Landesbischof.
D. Marahrens.

Das Landeskirchenamt.
J. V.: Stalmann.

24.

II Referenten und Besucher der Veranstaltungsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ im Städtischen Museum

Bildmitte Prof. Roloff, am Podium Helmut Kramer
darunter: am Podium Pfarrer Kuessner, hinter ihm Helmut Kramer

Pfarrer Kuessner beim Referat

Podiumsdiskussion; von links: Kramer, Kuessner, Wolf, Roloff, Lompe, Seifert, Becker, Lein

Podiumsdiskussion

Pfarrer Kuessner

Auf der Empore

Die folgenden Fotos geben Eindrücke aus der Veranstaltungsreihe wieder. Konzentration und Diskussion in lockerer Atmosphäre.

III Leserbriefe zur Veranstaltungsreihe aus der Braunschweiger Zeitung

Trauriges Kapitel

Zum Bericht vom 21. Februar über die Darstellung „Braunschweig unterm Hakenkreuz" ist zu bemerken, daß nach meinem Eindruck der Vortrag von Herrn Dr. Roloff dazu diente, durch ideologische Auslegungen der Geschehnisse das Bürgertum von jeder Schuld zu entlasten.

Die Ursache zum Untergang des Reiches 1945 war schon der verlorene 1. Weltkrieg. Deutschnationale Kreise und das Großbürgertum empfanden das Ende der Monarchie als nationale Schmach. Die ausgehungerte Bevölkerung machte man für das verschuldete Chaos verantwortlich, wofür die „Dolchstoßlegende" als geeignetes Mittel benutzt wurde.

Hitler verbreitete bis 1933 die verlogene Mär, der Versailler Vertrag mit den verheerenden Folgen sei ein Machwerk der SPD gewesen und nur als Vaterlandsverrat zu bezeichnen. Vom 15. 2. 1919 bis 30. 1. 1933 hat die SPD niemals allein regiert. Sie war lediglich in acht von insgesamt neunzehn Regierungen der Weimarer Republik vertreten. Die Bürgerlichen Parteien stellten 14mal den Reichskanzler, während die SPD nur 5mal die Regierung führte.

Das Kleinbürgertum in Braunschweig, naiv, aber reaktionär geprägt, hat wohlwissend und bewußt Hitler den Weg geebnet, welcher mit unsäglichem Leid und millionenfachen Opfern in der Finsternis enden mußte. Als Angehöriger der älteren Generation habe ich den leidvollen Weg der Weimarer Republik selbst miterlebt, welches für die jüngere Zeitgeschichte ein trauriges Kapitel bleiben wird.

Friedrich Ehlers, Braunschweig

Armer Heuss

In dem Artikel „Ideologie des Bürgertums bereitete Hitler den Weg" (BZ vom 21. Februar) schreiben Sie Theodor-Heuß-Gymnasium, dann drei Reihen weiter Theodor Heuss!

Der alte Bundespräsident Heuss wurde stets fuchsteufelswild, wenn jemand seinen Namen mit „ß" schrieb. Er soll einmal geäußert haben gegenüber einem Reporter: „Schreiben Sie, was Sie wollen, nur schreiben Sie meinen Namen richtig!" Im Falk-Plan (10. Ausgabe) steht Heuss richtig, aber sämtliche Stadtbusse mit entsprechendem Ziel haben Schilder mit „Heuß". Armer Theodor!

Wilhelm Jürgens, Braunschweig

7.3.1980

Braunschweiger Zeitung vom 28. 2. 1980

Noch mehr Analyse

Als Angehöriger der Generation, der noch als Kind in Braunschweig die schändliche „Reichskristallnacht" mitbekam, das lähmende Entsetzen vieler Menschen angesichts der jetzt deutlich sichtbar werdenden Untaten der braunen Machthaber spürte und zugleich auch selbst jene eigentümliche Zwiespältigkeit gegenüber jenem Machtregime sehr deutlich fühlte, erlebte, was dieses totale Terrorsystem auch in der Psyche eines jungen Menschen zu bewirken vermochte (was mich als Psychologe) heute immer noch beschäftigt, ja bedrückt), bin ich den Veranstaltern und besonders den Referenten der Veranstaltungsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" sehr dankbar für die Initiative, einige Bereiche der sich besonders in Braunschweig schon sehr früh abzeichnenden unheilvollen politischen Entwicklung dargelegt zu haben.

Die Aufarbeitung dieser Geschehnisse, die sich gerade in Braunschweig mit brutaler Deutlichkeit abspielten, erfordert freilich mehr als nur eine sachliche und kompetente Darlegung (die hier zweifellos gelungen ist).

Was ich ein wenig vermißt habe — und was sicherlich die in großer Zahl erschienene junge Zuhörerschaft besonders interessiert hätte — ist eine genauere Analyse der Entwicklungsumstände dieser Vorgänge gerade in Braunschweig. Wie kam es dazu, daß Braunschweig so früh und so „massiv" „unterm Hakenkreuz" stand? — Man sollte die Veranstaltungsreihe unbedingt bald fortsetzen und vielleicht sich auch noch um kompetente Augenzeugen bemühen.

Bei dieser Gelegenheit: Vielen Dank auch der BZ für ihre ausführliche und instruktive Information!

Wolfgang Wehrstedt
Hochschullehrer, Bremen

18.3.1980

Geschichte 1918 bis 1933

Es wird immer soviel geschrieben, daß die nachfolgende Generation nicht in den Wahn verfallen darf, dem unsere Generation verfiel. Es wird aber unterlassen, die Jugend aufzuklären, woran es gelegen hat, daß der braune Tyrann Tritt fassen konnte. Weshalb wird die deutsche Geschichte von 1918/19 bis 1933 nicht realistisch und gründlich durchgenommen?

Rudolf Schütz, Mariental

19.3.1980

Konkret genannt

Zu dem Artikel „Aufarbeitung der Vergangenheit hat erst begonnen", BZ vom 20. März: Herr Dr. Lein hat in seinem Entwurf über den freiwilligen Eintritt in die NSDAP nicht, wie in der BZ wiedergegeben, von dem Bürgertum gesprochen, sondern von den 80 Industrieunternehmern, die ohne besonderen Druck freiwillig eingetreten sind. Lediglich drei Unternehmer waren nicht eingetreten. Es wurde also nicht „allzu pauschal mit Begriffen wie, das Bürgertum' ... hantiert", sondern am konkreten Beispiel argumentiert. Leider wird das in dem Artikel nicht wiedergegeben, ja sogar dagegen pauschaliert.

Vorschlag zur Vergangenheitsbewältigung: Jede Gruppe, die zum Bürgertum gehörte, sollte mit einer eigenen Vortragsreihe bedacht werden (Industrielle, Handwerker, Militär, Lehrer, Hochschullehrer, Beamte etc.). Mit der Justiz und den Kirchen ist in Braunschweig ein kleiner, hoffnungsvoller Anfang gemacht worden.

Zu der Passage über die kommunistischen Agitatoren muß ich sagen, daß ich keinesfalls den Eindruck hatte, daß in dieser Veranstaltung den bezeichneten Personen die Toleranz abging. Ich finde es nicht tolerant, Diskussionsbeiträge zu qualifizieren.

Sie sollten möglichst viele geäußerte Meinungen zurückgeben und dem Leser die Meinungsbildung überlassen.

Rainer Gehrmann, Wendeburg

25.3.1980

Den Blick auch auf das „Vorher" richten

Ursachenforschung statt Bußübung

Was bei der Vergangenheitsbewältigung zu kurz kommt

Von Arnold R a b b o w

Landauf, landab wird in der Bundesrepublik zur Zeit der Versuch unternommen, wieder einmal jene Vergangenheit zu bewältigen, die nun schon dreieinhalb Jahrzehnte zurückliegt, deren zwölf Jahre aber nach wie vor als Alptraum auf unserem Geschichtsbewußtsein liegen und deren Folgen in der Teilung unserer Heimat bis heute fortwirken.

Die Fernsehserie „Holocaust" rückte die Schrecknisse totalitärer Herrschaft mit emotionaler Gewalt wieder in den Brennpunkt des Interesses und der Diskussion; zahlreiche Veranstaltungen, Podiumsgespräche, Erlebnisberichte und Seminare schlossen sich an; das niedersächsische Kultusministerium ordnete eine intensivierte Behandlung des Dritten Reiches im Schulunterricht an, und soeben veranstaltete die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr eine Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz".

Die Beschäftigung mit dem NS-Staat ist eine unerläßliche Daueraufgabe, weil er das düsterste und folgenschwerste Kapitel der deutschen Geschichte geschrieben hat. Aber es ist nicht zu übersehen, daß sie vielfach einen ritualisierten Charakter annimmt, nämlich den einer kollektiven Bußübung in dem unbewußten Bemühen, sich immer wieder „reinzuwaschen", durch lauten Abscheu zu beweisen, daß man keinen Teil habe an jener Last, die doch nie abzuschütteln sein wird. Daß Adolf Hitler ein Verbrecher war, daß der Nationalsozialismus in verbrecherischen Taten endete — es ist wahr; doch die immer wiederholte Bekräftigung dieser Tatsachen allein verhilft noch nicht zu Einsicht, gerinnt zur Formelhaftigkeit, die dazu verführt, es dabei bewenden zu lassen.

Darin liegt eine Gefahr, die bei der gegenwärtig betriebenen Vergangenheitsbewältigung nicht hinreichend wahrgenommen wird. So sehr nämlich die Jahre von 1933 bis 1945 im Blickwinkel stehen, insbesondere die späteren, so unzureichend die Jahre v o r 1933.

Wenn man aus der Geschichte lernen soll und kann, dann nicht vorrangig aus dem Betrachten von Symptomen, sondern von Ursachen. Wenn das Studium jenes Kapitels mithelfen soll, zu verhindern, daß es sich jemals wiederholt, dann ist die Beschäftigung mit den Jahren 1918 bis 1933 noch wichtiger als mit dem, was danach kam und inzwischen allgemein bekannt ist.

Die entscheidenden Jahre

Hitler war kein Naturereignis. Er kam durch bestimmte historische Bedingungen an die Macht. Nur wenn man erkundet und versteht, welche Bedingungen es waren, welche Situationen er ausnutzte, welche — damals für Millionen durchaus plausibel klingenden — Argumente er vorbrachte (denn er kündigte ja nicht an: „Ich werde Deutschland ruinieren und euch Hunger, Elend und Tod bringen"), erst dann wird verständlich, wie es geschehen konnte. Warum gibt es keine oder so wenig Fernsehserien, Diskussionsrunden, Veranstaltungsreihen zu diesen entscheidenden Jahren, in denen die Wurzeln zu finden sind? Die Wurzeln: die Niederlage 1918, der unheilschwangere Versailler Vertrag, die Uneinsicht der Sieger, speziell Frankreichs, das Versagen des Parlamentarismus und der demokratischen Parteien, die Wirtschaftskrise, die Massenarbeitslosigkeit, das Wachsen auch des linksradikalen Totalitarismus, um nur die wichtigsten Faktoren zu nennen. Ein Bündel an Ursachen, an Problemen, bei deren Bewältigung die Weimarer Republik scheiterte und angesichts derer sich ein Mann als Retter präsentierte, dessen Anfangserfolge — auch diese bedürften einer genaueren Betrachtung — seine Versprechungen zunächst zu rechtfertigen schienen.

Daß nicht nur braune Schläger, sondern auch viele Idealisten, zum Beispiel viele Lehrer, daß Kleinbürger, Frauen, Arbeiter, an ihn glaubten, daß er während einiger Jahre tatsächlich die Mehrheit des Volkes hinter sich hatte — man muß es erkunden, leidenschaftslos und auch ohne die Versuchung, die Erkenntnis nach Opportunitätskriterien zu sortieren.

Wie im Großen, so auch im Mittleren und Kleinen. Daß im Freistaat Braunschweig, was Braunschweigern heute so peinlich ist, schon etliche Jahre vor der Machtübernahme im Reich Nationalsozialisten mitregierten, war ebensowenig ein Zufall, kein Auswuchs menschlicher Bösartigkeit oder Schäbigkeit, sondern ebenfalls die Fortentwicklung konkreter Situationen. Braunschweig unter der roten Fahne — auch das wäre ein Reihenthema — von 1918 bis 1922 unter ultralinken Regierungen, die Krise des hiesigen Parlamentarismus schon 1924, die Sozialstruktur, die Finanz-, Wirtschafts- und Raumordnungsprobleme des kaum lebensfähigen Kleinstaats — auch im regionalen Maßstab nützt die Betrachtung der Jahre 1933 bis 1945 nicht viel, wenn ihr nicht die noch genauere Betrachtung der Jahre 1918 bis 1930 bzw. 1933 vorausgeht. Welcher Verband, welches Institut packt diese Aufgabe an?

15.3.1980

Um Verstehen bemüht

In dem Artikel „Ursachenforschung statt Bußübung" vom 15. März finde ich nichts wieder von den Erfahrungen, die ich an den vier Abenden der Vortragsreihe in Braunschweig gemacht habe. So war das meinem Empfinden nach keine „Bußübung", sondern ein Bemühen, diese Zeit und ihre Menschen verstehen zu lernen.

Regine v. Geibler, Büddenstedt

19.3.1980

Lange vernachlässigt

Entgegen allen Erwartungen bei der Planung der Reihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" haben sich zu dem bislang so vernachlässigten Thema zu allen Vorträgen durchschnittlich 1000 bis 1400 Besucher eingefunden. So vielen Braunschweiger Bürgern, die sich in den Diskussionen im Städtischen Museum ernsthaft und mit großer innerer Beteiligung mit dem Nationalsozialismus, seinen weit im Jahre vor 1933 zurückreichenden Ursachen und seinen Folgen, auseinandergesetzt haben, will dieser Artikel weismachen, das alles sei eine zum „Ritual" erstarrte bloße Mode, eine überflüssige Beschäftigung mit längst bekannten Tatsachen. Es ist doch im Gegenteil zu verzeichnen, daß sich das kulturelle Angebot zur Braunschweiger Geschichte zum großen Teil mit welfischer Traditionspflége ohne konkreten Gegenwartsbezug beschäftigt. Selbst wenn sich einmal die Gelegenheit zu einer nutzbringenden Auseinandersetzung mit der Geschichte bietet, wie bei den rund dreißig Veranstaltungen der 100-Jahr-Feier des Oberlandesgerichts 1978/79, bleibt das unbequeme Kapitel des Nationalsozialismus ausgeklammert.

Manfred Reese,
ÖTV-Kreisverwaltung, Braunschweig

20.3.1980

Unlautere Kritik

Zum Kommentar „Ursachenforschung statt Bußübung": Darin wird auf unlautere Weise Kritik geübt. Es wird zunächst der Eindruck erweckt, nach „Holocaust" könne man sich vor Veranstaltungen zur faschistischen Vergangenheit in Deutschland nicht retten. Wo und wann fanden denn bisher in Braunschweig Informations- und Diskussionsabende mit vergleichbarer Thematik statt? Wie ist das fast unglaubliche Interesse der Braunschweiger Öffentlichkeit zu erklären, wenn „landauf, landab" „wieder einmal" bewältigt wird? Der Verfasser sieht die Gefahr, daß über formelhafte Reinwaschung die Ursachen des Nationalsozialismus aus dem Blick geraten. Die vom Kommentator schließlich aufgedeckten „Wurzeln" der nationalsozialistischen Machtergreifung sind begrifflich unscharf und inhaltlich unklar. Sie verweisen in ihrer einseitigen Auswahl allein auf konservative Forschungspositionen.

Wilhelm Pieper, Braunschweig

20.3.1980

Traditionslinien

Zum Beitrag „Ursachenforschung statt Bußübung" vom 15. März: Der Verfasser hat Recht, wenn er vorschlägt, sich auch mit den Anfängen der Weimarer Republik zu beschäftigen. Er wird dann Traditionslinien finden, Kontinuitäten von der Gründung des Kaiserreiches in der Hauptstadt eines besiegten Staates, in Paris, die z.T. bis heute fortreichen und in bürgerlichen Parteien präsent waren oder sind: Antisemitismus, Antisozialismus, Militarismus, Chauvinismus. So bleiben die Traditionen des Kaiserreiches in Bürokratie, Schule, Universität und Militär in der Weimarer Republik erhalten. Die traditionelle Herrschaftsstruktur wurde lediglich in den obersten Rängen verändert. Prof. Roloff hatte in seinem Vortrag sicher Recht, daß die Bürger schon Faschisten waren, als die Nazis noch gar nicht an der Macht waren.

Jürgen Tatz, Braunschweig

21.3.1980

Erlebte Zeitgeschichte

Der Artikel „ Den Blick auch auf das „Vorher" richten" wird vielen aus dem Herzen gesprochen haben, die wie ich im 1. Weltkrieg gehungert haben, als unsere Väter an der Front und unsere Mütter in den Fabriken gestanden, wir uns in „Warteräumen" von Dörrgemüse und Morgentrank ernährten. Wir erlebten das Kriegsende, die Inflation, den 32-Parteien-Staat von Weimar. Ich war in der DDP, dem Vorgänger der FDP, als Herbert Wehner Abgeordneter der KPD in Sachsen war. Mein Vater gehörte im alten Landkreis Göttingen als einziger Handwerksmeister dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold an. Um nicht länger als Angehöriger der Massenarbeitslosenarmee untätig zu sein, habe ich 1931 den 1. freiwilligen Arbeitsdienst mit aufgebaut, war 6 Jahre Frontsoldat, heute Frührentner und Schwerbehinderter. Dennoch haben wir diesen Staat auch politisch mit aufgebaut und nicht abseits gestanden. Seit 30 Jahren habe ich versucht, der jungen Generation ein realistisches Bild unserer miterlebten- und miterlittenen Geschichte zu vermitteln — als einer von vielen — ein deutsches Schicksal auch meiner Familie im Wandel der Zeit. Die Jugend hatte andere Interessen.

Günter Weißenborn, Braunschweig

21.3.1980

Briefe an die BZ.

Auch heute noch?

Mit Schrecken habe ich auf der Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" der Gewerkschaft ÖTV hören müssen, daß noch heute im Beratungszimmer des Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten ein Bild des früheren Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes Nebelung, des zweiten Mannes nach Roland Freisler und kaum weniger blutbefleckt, hängt und die Beratungen mit freundlich wohlgefälligen Blicken verfolgt. Er war zuvor 1934 (!) Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig geworden und für seine Verdienste um die Gleichschaltung der Braunschweiger Justiz alsdann befördert worden.

Muß so nicht der Eindruck entstehen, als stünde unsere Justiz auch heute noch in der Tradition von Mördern?

Ulrich Vultejus, Richter in Hannover

1.3.1980

Völlig freigesprochen

Richter Vultejus schreibt im Leserbrief vom 1. März in der BZ von „den kaum weniger (Vergleich zu Freisler) blutbefleckten Händen des früheren Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung."

Nebelung wurde im Nürnberger Juristenprozeß von allen vier Anklagepunkten: Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Tatzeit Jan. 1933 bis April 1945); Kriesverbrechen (Tatzeit Sept. 1939 bis April 1945); Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie im Kontrollratsgesetz Nr. 10 beschrieben sind (Tatzeit Sept. 1939 bis April 1945); Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen freigesprochen. Dieser Freispruch lautet: „Auf Grund des Beweisergebnisses ist es der Spruch dieses Gerichtshofes, daß der Angeklagte Nebelung unter keinem der ihm zur Last gelegten Punkte der Anklageschrift schuldig ist." Zur Anklagevertretung der Gerichtshöfe gehörte u.a. Herr Professor Kempner.

Friedrich Linkes, Braunschweig

11.3.1980

Grauen vor der Justiz

Um den ehemaligen Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung ist zwischen den Richtern Vultejus und Linke ein Streit entbrannt. Herr Vultejus hält Nebelung für einen NS-Richter, Herr Linke verweist darauf, daß Nebelung im Nürnberger Juristenprozeß freigesprochen worden sei. Aktuell ist die Frage deshalb, weil im Oberlandesgericht immer noch des Präsidenten Nebelung ehrend gedacht wird.

Was sind die Fakten? Nebelung wurde 1934 von den Nazis als Oberlandesgerichtspräsident eingesetzt; 1944 wurde er Stellvertreter des berüchtigten NS-Richters Freisler am Volksgerichtshof zu Berlin. Dennoch wurde er im Nürnberger Juristenprozeß 1946 freigesprochen, wie Herr Linke ausführt.

Das besagt also, daß der Stellvertreter Freislers unschuldig ist! Ich frage mich, ob sich Herr Linke wirklich die Ungeheuerlichkeit seiner Darlegungen überlegt hat. Mag sein, daß dem Stellvertreter Freislers juristisch gesehen keinerlei Vorwurf zu machen ist. Aber dann kann ich nur sagen: Justitia! Mir graut's vor Dir!

Jürgen Wolf, Braunschweig

18.3.1980

Wirklich weiße Weste?

Vizepräsident a. D. Friedrich Linke versucht in seinem Leserbrief vom 11. März die Kritik an der Ehrung des Vizepräsidenten des NS-Volksgerichtshof Günther Nebelung damit abzutun, daß Nebelung im Nürnberger Juristenprozeß freigesprochen worden ist. Ich finde diese Argumentation erschrekkend. Was besagt ein solcher Freispruch für die moralische Bewertung angesichts der Tatsache, daß der Volksgerichtshof unter Roland Freisler und seinem Stellvertreter Nebelung 2097 Todesurteile allein im Jahre 1944 verhängt hat (u. a. für Abhören eines Auslandssenders oder das Aussprechen eines politischen Witzes)? Mit Recht ist deshalb das Verfahren gegen die ehemaligen Richter dieser Tötungsorganisation vor einigen Tagen wieder aufgenommen worden.

Herrn Linke kann eigentlich auch nicht unbekannt sein, daß es Nebelung war, der als Vertreter Braunschweigs auf einer Konferenz am 23. April 1941 in Berlin die heimliche Ermordung an rund 150 000 Geisteskranken gebilligt hat. Kann dieser Mann wirklich ein Vorbild abgeben?

Die Argumentation des Herrn Linke macht allerdings klar, wie sehr sich ein rein formales Rechtsdenken von den Tatsachen entfernt. Hier kann nur eine gründliche Änderung der Juristenausbildung Abhilfe schaffen. Auch bleibt für die Justiz noch viel zu tun, um ihre Vergangenheit aufzuarbeiten.

Es ist nun an der Zeit, daß der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig eine öffentliche Erklärung darüber abgibt, ob es richtig ist, eines Blutrichters wie Nebelung ehrend zu gedenken.

Dr. Helmut Kramer
Richter am Oberlandesgericht
Braunschweig

18.3.1980

Gegen Windmühlenflügel

Richter am Oberlandesgericht Dr. Kramer kämpft gegen Windmühlenflügel und rennt offene Türen ein: Niemand in der Braunschweiger Justiz will des Chefpräsidenten der Nazizeit, Nebelung, als eines Vorbildes ehrend gedenken, wie es der Kollege Dr. Kramer in seinem Leserbrief in der BZ vom 18. März glauben machen will.

Nebelungs Bild (in Postkartengröße) ist erst etwa Mitte vorigen Jahres zusammen mit weiteren zehn Bildern früherer Chefpräsidenten in einem Raum aufgehängt worden, der seiner Zweckbestimmung nach selten benutzt wird. Das beherrschende Bild in diesem Raum ist ein fast überlebensgroßes Portraitfoto des früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann, dieses bedeutenden Repräsentanten des demokratisch-sozialen Rechtsstaats.

Was wäre gewonnen, wenn die Reihe der früheren Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig anstelle des Bildes von Nebelung durch einen leeren Fleck unterbrochen wäre? Würde uns eine Bilderverbrennung vor dem erhobenen Vorwurf retten?

Ich kenne keinen Richter im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, der die Zeit der Nazi-Barbarei nicht mit Abscheu im Bewußtsein hat.

Dieter Miosge, Richter am Oberlandesgericht Braunschweig

20.3.1980

Justiz unter dem NS-Regime

Der Schatten, mit dem wir leben müssen

Eine Stellungnahme von Rudolf Wassermann, Präsident des Oberlandesgerichts

In Leserbriefen ist der Wunsch geäußert worden, ich möge zu der Vortragsreihe der ÖTV-Fachgruppe Richter und Staatsanwälte über die NS-Justiz öffentlich Stellung nehmen. Dieser Anregung komme ich um so lieber nach, als ich schon Anfang der 60er Jahre über dieses Thema Vorträge gehalten, Veranstaltungen durchgeführt und öffentliche Erklärungen abgegeben habe.

Das war damals nicht nur „Trauerarbeit", um einen Ausdruck von Alexander Mitscherlich zu gebrauchen, sondern auch ein Stück dringend notwendiger Aufklärung. Denn in den ersten Jahren nach 1945 hatte man die Rolle, die die Justiz unter dem NS-Regime gespielt hatte, weitgehend aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt. Vielfach hatte sich sogar die Vorstellung gebildet, daß die Justiz relativ unversehrt die Zeit der NS-Herrschaft überstanden habe. Daß dies nicht so gewesen war, mußte einer Gesellschaft deutlich gemacht werden, die in ihrem materialistischen Wohlstandsdenken nicht gestört werden wollte.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem spektakulären Freispruch des Richters am Volksgerichtshof Rehse gelang die Sensibilisierung breiter Teile der Öffentlichkeit. Der Kampf gegen die Verjährung von NS-Verbrechen, bei dem ich eng mit jüdischen und christlichen Organisationen zusammengearbeitet habe, konnte freilich erst im Vorjahr erfolgreich beendet werden.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Rolle der NS-Justiz besteht heute fort. Zwar gibt es keine Richter aus jener Zeit mehr, die heute noch amtieren. Vor allem unserer Jugend muß aber erklärt werden, wie es dazu kommen konnte, daß die NS-Ideologie soviel Macht über Menschen gewann, und weshalb so viele Menschen (und gerade auch Juristen) willfährige Diener des NS-Regimes werden konnten. Keine Generation ist davor gefeit, daß sich ähnliches wiederholt.

Falsch wäre es allerdings, wenn man auf den Gedanken käme, der heutigen Braunschweiger Rechtspflege anzuhängen, daß sie von nazistischem Ungeist erfüllt sei oder in ungebrochener Kontinuität zur Justiz unter dem NS-Regime richte. Davon kann keine Rede sein. Ich weiß nicht, ob es „Kinder Hitlers" gibt, wie voriges Jahr vor allem in der Auslandspresse immer wieder gesagt wurde. Sollte es sie geben, so jedenfalls nicht in der Braunschweiger Justiz. Das möchte ich hier unmißverständlich feststellen.

Abwegig ist auch die Vorstellung, im Oberlandesgericht werde des früheren Präsidenten Nebelung „ehrend gedacht". Das kommt bei einem Mann, der sich mit der NS-Ideologie identifiziert hat, auch dann nicht in Betracht, wenn ihm Spruchkammer und Gerichte bescheinigt haben, daß ihm persönlich nichts Unrechtes vorzuwerfen ist, und das, obwohl er 1944 als Senatspräsident zum Volksgerichtshof versetzt wurde.

Andererseits können wir auch nicht so tun, als hätte es diesen Zeitabschnitt unserer Geschichte nicht gegeben. Wir können ihm nicht entfliehen; er ist der Schatten, mit dem wir leben müssen. Ich habe im Jubiläumsjahr der Braunschweiger Justiz darauf hingewiesen

und betrachte das Foto in diesem Sinn als stete Warnung und Mahnung.

Wir alle müssen dafür Sorge tragen, daß sich ein 1933 in Deutschland nicht wiederholt. Gerade Richter, in deren Hand der demokratische Staat große Macht gibt, müssen sich vor Selbstgerechtigkeit hüten. Die Decke der Humanität, die uns trägt, ist nur dünn. Mir ist das Wort des Schweizers Max Picard vom „Hitler in uns", das dieser jungen Menschen entgegenhielt, die sich nach 1945 die Aufarbeitung der Vergangenheit zu leicht machen wollten, stets gegenwärtig geblieben.

Nicht ganz verständlich ist mir, weshalb in den Veranstaltungen der Eindruck erweckt worden ist, im Jubiläumsjahr der Braunschweiger Justiz sei die NS-Problematik ausgeklammert worden. Dem Veranstalter war bekannt, daß im Jubiläumsprogramm eine Veranstaltung über dieses Thema vorgesehen war, aber der Redner, Professor Roloff, der zunächst zugesagt hatte, seine Zusage aus Materialgründen nicht einhalten konnte. Es war ebenso bekannt, daß ich die Rolle von Richtern und Staatsanwälten bei NS-Untaten nicht etwa beschönigt, sondern gerade umgekehrt aufgedeckt habe. In meinem Vortrag auf einer Rieseberg-Gedenkveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes habe ich vor einigen Jahren auch die Vorgänge vor und nach 1933 in Braunschweig einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Zustimmen möchte ich dagegen Arnold Rabbow, wenn er in seinem Kommentar in der Ausgabe vom 15. März fordert, daß der Betrachtung der Jahre von 1933 bis 1945 die genauere Analyse der Jahre 1918 bis 1933 vorausgehen muß. Ich habe diese Aufgabe — die Klärung der Frage, wie es dazu kommen konnte, daß so viele an Hitler und den Nazismus glaubten und ihm zur Macht verhalfen — stets in den Vordergrund meiner literarischen Bemühungen gestellt. Die genauere Erforschung der sozialen, politischen, geistigen und psychischen Faktoren, die hier eine Rolle spielten, könnte in der Tat dazu beitragen, die Vergangenheit nicht nur verbal, sondern tatsächlich zu bewältigen.

20.3.1980

Distanzierung überflüssig?

Richter am Oberlandesgericht Miosge sucht die peinliche Tatsache, daß im Oberlandesgericht Braunschweig ein Bild des Vizepräsidenten des Volksgerichtspräsidenten hängt, herunterzuspielen: Das in einem Nebenraum aufgehängte Bild sei nur Teil einer Bildergalerie von elf früheren Chefpräsidenten. Auch sei es viel kleiner als das gegenüberhängende überlebensgroße Bild von Gustav Heinemann.

Dazu ist zu sagen: Das Bild des Stellvertreters von Roland Freisler hängt in einer Reihe und in gleicher Aufmachung wie die anderen Präsidentenbilder. Das muß den Eindruck erwecken, daß das Oberlandesgericht sich nach heute in einer Kontinuität auch mit der Person des Herrn Nebelung sieht. Da ich das aber nicht vermute, fehlt mir jedes Verständnis dafür, daß man hier eines Exponenten des NS-Terrors ohne jegliche Distanzierung (!) gedenkt. Eine Klarstellung täte hier not.

Dr. Albrecht Lein, Lehrbeauftragter an der Universität Göttingen

25.3.1980 (Lokalausgabe)

Unreflektierte Vergangenheit

Im Oberlandesgericht Braunschweig hängt noch immer das Bild des Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes. Herr Miosge versucht das in seinem Brief an die BZ am 20. März damit zu rechtfertigen, daß er Bildergrößen gegeneinander aufrechnet und fragt, was denn mit einer Entfernung des Bildes gewonnen würde. Nun: Mit einer Entfernung des Bildes — oder auch mit einer eindeutig distanzierenden Bildunterschrift — würde die Justiz bekunden, daß sie ihre bisherigen unreflektierte Traditionspflege aufgibt zugunsten einer kritischen Betrachtung ihrer eigenen Vergangenheit.

Richter Miosge weist besonders darauf hin, daß der Raum, in dem das Bild hängt, nur selten benutzt wird. Gibt es im Oberlandesgericht vielleicht einen noch seltener benutzten Raum, der dann angemessen wäre für ein klitzekleines Freisler-Portrait?

Robert Heinemann, Braunschweig

25.3.1980

Wo bleibt die Reue?

Richter am Oberlandesgericht D. Miosge irrt in seinem Leserbrief in der BZ vom 20. März, wenn er glaubt, daß man die Dinge einfach so herunterspielen kann und feststellt, daß das Bild vom Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes, Nebelung, ja nur in Postkartengröße aufgehängt worden sei.

Wozu wird es überhaupt aufgehängt?

Mahnend an eine unselige (Juristen-) Vergangenheit, die das Terrorregime von damals unterstützte und der man nicht ehrend gedenkt, wie Herr Wassermann in seiner Zuschrift betonte?

Ist es eigentlich glaubhaft, wenn man so argumentiert und gleichzeitig die Bilder von 10 weiteren, früheren Chefpräsidenten zusammen im gleichen Raum aufhängt?

Wo bleibt denn das Mitgefühl, wo bleibt die Reue gegenüber den Männern und Frauen, die ihr Leben gegen das Terrorregime aufs Spiel setzten und von Leuten wie Nebelung angeklagt und verurteilt wurden?

Herr Wassermann sprach von der zu leistenden Trauerarbeit. Doch in dem Leserbrief seines Kollegen Miosge ist von alledem nichts zu erkennen.

Ulrich Walter Müller, Braunschweig

27.3.1980

Schatten der NS-Justiz

Rudolf Wassermann, der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, hat in seinem Aufsatz (vergl. BZ v. 22. März) viele kluge Worte zur NS-Justiz gefunden. Nur das entscheidende Wort fehlt, nämlich die Zusage, das Bild des Vizepräsidenten des Volksgerichtshofs, Nebelung, aus seinem Beratungszimmer zu entfernen. Wir können uns nicht damit abfinden, daß auch weiterhin das Bild eines Blutrichters das Beratungszimmer des Chefrichters der Braunschweiger Justiz ziert. Wohlgemerkt — ohne jegliche Distanzierung.

Diensträume und deren Ausstattung repräsentieren den Staat, dessen Richter und Beamte in ihnen arbeiten. In ihnen aufgehängte Bilder sind Symbol der Tradition, in der die zu fällenden Entscheidungen stehen. Natürlich empfindet sich die Braunschweiger Justiz nicht in der Tradition von Blutrichtern, aber darf sie Anlaß zu Mißdeutungen in dieser Richtung geben?

Wir verlangen heute mit Recht, daß alle Beamten und Richter auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Gehört hierzu nicht auch die Forderung, sich deutlich sichbar von der Terrorjustiz abzusetzen?

Würde Herr Wassermann einen jungen Richter einstellen, der erklärt, er werde in seinem Dienstzimmer das Bild des Präsidenten des Volksgerichtshofes, Freisler, oder seines Vize Nebelung aufhängen? Es irritiert uns, daß wir diese Frage nicht mehr mit einem eindeutigem „nein" beantworten können.

Die Forderung von Arnold Rabbow und Rudolf Wassermann, auch zu fragen, wie es zur Katastrophe von 1933 kommen konnte und deshalb auch die Zeit von 1918 bis 1930 zu erörtern, findet dagegen unsere volle Unterstützung. Hätten allerdings beide unsere Veranstaltungsreihe besucht, wüßten sie, daß wir mit unseren Vorträgen und den sich daran anschließenden Diskussionen einen Anfang in dieser Richtung gemacht haben. Auch als Ermunterung für diejenigen, die sich nach der Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" eigentlich angesprochen fühlen müßten.

ÖTV-Kreisverwaltung Braunschweig,
Manfred Reese

28.3.1980

Es ist schlimm

Die Leser der BZ erleben zur Zeit eine zielbewußt gesteuerte Kampagne, die den Eindruck zu erwecken sucht, zwischen der NS-Justiz und der Justiz unseres demokratischen Rechtsstaats bestehe eine Kontinuität. Die Leserbriefschreiber holen zum angeblichen Beweis ein Foto des früheren Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung hervor, das im Oberlandesgericht in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum zusammen mit Bildern aller anderen Gerichtspräsidenten die wechselvolle Geschichte des Oberlandesgerichts Braunschweig verdeutlicht.

Auf welches Niveau wird eine an sich begrüßenswerte und verdienstvolle Aufklärungsarbeit, die mit der Vortragsreihe geleistet wurde, damit heruntergezerrt!

Die Betreiber der Kampagne wissen sehr wohl, daß sie ihrem angeblichen Anliegen auf Entfernung des Bildes besser in einer persönlichen Aussprache mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts gedient hätten, dessen konsequentes Eintreten gegen die Verjährung von NS-Verbrechen seine ablehnende Haltung gegenüber den Nazigrößen unmißverständlich kennzeichnet.

Die Auseinandersetzung mit dem NS-System ist eine viel zu ernste Sache, als daß man sie in dieser Form betreiben sollte. Es ist schlimm, wenn rechtsuchenden Bürgern in polemischen Leserbiefen Angst und Grauen vor der Justiz (siehe Ausgabe am 20. März) eingeredet werden.

Klaus Meyer, Mitglied der
Fachgruppe Rechtspfleger
in der ÖTV, Braunschweig

1.4.1980

Genau das Gegenteil getan

Vortragsveranstaltungen wie „Braunschweig unterm Hakenkreuz" sind meiner Kenntnis nach andernorts noch nie durchgeführt worden, und die Behauptung, daß „landauf, landab . . . wieder einmal jene Vergangenheit bewältigt" wird, entspricht — leider — nicht der Wirklichkeit. Welch' einem Geist entsprang aber das Phantasiebild, diese Veranstaltungen hätten „vielfach einen ritualisierten Charakter, nämlich den einer kollektiven Bußübung in dem unbewußten Bemühen, sich immer wieder ‚reinzuwaschen'"? Genau das Gegenteil haben alle vier Vorträge beabsichtigt und getan!

Seit es wissenschaftliche Erkenntnisse über den Nationalsozialismus gibt — und die gibt es sogar schon aus der Zeit vor 1933, wie u. a. die Arbeiten des damals in Braunschweig lehrenden bedeutenden Soziologen Theodor Geiger beweisen —, beschränken sich diese keineswegs auf die Feststellung, Hitler sei ein Verbrecher, ein Irrer oder ein „Naturereignis" gewesen. Nicht einmal Biographen wie J. C. Fest oder Sebastian Haffner, deren Auflagen auf Massenlektüre schließen lassen, legen derart primitive Deutungen auch nur im entferntesten nahe.

Alle vier Vorträge der Reihe beschränkten sich gerade nicht auf „Symptome" oder gar die Zeit von 1933 bis 1945, sondern waren analytische Ursachenforschung, die sich auf die Jahre vor 1933 richtet. Pfarrer Kuessner widmete mindestens etwa ein Viertel seiner Analyse dem Verhältnis von Staat und (ev.-luth. Landes-)Kirche in Braunschweig seit der Revolution. Ich selbst habe mich auf die bürgerliche Ideologie und den Nationalsozialismus in der Zeit von 1928 bis 1935 konzentriert und im übrigen in meinem Buch „Braunschweig und der Staat von Weimar", das bereits 1964 in der Reihe „Braunschweiger Werkstücke" (also einer Institution der Stadt) erschienen ist, alles das, was Herr Rabbow als Lücken der Forschung über „die entscheidenden Jahre" aufzuzählen sich veranlaßt fühlt, ausführlich analysiert und dargestellt. Mein 1960(!) erschienenes Buch „Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933" hätte Herrn Rabbow schon durch den Titel darauf aufmerksam machen können, worauf ich den Schwerpunkt meiner Forschung gelegt habe.

Herr Rabbow braucht nur die Zeitung zu lesen, wenn er Antwort auf die Frage sucht, welche Forscher, welche Institute und Verbände sich der „Ursachenforschung" widmen.

Ein Leserbrief von Herrn Präsidenten Dr. Wassermann veranlaßt mich schließlich noch zu einer Richtigstellung: Es ist richtig, daß mich Herr Wassermann eingeladen hatte, aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des OLG Braunschweig über „Die Justiz in Braunschweig im (unter dem) Nationalsozialismus" zu sprechen, und ich in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit meine unzureichende Sachkenntnis als Grund für meine Ablehnung angab. Herr Präsident Wassermann hat indessen auch zur Kenntnis genommen, daß ich in dieser Vortragsreihe nicht über dieses Thema gesprochen, sondern es wegen seiner größeren Sachkenntnis meinem Doktoranten und langjährigen Mitarbeiter Dr. Lein überlassen habe.

Bedauerlicherweise hat Herr Wassermann keinen der neun angebotenen Termine dieser Vortragsreihe wahrnehmen können, womit auch seine Kompetenz, in die öffentliche Diskussion einzugreifen, eingeschränkt erscheint.

Prof. Dr. E.-A. Roloff, Göttingen

19.4.1980 (nur Lokalausgabe)

Angehende Richter sollen von NS-Justiz erfahren

Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Juristen

Die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, die zur Zeit die Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" veranstaltet, hat mit einem Beschluß die Forderung erhoben, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung der nationalsozialistischen Justiz „zum zentralen Gegenstand der Juristenausbildung und der Richterfortbildung" zu machen.

Anlaß für diesen Beschluß war der Fachgruppe die Wiederaufnahme der Verfahren gegen Richter des NS-„Volksgerichtshofs". Es gelte, heißt es in dem Beschluß der Fachgruppe wörtlich, zu „fragen, welche Bedingungen den Nationalsozialismus und die nationalsozialistische Justiz herbeigeführt haben, und danach, welche dieser Bedingungen heute entfallen sind und welche — offen oder verdeckt — vielleicht fortdauern, mit der Möglichkeit neuer Fehlentwicklungen, wenn auch in anderen Formen".

Als Mahnung für künftige Juristengenerationen müßten deshalb sowohl das Versagen der Richterschaft im „Dritten Reich" und die Verbrechen der NS-Justiz als auch der von Richtern geleistete Widerstand gegen das Hitler-Regime aufgeklärt und dargestellt werden." Die wissenschaftliche Forschung", heißt es weiter, „darf nicht länger durch Vorenenthaltung der Sondergerichtsakten und anderer Dokumente behindert werden".

Dazu müßten die Ursachen für den scheinbar reibungslosen Übergang der Justiz der Weimarer Republik in das Unrechtssystem des Nationalsozialismus erforscht und die notwendigen Schlußfolgerungen für die Struktur einer rechtsstaatlichen Justiz wissenschaftlich abgeleitet werden.

Wie der Richter am Oberlandesgericht Dr. Helmut Kramer der BZ dazu ergänzend mitteilt, haben Rückfragen im niedersächsischen Justizministerium ergeben, daß das Thema der NS-Justiz noch niemals Gegenstand einer Fortbildungsveranstaltung für Richter oder auch nur eines Vortrags gewesen sei. Hingegen habe es Themen wie dieses (auf der Göttinger Richterwoche in Celle im vergangenen November) gegeben: „Zur Geschichte des Oberappellationsgerichts Celle 1711 bis 1866". kjk

18.3.1980

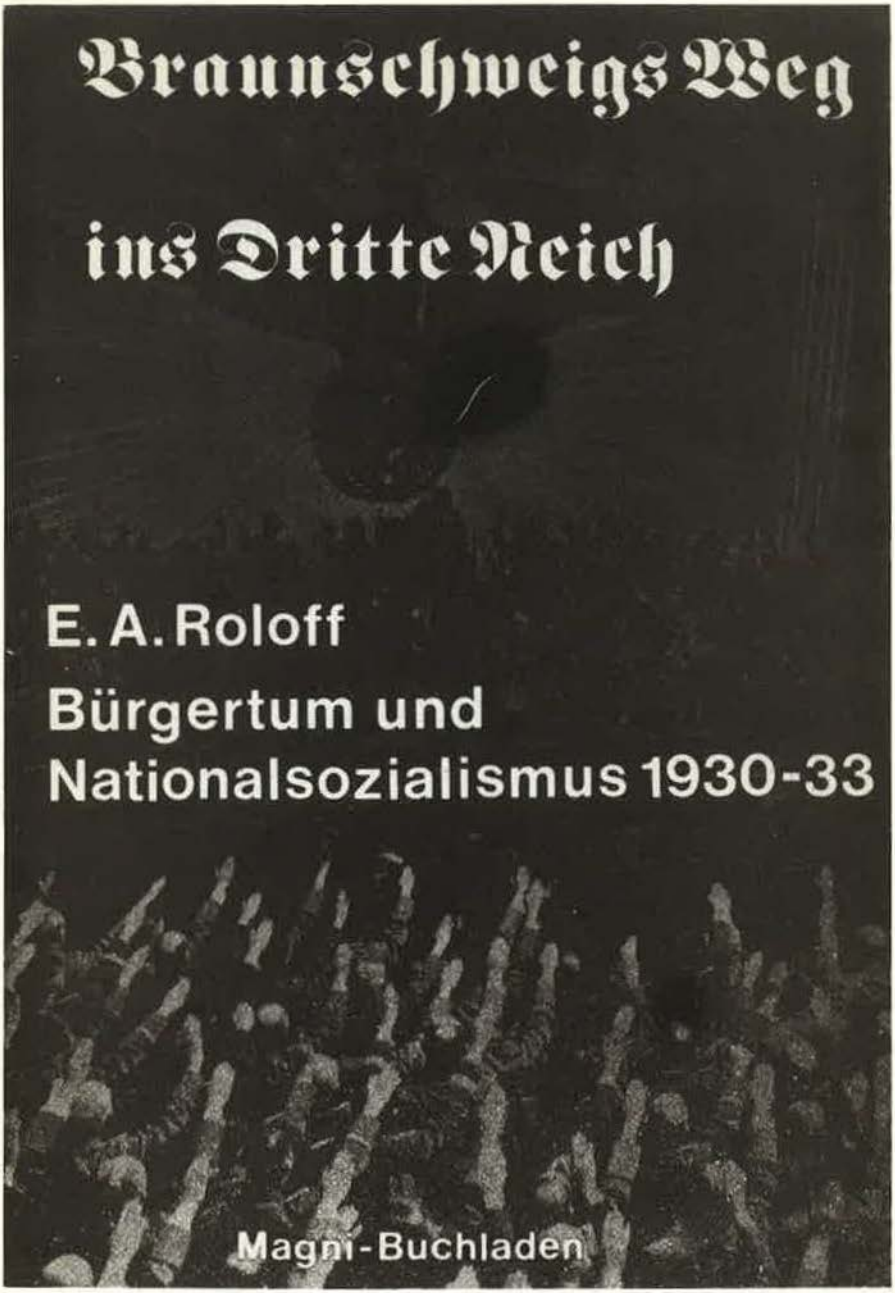

2. Auflage 1981 · 176 Seiten · viele Abb. · DM 14.80

AUS UNSEREM VERLAGSPROGRAMM:

„Kirche und Nationalsozialismus" als Broschüre

Ein notwendiger Dialog zwischen Generationen

Als die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr im Frühjahr mit der Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz" den Versuch unternahm, 35 Jahre nach dem Ende des Hitlerreichs jüngste Vergangenheit aufzuarbeiten und sich mit unbequemen Wahrheiten auseinanderzusetzen, da war das vierte Referat des Offlebener Pfarrers Dietrich Küssner über die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche und den Nationalsozialismus wohl das am meisten bestürzende. Denn der Referent belegte nicht als Ankläger, sondern als einer, der sich — wie er es nannte — einer notwendigen Trauerarbeit unterzog, wie Kirche sich hierzulande mit einer unchristlichen, aber christlich gebärdenden Obrigkeit blindlings arrangiert und dann, als die Waffen schwiegen, die Chance einer wirklichen Wende vertan hat, in dem sie Schuld schlicht verdrängte.

Diese bestürzende Darstellung kann man jetzt nachlesen, denn der Magni-Buchladen hat — in zunächst 2000 Exemplaren — Dietrich Küssners Referat, um einige Beiträge ergänzt, als Broschüre verlegt („Kirche und Nationalsozialismus in Braunschweig", 96 Seiten, etliche Abbildungen, 12,80 Mark). Auch für den, der den Vortrag schon gehört hat, bringt diese gedruckte Veröffentlichung Gewinn, sofern er von ihr Hilfe erhofft, diese Vergangenheit, mit der wir gebrochen haben, für sich selber aufzuarbeiten. Eine Meditation von Oberlandeskirchenrat Brinckmeier, dem Referat Küssners vorangestellt, weist den vom eigenen Gewissen bestimmten Standpunkt zu, von dem aus diese Vergangenheit betrachtet werden sollte.

Wollte Dietrich Küssner mit seiner kirchenhistorischen Darstellung vorwiegend zum Mitdenken und Mitverantworten anregen, so stellt sich der nunmehr mitveröffentlichte Brief des jüngsten Sohnes des einstigen braunschweigischen Landesbischofs Dr Johnsen als kritisches Korreferat dar, das nicht minder gewichtige Denkanstöße vermittelt. Die Pastorin Böttger-Bolte aus Schöningen, mit Dietrich Küssner gleichaltrig, legt überzeugend dar, wie ihr Küssners Referat dazu verhilft, ihren Vater besser zu verstehen, der überzeugter „Deutscher Christ" gewesen war und in Erkenntnis seiner politischen Verirrung um so kritischere Fragen an seine Kirche stellte.

Daß diese jüngste Vergangenheit nicht aufgearbeitet werden kann ohne den ehrlichen, tabufreien Dialog zwischen den Generationen, die vor und nach 1945 zu den gesellschaftstragenden Altersgruppen gehörten, macht schließlich der Briefwechsel zwischen Dietrich Küssner, dem Autor, und Theodor Küssner, dem Vater, deutlich. Theologen und Pastoren beide, der Vater ein Mann der Bekennenden Kirche im ostpreußischen Lötzen, der den Hitlerstaat miterlitten hat, der Sohn ein Gemeindepfarrer von heute, der bei Kriegsende noch ein Kind war, gleichwohl mitverantworten will und die „ernste und anhaltende Erinnerung" als ersten Schritt der „Trauerarbeit" ansieht, die um der Zukunft willen geleistet werden muß.

Dieser Briefwechsel zwischen Vater und Sohn gibt dem Vortrag Küssners wichtige Ergänzung und der Buchveröffentlichung einen eigenständigen Wert. Er hat einen Dialog eröffnet, der nicht verstummen sollte.

Karl-Joachim Krause

aus: Braunschweiger Zeitung, 31. 10. 1980

„Kirche und Nationalsozialismus in Braunschweig"
96 Seiten, div. Fotos, 11,80 DM ISBN 3–922571–01–8

„Frieden durch Rüstung?"
96 Seiten, 10,– DM ISBN 3–922571–02–6
mit Beiträgen von U. Albrecht, Graf Baudissin, Lothar Brock, Theodor Ebert, H. Gollwitzer, H.-E. Richter, Gilbert Ziebura, Jürgen Tatz (Hrsg.)

Braunschweig unterm Hakenkreuz

Hrsg. Helmut Kramer

ISBN 3-922571-03-4